Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

134. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Dezember 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**
(Drucksachen 16/6735, 16/7512) .... 14101 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Eine Chance für den Wettbewerb – Kein Monopolschutz für die Deutsche Post AG**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Post braucht Wettbewerb – Wettbewerb braucht faire Bedingungen**

(Drucksachen 16/6432, 16/6631, 16/7510) .. 14101 B

Olaf Scholz, Bundesminister BMAS .... 14101 D

Dr. Guido Westerwelle (FDP) .... 14104 A

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU) .... 14106 A

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .... 14108 B

Oskar Lafontaine (DIE LINKE) .... 14109 A

Dr. Guido Westerwelle (FDP) .... 14110 A

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .... 14111 D

Dirk Niebel (FDP) .... 14112 D

Andrea Nahles (SPD) .... 14114 A

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .... 14115 B

Paul Lehrieder (CDU/CSU) .... 14116 B

Anette Kramme (SPD) .... 14118 A

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU) .... 14119 B

Klaus Barthel (SPD) .... 14120 D

Namentliche Abstimmung .... 14122 c

Ergebnis .... 14124 D

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetzänderungsgesetz – AÜGÄndG)**
(Drucksachen 16/4805, 16/7513) .... 14122 D

Wolfgang Grotthaus (SPD) .... 14123 A

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) .... 14127 A

Gitta Connemann (CDU/CSU) .... 14128 C

Werner Dreibus (DIE LINKE) .... 14130 A

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .... 14132 A

Gitta Connemann (CDU/CSU) .... 14133 A

Anette Kramme (SPD) . . . . 14134 A

Jörg Rohde (FDP) . . . . 14136 A

Paul Lehrieder (CDU/CSU) . . . . 14137 C

Katja Mast (SPD) . . . . 14139 B

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) . . . . 14140 C

Tagesordnungspunkt 32:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**
(Drucksache 16/7460) . . . . 14142 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern**

(Drucksachen 16/6933, 16/7200) . . . . 14143 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenabschlagsverhinderungsgesetz)**
(Drucksache 16/7459) . . . . 14143 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Arbeit statt Frühverrentung fördern**
(Drucksache 16/7003) . . . . 14143 B

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär BMAS . . . . 14143 B

Dirk Niebel (FDP) . . . . 14144 D

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU) . . . . 14146 A

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) . . . . 14146 C

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14147 A

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) . . . . 14148 B

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) . . . . . 14149 A

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14150 B

Gregor Amann (SPD) . . . . 14152 A

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) . . . . 14153 A

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) . . . . . 14154 A

Angelika Krüger-Leißner (SPD) . . . . 14155 B

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU) . . . . 14156 B

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE) . . . . 14157 B

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU) . . . . 14157 C

Namentliche Abstimmung . . . . 14157 D

Ergebnis . . . . 14160 A

Tagesordnungspunkt 33:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)**
(Drucksachen 16/7439, 16/7486) . . . . 14158 A

b) Antrag der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Nicole Maisch, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Finanzielle Nachhaltigkeit und Stärkung der Verbraucher – Für eine konsequent nutzerorientierte Pflegeversicherung**
(Drucksache 16/7136) . . . . 14158 A

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Für eine humane und solidarische Pflegeabsicherung**
(Drucksache 16/7472) . . . . 14158 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Antrag der Abgeordneten Heinz Lanfermann, Daniel Bahr (Münster), Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Für eine zukunftsfest und generationengerecht finanzierte, die Selbstbestimmung stärkende, transparente und unbürokratische Pflege**
(Drucksache 16/7491) . . . . 14158 B

Ulla Schmidt, Bundesministerin BMG . . . . 14158 C

Heinz Lanfermann (FDP) . . . . 14162 A

Wolfgang Zöller (CDU/CSU) . . . . 14163 D

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) . . . . 14165 B

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14166 C

Elke Ferner (SPD) . . . . 14167 D

Willi Zylajew (CDU/CSU) . . . . 14169 B

Tagesordnungspunkt 34:

Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend stärken**
(Drucksache 16/7284) . . . . 14170 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen**
(Drucksache 16/7471) . . . . 14170 C

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14170 C

Hermann-Josef Scharf (CDU/CSU) . . . . 14171 D

Detlef Parr (FDP) . . . . 14173 A

Peter Friedrich (SPD) . . . . 14174 B

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE) . . . . 14176 B

Tagesordnungspunkt 35:

a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: **Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken**
(Drucksache 16/7490) . . . . 14177 A

b) Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Die Menschenrechte der Uiguren schützen**
(Drucksache 16/7411) . . . . 14177 A

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD) . . . . . 14177 B

Florian Toncar (FDP) . . . . 14178 C

Erika Steinbach (CDU/CSU) . . . . 14180 A

Michael Leutert (DIE LINKE) . . . . 14181 A

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14182 A

Christoph Strässer (SPD) . . . . 14183 C

Florian Toncar (FDP) . . . . 14184 D

Holger Haibach (CDU/CSU) . . . . 14185 C

Tagesordnungspunkt 36:

Antrag der Abgeordneten Jan Mücke, Jens Ackermann, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gewährleistung der einheitlichen Betreuung von Arbeitslosen nach einer Kreisgebietsreform**
(Drucksache 16/6642) . . . . 14187 B

Tagesordnungspunkt 37:

Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert**
(Drucksache 16/6734) . . . . 14187 C

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) . . . . 14187 C

Maria Michalk (CDU/CSU) . . . . 14188 D

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14189 B

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär BMAS . . . . 14190 C

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE) . . . . 14192 C

Tagesordnungspunkt 38:

Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle**
(Drucksachen 16/4933, 16/6314) . . . . 14192 D

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14193 A

Dr. Eva Möllring (CDU/CSU) . . . . 14194 A

Jörg Rohde (FDP) . . . . 14195 D

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE) . . . . 14197 A

Jörg Rohde (FDP) . . . . 14197 B

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14197 D

Nächste Sitzung . . . . 14198 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . . 14199 A

Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30)

Veronika Bellmann (CDU/CSU) . . . . 14199 D

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU) . . . . 14200 A

Klaus Brähmig (CDU/CSU) . . . . 14200 A

Cornelia Hirsch (DIE LINKE) . . . . 14200 B

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Katherina Reiche (Potsdam) und Sibylle Pfeiffer (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30) 14200 C

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Uda Carmen Freia Heller und Kurt Segner (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30) . . . . 14201 D

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Gitta Connemann, Jens Koeppen, Friedrich Merz, Dr. h. c. Hans Michelbach, Andrea Astrid Voßhoff und Klaus-Peter Willsch (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30) . . . . 14202 A

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Roland Claus, Jan Korte, Dr. Barbara Höll und Dr. Petra Sitte (alle DIE LINKE) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30) . . . . 14203 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Gewährleistung der einheitlichen Betreuung von Arbeitslosen nach einer Kreisgebietsreform (Tagesordnungspunkt 36)

Maria Michalk (CDU/CSU) . . . . 14203 D

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) . . . . 14204 C

Jan Mücke (FDP) . . . . 14205 A

Katrin Kunert (DIE LINKE) . . . . 14205 D

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . 14206 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert (Tagesordnungpunkt 37)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP) . . . . 14207 A

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Großen Anfrage: Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle (Tagesordnungspunkt 38)

Renate Gradistanac (SPD) . . . . 14207 D

Anlage 10

Amtliche Mitteilungen . . . . 14209 A

(A) (C)

134. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Dezember 2007

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Die Sitzung ist eröffnet.

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle herzlich zur voraussichtlich letzten Plenarsitzung vor der Weihnachtspause.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Soll das eine Drohung sein?)

Das wird uns alle in eine hoffentlich noch friedlichere Stimmung versetzen, als sie diese Veranstaltungen ohnehin meist auszeichnet.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 sowie Zusatzpunkt 8 auf:

30 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**

– Drucksache 16/6735 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/7512 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Paul Lehrieder

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Eine Chance für den Wettbewerb – Kein Monopolschutz für die Deutsche Post AG

– zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Post braucht Wettbewerb – Wettbewerb braucht faire Bedingungen

– Drucksachen 16/6432, 16/6631, 16/7510 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Klaus Barthel

Ich weise darauf hin, dass zur Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, über den wir später namentlich abstimmen werden, nach Art. 87 Abs. 3 des Grundgesetzes die absolute Mehrheit, also 307 Stimmen des Hauses, erforderlich ist.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das kriegen wir hin!)

(D)

– Im Augenblick noch nicht, Herr Kollege Brauksiepe, wenn ich mir diesen Hinweis erlauben darf.

Außerdem liegen zu diesem Gesetzentwurf je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales:
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden heute einen Beschluss fassen, der die Grundlage dafür schafft, dass der zwischen Tarifvertragsparteien vereinbarte Mindestlohn für den Postsektor Wirklichkeit werden kann. Das ist eine gute Botschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist eine gute Botschaft für diejenigen, die gerade jetzt zur Weihnachtszeit bei schlechtem Wetter die Briefe überall in Deutschland zustellen, weil sie nun wissen, dass sie eine sicherere Zukunft haben, als es

Bundesminister Olaf Scholz

(A) ohne die Entscheidung, die wir heute treffen, der Fall gewesen wäre. Es ist eine gute Botschaft für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die heute Briefdienstleistungen erbringen. Sie wissen nämlich, sie werden am 1. Januar nächsten Jahres einen Anspruch auf höhere Löhne haben.

Es ist auch eine gute Botschaft für diejenigen, die bei der „alten" Post arbeiten und sich seit langer Zeit Sorgen machen, was eigentlich aus ihren Löhnen werden soll, wenn Wettbewerber der Post dadurch Konkurrenz machen, dass sie geringere Löhne zahlen, als bei der Post gezahlt werden.

Deshalb profitieren heute viele Menschen davon, dass der Deutsche Bundestag ein Gesetz beschließt, das ihr Leben verbessert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es wird gesagt, das Gesetz, das wir heute beschließen, und der Tarifvertrag, den wir nach der Beratung für allgemeinverbindlich erklären können, würden **Arbeitsplätze** kosten. Ich halte das für professoralen Unsinn. Aber aus meiner Sicht ist es sehr wohl notwendig, etwas dazu zu sagen. Stimmt dieses Argument eigentlich? Es spricht nichts dafür, dass es ein gutes Argument ist. Denn in Zukunft werden wir im Bereich der Post Wettbewerb haben. Der Wettbewerb wird ab dem 1. Januar des nächsten Jahres sogar zunehmen, weil mehr Wettbewerbsmöglichkeiten auf diesem Markt geschaffen werden, als sie bis heute möglich sind.

(B) Aber es findet ein Wettbewerb statt um das beste Management, um die beste Dienstleistungsstruktur und um die besten Leistungen für die Kunden, die die Dienste der Unternehmen in Anspruch nehmen. Aber es findet kein Wettbewerb um die Frage statt, wer den geringsten Lohn zahlt. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Umsatzsteuerprivileg!)

Das Argument, dass der Mindestlohn im Postbereich Arbeitsplätze kostet, ist auch deshalb falsch, weil dabei von der Vorstellung ausgegangen wird, Briefe würden nicht befördert werden, weil die Beschäftigten 2 Euro mehr Stundenlohn bekommen. Diese Vorstellung kann man in keiner Weise nachvollziehen. Es ist nämlich nicht so, dass das Postvolumen zu- oder abnimmt, je nachdem, ob Menschen, die diese Briefe zustellen, nur 7 Euro oder 9,80 Euro pro Stunde verdienen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber genau das ist die Behauptung, die hinter den Argumenten steckt, die einige uns hier immer wieder vortragen. Gerade in dem Bereich, über den wir heute debattieren, kann man sich nicht verschwurbelt auf das internationale Geschäft und auf die Globalisierung beziehen. Wer seiner Oma einen Brief schreiben will, hat keinerlei Probleme mit der Globalisierung. Es ist kein Problem, wenn für Briefzusteller ein Mindestlohn von 9,80 Euro gezahlt werden wird.

(C) (Beifall bei der SPD)

Darum stimmt das Argument nicht; das muss man ganz eindeutig sagen. Was wir heute beschließen, kostet keine Arbeitsplätze. Das Gegenteil ist wahrscheinlich richtig. Es wird Arbeitsplätze schaffen, weil es ein zukunftsträchtiger Markt ist, auf den sich Menschen gerne orientieren und auf dem sie aktiv werden wollen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das glauben Sie ja selbst nicht! – Widerspruch des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

– Herr Westerwelle, seien Sie doch nicht so aufgeregt.

Wir haben in der Koalition vereinbart, dass wir in der nächsten Zeit zwei weitere Gesetze voranbringen werden. Über diese will ich kurz ein paar Worte verlieren.

Es wird eine Weiterentwicklung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes geben. Sie wissen, dass es mit der Entscheidung von heute bereits drei Branchen gibt, die in das Entsendegesetz aufgenommen worden sind: die Baubranche, die Gebäudereinigung und jetzt die Briefdienstleistungen.

(Dirk Niebel [FDP]: Wer ist der Nächste?)

Wir haben uns darauf verständigt, dass sich bis zum März des nächsten Jahres **Branchen** melden können, in denen Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam der Überzeugung sind, dass es notwendig ist, einen branchenbezogenen Mindestlohn zu vereinbaren. Diese Branchen werden wir dann in das Entsendegesetz zusätzlich aufnehmen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Es wird immer wieder gefragt, welche Branchen das sind. Das können wir im Deutschen Bundestag nicht beantworten. Denn wir sind Anhänger der Tarifautonomie

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei der FDP)

und werden deshalb beobachten, welche Branchen sich melden. Ich wundere mich schon, wie schwer Sie sich von der FDP mit Arbeitgebern tun, die sich zu solchen Tarifentscheidungen bekennen. Ich glaube, Sie unterschätzen die Unterstützung für die Sozialpartnerschaft und für Tarifverträge in Unternehmerkreisen. Es gibt viele Unternehmer, die das für eine gute Sache halten und die gerne einen heftigen Wettbewerb untereinander führen, aber nicht indem sie ihre Arbeitnehmer schlechter bezahlen als die anderen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden außerdem ein Gesetz aus der Adenauer-Zeit in Richtung der heutigen Verhältnisse weiterentwickeln.

(Lachen des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Das **Mindestarbeitsbedingungengesetz,** das seit 1952 existiert, soll so modern gemacht werden, dass in Branchen, in denen es keinerlei Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt und in denen sehr schlechte

Bundesminister Olaf Scholz

(A) Löhne gezahlt werden, dafür gesorgt werden kann, dass sich solche Bedingungen nicht weiter ausbreiten können.

Ich halte das für notwendig. Ich will aber auch ganz klar sagen: Es ist unser Wunsch, dass es im Regelfall überhaupt keine Regelung gibt, weil sich im normalen Tarifgeschehen alles von selbst regelt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Unser Wunsch ist, dass wir, wenn das nicht funktioniert, mithilfe des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes dafür sorgen, dass tarifliche Vereinbarungen überall gelten. Wir brauchen aber zusätzlich die Möglichkeit, um dort, wo schlimme soziale Missstände herrschen, einzugreifen und anständige Löhne durchzusetzen. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube im Übrigen, dass wir mit dem, was wir hier heute tun, einen kleinen Beitrag zur Beantwortung einer Frage leisten, die uns viele Menschen derzeit stellen. Sie sagen: „Es gibt einen Aufschwung; das sieht man." Das kann man zum Beispiel beim Nachbarn sehen, der früher arbeitslos war und jetzt einen Job hat. „Ich persönlich merke von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung aber nichts." Weil ein großer Teil der Menschen das sagt, müssen wir eine Antwort auf die Frage geben, was wir dazu beitragen können, damit sich auch bei ihnen etwas positiv entwickelt. Eine Absicherung der Löhne nach unten ist natürlich ein guter Beitrag dazu, dass der **Aufschwung** auch tatsächlich bei allen Menschen in unserem Land ankommen kann. (B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Galileo Galilei hat es schwer gehabt, als er die Auffassung durchsetzen wollte, dass die Erde keine Scheibe ist.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Zumal ohne Mindestlohn!)

Wir haben es in Deutschland gegenwärtig schwer, die Behauptung zu verbreiten, dass in fast allen mit uns vergleichbaren Ländern Mindestlöhne Realität sind.

(Dirk Niebel [FDP]: Ohne Kündigungsschutz ist das doch etwas ganz anderes!)

Denen, die skeptisch sind, sage ich: Schauen Sie sich um in der Welt, und Sie werden feststellen, dass es in fast allen Staaten, die mit uns vergleichbar sind, gesetzliche Mindestlöhne gibt, und sie haben dort weder Aufschwung noch Wohlstand noch Vollbeschäftigung behindert. Das ist eine Mär, die uns hier erzählt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sogar in den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es Mindestlöhne. Amerikaweite Mindestlöhne, die der Kongress beschließt und die er gerade vor kurzem wieder angehoben hat! Das ist ein Beispiel dafür, dass manches von dem, was hier über die Gefahren der Mindestlöhne erzählt wird, schlichtweg eine Erfindung ist, für die man in keinem Land der Welt einen Beweis findet. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Europa ein sehr gutes Beispiel: **Großbritannien.** In Großbritannien wurden Ende der 90er-Jahre Mindestlöhne eingeführt; übrigens, nachdem dort Reformen gemacht worden sind, die dem entsprechen, was wir hier als Arbeitsvermittlungsreformen durchgeführt haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sagen Sie ruhig „Hartz"!)

– „Hartz-Reformen" sagen einige. Ich habe aber schon immer „Arbeitsvermittlungsreformen" gesagt. – Wir haben also ebenso wie Großbritannien Arbeitsvermittlungsreformen durchgeführt. Nach diesen Reformen sind dort Mindestlöhne eingeführt worden. All die Fragen, über die wir hier zu diskutieren haben, kann man mit Blick auf dieses Land beantworten. Das gilt zum Beispiel für die Frage: Kostet das Arbeitsplätze? In Großbritannien hat das keine Arbeitsplätze gekostet. Dort herrscht Vollbeschäftigung. Man braucht sogar eine Arbeitskräftezuwanderung, um alle im Land existierenden Arbeitsplätze besetzen zu können. Manche Leute, die früher nach Deutschland gekommen sind, um hier eine Saisonarbeit auszuführen, gehen jetzt übrigens nach Großbritannien – wegen der Mindestlöhne. Das ist ein Beleg dafür, dass man Wachstum mit solchen Mitteln sogar befördern kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Den vielen Zwischenrufern, die sagen, dass es da zwar Mindestlöhne, aber keinen **Kündigungsschutz** gibt, will ich noch etwas sagen: Ich bitte Sie, sich auch diesbezüglich ein bisschen in der Welt umzuschauen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das kann Herr Niebel nicht! – Andrea Nahles [SPD]: Er braucht eine Brille!)

Man sollte über die Globalisierung nicht nur reden und sagen: Es soll da draußen eine Welt geben, und die ist schwierig. – Globalisierung heißt auch, dass man sich in der Welt umschaut. Wenn man das tut, stellt man fest, dass die Behauptung, dass es anderswo keine Kündigungsschutzbestimmungen gibt, eines der meistverbreiteten Gerüchte in diesem Land ist. Viele Länder in Europa, die Kündigungsschutzregelungen haben, die härter und strikter als in der Bundesrepublik Deutschland sind, haben zugleich Mindestlohnregelungen. Deshalb ist auch diese Behauptung kein Beweis, sondern nur ein weiteres nicht überzeugendes Argument gegen das, was wir hier heute tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Politik ist dazu da, dass sich das Leben der Menschen verbessert. Wir leisten heute mit diesem Gesetz einen Beitrag dazu, dass das Leben vieler Menschen ab dem 1. Januar nächsten Jah-

Bundesminister Olaf Scholz

(A) res besser wird. Ich glaube, darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Guido Westerwelle, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Ihnen geht es heute nicht um den Schutz von Arbeitnehmern.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Doch!)

Ihnen geht es heute darum, einen Staatsmonopolisten mit dem Namen Post zu schützen.

(Widerspruch bei der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist jetzt aber nicht richtig!)

Das ist das Anliegen, das heute durch den Deutschen Bundestag gebracht wird.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es Ihnen darum gehen würde, Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu machen, und wenn es Ihnen darum gehen würde, die **Gerechtigkeitslücke** zu schließen, dann müssten Sie unserem Volk die (B) Nettofrage beantworten: Was nutzt den Arbeitnehmern denn ein Bruttomindestlohn, der auf dem Papier steht, wenn Sie als Regierung ihnen durch Steuer- und Abgabenerhöhungen immer weniger netto in der Tasche belassen? Das ist die soziale Frage, die beantwortet werden muss.

(Beifall bei der FDP – Andrea Nahles [SPD]: Haben Sie Ihren Redetext von vor fünf Jahren?)

Diese Bundesregierung beklagt eine Gerechtigkeitslücke, die sie selber geschaffen hat.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben dafür gesorgt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger Geld in der Tasche haben als im vorigen Jahr. Jetzt wundern Sie sich, dass die Mehrheit unseres Volkes sagt: Der Aufschwung geht an uns vorbei.

(Rolf Stöckel [SPD]: Was macht denn die FDP in Nordrhein-Westfalen dagegen?)

Eine durchschnittliche vierköpfige Familie hat aufgrund Ihrer Steuer- und Abgabenerhöhungspolitik in diesem Jahr 1 600 Euro weniger zur Verfügung als im letzten Jahr. Da können Sie doch nicht zulasten der Wirtschaft mit Mindestlöhnen kommen! Sie müssen den Handlungsspielraum des Staates endlich auf seine Kernaufgaben begrenzen. Greifen Sie den Bürgern weniger in die Tasche.

(C) (Ludwig Stiegler [SPD]: Genau das machen wir!)

Dann haben die Menschen mehr Netto vom Brutto. Das ist sozial und im Sinne derjenigen, die arbeiten und den Karren in Deutschland ziehen.

(Beifall bei der FDP – Andrea Nahles [SPD]: Sie lenken ab!)

Herr Minister, weil Sie das Entsendegesetz angeführt haben, möchte auch ich etwas dazu sagen. Das Entsendegesetz ist Mitte der 90er-Jahre verabschiedet worden,

(Klaus Barthel [SPD]: Als Sie noch an der Regierung waren!)

um Deutschland bzw. deutsche Unternehmen in Anbetracht der **EU-Osterweiterung** vor ausländischer Billigstkonkurrenz und vor Dumpingangeboten zu schützen.

(Andrea Nahles [SPD]: Richtig!)

Mit diesem Gesetz verfolgte man also das Ziel, deutsche Unternehmen zu schützen, und zwar vorzugsweise vor osteuropäischer Dumpingkonkurrenz. Jetzt verwenden Sie das Entsendegesetz, um einen deutschen Monopolisten vor deutscher Konkurrenz zu schützen, und das zulasten von Zehntausenden Arbeitsplätzen, die dadurch über die Wupper gehen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Das, was Sie hier beschließen, ist unsozial. (D)

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist bemerkenswert, dass ein sozialdemokratischer Arbeitsminister allen Ernstes amerikanische Verhältnisse fordert, die Sie sonst wie der Teufel das Weihwasser fürchten. Ich will übrigens, anders als Sie, keine amerikanischen Verhältnisse.

(Andrea Nahles [SPD]: Das ist jetzt aber ganz billig!)

Deswegen möchte ich auch nicht, dass wir in Deutschland ein Entsendegesetz mit Mindestlöhnen à la Amerika beschließen. Dort gibt es keine Tarifautonomie, dort gibt es keine gut organisierten Interessenvertretungen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, und dort gibt es keinen Kündigungsschutz, wie wir ihn kennen. Sie sollten einmal auf einem SPD-Parteitag sagen, dass Sie uns allen Ernstes empfehlen, in Deutschland für amerikanische Verhältnisse zu sorgen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Mal sehen, ob Sie dort lebend herauskommen.

(Beifall bei der FDP – Volker Kauder [CDU/CSU]: Bestimmt! Auf einem SPD-Parteitag darf man doch alles sagen!)

Im Übrigen möchte ich festhalten, dass es in keinem Land der Welt einen Mindestlohn in Höhe von 9,80 Euro gibt. Das, was Sie beschließen, ist der höchste Mindestlohn der Welt. Auch das muss, wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes geht, gesagt werden.

Dr. Guido Westerwelle

(A) Viele Abgeordnete aus den Reihen der **Union** argumentieren genauso, wie wir es tun; Ihre Begeisterung steht Ihnen doch ins Gesicht geschrieben. Ich stelle fest, dass Frau Wöhrl, die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, gesagt hat:

> Was vereinbart wurde, ist ökonomisch falsch. Der Mindestlohn führt zu Arbeitsplatzverlusten und verhindert, dass mehr Geringqualifizierte eine Arbeit finden.

(Beifall bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Recht hat Frau Wöhrl!)

Sie ist eine kluge Parlamentarische Staatssekretärin. Aber dass der Bundeswirtschaftsminister in dieser Debatte zulasten des Mittelstandes hier fehlt, ist nicht einmal durch ein Geburtstagsfest zu erklären.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte zitieren, was der Ministerpräsident des Landes Thüringen frisch am heutigen Tage dazu veröffentlicht.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Ach Gott, den als Zeugen!)

Er sagt:

> Es ist schön, wenn ein Mindestlohn gezahlt wird. Wenn er aber zum Abbau von Arbeitsplätzen und zur Stabilisierung eines Monopols führt, dann lehne ich ihn ab.

Das sagte der Ministerpräsident am heutigen Tage.

(B) Weil in der Debatte noch ein Vertreter der wirtschaftlich denkenden Unionsabgeordneten sprechen wird, nämlich Herr Kollege Meyer, richte ich das Wort an ihn: Wenn Sie selbst am heutigen Tage sagen, dieses Gesetz sei – wörtlich – „ein bisschen dazu missbraucht“ worden, „die Wettbewerbssituation für die Zukunft im Interesse der Post zu beeinflussen“, dann können Sie, meine Damen und Herren von der Union, heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Nun sprechen wir gelegentlich auch über das, was mit einem angeblichen Niedriglohn und mit Billigstkonkurrenz gemacht wird. Wir wollen, an die Adresse der **Sozialdemokraten** gerichtet, eines festhalten: Sie sagen, dass die privaten Wettbewerber schäbige Löhne anbieten.

(Andrea Nahles [SPD]: Richtig!)

– „Richtig“ rufen Sie von der SPD. – Ich möchte Ihnen eines sagen: Sie als SPD sind selber indirekt an der PIN AG beteiligt.

(Zurufe von der FDP: Pfui!)

Ihnen gehört ein Teil des Unternehmens über ihre Vermögensbeteiligungen. Sie können doch nicht hier im Deutschen Bundestag die Politik eines Unternehmens als unsozial kritisieren, das Ihnen selbst zum Teil gehört. Das, was Sie hier machen, ist eine unglaubwürdige Politik.

(C) (Beifall bei der FDP)

Kasse machen mit niedrigen Löhnen und hier darüber klagen – das ist wirklich ein starkes Stück.

(Beifall bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: So was Scheinheiliges!)

Schließlich wollen wir auch einmal darüber reden, warum denn die Löhne bei den privaten Wettbewerbern niedriger als die sind, die von dem Staatsmonopolisten Post gezahlt werden. Das wissen viele unserer Bürgerinnen und Bürger nicht. Die Post zahlt keine **Mehrwertsteuer** in Höhe von 19 Prozent, während die Privaten die volle Mehrwertsteuerlast zu tragen haben. Ein solcher Kostenvorteil ist unfair. Dass Private dann versuchen, anders zurechtzukommen, ist marktwirtschaftlich nachvollziehbar, wenn auch sozial falsch. Deswegen wäre es Ihre Aufgabe, wenigstens an das Mehrwertsteuerprivileg heranzugehen. Aber nicht einmal das trauen Sie sich mittlerweile.

(Beifall bei der FDP)

Sie – als Deutscher Bundestag – beschließen ein Gesetz und nutzen die gesetzgeberische Macht des Staates, damit **Anteile des Staates** wertvoller werden. Dieser Staat, der durch die Bundesregierung vertreten wird, hat durch die Mindestlohnentscheidung allein durch das Aktienpaket, das Deutschland an der Post hält, einen Gewinn von ungefähr 1,5 Milliarden Euro gemacht. Es ist ein einmaliger Vorgang, dass der Gesetzgeber seine Macht nutzt, damit der Staat unter Ausschaltung privater Konkurrenz Kasse machen kann. Normal ist das nicht, und auch mit Marktwirtschaft hat das nichts zu tun. (D)

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Deswegen appelliere ich an Sie: Das ist eine der folgenschwersten Entscheidungen gegen die soziale Marktwirtschaft,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

weil sie nämlich die Tarifautonomie infrage stellt und diese durch staatliche Lohnfestsetzung ersetzen will. Dass das von Linken, von Sozialdemokraten und auch von einem Teil der Grünen gewollt ist, ist nichts Neues. Dass Sie von der Union das mitmachen, ist enttäuschend bis empörend.

(Beifall bei der FDP)

Wo sind denn Ihre Mittelständler? Wo sind denn Ihre Leute, die die soziale Marktwirtschaft und Ludwig Erhard noch ernst nehmen? Dass Sie, Herr Kollege Brauksiepe, als Sozialdemokrat damit vielleicht nicht einverstanden sind,

(Heiterkeit bei der FDP)

kann ich verstehen. Aber wo sind denn die Mittelständler der Union? Sie müssten jetzt einmal ihre Loyalität zur Verfassung zeigen. Soziale Marktwirtschaft ist besser als bürokratische Staatswirtschaft. Diese Festsetzung staatlicher Löhne ist der Weg in die Planwirtschaft. Dann können wir auch gleich die Preise festsetzen. Das ist

Dr. Guido Westerwelle

(A) DDR – nur ohne Mauer. Wir Freien Demokraten wollen etwas anderes.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Ludwig Stiegler [SPD]: Das hilft trotzdem nichts!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt weite Ausflüge in viele politische Felder gehört, die zum Teil wenig mit dem zu tun haben, was heute hier zur Debatte steht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Ich will mit ein paar Hinweisen zu dem beginnen, was Sie, Herr Kollege Westerwelle, gesagt haben. Sie müssten Ihr Büro einfach bitten, die Redetexte ein bisschen zu aktualisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Wahr ist, dass Sie vor vier Wochen in diesem Hause dagegen gestimmt haben, dass der **Beitrag zur Arbeitslosenversicherung** erneut – und zwar auf 3,3 Prozent – gesenkt wird.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Wahr ist aber auch, Herr Kollege Westerwelle, dass dieses Haus das trotzdem so beschlossen hat. Wir haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer in dieser Legislaturperiode allein bei der Arbeitslosenversicherung um 25 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Das ist die Tendenz von Brutto und Netto in Deutschland. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis, auch wenn Sie es vergeblich bekämpft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Es mag ja sein, Herr Kollege Westerwelle, dass Sie die für die Briefdienstleister vereinbarten Löhne für zu hoch halten. Wir, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, halten uns aus materiellen Fragen der Lohnfindung heraus.

(Lachen bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Was?)

Aber auch diesbezüglich sollten Sie die Realität zur Kenntnis nehmen. Das Briefdienstleistergewerbe ist die dritte Branche, die in das Entsendegesetz aufgenommen wird. Sowohl in der Baubranche als auch bei den Gebäudereinigern haben wir in den verschiedenen Entgeltstufen, die es da gibt, in der Spitze Mindestlöhne im zweistelligen Bereich, also von über 10 Euro. Es ist schlicht die Unwahrheit, wenn man behauptet, für die Briefzusteller würden die höchsten Mindestlöhne überhaupt vereinbart. Nehmen Sie in diesen Fragen bitte wenigstens (C) die Realität zur Kenntnis, Herr Kollege Westerwelle.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich komme nun zu dem, was hier heute tatsächlich zur Abstimmung steht. Die Große Koalition hat sich im letzten Juni darauf verständigt, in diesem Land keinen flächendeckenden, einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, sondern tariflichen Mindestlohnvereinbarungen dort zum Durchbruch zu verhelfen, wo es von den **Tarifpartnern** gewünscht wird. Wir haben gesagt, dass wir die Tarifpartner stärken wollen. Wir wollen sie nicht ersetzen. Das ist der richtige Weg, der gemäß der Vereinbarung von Meseberg von der Bundesregierung für die Briefdienstleistungen eingeschlagen worden ist.

Wir sind inzwischen alle um ein paar Erfahrungen reicher. Wir haben inzwischen zwei neue Arbeitgeberverbände. Wir haben eine neue sogenannte Gewerkschaft, die erste, die für niedrige Löhne kämpft.

(Beifall bei der SPD – Ludwig Stiegler [SPD]: Eine FDP-Gewerkschaft!)

Für uns als CDU/CSU bleibt es dabei: Wer für tarifliche Mindestlöhne ist, muss ein Interesse daran haben – wir haben dieses Interesse –, dass möglichst viele Beteiligte einer Branche in eine freiwillige Verhandlungslösung einbezogen werden.

Deswegen ist das Kriterium der **50-prozentigen Tarifbindung** auch nicht willkürlich. Wir wissen, dass eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung in einer sozialen Marktwirtschaft ein scharfes Schwert ist. Deswegen ist es unserer Meinung nach notwendig, dass die Mehrheit (D) der Beteiligten einer Branche eine Vereinbarung schließt; diese muss dann zur Not auch für die Minderheit gelten. Es darf nicht umgekehrt sein, sodass Minderheiten für Mehrheiten verhandeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen haben wir unserem Koalitionspartner schon in der letzten Sitzung des Koalitionsausschusses vorgeschlagen, einen Mindestlohn für Briefdienstleister einzuführen, wenn der entsprechende Betrieb oder die selbstständige Betriebsabteilung überwiegend gewerbs- oder geschäftsmäßig Briefsendungen für Dritte befördert. Das war unser Vorschlag: ein Mindestlohn für Briefdienstleister, für diejenigen, die überwiegend Briefdienstleistungen erbringen – für wen auch sonst, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Leider hat sich unser Koalitionspartner noch vor wenigen Wochen außerstande gesehen, diesen Weg mitzugehen. Es hat dann Äußerungen von unserem **Koalitionspartner** gegeben, man solle das Thema liegen lassen.

(Andrea Nahles [SPD]: Geschichtsklitterung! – Ludwig Stiegler [SPD]: Keine Weihnachtsmärchen!)

Wir haben als CDU/CSU immer klar gesagt: Die Tür steht offen. Denn natürlich sehen wir, dass es in diesem Sektor ein Problem gibt, das gelöst werden muss. Wir sind froh, dass die **Tarifvertragsparteien** uns inzwi-

Dr. Ralf Brauksiepe

(A) schen recht gegeben haben. Wir haben gesagt: Wir wollen einen Mindestlohn für diejenigen, die überwiegend Briefdienstleistungen erbringen. Es ist gut, dass die Tarifvertragsparteien dem nun nachgekommen sind und einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen haben, in dem sie exakt das vereinbart haben, was wir für sinnvoll halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Struck'sche Gesetz gilt auch in dieser Frage: Nicht nur die Tarifvertragsparteien haben sich bewegt, auch unser Koalitionspartner hat das inzwischen akzeptiert. So wird dieses Gesetz heute in geänderter Fassung beschlossen, nachdem klargemacht wurde: Wir machen einen Mindestlohn für diejenigen, die überwiegend Briefdienstleistungen erbringen.

Im Ergebnis können wir feststellen: Wir haben unsere Forderungen durchgesetzt, wir haben Kurs gehalten, und wir halten Wort. Deswegen ist es gut, wenn unter den von uns formulierten vernünftigen Bedingungen der Mindestlohn für Briefdienstleister jetzt kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wir wollen **Wettbewerb** in der Briefdienstleistungsbranche, und es wird diesen Wettbewerb geben. Sie sprachen von Ludwig Erhard, Herr Kollege Westerwelle. Deshalb will ich Ihnen sagen: Dieses Land ist nach dem Zweiten Weltkrieg nicht durch einen Wettbewerb um möglichst niedrige Löhne wirtschaftlich stark geworden, dieses Land ist durch Wettbewerb um die besten Ideen, um Qualität, um Innovation stark geworden. Ludwig Erhard
(B) hat gesagt: Wohlstand für alle! Das haben Sie einmal unterstützt. Wohlstand für alle ist etwas anderes als Tariflöhne oder Mindestlöhne unter 6 Euro. Wohlstand für alle ist damit nicht zu machen. Wir stehen für Wohlstand für alle und nicht für Billiglöhne, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich schmerzen uns Ankündigungen, dass Arbeitsplätze verloren zu gehen drohen. Wir wissen allerdings, dass die Große Koalition keine Möglichkeit hatte, solchen Drohungen durch Tun oder Unterlassen zu entgehen; denn die einen haben gedroht, 32 000 Mitarbeiter zu entlassen, wenn wir nichts machen, und die anderen haben mit **Entlassungen** gedroht für den Fall, dass wir etwas machen. Deshalb sage ich klipp und klar – ich denke, das kann ich für die ganze Große Koalition sagen –: Wir lassen uns durch Drohungen nach dem Motto „Wer droht mit mehr Entlassungen?“ nicht einschüchtern. Wir haben uns auf Grundsätze verständigt, die vernünftig sind. Weil diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann es nun einen tariflichen Mindestlohn für Briefdienstleister geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Was lehren uns die letzten Monate? Zunächst einmal: CDU und CSU halten sich an Vereinbarungen. Das heißt auch: Es kommt nur das, was die Große Koalition vereinbart hat. Für die Zukunft heißt das im Übrigen: Wir,

(C) CDU und CSU, versuchen weder, Branchen zu überreden, Anträge zur Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu stellen, noch, das nicht zu tun. Wir respektieren die Entscheidung der Tarifvertragsparteien, ob sie wollen, dass ihre Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wird oder nicht.

Wir haben in der Koalition vereinbart, dass sich die Branchen bis zum 31. März 2008 melden können. Dann machen wir ein einziges Gesetz, nicht etwa eines je Branche. Das heißt allerdings, dass Tricksereien in einzelnen Branchen das ganze Verfahren verzögern können. Deswegen empfehle ich allen in den Branchen, gerade den Arbeitgebern: Versuchen Sie nicht, einen Sport daraus zu machen, das Kriterium, dass 50 Prozent der in der Branche Beschäftigten der Tarifbindung unterliegen müssen, möglichst knapp zu erfüllen! Das kann ein Spiel mit dem Feuer werden. Es muss darum gehen, möglichst viele – möglichst alle – in solche **Branchenvereinbarungen** einzuschließen. Das ist das, was die CDU/CSU in dieser Frage anstrebt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man mag in diesen Fragen unterschiedlicher Auffassung sein. Deshalb ist es wichtig, sich ein paar Fakten zum Thema Mindestlohn in Erinnerung zu rufen. Zu diesen Fakten gehört: Es gab und gibt in Deutschland aus guten Gründen keinen flächendeckenden **gesetzlichen Mindestlohn.** Das hat keine Partei in der Vergangenheit getan.

Es gibt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz seit 1996, um **tariflichen Mindestlohnvereinbarungen** in der Bauwirtschaft den Weg zu bereiten. Es wurde also unter einer Koalition von CDU/CSU und FDP eingeführt. (D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das sah aber anders aus!)

In der jetzigen Großen Koalition wurde eine Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes um die Gebäudereiniger und die Briefdienstleister beschlossen.

Das ist das, was hinsichtlich der gesetzlichen und tariflichen Mindestlöhne in der Geschichte dieses Landes gemacht worden ist. Das heißt: CDU, CSU, SPD und FDP sind die Parteien für tarifliche Mindestlöhne in Deutschland – diese und keine anderen, ob es Ihnen passt oder nicht.

Wahr ist auch: Die Union war immer dabei. Alle tariflichen Absicherungen von Mindestlöhnen sind unter der CDU-Kanzlerin und den CDU-Kanzlern eingeführt worden. Wahr ist auch: Sie von den Grünen waren nie dabei. Sie haben viel geredet, getan haben Sie in diesem Bereich nichts. Nicht eine Branche haben Sie in sieben Jahren rot-grüner Regierung in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen, obwohl es das Gesetz schon gab. Auf eine späte Erkenntnis können Sie sich also nicht berufen. Sie reden viel, getan haben Sie nichts. Als Sie an der Regierung waren, ist die Arbeitslosigkeit gestiegen. Eine Absicherung der Menschen im Lohnbereich nach unten hat es bei Ihnen nicht gegeben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Die FDP war auch schon einmal besser. Sie waren damals, als der tarifliche Mindestlohn erfunden wurde, dabei. Sie waren Miterfinder dieses tariflichen Mindestlohns.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Deswegen sagt Norbert Blüm bis heute zu mir, dass der Heinrich Kolb damals im Wirtschaftministerium ein guter Mann war. Er hat mitgeholfen, dem tariflichen Mindestlohn den Weg zu bahnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Herr Westerwelle, ich habe auch das noch einmal nachgelesen: Sie sind genau rechtzeitig zur Verabschiedung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes 1996 in den Bundestag nachgerückt. Herzlich Willkommen also im Club derer, die für tarifliche Mindestlöhne in diesem Land streiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nein, nein!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Brauksiepe, darf der Kollege Kolb eine Zwischenfrage stellen?

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

(B) Selbstverständlich.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Einspruch, Herr Kollege Brauksiepe! Weil ich genau wusste, dass das von Ihrer Seite kommen würde, habe ich mir das noch einmal im Detail angeschaut.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Sie haben sich der Stimme enthalten; das ist wahr.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Wenn Sie sich das auch noch einmal anschauen, dann werden Sie feststellen, dass das Arbeitnehmer-Entsendegesetz von damals mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz von heute allenfalls noch die Überschrift gemein hat.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz in seiner ursprünglichen Fassung war auf September 1999 begrenzt. Das heißt, das, was Liberale immer fordern, nämlich einen Eingriff zeitlich zu begrenzen, war Gegenstand dieses Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in seiner ursprünglichen Fassung. Es war auf den Baubereich begrenzt und an die Voraussetzung der Zustimmung des Tarifausschusses geknüpft. All das wurde von Rot-Grün in dem Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte im Dezember 1998 beseitigt.

(Zuruf von der SPD: Das war auch gut so!)

(C) Deswegen ist dieses Gesetz heute ein vollkommen anderes als das damalige. Deshalb weise ich Ihren Vorwurf mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei der FDP)

Stimmen Sie mir zu?

(Heiterkeit bei der FDP)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Herr Kollege Kolb, zunächst einmal bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Große Koalition unabhängig von dem Wortlaut des aktuell geltenden Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vereinbart hat, dass nur die Branchen ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden, bei denen es beide Tarifparteien wollen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und bei denen es eine Tarifbindung von über 50 Prozent gibt. Das ist nicht die Formulierung in dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz in der heutigen Fassung, sondern in der Großen Koalition politisch vereinbart. Ich bitte, das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was ihr vereinbart, ist uns egal! Der Tarifausschuss ist etwas anderes!)

Da ich diese Zwischenfrage erwartet habe, kann ich Ihnen auch bestätigen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das klingt so, als ob wir das abgesprochen haben!)

(D) dass Sie sich, nachdem Sie mit Norbert Blüm alle Vorarbeiten getroffen hatten, am Ende als einer von drei Fraktionskollegen an dieser Stelle enthalten haben. Das ist wahr.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Richtig!)

Das sei Ihnen nach den guten Vorarbeiten aber verziehen.

Ich will Sie aber einmal auf die Zielsetzung hinweisen, die damals im Gesetzentwurf der Bundesregierung genannt worden ist. Es wurde gesagt: Es sollen gespaltene Arbeitsmärkte und die aus ihnen resultierenden sozialen Spannungen vermieden werden. – Das ist doch ein gutes Ziel. Darum ging es damals, und darum geht es beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz auch heute.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Darum ist es richtig, dass wir das damals gemacht haben. Sie waren damals viel besser, als Sie uns heute selbst suggerieren wollen, lieber Herr Kollege Kolb.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Da sind sich die Sozis einig!)

Am Ende eines langen Prozesses können wir heute den Mindestlohn für Briefdienstleister auf den Weg bringen. Es ist ein Erfolg der Großen Koalition, dass das unter diesen Bedingungen gelungen ist. Es war ein nicht ganz einfacher Weg. Völlig klar ist, dass wir die Ent-

Dr. Ralf Brauksiepe

(A) wicklung auf dem Arbeitsmarkt – in allen Branchen im Übrigen – sorgfältig beobachten werden. Für uns ist völlig klar: Wir gehen zuversichtlich in die weitere Arbeitsmarktpolitik. Wir haben heute 1,3 Millionen Arbeitsplätze im sozialversicherungspflichtigen Bereich mehr als zu Beginn der Amtszeit der Regierung Merkel. Wir sehen der weiteren Entwicklung sehr zuversichtlich entgegen. Deswegen können wir heute dem Mindestlohn für Briefdienstleister zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Oskar Lafontaine ist der nächste Redner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt der Vorlage zur Einführung eines Mindestlohns zu. Wir stimmen auch der eröffnenden Bemerkung des Bundesarbeitsministers zu, dass dieses Gesetz eine positive Nachricht für viele Menschen ist, die davon betroffen sind. Insofern werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP], zur CDU/CSU gewandt: Das ist eure Gesellschaft!)

(B) Wir sind auch der Auffassung, dass die bisher gegen den Mindestlohn ins Feld geführten Argumente nicht tragen. Das gilt insbesondere für die Argumente, die Kollege Westerwelle von der FDP hier vorgetragen hat. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Westerwelle, vorhalten, dass Sie ein fundamentales Missverständnis von der Funktionsweise der **sozialen Markwirtschaft** haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses fundamentale Missverständnis besteht darin, dass der Wettbewerb in einer sozialen Markwirtschaft auch einen Wettbewerb um möglichst niedrige Löhne zulässt. Genau das haben Sie hier vorgetragen. Dies hat mit der Idee der sozialen Marktwirtschaft überhaupt nichts zu tun. Auch insoweit kann ich die Ausführungen des Bundesarbeitsministers hier unterstützen.

An die Adresse der CDU/CSU möchte ich sagen, dass in Ihren Reihen einst ein Bundestagsabgeordneter war, Franz Böhm, der die Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft an dieser Stelle genau erläutert hat. Er wies darauf hin, dass der Wettbewerb eine staatliche Veranstaltung ist

(Lachen bei der FDP)

– das ist ein Zitat; wenn Sie über die Aussage eines der Gründerväter der Freiburger Schule lachen, qualifiziert Sie das nicht gerade –

(Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Staatlich organisiert!)

(C) und dass diese staatliche Veranstaltung natürlich sicherstellen muss, dass es keinen Wettbewerb um niedrige Löhne geben darf. Ihren Ausführungen liegt eine völlig abenteuerliche Vorstellung zugrunde.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben hier nicht nur ein fundamentales Missverständnis von sozialer Marktwirtschaft offenbart, sondern Sie liegen auch mit Ihrem Vorwurf völlig falsch, hier ginge es darum, ein Abdriften in die Staatswirtschaft zu verhindern. Was der Staat hier macht, ist genau das, was in einer sozialen Marktwirtschaft seine Aufgabe ist: Er legt die **Rahmenbedingungen** fest, zu denen der Wettbewerb organisiert werden soll. Er möchte darauf hinwirken, dass Wettbewerb um die besseren Produkte, um die besseren Managementmethoden, um die besseren Dienstleistungen, um die besseren Verfahren usw. entsteht, aber nicht um möglichst niedrige Löhne. Das müssen Sie endlich akzeptieren, sonst können wir in diesem Hause nicht auf gleicher Grundlage über soziale Marktwirtschaft diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie hier ein Abgleiten in die Staatswirtschaft monieren, dann liegen Sie völlig falsch. Hier setzt der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen. Die Forderung, die Sie hier vortragen, wäre tatsächlich ein Abgleiten in die Staatswirtschaft, indem der Private ganz niedrige Löhne zahlt und der Staat den Rest drauflegen muss. Das wäre doch ein Abgleiten in die Staatswirtschaft, die im Grunde genommen von niemandem gerechtfertigt werden kann. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist liberaler Sozialismus!)

Deswegen ist über Mindestlöhne eine ordnungspolitische Debatte zu führen. Wenn Sie die Freiburger Schule nicht überzeugt, Herr Kollege Westerwelle, dann habe ich für Sie ein Buch mitgebracht: **Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen.*** Aus diesem Buch möchte ich Ihnen einmal vorlesen:

> Der Mensch ist darauf angewiesen, von seiner Arbeit zu leben, und sein Lohn muß mindestens so hoch sein, daß er davon existieren kann. Meistens muß er sogar noch höher sein, da es dem Arbeiter sonst nicht möglich wäre, eine Familie zu gründen.

Wann endlich begreifen Sie, dass das, was wir hier machen, im Grunde genommen die Grundlage jeder sozialen Marktwirtschaft ist?

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Es geht jetzt nach der üblichen Ordnung: Zunächst frage ich den Redner, ob er bereit ist, eine Zwischenfrage zuzulassen.

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Er hat das bestätigt. Damit, Herr Kollege Westerwelle, haben Sie Gelegenheit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Kollege Lafontaine, da Sie die Freiburger Schule meiner Meinung nach sehr aus dem Zusammenhang gerissen zitiert haben, möchte ich einen anderen Ökonomen zitieren, der sagte:

> Der Ruf nach *Gleichheit der Löhne* beruht daher auf einem Irrtum, ist ein unerfüllbarer *törichter* Wunsch. Er ist die Frucht jenes falschen und platten Radikalismus, der die Voraussetzungen annimmt, die Schlussfolgerungen aber umgehn möchte.

Dieser Ökonom ist Ihnen sicherlich besser bekannt: Es war **Karl Marx.**

(Beifall bei der FDP)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Kollege Westerwelle, Sie haben schon bessere Bemerkungen gemacht. Karl Marx hat selbstverständlich recht, und niemand hat heute gleiche Löhne für alle gefordert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Entschuldigen Sie, aber Sie liegen völlig daneben. Haben Sie die Logik völlig außer Kraft gesetzt? Es geht nicht um gleiche Löhne für alle. Was Sie vorgetragen haben, ist absurd. Es geht nur darum – um mit Adam Smith
(B)
zu reden –, dass der Mensch auf einen Lohn angewiesen ist, von dem er leben kann. Kein anständiger Mensch in diesem Hause sollte für Löhne plädieren, die darunter liegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wundere mich – an dieser Stelle ist in der Tat ein Zerwürfnis festzustellen –, dass Sie das offensichtlich moralisch nicht erreicht. Adam Smith war nicht in erster Linie Ökonom, sondern Moralphilosoph. Sie sollten ernsthaft über das nachdenken, was er festgestellt hat.

Soziale Marktwirtschaft heißt nicht, die niedrigsten Löhne zu bieten, und der Staat zahlt den Rest dazu. Was Sie vortragen und als liberale Wirtschaftspolitik reklamieren, ist absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich einige Kollegen meiner Fraktion der Stimme enthalten werden, weil sie nach wie vor der Auffassung sind – das ist auch die Auffassung der Gesamtfraktion –, das es heute nicht mehr zulässig ist, bei solchen Dienstleistungen zwischen Ost und West zu differenzieren. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Zurücksetzung der **Ostdeutschen** ist nicht akzeptabel – wer auch immer das anstrebt –;

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sie hatten immer schon ein Herz für Ostdeutschland!)

(C)
denn man kann keinen Produktivitätsrückstand als ökonomisch vertretbares Argument für diese Differenzierung anführen. Sie haben kein einziges vernünftiges ökonomisches Argument dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist zwar richtig, dass im Osten noch niedrigere Löhne gezahlt werden als im Westen, was die unteren Tarifbereiche angeht,

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Der Unterschied steht im Tarifvertrag!)

aber ich muss Ihnen an dieser Stelle Heuchelei vorwerfen, Herr Kollege Brauksiepe. Sie haben als christlicher Demokrat – oder Sozialdemokrat oder was immer Sie inzwischen sein wollen – an die FDP gewandt ausgeführt, dass Sie der Auffassung sind, dass man in Deutschland keinen Lohn unter 6 Euro zulassen sollte. Wenn Sie tatsächlich dieser Auffassung sind, dann sollten Sie endlich aufhören, sich einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn zu verweigern. Andernfalls heucheln Sie in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie stehen auch im Widerspruch zu den Lehren, auf die Sie sich angeblich immer wieder berufen. Ich halte Ihnen noch einmal vor, dass die **christliche Soziallehre,** die angeblich Fundament Ihrer Politik ist, einen gerechten Lohn fordert. Dass ein gerechter Lohn so definiert ist, dass man davon leben können muss, dürfte eigentlich jedem unmittelbar einsichtig sein. Insofern ist die Haltung der CDU/CSU an dieser Stelle nicht nachvollziehbar. (D)
Sie steht im Widerspruch zu Ihrem Bekenntnis zum christlichen Menschenbild. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verweis auf die **Tarifvertragsparteien** ist pure Heuchelei oder Zynismus. Gerade Sie verweisen an dieser Stelle auf die Tarifvertragsparteien, obwohl Sie wissen, dass die Tarifvertragsparteien in vielen Fällen gar nichts mehr regeln können. Wenn Sie nur ein bisschen redlich sind, dann müssen Sie auch darauf eine Antwort haben, was geschieht, wenn die Tarifparteien nichts mehr regeln können. Sie müssten dann zu dem Ergebnis kommen, dass der Staat oder die Gesamtgesellschaft gefordert ist. Ihre Verweigerung des gesetzlichen Mindestlohns ist in höchstem Maße unverantwortlich; denn Sie sind für Ausbeuterlöhne verantwortlich, die in Deutschland immer noch gezahlt werden. Sie sollten sich für die Verweigerung einer solchen zwingenden sozialpolitischen Regelung schämen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sollten sich vielleicht einmal die Frage stellen – das richte ich auch an Sie, Kollege Westerwelle –, wie die **Rente** eines Menschen aussehen wird, der mit einem Stundenlohn von 5 Euro nach Hause geht. Haben Sie sich das jemals gefragt? Soll auch dann der Staat Geld drauflegen? Dass man die Mindestlohndebatte von der Rentenentwicklung abkoppelt, halte ich für einen Skandal. Es kann doch nicht wahr sein, dass Volksvertreterin-

Oskar Lafontaine

(A) nen und Volksvertreter diesen Zusammenhang nicht herstellen. Es ist unfassbar, was hier vorgetragen wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir bei der Lohnentwicklung zulassen, dass Stundenlöhne von 3, 4 oder 5 Euro gezahlt werden, wie wollen wir dann jemals sicherstellen, dass die Menschen im Alter eine armutsfeste Rente beziehen? Insofern ist es auch wegen der Rentenerwartung in Zukunft – und zwar in einigen Jahrzehnten – dringend geboten, der schmutzigen Lohnkonkurrenz in Deutschland endlich durch einen flächendeckenden Mindestlohn einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch überhaupt kein Wunder, dass im Gegensatz zu der anmaßenden Haltung vieler in diesem so genannten Hohen Hause

(Zurufe von der FDP)

– schreien Sie ruhig; an dieser Stelle ist es auch die richtige Gruppe, die schreit – 62 Prozent der Bevölkerung sagen: Es geht in Deutschland nicht mehr gerecht zu. Wir haben keine soziale Marktwirtschaft mehr. – Diese fast zwei Drittel der Bevölkerung analysieren die Verhältnisse in unserem Lande völlig richtig. Wenn nur noch 24 Prozent sagen, wir haben eine soziale Marktwirtschaft, dann sollte das doch jedem Anlass zum Nachdenken geben. Der **gesetzliche Mindestlohn** wäre eine Maßnahme, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass wir dafür Sorge tragen wollen, dass es in diesem Land wieder gerechter zugeht.

(B)

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie brauchen wir dazu nicht!)

Der gesetzliche Mindestlohn alleine ist es jedoch nicht. Sie haben, Herr Kollege Kauder, mit anderen zusammen dafür Sorge getragen, dass Deutschland der einzige große Industriestaat ist, in dem seit vielen Jahren die Reallöhne nicht mehr steigen. Das ist eine politisch organisierte Veranstaltung. Da ist nicht nur die Verweigerung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. Da ist auch Hartz IV mit der Verpflichtung, jeden Arbeitsplatz unabhängig von der Qualifikation und der Lohnhöhe anzunehmen. Da ist auch die totale Öffnung der Leiharbeit, die Sie alle organisiert haben. Damit sind Sie verantwortlich dafür, dass immer mehr Menschen zunächst entlassen werden, dann durch die Drehtür wieder hereinkommen und nur noch die Hälfte des Lohnes bekommen. Da ist das grenzenlose Öffnen für befristete Arbeitsverträge, was natürlich dazu führt, dass diejenigen, die davon betroffen sind, sich nicht mehr in ausreichender Form zur Wehr setzen können. Und da ist das Ausufern der Tatsache, dass immer mehr Minilöhne und Minijobs reguläre Arbeitsverhältnisse ersetzen. Eine faire **Lohnfindung** ist aufgrund dieses gesetzlichen Rahmenwerkes in Deutschland seit vielen Jahren nicht mehr möglich.

Wir sind der einzige Staat, in dem es seit vielen Jahren keine **Reallohnzuwächse** mehr gibt. Sie können darüber lachen, es ignorieren und die ökonomischen Folgen, die sich im Übrigen bald wieder bemerkbar machen

(C) werden, übersehen. Laut OECD haben wir eine Rentenformel, die demjenigen, der im Monat 1 000 Euro brutto bekommt, eine Rentenerwartung von 390 Euro in Aussicht stellt. Diese Entwicklungen sind politisch mitorganisiert worden. Sie zeigen, dass die Politik in den letzten Jahren auf dem völlig falschen Weg war. Man kann sich nicht hier immer zu der Formel „Wohlstand für alle“ bekennen, die immer zur Grundlage hatte, dass der **Produktivitätszuwachs** – so steht es im Buch des Säulenheiligen – den Konsumentinnen und Konsumenten voll zugutekommt. Auch diese Regel ist seit vielen Jahren verletzt worden. Schon seit vielen Jahren ist der Produktivitätszuwachs nicht mehr der Arbeitnehmerschaft in Deutschland zugutegekommen.

Wir als Vertretung der Bevölkerung sollten zur Kenntnis nehmen, dass zwei Drittel der Bevölkerung seit langem der Auffassung sind, dass es in diesem Land nicht mehr gerecht zugeht. Wir werden nach wie vor dafür eintreten, dass eine erste Maßnahme, um Gerechtigkeit wiederherzustellen, sein wird, in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, unterhalb dessen niemand beschäftigt werden darf, weil es menschenunwürdig ist, Leute unter dieser Einkommensgrenze zu beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Brigitte Pothmer.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Merkel hat gesagt, dass sie es falsch findet, dass Leute, die auf der ganzen Linie versagt haben, hinterher mit Geld überschüttet werden. Das finde ich auch falsch. Ich halte es aber gleichfalls für falsch, dass Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, von diesem Einkommen nicht leben können. Vieles deutet darauf hin, dass auch Frau Merkel dieses inzwischen eingesehen hat. Leider ist diese Erkenntnis aber bei großen Teilen der CDU/CSU-Fraktion immer noch nicht angekommen, denn sonst wäre die Debatte um den Mindestlohn in den letzten Monaten anders verlaufen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte den Uneinsichtigen in der CDU/CSU-Fraktion und vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen von der FDP sagen: Sie müssen darüber nachdenken, ob es nicht Konsequenzen für Ihr politisches Handeln haben sollte, wenn nur noch 15 Prozent der Bevölkerung der Auffassung sind, dass es bei uns sozial zugeht. Herr Westerwelle, wenn die soziale Marktwirtschaft, die Sie hier beschwören, nur noch von einem kleinen Teil als sozial empfunden wird, dann wird das zu einem Problem für die Politik, aber auch zu einem Problem im Hinblick auf die Substanz des demokratischen Systems. Herr Westerwelle, Sie behaupten, uns gehe es um gleichen Lohn für alle. Davon sind wir meilenweit entfernt. Das sollte Ihnen angesichts der Debatte, die wir in den letzten Wochen geführt haben, eigentlich klar sein: Traumgehälter auf der einen Seite, Hungerlöhne

(A) auf der anderen Seite. Die Kluft bei der Bezahlung unterschiedlicher Arbeit wird zunehmend größer. Sie können diese Kluft nicht allen Ernstes mit der Leistung begründen, die jeweils erbracht wird. Die Einkommensunterschiede haben zunehmend weniger mit **Leistungsgerechtigkeit** zu tun, Herr Westerwelle. Nichtsdestotrotz tun Sie so, als gehe es in der Mindestlohndebatte um gleiche Löhne für alle. Welch ein Unsinn!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es gehört leider zur Wahrheit, dass der Konjunkturaufschwung nichts zur Lohngerechtigkeit beigetragen hat. Schlimmer noch: Gerade in den unteren Lohnbereichen sind die Einkommen noch weiter gesunken. Die Zahl derjenigen, die trotz Vollzeitbeschäftigung ALG II beantragen müssen, ist weiter angewachsen, Herr Westerwelle. Nur noch 15 Prozent der Deutschen haben das Gefühl, dass der Aufschwung bei ihnen tatsächlich ankommt. Das ist ein historischer Tiefstand. Das muss ein Alarmsignal für uns alle sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Merkel hat uns in Meseberg Wohlstand für alle versprochen. Wenn diese Zusicherung nur ansatzweise umgesetzt werden soll, dann ist der Postmindestlohn ein kleiner Baustein. Deshalb stimmen wir ihm zu. Aber es muss weitergehen. Die Branchen, die sich auf einen Mindestlohn verständigen, müssen unterstützt werden. Ihnen dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden,
(B) Herr Brauksiepe. Es ist viel von Tarifautonomie die Rede. Dazu will ich deutlich sagen: In den Branchen, in denen Mindestlöhne am dringendsten notwendig sind, ist die Tarifautonomie leider kein Garant mehr für sichere Löhne,

(Beifall des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

weil die Tarifstrukturen weitestgehend zerstört sind. Für die dort Beschäftigten müssen wir dringend etwas tun. Die Einrichtung einer **Mindestlohnkommission** nach englischem Vorbild erscheint uns geboten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sonst wird es niemals Mindestlöhne in der fleischverarbeitenden Industrie, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder für Friseurinnen geben. Aber dort sind sie am allernötigsten, um Armutslöhne zu verhindern.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin nicht sehr optimistisch. Herr Brauksiepe, nach Ihrer Rede ist klar, dass die wichtigste Botschaft, die die CDU/CSU in diesem Zusammenhang sendet, lautet: Macht euch keine Hoffnung; der Postmindestlohn ist in keiner Weise eine Vorentscheidung zugunsten von Mindestlöhnen in anderen Branchen. – Die Union ist in der Mindestlohnfrage tief gespalten. Frau Merkel hat auf dem **Parteitag in Hannover** sich selbst und ihre Partei zum Mittelpunkt der Welt erklärt. Aber die Frage, ob eine Mindestlohnpolitik auch zur Politik gehört, die in der Mitte der Gesellschaft

(C) und Ihrer Partei steht, haben Sie nicht beantwortet. Weil Sie nichts entschieden haben, geht das Gezerre weiter, und zwar zulasten derjenigen, die im Niedriglohnbereich arbeiten und Unterstützung brauchen. Was daran christlich sein soll und was daran sozial sein soll, das müssen Sie den Menschen einmal erklären.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier wieder gebetsmühlenartig – das kann man wirklich sagen – vorgetragen, dass der Mindestlohn ein ordnungspolitischer GAU sei, der Wettbewerb verhindere und Arbeitsplätze im großen Stil vernichte.

(Beifall des Abg. Frank Schäffler [FDP])

Herr Westerwelle, sind unsere europäischen Nachbarn Ihrer Meinung nach eigentlich alle bescheuert? Sie haben schon vor Jahren Mindestlöhne eingeführt, und – siehe da – sie sind doch nicht untergegangen. Im Gegenteil: Dort hat sich herausgestellt, dass die Einführung von Mindestlöhnen zur Zunahme von Arbeitsplätzen führen kann. Herr Lafontaine hat recht – das sage ich ausdrücklich –: Nicht Mindestlöhne widersprechen der sozialen Marktwirtschaft – durch sie wird ein Rahmen geschaffen, in dem Wettbewerb stattfinden kann –, sondern Lohndumping und Hungerlöhne widersprechen der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

An die Adresse der Regierung will ich hier ausdrücklich sagen: Zu einem fairen Wettbewerbsrahmen gehört natürlich, dass das **Umsatzsteuerprivileg** der Post fällt. (D)
Ich hätte mir gewünscht, dass Herr Glos aufhört, sich gegen den Mindestlohn zu stemmen, und hier einen Vorschlag dazu vorlegt, wie in dem Bereich der Umsatzsteuer ein fairer Rahmen geschaffen werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin Pothmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niebel?

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, bitte.

Dirk Niebel (FDP):
Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Pothmer, Sie haben eben dargestellt, dass andere europäische Staaten Lohndumping und Hungerlöhne durch Mindestlöhne verhindern. In Bulgarien liegt der Mindestlohn bei 53 Cent pro Stunde.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Lettland liegt der Mindestlohn bei 99 Cent pro Stunde. Den höchsten europäischen Mindestlohn, 9,08 Euro, hat Luxemburg.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Güte! Wie ist es denn in England, Herr

Dirk Niebel

(A)

Kollege? – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das ist unter Ihrem Niveau!)

Sind Sie angesichts dessen tatsächlich der Ansicht, dass dieses Beispiel ein guter Beleg dafür ist, dass Hungerlöhne und Lohndumping durch Mindestlöhne verhindert werden können?

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Niebel, sind Sie der Auffassung, dass die Volkswirtschaften von Bulgarien, Rumänien und Litauen mit unserer vergleichbar sind? Ist es nicht vielmehr so, dass zum Beispiel die Volkswirtschaften von Großbritannien, Schweden, Dänemark, Frankreich und Spanien unserer Volkswirtschaft ähnlich sind?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Dänemark hat keinen Mindestlohn, Frau Kollegin!)

Bei der Festlegung der Höhe von Mindestlöhnen werden natürlich die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigt. – Herr Niebel, das war meine Antwort. Sie dürfen sich gerne wieder setzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Setzen, sechs!)

Ich möchte insbesondere der FDP-Fraktion sagen: Ich finde, Sie unterliegen einem schwerwiegenden Trugschluss. Wettbewerb ist kein Ziel an sich.

(B)

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ach was!)

Wettbewerb ist ein Instrument zur Erreichung von Zielen. Mir wäre es lieb, wenn Sie sich für Ziele einsetzen würden und nicht immer um das Instrument wie um ein goldenes Kalb tanzen. Hören Sie auf, das anzubeten! Kämpfen Sie für die Erreichung von Zielen! Wenn Sie das tun, dann erreichen wir – vielleicht gemeinsam – wieder mehr von dem, was die Menschen als Gerechtigkeit empfinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Postmonopol fällt, dann wird es – ich glaube, das ist klar – einen harten Verdrängungswettbewerb geben, falls es keine Mindestlöhne gibt. Möglicherweise kann – das wird hier immer wieder gesagt – die Pleite bei der PIN AG abgewendet werden; ich weiß es nicht. Eines ist jedenfalls klar: Wenn es keine Mindestlöhne gäbe, wären die Arbeitsplätze bei der Post in Gefahr. Ist es das, was Sie anstreben?

In der Anhörung ist eines ganz und gar deutlich geworden: dass ein großer Teil der Beschäftigten der neuen Briefdienstleister so wenig verdient, dass sie ergänzend Arbeitslosengeld II beantragen müssen. Das heißt letztlich doch nichts anderes, als dass die Allgemeinheit die Gewinne der neuen Postanbieter subventioniert. Ich weiß nicht, ob das Ihrer Vorstellung von sozialer Marktwirtschaft entspricht. Meiner Ansicht nach hat das damit nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Renate Gradistanac [SPD])

Herr Westerwelle, Sie behaupten: Mindestlöhne, das ist DDR pur ohne Mauer.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ja!)

Das ist doch an Peinlichkeit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das stimmt!)

DDR pur – das war ein Unrechtsstaat. DDR pur – das war der 17. Juni. Wollen Sie das wirklich miteinander vergleichen, Herr Westerwelle?

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: „Nur ohne Mauer“, habe ich gesagt! – Jan Mücke [FDP]: Frau Kollegin, das ist ein falsches Zitat!)

Wenn Sie Aufmerksamkeit erheischen wollen, dann kennen Sie, glaube ich, wirklich gar keine Grenzen. Ich wäre Ihnen zutiefst dankbar, wenn Sie endlich aufhören würden, uns und die Öffentlichkeit mit dieser Maßlosigkeit aus Ihrem neoliberalen Sprüchealmanach zu belästigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Ganz kurz noch einmal zu dem, was bei Springer passiert. Wenn der **Axel-Springer-Verlag** als Mehrheitsaktionär der PIN Group auf der Grundlage von Hungerlöhnen investiert (D)

(Dirk Niebel [FDP]: Unterstützt von der SPD!)

und wenn dieses Engagement mit der Hoffnung, profitable Geschäfte zu machen, verbunden wird, dann ist das falsch.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das stimmt natürlich auch nicht! Unverschämtheit! Hören Sie mit dem Unsinn auf! – Gegenruf des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt doch!)

Noch viel schlimmer wäre es, wenn diese Hungerlöhne mit dem ALG II aufgestockt werden würden. Von wem wird denn diese Aufstockung bezahlt? Sie wird mit den Steuergeldern derjenigen bezahlt, die zum Beispiel bei der Post arbeiten. Diese Menschen subventionieren die Löhne derjenigen, die hinterher ihre Arbeitsplätze in Gefahr bringen. Das ist doch absurd! Das können wir auf gar keinen Fall zulassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Was Sie sagen, ist absurd!)

Ganz offensichtlich hat der Springer-Verlag versucht, in einen Markt einzusteigen, von dem er schlicht und ergreifend nichts versteht. Es ist Klassenkampf von oben, wenn jetzt versucht wird, die Schuld dafür der Politik in die Schuhe zu schieben. Da sollten wir den Rücken

Brigitte Pothmer

(A) gerade machen und sagen: Das ist ein Problem von Springer. Dafür stehen wir hier nicht gerade. Das kann man uns nicht in die Schuhe schieben. – Das darf nicht funktionieren!

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Andrea Nahles, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Andrea Nahles (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht,

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das geht Sie auch nichts an!)

wenn Sie in diesen Tagen Ihre Weihnachtskarten schreiben. Ich muss sagen: Bei mir fließt die Tinte wesentlich freudiger,

(Zuruf von der SPD: Die gelbe Tinte! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Was die für einen Quatsch erzählt!)

wenn ich weiß, dass ab 1. Januar 2008 alle, die diese Karten und Briefe austragen, für den harten Job, den sie (B) bei Wind und Wetter machen, auch einen guten Lohn, einen anständigen Mindestlohn bekommen.

(Beifall bei der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Mannomann! So einen Unsinn zu erzählen! – Dirk Niebel [FDP]: Warten Sie mit den Weihnachtskarten doch bis Januar!)

Ich muss an diesem Morgen der Wahrheit die Ehre geben. Die Wahrheit ist, dass es den Mindestlohn in der Postdienstleistungsbranche in Deutschland nicht geben würde, wenn die SPD in den letzten Wochen in der Großen Koalition nicht so beharrlich darum gerungen hätte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Schön wäre es ja!)

Ich möchte mit einigen Legenden aufräumen, die heute Morgen wieder verbreitet wurden. Erstens. Wir seien hier Wettbewerbsbehinderer, habe ich gehört. Ich muss sagen: Da war die FDP 1995 schon mal weiter, Herr Westerwelle. Damals wurde die Post-Privatisierung auch mit Ihrer Zustimmung betrieben, und es wurde eine Sozialklausel eingeführt, die bei der Lizenzvergabe an private Postdienstleister einen höheren Stunden- und Mindestlohn vorgesehen hat als den, den wir heute hier verabschieden werden. Das ist eben der Unterschied zwischen Marktwirtschaft und sozialer Marktwirtschaft. Ihre Vorgänger haben diesbezüglich noch eine Orientierung gehabt. Bedauerlicherweise ist diese bei der FDP auf der Strecke geblieben.

(Beifall bei der SPD)

(C) Insoweit bitte ich Sie sehr darum, hier keine Legenden zu verbreiten. Der Wettbewerb wird ab 1. Januar auch für Briefe unter 50 Gramm gelten und damit für die gesamte Palette dessen, was an Postdienstleistungen angeboten wird. Es gibt mehr und nicht weniger Wettbewerb – das ist auch richtig und gut –; aber wir wollen nicht, dass dieser Wettbewerb auf dem Rücken der Leute ausgetragen wird. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten müssen wir Folgendes klarmachen: Um was geht es denn, wenn bei PIN AG und TNT 60 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt sind, bei der Post aber nur 4 Prozent? Da das so ist, ist doch das Reden von der Arbeitslosigkeit, die durch die Einführung eines Mindestlohns entstehen soll, in Wirklichkeit folgendermaßen zu verstehen: Diejenigen, die jetzt ordentlich bezahlte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben, werden morgen durch **Billigkonkurrenz,** durch Menschen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, ersetzt, und wir, der Staat, sollen dann das, was den Betroffenen zum Leben fehlt, obendrauf packen. Das ist nicht akzeptabel und ordnungspolitisch falsch. Deswegen müssen wir da einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will ganz ehrlich sagen: Wettbewerb ist zwar große Klasse; aber hier findet Wettbewerb in einem Bereich statt, in dem wir über ein öffentliches Gut verhandeln. Ich möchte, dass es auch in Zukunft eine hohe (D) Qualität der Briefzustellung in der Eifel, woher ich komme, in Berlin, aber auch auf Usedom gibt. Dies ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten neben dem reinen marktwirtschaftlichen Prinzip, das einige feiern, ein Wettbewerbskriterium. Insofern vertreten wir die Position: Wir wollen, dass es in jedem Dorf – von oben herab hieße das so typisch „im letzten Kaff“; auch ich komme aus einem Dorf – eine hohe Qualität bei den Postdienstleistern gibt und dass diejenigen Menschen, die diese Arbeit machen, einen guten Lohn dafür bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will darüber hinaus sagen, dass jetzt nicht Schluss ist. Wer das vielleicht hofft, muss sich mit uns auseinandersetzen. Es gibt in diesem Lande weitere Branchen, die bereits an uns herangetreten sind und gesagt haben: Wir brauchen einen Mindestlohn. – Es sind interessanterweise die Arbeitgeber, die das sagen, heute wieder Arbeitgeber der Entsorgungsbetriebe und des Wach- und Sicherheitsgewerbes, aber auch aus dem Bereich der Zeitarbeit. Das sind die nächsten Bereiche, um die wir uns kümmern wollen.

Ich sage klipp und klar: Die Arbeitgeber haben es vielfach verstanden, was einige von den Liberalen noch nicht begriffen haben. Die Arbeitgeber haben nämlich verstanden, dass dann, wenn man um Hungerlöhne konkurriert, am Ende niemand mehr wirklich Gewinn

Andrea Nahles

(A) macht. Die Arbeitgeber haben auch begriffen, dass das Entsendegesetz sie in den nächsten Jahren vor zusätzlicher Konkurrenz aus europäischen Nachbarländern schützt. Ein guter Mittelständler, der das nicht begreift, schadet sich und seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Gott sei Dank gibt es aber viele, die dies längst verstanden haben.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich hinzufügen: Ich komme aus Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz gibt es seit 2000 – es geht hier nicht um Ostdeutschland – keinen Tarifvertrag mehr im Friseurhandwerk. Deswegen reicht es nicht, nur branchenbezogene Mindestlöhne zu vereinbaren. Wir brauchen auch da gesetzliche Regelungen.

(Dirk Niebel [FDP]: Wer regiert denn in Rheinland-Pfalz?)

Das werden wir mithilfe des Mindestarbeitsbedingungengesetzes durchsetzen. Dort, wo es keine Tarifverträge mehr gibt, brauchen wir gesetzliche Mindestlöhne. Das ist unsere Position, und die werden wir auch so vertreten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

In diesem Sinne wird die Frage des Mindestlohns auch nach Weihnachten im Deutschen Bundestag wieder auf der Tagesordnung sein. Die SPD wird auch da an der Seite derjenigen sein, die eine gute Arbeit machen und einen guten Lohn dafür verdienen.

Vielen Dank.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion,

(Beifall bei der FDP)

der, wie er hoffentlich weiß, allerdings nur eine von einer Kurzintervention unwesentlich unterscheidbare Redezeit zur Verfügung hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Präsident, drei Minuten sind eine lange Zeit; ich will mir Mühe geben.

Eine Bemerkung vorab, Frau Kollegin Nahles. Sie weisen hier mit Krokodilstränen darauf hin, dass das Schreiben von Weihnachtskarten dieses Jahr großen Spaß macht angesichts dessen, dass die Briefträger nächstes Jahr einen anständigen Lohn erhalten. Ich würde Ihnen empfehlen: Lassen Sie die Karten bis nach dem 1. Januar liegen. Dann haben die Briefträger viel mehr davon, als wenn sie jetzt vor Weihnachten noch zum alten Lohn tätig werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Eine zweite Bemerkung. Herr Minister Scholz, Sie haben gesagt, die Einführung eines Mindestlohns auf dem Postsektor sei eine gute Botschaft. Das mag so bei (C) den Mitarbeitern der Deutschen Post ankommen; aber ich frage mich, wie das zum Beispiel für die Mitarbeiter der PIN klingen muss, die sich in diesen Tagen ernsthaft Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen.

(Beifall bei der FDP)

Für die ist es alles andere als ein frohes Weihnachtsfest, das sie erleben werden. Es klingt in meinen und auch in deren Ohren – da bin ich mir ziemlich sicher – zynisch, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie sagen, ein Mindestlohn koste nicht nur keine Arbeitsplätze, sondern schaffe sogar Arbeitsplätze. Wenn Sie das zu Ende denken, Herr Minister Scholz, wenn also höhere Löhne mehr Arbeitsplätze schaffen, dann müssten ja noch höhere Löhne noch mehr Arbeitsplätze schaffen. Das sind doch Auffassungen einer wirtschaftlichen Klippschule, die Sie hier vortragen. Es ist wirklich erschreckend, dass ein Minister, der in dieser Bundesregierung Verantwortung trägt, hier so etwas sagt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der LINKEN: Sie machen hier Klippschule!)

Entscheidend ist – darauf hat Guido Westerwelle hingewiesen –, was für die Arbeitnehmer am Ende dabei herauskommt. Dem Kollegen Brauksiepe, der hier treuherzig davon sprach, man habe durch die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung eine Entlastung um 25 Milliarden Euro vorgenommen, entgegne ich: Alleine die Mehrwertsteuererhöhung hat die Menschen in (D) diesem Land mit 25 Milliarden Euro belastet.

(Klaus Barthel [SPD]: Sie wollen die Mehrwertsteuer auf Briefe!)

Dazu kommt die Erhöhung der Beiträge zur Rentenversicherung, zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, um nur einmal diese drei Dinge zu nennen. Im Endeffekt ergibt sich ein **Negativimpuls** für unsere Volkswirtschaft von mehr als 10 Milliarden Euro. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP)

Frau Nahles, Herr Brauksiepe, ich muss Ihr Weltbild etwas zurechtrücken: Ein Unternehmer, der Mindestlöhne fordert, tut dies in der Regel nicht aus altruistischen Motiven, also um anderen etwas Gutes zu tun, sondern er fordert diese, weil er sich davon einen Vorteil erhofft. Hier geht es konkret darum, dass diejenigen Unternehmer, die Mindestlöhne fordern, damit einen Schutzzaun um ihre Branche herum ziehen wollen. Das kann man doch nicht ernsthaft zulassen. Wie attackiert man einen Monopolisten, wenn man einen Markt aufbrechen will? Sie organisieren den Wettbewerb getreu dem Motto: Alle sollen 100 Meter laufen, aber einigen binden wir eine Metallkugel ans Bein. Bei solch einer Vorgabe kann doch am Ende kein fairer Wettbewerb entstehen.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Die Realität ist doch: 19 Prozent Mehrwertsteuervorteil, 3 Prozent Vorteil bei der Unfallversicherung und dann noch Mindestlöhne. Sie wollen hier wahrlich ein Wettbewerbsparadies für den Monopolisten aufrechterhalten. Wir tragen das nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

In den wenigen Sekunden, die mir verbleiben, möchte ich kurz darauf eingehen, wie es weitergeht. Es besteht wirklich Anlass zur Sorge, dass auch in den Branchen, in denen Müllmänner und Zeitarbeiter tätig sind, Mindestlöhne festgesetzt werden und 9,80 Euro dabei nicht das Ende der Fahnenstange sind, sondern ein Überbietungswettbewerb nach oben stattfinden wird. Ich wünschte mir wirklich, Angela Merkel könnte nach Ludwig Erhard rufen, wie es einst der Zauberlehrling in Goethes gleichnamigem Gedicht getan hat:

Ach, da kommt der Meister!
Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister,
werd' ich nun nicht los.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie sind von allen guten Geistern verlassen!)

Genauso wird es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, in den nächsten Monaten nachhängen, dass Sie jetzt einmal umgefallen sind und nun Zug um Zug bei weiteren Branchen über den Tisch gezogen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(B) (Beifall bei der FDP – Ludwig Stiegler [SPD]: Geistreich war die Rede auch nicht!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun der Kollege Paul Lehrieder für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Bundesarbeitsminister Scholz, auch ich werde in den nächsten Tagen beobachten, ob bei uns der Briefträger freudestrahlend und pfeifend durch die Gegend läuft.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: An Ihnen kann es dann nicht liegen!)

Möglicherweise ist es wirklich so. Vielleicht liegt das aber an dem bevorstehenden Weihnachtsfest.

Ich bin überzeugt davon, dass der liebevolle Enkel, den Sie, Herr Scholz, ins Spiel gebracht haben, den Brief an die Oma nicht nur mit 45 oder 55 Cent, sondern, wenn er sie ganz arg liebt, auch mit 1,50 Euro frankieren würde, nur damit er seine Grüße übermitteln kann.

Meine Damen und Herren, wir haben es auf dem Arbeitsmarkt – das zeigt die heutige Diskussion – mit einem handfesten und tiefgreifenden Strukturwandel zu tun, dem nicht mit nebenwirkungsfreien Wundermitteln beizukommen ist. Was würde uns das deutlicher zeigen als der schwierige Weg zur Aufnahme der Briefdienstleistungen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz? Anlass der Regelung war – darauf möchte ich noch einmal hinweisen –, dass das Briefmonopol in Deutschland für Briefe bis zu 50 Gramm am 1. Januar 2008 ausläuft. In den anderen europäischen Ländern wird das aber erst sehr viel später der Fall sein. Das bedeutet, dass Firmen aus Ländern, die ihr Briefmonopol erst später aufgeben, auf unserem Markt agieren könnten, Firmen von uns aber nicht auf deren Markt. Das wollen wir so nicht. Wir wollen unsere Arbeitnehmer vor Billiglohnkonkurrenz aus dem Ausland schützen. Wir wollen – das werden wir auch mit der Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz erreichen – mehr Wettbewerb, der jedoch nicht zulasten der Löhne gehen soll. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für diesen Fall und ähnliche Fälle haben wir als Große Koalition den Branchen, die über mindestens 50 Prozent Tarifbindung verfügen, angeboten, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen zu werden. Dazu müssen die Tarifpartner uns eine entsprechende Einigung vorlegen. Wenn sich eine Mehrheit auf eine bestimmte Regelung einigt, dann sind wir unter Abwägung aller Gesichtspunkte bereit, sie für allgemeinverbindlich zu erklären. Sie gilt dann auch für die Minderheit, die dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung nicht zugestimmt hat oder an ihr nicht beteiligt gewesen war.

Im Vorfeld der Aufnahme der Briefdienstleistungen in das Entsendegesetz, die wir heute beschließen, ist manches nicht ganz so gelaufen, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir schulden es aber der **Tarifautonomie,** dass wir auf der Basis dessen, was uns vorgelegt wurde, entscheiden. Wir müssen prüfen, ob die Bedingungen für betriebliche Mindestlöhne auch tatsächlich erfüllt sind. Dazu gehört zunächst das Kriterium, nach dem mindestens 50 Prozent der Beschäftigten von der Tarifregelung abgedeckt sein müssen. Ich lege ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass es hier um tariflich vereinbarte Löhne und nicht um einen vom Bundesgesetzgeber festgelegten flächendeckenden Lohn geht. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben dazu in der letzten Zeit die unterschiedlichsten Zahlen von den unterschiedlichsten Interessenverbänden gehört. Unbeantwortet blieb zunächst die Frage, wer überhaupt als Briefdienstleister infrage kommt. Sind es nur die direkt Bediensteten der Post oder auch die Beschäftigten in den Postagenturen, die vielleicht drei oder vier Briefe am Tag entgegennehmen? Wie sieht es mit den Taxifahrern und den Kurierdiensten aus? Wir von der Union haben beständig darauf gedrungen, diesen Sachverhalt eindeutig klarzustellen und erst dann unsere Zustimmung zu geben. Das war der Grund für die harten Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner. Es ging uns nicht um Schnelligkeit, sondern vor allem um Gründlichkeit.

Die Frage, wer letztendlich unter die Ausweitung des Entsendegesetzes fallen wird, konnten wir nun zusammen mit unserem Koalitionspartner klären. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gilt ab dem 1. Januar 2008 für

Paul Lehrieder

(A) Betriebe und selbstständige Betriebsabteilungen, die überwiegend gewerbsmäßig und geschäftsmäßig Briefsendungen für Dritte befördern. So weit, so klar.

Kompliziert war der Weg zur Aufnahme der Briefdienstleister in das Entsendegesetz. Viel ist in den vergangenen Wochen darüber gestritten worden, ob hier durch die Deutsche Post AG mithilfe des betrieblichen Mindestlohns ein Verdrängungswettbewerb geführt wird. Wir sollten es uns mit der Meinungsbildung jedoch nicht zu einfach machen. Deshalb ist es nötig, hier noch einige Aspekte zu betrachten.

Jeder will seine Post pünktlich, regelmäßig, vertraulich und – Frau Nahles, Sie haben es ausgeführt – flächendeckend zugestellt bekommen. Das gilt überall: von der Eifel über Berlin und Usedom bis hin zum Landkreis Würzburg.

(Andrea Nahles [SPD]: Das kann gern noch dazu, kein Problem!)

– Danke schön. – Deshalb ist es wichtig, Wettbewerb in diesen Bereichen über Kundenorientierung, Innovation, Service und Qualität anzustreben. Wir erwarten auch in Zukunft **Versorgungssicherheit** von der Post, die letztendlich mit Dumpinglöhnen nicht gewährleistet werden kann. Das geht nur mit auskömmlichen Löhnen. Auch das muss ausdrücklich hier klargestellt werden. Es muss ein echter Wettbewerb sein, kein Verdrängungs-, aber auch kein Unterbietungswettbewerb bei den Arbeitsbedingungen.

(B) Wir müssen im Blick behalten, dass das Instrument Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das der sozialen Absicherung von Arbeitnehmern dienen soll, nicht von den Arbeitgebern missbraucht wird, um mittelständische und kleine Konkurrenten auszuschalten. Das gilt insbesondere für Unternehmen, die in ihrem Bereich eine Monopolstellung haben.

Tatsache ist aber auch, dass sich bei den Wettbewerbern der Deutschen Post AG wie TNT und PIN die Tendenz in einigen Bereichen abzeichnet, zu einem hohen Anteil geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Deren Anteil liegt dort über 60 Prozent. Vielfach sind die Arbeitnehmer der neuen Briefdienstleister auf ergänzende Sozialtransfers angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der vormalige Arbeitsminister Müntefering hat ausgeführt: Es kann nicht sein, dass ein Arbeitgeber aufgrund eines Unterbietungswettbewerbs niedrige Löhne zahlt und die Arbeitnehmer darauf verweist: Den Rest könnt ihr euch beim Arbeitsminister, sei es Müntefering oder Scholz, holen. – Das kann nicht der richtige Weg sein.

Der betriebliche Mindestlohn erhöht sicher teilweise die Kosten einiger Konkurrenten des Noch-Monopolisten Deutsche Post. Allerdings haben diese auch keinen Anspruch auf **indirekte Subventionen.** Um nichts anderes handelt es sich aber, wenn einige Briefträger neben ihrem Lohn noch staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, um über die Runden zu kommen. Ein Geschäftsmodell auf solchen Löhnen aufzubauen, ist gewagt.

(C) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer die Situation auf dem Postmarkt richtig bewerten will, muss sich klarmachen, dass dort die Liberalisierung ganz anders wirkt als auf dem Markt für **Telekommunikation.** Liebe Freunde von der FDP, lieber Herr Kolb, Sie haben in dieser Woche im Ausschuss gesagt, wir würden heute noch mit grauen Apparaten mit Wählscheiben telefonieren, wenn wir damals bei der Telekommunikation über die gleichen Instrumente wie bei der Post diskutiert hätten. Diese Bereiche kann man aber nur schlecht bzw. überhaupt nicht miteinander vergleichen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Denn nach der Liberalisierung auf dem Telekommunikationsmarkt gab es viele technische Innovationen, niedrigere Preise und ein steigendes Angebot. Dagegen ist der Postmarkt, jedenfalls beim Briefgeschäft mit Privatkunden, ein schrumpfender Markt. Immer mehr Menschen schreiben E-Mails statt Briefe. In der Vorweihnachtszeit gibt es eine Ausnahmesituation. In dieser Zeit nehmen mehr Menschen den Stift in die Hand, und die Tinte fließt flüssiger, wie Frau Nahles vorhin gesagt hat. Aber über das Jahr gesehen ist es sicherlich so, d ass mehr E-Mails geschrieben werden, als Briefe versandt werden. Das haben Sie selber gesagt, Frau Nahles.

(D) Fällt das letzte Teilmonopol, nämlich das für Briefe bis 50 Gramm, im Januar, wetteifern mehr Anbieter um eine schrumpfende Nachfrage. Sollte sich das Geschäft aus all diesen Gründen für die Springer AG nicht rechnen, so muss der Konzern diese Sparte in Gottes Namen schließen. Niemand sollte das Unternehmen deshalb angreifen. Hier geht es allein um wirtschaftliches Risiko. In diesem Fall den Schwarzen Peter an die Politik weiterzureichen, ist bequem, aber unangebracht. Nicht wir haben das Problem geschaffen, sondern es ergibt sich aus dem Tarifvertrag.

Die Politik wird sich mit dem vorliegenden Fall auch nach Verabschiedung des Gesetzes eingehend auseinandersetzen müssen. Weitere Aufnahmen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz müssen sehr detailliert, genau und gründlich geprüft werden.

Der flächendeckende Mindestlohn ist ein zweischneidiges Schwert. Liegt er über dem bisherigen Lohn, gibt es für die Betroffenen nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie werden mehr verdienen, oder sie werden ihren Arbeitsplatz verlieren. Dieses Risiko müssen wir uns bewusst machen. Wir müssen daher eine Lösung finden, die Unternehmen den höchsten Anreiz bietet, auch für Geringqualifizierte Jobs anzubieten, die aber auch den Arbeitslosen Anreize bietet, solche Jobs anzunehmen, und die Mitnahmeeffekte minimiert.

Nach Abwägung des Für und Wider aller Argumente hat sich eine Mehrheit in unserer Fraktion für die Aufnahme der Postdienstleister in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ausgesprochen. Ich bitte Sie, heute diesem Gesetz zuzustimmen.

Paul Lehrieder

(A) Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen eine frohe Weihnachtszeit. Schreiben Sie viele Briefe. Schicken Sie sie meinetwegen schon im Dezember ab.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Und zwar mit der Post und nicht mit PIN!)

Das Porto in Höhe von 55 Cent kann sich sicher jeder Abgeordnete leisten. Den Kollegen von der Linkspartei wünsche ich eine schöne Jahresendfeier.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Anette Kramme, SPD-Fraktion.

Anette Kramme (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Westerwelle, Sie haben vorhin das ach so schwere Los der neuen Postkonkurrenz beklagt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Gelb ist das!)

Schauen wir uns doch einmal genau an, was passiert ist. Ich sage: Es ist eine falsche Strategie gefahren worden. Man hat Verhandlungen erst arrogant abgelehnt; dann, nachdem der Mindestlohntarifvertrag verabschiedet worden ist, hat man gesagt: Na ja, dann machen wir halt einen eigenen Arbeitgeberverband auf. – Man dachte, dass Verdi ganz locker mal eben zustimmen würde.
(B) Nachdem auch das nicht funktioniert hat, hat man versucht, eine eigene Gewerkschaft zu gründen. Professor Thüsing musste in der Sachverständigenanhörung zugestehen, dass es nur 19 Gewerkschaftsmitglieder gibt. Das Ganze kann man auch verspekuliert nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die PIN AG und der Springer-Verlag müssten uns eigentlich äußerst dankbar dafür sein, dass wir nun den Mindestlohn für die Briefdienstleister verabschieden. Wir liefern ihnen den scheinbar perfekten Vorwand für den Stellenabbau. Schaut man sich den Sachverhalt näher an, wird man feststellen, dass bei der PIN AG bis Ende September ein Minus von 47,8 Millionen Euro gemacht worden ist, und das ohne Mindestlohn. Am Jahresende werden die Verluste dort 55 Millionen Euro betragen, und auch das wieder ohne Mindestlohn.

(Andrea Nahles [SPD]: Genau!)

Der Mindestlohn wird hergenommen als Sündenbock für eigene Fehler.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Man kann zu folgender Wertung kommen: Missmanagement, Geldvernichtung und Inkompetenz der Führungsspitze.

Ich sage ganz klar: Wir akzeptieren keine Geschäftskonzepte, die darauf hinauslaufen, dass mit den Beschäftigten **Sozialdumping** betrieben wird. Ich sage auch ganz klar: Wir akzeptieren keine Geschäftskonzepte, die vorsehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Dauer ergänzend Arbeitslosengeld II gezahlt werden muss. Es ist doch pervers, wenn gefordert wird, dass der Staat solch einen Wettbewerb auch noch subventioniert. (C)

(Beifall bei der SPD)

In Richtung der Union sage ich ganz klar: Es ist nicht Aufgabe des Staates, Tarifverträge abzuändern und Tarifpartner zu erpressen.

Wir wissen, dass der Brief, der durch die schwarzen Schafe der Branche nun nicht mehr zugestellt wird, durch Unternehmen zugestellt wird, die den Mindestlohn zahlen. Das ist eine beruhigende Entwicklung.

Am 1. Januar 2008 wird das Postmonopol in Deutschland auslaufen. An sich war geplant, dass das Postmonopol zum 1. Januar 2009 auch in den anderen europäischen Ländern endet. Die anderen europäischen Länder haben sich entschieden, das hinauszuzögern. Ich sage: Wettbewerb ist gut. Er darf aber nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden.

Es ist richtig, dass wir die Post- bzw. Briefdienstleister in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufnehmen. Wir wissen, dass in dieser Branche die Löhne in Westdeutschland momentan um 40 Prozent und in Ostdeutschland um 50 Prozent unterhalb der Einstiegsgehälter bei der Deutschen Post liegen.

(Andrea Nahles [SPD]: Jawohl!)

Wir wissen, dass dort in skandalöser Weise **Minijobverhältnisse** ausgenutzt werden. (D)

(Andrea Nahles [SPD]: Ja, genau!)

Es ist unvorstellbar, wenn man sich die Zahlen vor Augen hält: 62,3 Prozent aller Jobs sind Minijobs, Teilzeitbeschäftigung ist nur begrenzt vorhanden, und eine normale Vollzeittätigkeit ist fast die Ausnahme.

Dank der Tarifvertragsparteien haben wir hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gesetzes eine Klarstellung erzielt. Das mussten wir zugunsten unseres Koalitionspartners machen, dessen Gesicht ein ganz klein wenig gewahrt werden musste.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Na, na! Das war ein vernünftiges Hinzulernen, Frau Kollegin! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist dummes Zeug, was da erzählt wird! Nur dummes Zeug!)

Wie lautete die alte Formulierung? Ursprünglich war verabredet, dass der Postmindestlohn für alle Unternehmen in dieser Branche gelten soll. Jetzt haben wir vereinbart: Er soll nur für die Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen gelten, die ganz überwiegend Briefdienstleistungen erbringen.

Das ist keine erhebliche Veränderung. Man muss sich einmal vor Augen halten, was das bedeutet: Letztlich kann kein Betrieb, der über eine vernünftige Arbeitsorganisation und über eine vernünftige Kostenkontrolle verfügt, davon Abstand nehmen, eine betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit zu gründen. Es ist aller-

Anette Kramme

(A) dings so, dass Taxifahrer und Zeitungszusteller nicht erfasst sein werden; hier war Verdi wirklich sehr ehrgeizig.

Lassen Sie mich zum Schluss Peter Bofinger zitieren:

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt bin ich gespannt!)

Deutschland braucht auf keinen Fall mehr Niedriglöhne, es ist im westeuropäischen Vergleich bereits ein ausgeprägtes Niedriglohnland.

In diesem Sinne wird die SPD handeln.

(Beifall der Abg. Andrea Nahles [SPD])

Zum Schluss wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten – hier hat der berühmte Abgeordnete Gerold Reichenbach zur Feder gegriffen –

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: War das nicht der Abgeordnete Mierscheid?)

und sage: Mindestlohn für alle Postdienstleister!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Und das alles ohne Briefmarke.

Nun kommt der Kollege Laurenz Meyer für die CDU/CSU-Fraktion zu Wort.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine aufregende Debatte, die wir heute Morgen erleben;

(Andrea Nahles [SPD]: Jetzt wird sie noch aufregender!)

denn ausgerechnet Herr Lafontaine trat hier als Adam-Smith-Ikone auf.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Oh ja! Bücher sind manchmal sehr gefährlich!)

Herr Westerwelle, bei Ihnen muss ich leider Gottes beklagen, dass Sie mit Ihrer Darstellung immer hemmungslos übertreiben. Sie würden viel glaubwürdiger wirken, wenn Sie das nicht tun würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn man vom Untergang der sozialen Marktwirtschaft spricht, sich aber schon vom nächsten Redner vorhalten lassen muss, dass man das, was jetzt im Hinblick auf die Post vereinbart ist, beim Bau mit beschlossen hat, dann wird einem sofort der Boden unter den Füßen weggezogen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ja, ja! Das sagen Sie! Das stimmt so aber nicht!)

(C) Das Postgesetz, das die Grundlage der heutigen Beschlussfassung ist, ist mit Ihrer Zustimmung verabschiedet worden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Auf diese Problemlage will ich aber nicht weiter eingehen. Damit müssen Sie selber fertig werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der Unterschied zwischen SPD und CDU/CSU, den ich in dieser Diskussion feststelle, besteht darin, dass die SPD – Frau Kramme hat das gerade in bemerkenswerter Deutlichkeit gezeigt –

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie ist immer sehr klar!)

tendenziell immer über die vorhandenen Arbeitsplätze spricht – Sie beschäftigen sich selbst im Hinblick auf die Monopolunternehmen immer mit der bestehenden Situation –, während wir stärker über die Schaffung neuer Arbeitsplätze und zukünftiger Beschäftigungsmöglichkeiten im Interesse der heute Arbeitslosen nachdenken. Dieser Unterschied, den man sehen muss, ist allerdings gewaltig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Kramme, nachdem ich gehört habe, was Sie eben gesagt haben – leider Gottes klang das vorher schon einmal an –, weise ich Sie darauf hin – denn auch ich komme beruflich aus einer Branche, in der damals (D) eine Monopolsituation bestand –: Es ist nun einmal so, dass in Bereichen, in denen es ein Monopol gibt, Zustände herrschen, die auf Kosten der Verbraucher und der Steuerzahler gehen und die man, wenn man im **Wettbewerb** steht, nicht dauerhaft beibehalten kann. Das muss man wissen, und das haben alle, die für Wettbewerb im Postbereich waren, gewollt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich sagen: Sie orientieren sich, was die bestehenden Arbeitsverhältnisse betrifft, zu stark an den Gewerkschaftsstrukturen. Hier sind Sie strukturkonservativ. Das beklage ich zutiefst.

Herr Scholz, Ihnen will ich sagen: Sie haben nahtlos den Übergang zu zukünftigen Diskussionen geschaffen. Ich sage hier für unsere Fraktion klipp und klar: Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen dem heutigen und möglichen zukünftigen Verfahren. Alle weiteren Vorgänge werden geordnet nach dem Tarifvertragsgesetz ablaufen oder gar nicht. Das ist ein gewaltiger Unterschied zu dem jetzigen Verfahren. Das ist überhaupt keine Frage. Der Ausgangspunkt war, dass die Tarifpartner Deutsche Post AG und Verdi – das wurde jetzt verhindert; deswegen haben wir heute eine ganz andere Situation als noch vor wenigen Wochen – in einer Monopolsituation einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, der alle Zeitungszusteller und alle Paketboten, die einmal einen Brief austragen, die Mitarbeiter im Einzelhandel in den Poststellen, Taxifahrer usw. umfasste.

Laurenz Meyer (Hamm)

(A) Die Gestaltungsmöglichkeiten, die dieser Gesetzentwurf bietet, sind für Unternehmen, die im Wettbewerb stehen und in der Anfangsphase eine geringere **Produktivität** haben, wesentlich andere als die, die aufgrund der Regelungen bestanden, die wir zunächst auf dem Tisch hatten. Es ist doch klar, dass jemand, der neu in den Wettbewerb eintritt, eine wesentlich geringere Produktivität hat als die Post, deren Briefzusteller alle 30, 40 oder 50 Meter einen Brief abgeben, während die Zusteller der neuen Wettbewerber wegen des geringeren Briefaufkommens möglicherweise 300 oder 400 Meter laufen müssen, um einen Brief abzugeben. Paketdienstleister, die in ländlichen Regionen auch Briefe zustellen, sind von diesem Tarifvertrag künftig nicht erfasst. Wenn Zeitungszusteller Briefe mitnehmen, aber überwiegend Zeitungen verteilen, sind auch diese nicht erfasst. Dasselbe gilt für Taxifahrer und Einzelhandelskräfte. Es kommt darauf an, welche Tätigkeit überwiegt. Genau darum ging es uns.

Es bleiben zwei ganz wesentliche Punkte, die zu regeln sind. Zum einen handelt es sich um die **Mehrwertsteuer,** die hier mehrfach angesprochen worden ist. Es kann nicht sein, dass ein Unternehmen das Mehrwertsteuerprivileg hat, während die anderen in die Röhre schauen. Wir werden dieses Problem gemeinsam zu regeln haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Voraussetzung, unter der unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt. (B) Zum anderen handelt es sich – darauf bin ich selbst, offen gesagt, erst durch die Diskussion gekommen – um die Unfallversicherung und die Privilegien, die die Post gegenüber den Wettbewerbern hat. Wir werden regeln müssen, wie wir diesen Kostenvorteil in Höhe von 3 Prozent korrigieren.

Ich habe mich – das gilt auch für verschiedene Kollegen meiner Fraktion und anderer Fraktionen – gefragt, was man tun kann, um eine soziale Mindestabsicherung, wie im Postgesetz vorgesehen, herzustellen und gleichzeitig die negativen Auswirkungen für die Verbraucher und den Wettbewerb in Grenzen zu halten. Die Lösung mag unvollkommen gelungen sein, aber ich glaube, dass wir hier eine Ausgangssituation haben, die den Wettbewerbern einen Einstieg ermöglicht, wenn er auch möglicherweise zusätzliche Kreativität der Wettbewerber erfordert. Die Diskussionen, die stattfinden, sind deswegen durchaus verständlich. Es bleiben sicher bei dem einen oder anderen Restbedenken. Ich glaube, wir werden letztlich auf der Basis des Postgesetzes und der Diskussionen, die wir geführt haben, zustimmen können.

Herr Arbeitsminister, ich sage Ihnen für die Zukunft klipp und klar: Sie müssen davon ausgehen, dass die Diskussion mit unserer Fraktion über die Post wegen der besonderen Voraussetzungen eine andere Diskussion war als die, die wir über andere Branchen führen werden. Ich habe eben der SPD gesagt, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht zu nahe an den bestehenden Strukturen sind. Wir müssen auch gemeinsam aufpassen, dass wir nicht in die Falle laufen, die ich zurzeit sehe. Die Entsorgung und andere Bereiche sind angesprochen (C) worden. Wir müssen uns als Politiker gemeinsam dagegen wehren, dass große Arbeitgeber in den verschiedenen Branchen – meistens gegen kleinere und mittlere Arbeitgeber – das Entsendegesetz und die Möglichkeit, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, was der sozialen Absicherung von Arbeitnehmern dient, instrumentalisieren und nach dem Motto missbrauchen: Wettbewerb ist gut, aber um Gottes willen nicht in meiner eigenen Branche. –

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dagegen muss die Politik sich wehren.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Es gibt keinen Lohndumpingwettbewerb!)

Denn unsere Grundphilosophie, dass Tarifverträge die entscheidende Größe bei der Lohnfindung sind, wird ausgehebelt, wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf gesetzlichem Wege die Möglichkeit erhalten, **Verträge zulasten Dritter** zu schließen, sei es zulasten kleiner und mittlerer Betriebe, sei es zulasten der Verbraucher.

Diesen Abwägungsprozess werden wir in den kommenden Verfahren in jedem einzelnen Fall vorzunehmen haben. Wir werden beurteilen müssen, was bei dieser Zielsetzung überwiegt. Geht es darum, soziale Absicherung für Arbeitnehmer und ihre Familien zu gewährleisten, oder geht es den Beteiligten darum, Verträge zulasten Dritter zu schließen? Den Weg, Verträge zulasten Dritter zu schließen, wird die CDU/CSU-Fraktion nicht mitgehen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn wir diese Philosophie beachten, werden wir etwas dazu beitragen können, dass sich die Menschen in diesem Land sozial sicherer fühlen, und trotzdem die Voraussetzung dafür schaffen, dass in Zukunft neue Arbeitsplätze in diesem Land entstehen können. Dafür treten wir ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen noch nicht zur Abstimmung. Wir haben noch einen Redner, und ich bitte Sie, ihm in Ruhe zuzuhören. Ich bitte auch diejenigen weiter hinten, sich auf den hinreichend vorhandenen Plätzen niederzulassen.

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erhält der Kollege Klaus Barthel von der SPD das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Barthel (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich werde versuchen, die Zeit bis zur Abstimmung sinnvoll zu nutzen.

Ich glaube, heute ist nicht nur ein guter Tag für die Briefträger und die Postbranche, sondern auch für die Demokratie. Denn wir werden sehen, dass die Entscheidung, die wir heute treffen, nicht davon geprägt ist, wer

Klaus Barthel

(A) die größeren Anzeigen schalten kann, wer wen auf diesem Wege erpressen kann und wer in seinen Zeitungen die größeren Buchstaben hat. Wir als Parlament entscheiden heute nach wirtschaftlicher Vernunft und im Sinne der Interessen der Bevölkerung. Ich bin sehr froh, dass auch unser Koalitionspartner diesem Druck widerstanden hat.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle muss man einmal daran erinnern, was uns außerhalb dieses Hauses seit Tagen beschäftigt. Ich möchte zum Beispiel an den Pressekodex des Deutschen Presserats erinnern, in dem es heißt, dass Verleger, Herausgeber und Journalisten eine besondere Verantwortung haben. Ich zitiere aus dem Kodex

> Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.

In den Leitlinien eines großen Verlages heißt es:

> Die Journalisten bei Axel Springer … nutzen ihre Berichterstattung nicht, um sich oder anderen Vorteile zu verschaffen.

Die Ankündigungen von Entlassungen und die Kampagne gegen den Mindestlohn spielen auf übelste Weise mit den Ängsten der Bevölkerung und mit den Schicksalen der Menschen, die in den Betrieben davon betroffen sein werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
(B) der CDU/CSU)

Die **Antimindestlohnkampagne** und die Drohung mit Entlassungen sind ein Verstoß gegen die Grundsätze des Presserechts und gegen die eigenen Grundsätze von bestimmten Verlagen.

Die Ankündigungen von Entlassungen – das ist schon gesagt worden – sind das Ergebnis eigenen Scheiterns, weil manche den Postmarkt falsch eingeschätzt haben: Sie glaubten dem Gerede über den Niedriglohnsektor und einfache Tätigkeiten. Sie meinten, man könne einfach daherkommen, eine halbe Milliarde Euro auf den Tisch legen, ein paar Niedriglohnbeschäftigte einstellen, leichten Markteintritt erhalten und leichten Gewinn machen. Dann glaubte man auch noch, das Risiko auf die Beschäftigten verlagern zu können, indem man behauptet, ein Arbeitnehmer sei weniger produktiv, wenn er weiter laufen muss, um einen Brief zuzustellen. Was ist das denn für ein Argument? Er muss mehr arbeiten, um einen Brief zuzustellen – und dafür bekommt er weniger Lohn, weil ihm vorgehalten wird, er sei weniger produktiv? Was für eine Vorstellung von moderner Volkswirtschaft liegt dem zugrunde?

(Beifall bei der SPD)

Es ist DDR-Philosophie, zu sagen: Die wenige Arbeit, die wir haben, verteilen wir, und dann bekommen alle weniger.

Das Interessante dabei ist doch, dass trotz des Lohndumpings, das wir haben – 5 bis 6 Euro werden im Durchschnitt gezahlt –, diese Verluste aufgelaufen sind und dass man sich hoffnungslos in Widersprüche verwickelt hat. Ich darf zitieren: (C)

> Der **Mindestlohn** sei zwar ordnungspolitisch bedenklich und für die kleinen Wettbewerber durchaus gefährlich, weil sie keine Chance mehr haben. Aber für die großen wie PIN und TNT könne eine Beschränkung des Wettbewerbs trotz des Lohnkostennachteils Vorteile haben und die Marktchancen verbessern. Deswegen würden bei PIN auch bei der Einführung eines Mindestlohns keine Abschreibungen nötig.

So hieß es noch vor einem Monat aus dem Hause Springer.

Jetzt haben wir eine andere Situation, jetzt werden die verpassten Chancen diskutiert. Da heißt es: Ach hätten wir doch einen allgemeinen Mindestlohn von 7,50 Euro beschlossen; das wäre billiger gewesen! Herr Austermann sagt: Ach hätten wir doch das Briefmonopol verlängert! Der PIN-Chef sagt: Ach hätten wir doch einen Stufenplan mit den Gewerkschaften vereinbart! – Ja: Hätten wir, hätten wir! Dann wäre es vielleicht billiger geworden. Aber das ist nicht getan worden.

Stattdessen haben die Wettbewerber der Post gegen das Lizenzrecht verstoßen. Selbst die Bundeskanzlerin hat ihnen vorgestern vorgehalten – ich zitiere –: Ohne die Einführung einer Sozialklausel für die Beschäftigten wäre das frühere Staatsunternehmen nicht privatisiert worden. Der Mindestlohn sei eine Folge dieser Vereinbarung, sagte Merkel laut *Welt* vom 12. Dezember. – Wie wahr, wie wahr! Keine Lizenz ohne branchenübliche Arbeitsbedingungen, Klammer auf: Postgesetz; (D) Klammer zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es hat etwas Makaberes, wenn manche Wettbewerber jetzt lautstark versuchen, dem Mindestlohn den Geruch der Rechtswidrigkeit anzuheften. Da ist die Rede von Schadenersatz, da ist die Rede vom Bundeskartellamt, von der EU-Kommission, vom Bundesverfassungsgericht; das Einzige, was noch fehlt, ist die UN-Menschenrechtskonvention. Mit einem Rechtsstaat habe ein Mindestlohn nichts zu tun, wird gesagt.

Wir müssen feststellen, dass ein großer Teil der Wettbewerber, die jetzt schreien, gegen Recht und Gesetz verstoßen hat,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und zwar indem sie Arbeitsbedingungen geboten haben, die weit unter dem Branchenüblichen liegen. Wer das nicht getan hat, braucht auch keine Angst vor dem Mindestlohn zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch etwas zum Thema **Mehrwertsteuer.** Wir haben doch, wie wir jetzt wieder sehen, folgende Lage: Der Wettbewerb in Europa ist unfair. Die Niederlande – die selber einen Mindestlohn haben – haben jetzt angekündigt, wegen unseres Mindestlohns die Liberalisierung ihres Postsektors womöglich hinauszuschieben. Für die Deutsche Post gilt die Universaldienstpflicht. Kein anderer Wettbewerber muss sich diesen Auflagen stellen.

Klaus Barthel

(A) Deswegen haben wir in Meseberg vereinbart, dass das Mehrwertsteuerprivileg für Universaldienstleister bleibt. Das ist natürlich eine Besserstellung im Wettbewerb. Doch dafür können die Wettbewerber bei ihren Löhnen mit dem Mindestlohn um etwa ein Drittel unter dem bleiben, was bei der Deutschen Post AG üblich ist.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Barthel, Sie achten bitte auf die Redezeit.

Klaus Barthel (SPD):

Sie haben die Chance, sich die Geschäftsfelder auszusuchen, ohne Universaldienstpflicht.

Ich muss mich deswegen schon sehr wundern, wie hier über Wettbewerb diskutiert wird. Manche haben offensichtlich die Vorstellung, dass Wettbewerb nur durch Lohn- und Sozialdumping geht. Das ist nicht unser Wettbewerbsverständnis; das müssen wir am Beispiel des Postbereichs deutlich machen. Wir werden das auch in anderen Bereichen, in denen es ähnliche Zustände gibt, in denen ähnlicher Handlungsbedarf besteht, deutlich machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und um Ablehnung der Anträge, insbesondere des Entschließungsantrags der FDP, in dem gefordert wird, die Mehrwertsteuer auf alle Postdienstleistungen auszudehnen. Das müssten letzten Endes – dank FDP als Steuererhöhungspartei – die kleinen Einzelverbraucher bezahlen. (B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das haben wir jetzt, glaube ich, alle verstanden, Herr Kollege. Da Ihre Redezeit reichlich überschritten ist, ist sie hiermit nun zu Ende.

Klaus Barthel (SPD):

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7512, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/6735 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich weise darauf hin, dass mir hierzu eine Reihe von Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vorliegt – sowohl von Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU/CSU als auch aus der Fraktion Die Linke.[1)] (C)

Nach Art. 87 Abs. 3 des Grundgesetzes ist für die Annahme des Gesetzentwurfs die absolute Mehrheit – das sind 307 Stimmen – erforderlich. Hierzu ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das scheint überall der Fall zu sein. Dann eröffne ich hiermit die Abstimmung.

Hat irgendjemand seine Stimmkarte noch nicht abgegeben? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Abstimmungsergebnis werden wir, wie meistens, später vortragen.

Ich möchte die Abstimmungen fortsetzen und komme zu den Entschließungsanträgen.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/7555? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit der Mehrheit der Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7556? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Mit der Mehrheit aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Zusatzpunkt 8. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/7510. Der Ausschuss empfiehlt unter (D) Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/6432 mit dem Titel „Eine Chance für den Wettbewerb – Kein Monopolschutz für die Deutsche Post AG“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/6631 mit dem Titel „Post braucht Wettbewerb – Wettbewerb braucht faire Bedingungen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 31:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetzänderungsgesetz – AÜGÄndG)**

– Drucksache 16/4805 –

[1)] Anlagen 2 bis 6

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/7513 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Kramme

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Dazu besteht offenkundig Einvernehmen. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Wolfgang Grotthaus für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Mindestlohn steht nunmehr das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf der Tagesordnung. Beide Themen haben aus unserer Sicht eines gemeinsam: Den **Auswüchsen am Arbeitsmarkt** soll entgegengewirkt werden. Dazu sind von den Fraktionen der Linken und der Grünen Anträge formuliert worden, über die hier und heute diskutiert wird. Lassen Sie mich zu diesen beiden Anträgen eingangs eines sagen: Die Zielrichtung ist aus meiner Sicht richtig,

(Beifall des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

(B) aber, Kollege Schneider, der Ansatz ist zu kurz gesprungen und aus meiner Sicht mit der heißen Nadel gestrickt.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Ich nehme den Beifall mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück!)

Ich sage dazu: Schade, denn dieses Thema verdient mehr Aufmerksamkeit. Regelungsbedarf ist vorhanden, aber nicht in der Weise, wie Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, es hier vorschlagen. Das bloße Streichen von Ausnahmeregelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz führt nicht zwingend zur konkreten Umsetzung des Gleichbehandlungsansatzes, den wir als Sozialdemokraten immer im Auge haben.

Um die Aufgeregtheit aus diesem Thema zu nehmen, will ich Schritt für Schritt vorgehen. Es ist ja nicht so, als erkenne die SPD die Probleme nicht. Zum Beispiel kommt es vor, dass ganze Abteilungen eines Konzerns outgesourct werden, diese Abteilungen sich dann außerhalb des Konzerns in Gänze ansiedeln, und dieselben Menschen, die in diesen Abteilungen beschäftigt waren, vom Konzern ausgeliehen werden und für die gleiche Arbeit auf einmal nach einem anderen Tarifvertrag, nämlich einem, der ein niedrigeres Gehalt vorsieht, bezahlt werden.

(Andrea Nahles [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Das war wahrlich nicht der Sinn des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Deswegen sagen wir: Wenn das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zum Zwecke von Lohndumping benutzt wird, dann haben wir darauf zu reagieren. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wie dem gegenzusteuern sein wird, muss mit der nötigen Sorgfalt geprüft werden. Dazu haben wir am Montag dieser Woche eine **Expertenanhörung im Fachausschuss** durchgeführt. Es gab ein Spektrum an Vorschlägen für Verbesserungen, gerade auch von jenen Experten, die aus der Praxis kommen; das war nicht erstaunlich. Die Vorschläge sind nunmehr von allen Fachpolitikern genau auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Einschätzungen, ob dieses Gegensteuern über Tarifverträge oder über eine gesetzliche Regelung zu erreichen ist, gingen dabei durchaus weit auseinander.

Deswegen mein Hinweis an die beiden Antragsteller: Ziehen Sie Ihre Anträge hier und heute zurück. Überprüfen Sie die Aussagen der Fachexperten.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Suchen Sie den ganzheitlichen Ansatz, und lassen Sie uns dann gemeinsam einen Antrag formulieren, der den Menschen in diesem Metier im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes insgesamt entgegenkommt. Wir werden uns – dies sei an dieser Stelle schon gesagt – von Ihren Anträgen nicht treiben lassen. Dazu ist uns die Angelegenheit zu wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich komme zurück auf die Intention, die wir mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verfolgt haben. Wir wollten mehr Beschäftigte in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bringen. Dazu wollten wir eine größere **Flexibilität** erreichen. Gewünscht war dabei, Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer über den sogenannten Klebeeffekt in **dauerhafte Arbeitsverhältnisse** in den Betrieben zu bringen. (D)

Dass sich nun herausstellt, dass dies nicht in dem erhofften Maße erfolgt, veranlasst uns jedoch nicht, das Konzept der Arbeitnehmerüberlassung infrage zu stellen. Denn eines ist Fakt: Zeitarbeit hat durchaus Erfolge vorzuweisen. Davor sollte man nicht die Augen verschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass es dabei zu **Auswüchsen** wie Lohndumping, Vernichtung von regulären Arbeitsplätzen durch Umwandlung in Zeitarbeitsplätze und Aufteilung der Belegschaft durch unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Arbeit kommt. Das ist ebenfalls Fakt.

Aus diesem Grund steht auch unsererseits nicht die Zeitarbeit als solche infrage; es geht nur darum, wie die Auswüchse, die zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen, korrigiert werden können.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann korrigiert doch mal!)

Wolfgang Grotthaus

(A) – Wir sind auf dem Weg, Kollegin Pothmer,

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Weg ist lang und mühsam! – Gegenruf von der CDU/CSU: Der Weg ist das Ziel!)

aber das, was Sie machen, ist zu kurz gesprungen. Der Ansatz ist zwar richtig, aber es ist nur ein Punkt in dem Wust vieler Notwendigkeiten, die wir in diesem Bereich sehen.

(Beifall bei der SPD)

Zeitarbeitskräfte werden in allen Wirtschaftszweigen eingesetzt. Auffällig ist aber, dass dies besonders häufig dort der Fall ist, wo die Löhne der Zeitarbeitsbranche niedriger sind als die Tariflöhne in der Branche, in der Zeitarbeitnehmer eingesetzt werden. Hier muss tatsächlich der **Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“** gelten. Dabei ist aber die Umsetzung von gravierender Bedeutung.

(Beifall der Abg. Gabriele Hiller-Ohm [SPD])

Ich frage mich, nach welchem Tariflohn ein Zeitarbeitnehmer bezahlt wird, der eine Woche nach dem IG-Metall-Tarifvertrag arbeitet, dann zwei Wochen nach dem Verdi-Vertrag und dann wieder eine Woche nach NGG-Vertrag.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen sagen wir: nach drei Monaten!)

(B)

Wir müssen uns damit beschäftigen, ob man ein arithmetisches Mittel zugrunde legen sollte, ob man den Zeitarbeitnehmertarifvertrag wählt und mit welchen finanziellen Belastungen der bürokratische Aufwand verbunden ist, wenn tatsächlich jeder Tarifvertrag sinngemäß angewendet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine weitere Frage ist, wie etwa ein Lkw-Fahrer zu behandeln ist – das Beispiel wurde schon genannt –, der in einem Betrieb anfängt und von seinem Arbeitgeber, nämlich dem Entleiher, eine **Probezeit** vorgeschrieben bekommt. Ein Lkw-Fahrer verlernt natürlich nicht von heute auf morgen das Lkw-Fahren. Insofern stellt sich die Frage, ob eine Probezeit notwendig ist. Ich verneine diese Frage zunächst einmal. Es stellt sich aber auch die Frage, wie damit umzugehen ist, wenn Probezeiten notwendig sind. Es ist unstrittig, dass dies in manchen Betrieben der Fall ist.

(C) Wie kann man das unter Kontrolle bekommen? Es kann nicht dem Arbeitgeber alleine überlassen werden, die Probezeiten zu definieren und eine Frist festzulegen, sodass ein Arbeitgeber drei Monate und ein anderer sechs verlangt. Hier sind die Tarifvertragsparteien in den Betrieben gefordert. Einige Betriebe haben das schon vorgemacht. Sie haben ihre betrieblichen Tarifverträge vorbildlich abgeschlossen. Diesen Aspekt werden wir zu berücksichtigen haben. Dabei werden wir – das steht fest – die Tarifvertragsparteien, die Betriebsräte aus den Betrieben, die Leiharbeitnehmer aufnehmen, aber auch die Arbeitgeber mit ins Boot holen müssen.

Unterm Strich bleibt festzuhalten, dass noch ein großer Regulierungsbedarf besteht. Wenn eine solche Vorgehensweise, wie ich sie gerade am Beispiel des Lkw-Fahrers geschildert habe, nur dazu dient, Menschen nicht qualifikationsgerecht einzustellen und ihnen entsprechende Löhne vorzuenthalten, dann sind wir als Gesetzgeber gefordert.

An diesem Beispiel sehen Sie schon, dass die Thematik komplexer ist, als es Ihre Anträge vermitteln. Aus diesem Grund werden wir heute Ihre Anträge ablehnen. Wir kündigen aber an,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Ankündigen sind Sie immer gut!)

dass wir zu gegebener Zeit im Plenum mit eigenen Überlegungen auf das Thema zurückkommen werden.

(Zuruf von der LINKEN: Was heißt „zu gegebener Zeit“?)

(D) Dann wird sich ein Teil Ihrer Überlegungen natürlich in unseren Anträgen wiederfinden, weil die Thematik zwischen uns allen unstrittig ist. Aber wir werden das natürlich weiter aufsplitten, wie ich es gerade dargestellt habe.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe Ihnen das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, Drucksachen 16/6735 und 16/7512, bekannt. Abgegebene Stimmen: 552. Mit Ja haben 466, mit Nein 70 gestimmt. Stimmenthaltungen: 16. Zur Annahme des Gesetzentwurfes ist gemäß Art. 87 Abs. 3 des Grundgesetzes die absolute Mehrheit – das sind 307 Ja-Stimmen – erforderlich. Der Gesetzentwurf hat die erforderliche Mehrheit erreicht.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	552;
davon	
ja:	466
nein:	70
enthalten:	16

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Leo Dautzenberg
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Ralf Göbel
Peter Götz

(B)

Dr. Wolfgang Götzer
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Bernd Heynemann
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin

(C)

Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)

(D)

Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Karin Kortmann
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Heinz Paula
Johannes Pflug
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz

Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Dr. Martina Bunge
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel

(B)

Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Inge Höger
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei

(C)

Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler

Fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Norbert Barthle
Gitta Connemann
Hubert Deittert
Marie-Luise Dött
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Eberhard Gienger
Jürgen Herrmann
Jens Koeppen
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Klaus W. Lippold
Friedrich Merz
Dr. h. c. Hans Michelbach
Franz Obermeier
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Jens Spahn
Andrea Astrid Voßhoff
Klaus-Peter Willsch

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

Enthaltung

CDU/CSU

Michael Grosse-Brömer
Ernst Hinsken
Susanne Jaffke
Andreas G. Lämmel

(C)

Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann

DIE LINKE

Roland Claus
Dr. Dagmar Enkelmann
Diana Golze
Cornelia Hirsch
Dr. Barbara Höll
Jan Korte
Katrin Kunert
Elke Reinke
Dr. Petra Sitte
Dr. Kirsten Tackmann

Der nächste Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, es ist kein Zufall, dass nach der Mindestlohndebatte heute Morgen jetzt die Zeitarbeit in den Fokus unserer Beratungen kommt. Denn es gibt einige in diesem Hause, die sehr wohl ideologisch an das Thema Zeitarbeit herangehen und diese in den Betrieben weitestgehend unmöglich machen möchten.

(B)

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

– Nein, Herr Kollege Schneider. – Auch Zeitarbeit, also Arbeit, die im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes geleistet wird, ist gute Arbeit. Für das entleihende Unternehmen ist diese Art der Beschäftigung in der Regel auch nicht billiger, wenn man die Gesamtkosten betrachtet, sondern – verglichen mit den Kosten eigener Mitarbeiter – oft sogar teurer. Aber Zeitarbeit schafft **Flexibilität,** die es zum Beispiel braucht, um Auftragsspitzen zu bewältigen, Flexibilität, mit der Unternehmen auf einen beginnenden Aufschwung reagieren können, von dem sie noch nicht wissen, ob er dauerhaft tragfähig sein wird. Das hat man doch gerade im **aktuellen Konjunkturzyklus** sehr schön beobachten können. Zu Beginn des Aufschwungs waren 75 Prozent der neu geschaffenen Stellen im Bereich der Zeitarbeit. Jetzt, in der reiferen Phase des Aufschwungs, sind es gerade einmal noch 25 Prozent. Der Klebeeffekt, von dem hier schon die Rede war, hat dazu geführt, dass viele, die vormals Leiharbeiter gewesen sind, jetzt eine Festanstellung beim entleihenden Unternehmer gefunden haben. Das heißt, die **Brücke in den ersten Arbeitsmarkt** wirkt. Wir sollten sie nicht unpassierbar machen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ende 2007 sind etwa 680 000 Mitarbeiter in der gewerblichen Zeitarbeit beschäftigt. Dies ist eine deutliche Zunahme gegenüber der jüngeren Vergangenheit. Das ist für mich keine Schreckens-, sondern eine Erfolgsmeldung. Ich finde die zunehmende Polemisierung in der Debatte über die Zeitarbeit überhaupt nicht angebracht,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und zwar auch deswegen, weil sich viele Argumente, die gegen die Leiharbeit vorgebracht werden, bei näherer Betrachtung oft recht schnell widerlegen lassen.

Eines der Vorurteile lautet, dass dadurch **reguläre Arbeitsplätze** im Betrieb verdrängt würden. Dieses Argument hat gerade auch Kollege Grotthaus aufgegriffen. Herr Kollege Grotthaus, das ist falsch. Eine IAB-Studie – die FDP ist nicht immer unkritisch, wenn es um IAB-Studien geht – vom Herbst letzten Jahres hat belegt, dass Leiharbeitsjobs in der Regel nur kurze Phasen im Erwerbsleben eines Arbeitnehmers darstellen. Das widerspricht klar der immer wieder vorgetragenen Befürchtung, dass Leiharbeiter reguläres Personal verdrängen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Nach der IAB-Studie waren gerade einmal 13 Prozent der Leiharbeiter ein Jahr oder länger ununterbrochen beim gleichen Entleiher tätig. Das, Herr Kollege Dreibus, spricht doch für sich.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen!)

Des Weiteren haben Untersuchungen gezeigt, dass durch die Arbeitnehmerüberlassung nicht wenige Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz erreichen konnten, den sie unter anderen Umständen nicht bekommen hätten. Eine aktuelle Studie des IWG vom November dieses Jahres kommt zu dem Ergebnis, dass viele **gering qualifizierte Arbeitslose** ohne Zeitarbeit wahrscheinlich überhaupt keine Chance mehr auf einen Job hätten. Nach einer Studie des Marktforschungsinstitutes Lünendonk kamen zwei Drittel der Zeitarbeitnehmer aus der Arbeitslosigkeit. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit – Frank Weise im Ausschuss in dieser Woche – erfolgt jede vierte Vermittlung eines Arbeitslosen in die Arbeitnehmerüberlassung. Das macht doch deutlich: Ein Verbot der Arbeitnehmerüberlassung würde sich gerade für gering qualifizierte Arbeitslose negativ bemerkbar machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Ein „equal pay – equal treatment“, Herr Kollege Dreibus, ist aus unserer Sicht wegen der Fülle unterschiedlicher Tarifverträge nicht handhabbar.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Gilt das für ganz Europa?)

Mehr als 64 000 existieren davon in Deutschland.

(Zuruf von Der Linken)

Nun sind aber, wie der Sachverständige Mumme in der Anhörung am letzten Montag ausführte, von den 760 000 Erlaubnisinhabern, die überwiegend Zeitarbeit betreiben, 63 Prozent Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern. Daher stellt sich für mich die Frage, wie gerade diese **mittelständischen Verleiher** bei 64 000 Tarifverträgen mit einem obligatorischen „equal pay – equal treatment“ und dem damit verbundenen bürokratischen und administrativen Aufwand klarkommen sollen.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Genau wie in Frankreich!)

Herr Kollege Dreibus, Sie sind doch manchmal durchaus vernünftig, aber hat jemand bei Ihnen einmal darüber nachgedacht, was „equal pay – equal treatment“ für diese kleinen Betriebe bedeutet? Nichts anderes als das Aus! Auch das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP – Werner Dreibus [DIE LINKE]: Gehen Sie einmal nach Frankreich, Herr Kolb! Ein Blick über die Grenze ist oft hilfreich!)

(B) In Ihrem Gesetzentwurf heißt es:

> Praktische Erfahrungen in Unternehmen verschiedener Branchen … belegen, dass der Tarifvorbehalt von den Arbeitgebern zum Lohndumping missbraucht wird.

Herr Dreibus, hier werden alle Arbeitgeber unter Generalverdacht gestellt. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Niemand wird leugnen können, dass es auch in dieser Branche schwarze Schafe gibt. Aber diese generelle Vorverurteilung zeigt, durch welche ideologische Brille der Autor bei der Formulierung dieses Gesetzentwurfs geblickt hat.

Zum Schluss ein Zitat aus dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates:

> Bedenklich wäre es ferner, wenn Forderungen Gehör fänden, die Flexibilisierung bei der Leiharbeit wieder auf breiter Front zurückzudrehen. Denn diese Form der dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eröffnet in Ermangelung namentlich einer Lockerung beim Kündigungsschutz wichtige Flexibilitätsspielräume und verzeichnete daher insbesondere in der Anfangsphase des Aufschwungs deutliche Zuwächse.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Gitta Connemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der Linken, Ihre Vorlagen sind immer für eine Überraschung gut bzw. schlecht. Heute sehen Sie mich nicht nur verblüfft, sondern auch einigermaßen ratlos; denn Sie legen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung vor. Ich bin selbst Arbeitsrechtlerin, aber dieses Gesetz kenne ich nicht. Auch ein Blick in die offizielle Sammlung der Arbeitsgesetze machte mich nicht schlauer. Dort findet sich aber – das war wohl von Ihnen gemeint – das Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung abgedruckt. Ein einfacher Schreibfehler? Nein, denn die falsche Formulierung zieht sich konsequent durch einen immerhin vierseitigen Gesetzentwurf. Ich glaube, dass diese Nachlässigkeit einmal mehr die mangelnde Ernsthaftigkeit Ihrer Arbeit zeigt. Schnelligkeit statt Gründlichkeit, das hat schon Methode; denn Sie produzieren wirklich Vorlagen im Stundentakt. Damit vergeuden Sie Ressourcen. Damit meine ich nicht die Zeit der Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus. Vielmehr denke ich mit Schrecken an die Bäume, die für Ihre Papierflut abgeholzt werden mussten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der Linken, Sie fügen dem deutschen Wald mehr Schaden zu, als es der saure Regen jemals vermochte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Schlimmste ist aber: Diese Nachlässigkeit zeigt einmal mehr, dass es Ihnen an Respekt vor denjenigen mangelt, zu deren Anwälten Sie sich stets ausrufen, nämlich den Arbeitnehmern und Arbeitslosen. Diese Bürgerinnen und Bürger können von uns allen Sorgfalt und Sachlichkeit verlangen. Mit Ihrem Gesetzentwurf werden Sie beidem nicht gerecht, insbesondere der Sachlichkeit nicht. Ideologie pur: die Welt als Schwarz-Weiß-Gemälde, Arbeitgeber als Ausbeuter.

Jetzt nehmen Sie die Zeitarbeitsbranche ins Visier. Nach Ihrem Gesetzentwurf sollen die Ausnahmen, die das Gesetz zum sogenannten **Gleichbehandlungsgrundsatz** enthält, gestrichen werden. Sie haben dafür zwei Begründungen. Als erste Begründung führen Sie an, dass die gültige gesetzliche Regelung **Lohndumping** begünstige. Einen Nachweis für diese Behauptung liefern Sie wie immer nicht. Vielmehr beziehen Sie sich auf Berichte von DGB-Gewerkschaften und Betriebsräten, die Sie aber nicht vorlegen. Auch in der Anhörung am Montag wurden laut Protokoll keine konkreten Zahlen

Gitta Connemann

(A) genannt. Das wäre auch schwierig; denn zum Beispiel haben die DGB-Gewerkschaften, auf die Sie sich beziehen, für den Bereich der Zeitarbeit **Tarifverträge** abgeschlossen, die vom Grundsatz „equal pay – equal treatment“ abweichen und Mindestentgelte von 7,15 Euro im Westen und 6,22 Euro im Osten festlegen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Das Bundesarbeitsgericht hat bereits jetzt einen Schutz vor Lohndumping geschaffen, auch im Hinblick auf Tarifverträge: Nach der ständigen **Rechtsprechung des BAG** sind tarifvertragliche Lohnvereinbarungen sittenwidrig, wenn der Tariflohn unter Berücksichtigung aller Umstände des räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereichs des Tarifvertrages sowie der im Geltungsbereich des Tarifvertrages verrichteten Tätigkeiten einen Hungerlohn darstellt. Tarifverträge, die einen Hungerlohn regeln, sind also unwirksam. Auch das ist schon heute Rechtswirklichkeit. Zur Vermeidung von Lohndumping ist also die von Ihnen beantragte Streichung der Ausnahmetatbestände im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie begründen Ihren Antrag weiter damit, dass **Stammbeschäftigte** in den Entleihfirmen durch Leiharbeitnehmer verdrängt werden. Das ist ein sehr gängiges Argument. Auch für diese Behauptung fehlt einmal mehr jeder Nachweis. Der ist auch nicht möglich; denn die Statistik besagt etwas anderes – der Kollege Kolb hat bereits darauf hingewiesen –: Die Verweildauer eines Leiharbeitnehmers in einem Kundenunternehmen ist nur
(B) kurz und liegt bei durchschnittlich zwei bis drei Monaten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur, auf das Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der Linken, sich beziehen – nur eben nicht vollständig; die unangenehmen Wahrheiten lassen Sie aus – kommt deshalb zu dem Ergebnis – ich zitiere –:

> Für die häufig formulierte Begründung, dass Entleiher systematisch reguläre Arbeitskräfte durch Leiharbeiter ersetzen, liefern die Auswertungen keine empirische Evidenz. Die Zeitarbeitsbranche ist vielmehr durch einen hohen Turnover geprägt. Langfristige Einsätze – und nur sie sind geeignet, reguläres Personal zu ersetzen – gibt es nur selten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis!

Ich bin mit dem Kollegen Grotthaus einig, dass es unter den Zeitarbeitsfirmen sicherlich auch schwarze Schafe gibt. Unbestritten: Wir sehen gewisse Verwerfungen – unter anderem im Verlagsbereich –, über die wir werden reden müssen. Aber es gibt auch schlechte und gute Abgeordnete, auch in diesem Haus.

Die Initiative, die Sie gegen die Zeitarbeitsbranche in Gänze starten, hat keinen einzigen sachlichen Grund. Das gilt auf jeden Fall für die beiden von Ihnen angeführten Begründungen; denn es lässt sich ohne Weiteres erkennen, dass sie falsch sind. So stellt übrigens auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum *Grünbuch Arbeitsrecht* fest – ich zitiere –, (C)

> dass ein angemessener Schutz der Beschäftigten im Leiharbeitsverhältnis gewährleistet ist und dass somit derzeit ein Regelungsbedarf hinsichtlich des sozialen Schutzes von Leiharbeitnehmern weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene besteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es geht Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, also einmal mehr nicht um den Schutz von Arbeitslosen und Arbeitnehmern. Sie spielen einmal mehr nur mit Worten. Auf den ersten Blick suggeriert die Forderung nach Gleichbehandlung von Zeitarbeitnehmern bessere Bezahlung und mehr Gerechtigkeit. Aber gesetzt den Fall, Ihre Forderungen würden tatsächlich umgesetzt, würden sie genau das Gegenteil bewirken. Zeitarbeitnehmer sind in allen Wirtschaftszweigen tätig. In einigen dieser Wirtschaftszweige sind aber Entlohnungen vorgesehen, die deutlich geringer sind, als in den Tarifverträgen für Zeitarbeitnehmer vereinbart ist. Mehr als 90 Prozent der Zeitarbeitnehmer sind tarifvertraglich beschäftigt. Ein Beispiel dafür ist das Hotel- und Gaststättengewerbe in Mecklenburg-Vorpommern. Hier sieht die Entlohnung 5,13 Euro vor. Das ist weniger, als die für die Zeitarbeitnehmer vereinbarten Tarife festlegen. Würde hier der Gleichbehandlungsgrundsatz umgesetzt, müssten die Zeitarbeitskräfte erhebliche **Einkommensverluste** hinnehmen.

Ein weiteres Problem ergäbe sich dadurch: Derzeit ist sichergestellt, dass Zeitarbeitnehmer in den verleihfreien Zeiten dieselben Löhne und Entgelte erhalten wie in den (D) Einsatzzeiten. Würde diese Tariföffnungsklausel gestrichen, fiele diese Regelung ersatzlos weg. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssten dann individuelle Regelungen schaffen. Ob die Arbeitnehmer dadurch immer bessergestellt würden, sei dahingestellt. Ich halte eine tarifvertragliche Regelung hier für weitaus sinnvoller.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eines bitte ich im Übrigen zu bedenken: Die Zeitarbeitsbranche ist mittelständisch geprägt. Dem **bürokratischen Aufwand,** der mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz verbunden wäre, wäre keines dieser Unternehmen gewachsen. Es müsste schließlich für jeden Mitarbeiter vor jedem Einsatz im Einzelnen geklärt werden, wie die jeweiligen Arbeitsbedingungen sind. Das betrifft nicht nur die Lohnhöhe, sondern auch Urlaubstage, Urlaubs- und Weihnachtsgeld,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Unvorstellbarer Aufwand!)

Sozialleistungen, Anspruch auf Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen usw.

Kleine und mittelständische Unternehmen wären durch einen solchen Personalaufwand immens belastet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist wahr!)

Es gäbe eine Marktbereinigung, und zwar zulasten des Arbeitsmarktes,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Gitta Connemann

(A) zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zugunsten der Arbeitslosigkeit.

Das heißt, Ihre Initiative gegen Zeitarbeit in dieser pauschalen und wieder einmal ideologischen Form ist nichts anderes als eine Initiative gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Arbeitslosigkeit.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: So ein Quatsch! Unsinn!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Werner Dreibus, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Werner Dreibus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will nur eine Bemerkung zu Frau Connemann machen:

Es ist – zumindest für mich – relativ schwer nachvollziehbar, wie man, gerade als Frau und als Mitglied einer sich auf christliche Fundamente gründenden Partei, einen Grundsatz aus Prinzip und aus sogenannten bürokratischen Gründen infrage stellen kann, einen Grundsatz,
(B) der am Ende des 19. Jahrhunderts aus der christlichen Soziallehre entstanden ist, einen Grundsatz, der sich im 20. Jahrhundert nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa weitgehend durchgesetzt hat, nämlich den **Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“,** der übrigens auch ein Ergebnis der Frauenbewegung ist. Wie man ihn infrage stellen kann, ist mir wirklich unerklärlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wie bei den Themen „Mindestlohn“ und „Managergehälter“ geht es auch beim Thema der Leiharbeit im Kern immer um die Frage: Wie gerecht soll unsere Gesellschaft sein?

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben ja gar nicht zugehört!)

Wie beim Mindestlohn und bei den Managergehältern müssen wir auch beim Thema Leiharbeit eine **Gerechtigkeitslücke** konstatieren.

Es ist eben so – das kann man auch mit noch so beschwörerischen Reden nicht aus der Welt schaffen –: Viele – nicht alle – Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erhalten für die gleiche Arbeit bis zu 50 Prozent weniger als die Kollegin oder der Kollege, die oder der nebenan die gleiche Arbeit macht. Wer sich ab und zu einmal in einem Betrieb Arbeitsplätze ansieht und mit den Menschen redet, der findet für diese These von mir vielfältige Belege.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Legen Sie endlich mal Ihre Belege vor!) (C)

Ich bitte Sie, zumindest ab und zu in die Praxis zu schauen.

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist heute, im 21. Jahrhundert, für Hunderttausende nur noch ein Wunsch. Wir wollen, dass die **Verwirklichung des Sozialstaatsgebots** auch in diesem Bereich von uns Politikern wieder ernst genommen wird.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir von der Linken haben im Oktober unter dem Titel „Gute Arbeit – Gutes Leben“ ein Manifest vorgelegt. Wir haben eine Rahmeninitiative dazu in den Bundestag eingebracht. Uns geht es nicht nur darum, generell mehr Arbeitsplätze zu schaffen – das wollen wir alle –, sondern auch darum, die **Qualität von Arbeit** in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit zu rücken.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir haben im Bereich der Leiharbeit vor allen Dingen ein Problem bei der Qualität von Arbeit. Millionen Menschen jobben in zwei oder drei Jobs, weil, vor allem in der Zeitarbeit, ein Verdienst allein nicht ausreicht, um davon zu leben.

Neueinstellungen werden häufig nur noch über Leiharbeit vorgenommen. Beispiel: Im **BMW-Werk in Leipzig** sind, wie wir alle wissen, mehr als ein Drittel (D)
der Beschäftigen Leiharbeitskräfte. Die decken keine Auftragsspitzen ab – das ist überhaupt kein Thema mehr –; die erledigen die ganz normal anfallende, die reguläre Arbeit bei BMW in Leipzig. Man kann sogar sagen: Das Geschäftsmodell von BMW in Leipzig basiert darauf, dass es dauerhaft Leiharbeitsplätze und eben keine Stammarbeitsplätze gibt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist die Ausnahme, Herr Dreibus!)

Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Immer mehr Unternehmen verlagern Beschäftigte in eigene Verleihfirmen und verleihen diese Beschäftigten anschließend an sich selbst zurück. Das ist eine brutale Ausnutzung einer Gesetzeslücke. Die müssen wir schließen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

So geschieht es in der kommunalen Seniorenbetreuung in Mülheim in Nordrhein-Westfalen. So geschieht es bei der *Nordwest-Zeitung* in Oldenburg, der Region, aus der Frau Connemann kommt. Da wurden Redakteurinnen und Redakteure entlassen, und anschließend wurden dieselben Redakteurinnen und Redakteure als Leiharbeitskräfte am gleichen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt, nur zu 30 Prozent weniger Entgelt. Das ist **Missbrauch.** Diesem Missbrauch müssen wir einen Riegel vorschieben.

Werner Dreibus

(A) (Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Neben den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern leidet auch die Qualität der übrigen Arbeitsplätze. **Tarifstandards** geraten unter Druck, Beschäftigte trauen sich immer weniger, ihre Rechte einzufordern, usw. Es ist unerlässlich, die Leiharbeit wieder auf ihre Funktion als zeitlich begrenzte zusätzliche Beschäftigungsform zurückzuführen, mit der Arbeitsspitzen und Personalausfälle kompensiert werden können. Unternehmen, die das wollen, werden auch den gleichen Lohn für gleiche Arbeit zahlen.

Wir können nicht hinnehmen, dass die **Tariföffnungsklausel** all diese **Umgehungs- und Dumpingmöglichkeiten** schafft. Wir können auch nicht hinnehmen, dass dubiose Organisationen, die sich sinnvollerweise auch noch „christliche Gewerkschaften“ nennen – ich sage bewusst: dubiose Organisationen –, im Bereich der Leiharbeit Tarifverträge abschließen, die einen **Stundenlohn** von 4 bis 5 Euro vorsehen. Damit wurde und wird der Gleichbehandlungsgrundsatz sozusagen prinzipiell ausgehebelt. Wir fordern deshalb die Streichung dieser Öffnungsklausel, um damit dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wieder Geltung zu verschaffen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ich möchte ein paar Missverständnisse, ein paar sogenannte Scheinargumente, die auch die Vorredner angeführt haben, kurz benennen:

(B) Erstens zur Behauptung, Leiharbeit stelle vor allem eine Chance für **Geringqualifizierte** dar und höhere Löhne würden diese Chancen zunichtemachen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Gehen Sie doch mal auf Ihre eigenen Argumente ein! Nicht ablenken!)

Untersuchungen des Instituts der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass geringqualifizierte Arbeitslose mittels Leiharbeit nicht leichter dauerhaft – die Betonung liegt auf „dauerhaft“ – in Arbeit kommen; entsprechende Zahlen sind schon genannt worden. Das IAB selbst spricht von einem Anteil von etwa 15 Prozent, der dauerhaft in Arbeit kommt. Vielleicht sind es auch 20 Prozent. Das bedeutet, von fünf Menschen sind nach Beendigung der Leiharbeit vier wieder arbeitslos. Es ist also überhaupt kein Argument, dass daraus dauerhaft Arbeitsplätze entstehen.

Zweitens wird gerne von den Befürwortern der Leiharbeit auf den hohen Anteil an **neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen** hingewiesen. Jeder, der schon einmal ein Unternehmen von innen gesehen hat, weiß, dass es eine ziemlich naive Vorstellung ist, dass Arbeitsplätze sozusagen von sich aus entstehen. Sie entstehen natürlich nur, wenn die Auftragslage besser geworden ist und mehr Arbeit benötigt wird. Wenn statt regulären Arbeitsplätzen aber nur Leiharbeit angeboten wird, dann ist dies den schlechten Löhnen für Leiharbeit geschuldet. Wenn es die Möglichkeit der Zahlung solcher schlechten Löhne nicht gäbe, sondern die Tariflöhne für alle Gültigkeit hätten, würden Unternehmen selbstverständlich wie sonst auch wieder mehr **reguläre, unbefristete Arbeitsplätze** schaffen. Wir alle hätten ein Problem weniger. (C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was nicht so ohne Weiteres funktioniert! Ich muss Ihnen widersprechen!)

Drittens wird die ungleiche Bezahlung von Leiharbeitskräften und regulär Beschäftigten gerne mit der angeblich geringeren **Produktivität** von Leihbeschäftigten gerechtfertigt – auch das ist hier gesagt worden –, weil sie nur für kurze Zeit im Entleihbetrieb tätig seien und nicht wie Festangestellten über das notwendige betriebliche Wissen verfügten. Tatsache ist: Leiharbeitskräfte werden überwiegend für einfache Tätigkeiten herangezogen, die keine besondere Einarbeitungszeit erfordern. Der Lkw-Fahrer oder die Frau, die im Supermarkt Regale einräumt, arbeiten nach ein paar Stunden genauso gut wie ihre festangestellten Kolleginnen und Kollegen.

Viertens zur Behauptung, wenn man Leiharbeitskräfte schon gleich bezahle, so reiche es aus, dies beispielsweise erst nach sechs Wochen oder nach drei bzw. sechs Monaten ihres Einsatzes zu tun: Hierzu muss man wissen – auch laut IAB –: Rund 60 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind kürzer als drei Monate in einem Entleihunternehmen eingesetzt. Bei 15 Prozent – diese Zahl wurde schon genannt – dauert der Einsatz sogar weniger als eine Woche. Das bedeutet, jede Regelung, die eine längere **Wartefrist** – Wochen, Monate – bis zu einer gleichen Bezahlung vorsieht, würde vollkommen ins Leere laufen und für die überwiegende Zahl der Leiharbeitskräfte überhaupt keine Wirkung entfalten. Bereits heute werden übrigens in Tarifverträgen Einarbeitungsfristen geregelt. Man braucht also nur in den Tarifvertrag der jeweiligen Branche zu schauen, und schon findet man für dieses Problem schon heute Lösungen. Wir brauchen da keine neuen. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung selbst hat bereits in verschiedenen Berichten die miserable Qualität der **Bedingungen der Leiharbeit** dokumentiert. Nur, es liegt uns kein Vorschlag vor – auch nicht von der SPD –,

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber von den Grünen!)

wie wir diesem erkannten Problem nun endlich entgegentreten können. Im Gegenteil: Der neue SPD-Arbeitsminister hat noch vor zwei Wochen auf EU-Ebene die Verabschiedung einer **Richtlinie** zur Leiharbeit blockiert. Darin sollte als ein erster Schritt zumindest eine Frist von sechs Wochen vorgesehen werden, bis ein gleicher Lohn gezahlt wird. Das ist blockiert worden. Das heißt, es tut sich nichts, auch wenn gestern der Parteivorsitzende der SPD darüber redete, dass man nun eine EU-Regelung für eine gleiche Bezahlung bei Leiharbeit braucht. Sie müssen sich schon entscheiden, ob Sie das eine oder das andere wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Werner Dreibus

(A) Es ist gut, wenn jetzt auch die Fraktionen der SPD und der Grünen die Ausbreitung schlechter Arbeit beklagen. Besser wäre es allerdings, wenn Sie auch den Mut fänden, die politischen Fehler der Agenda 2010 zu berichtigen. Heute haben Sie bei dieser Debatte ein weiteres Mal die Gelegenheit dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Brigitte Pothmer, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Im Protokoll steht jetzt, glaube ich: Lebhafter Applaus bei den Grünen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einstimmig!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt gerade in der Debatte über den Mindestlohn das Gezerre, das es in der Großen Koalition in dieser Frage gibt, mitbekommen. Schon liegt der nächste Zankapfel auf dem Tisch. Über die Zeitarbeit wird es – darauf deutet alles hin – auch Gezänk in der Großen Koalition geben. Auch hier liegen die Vorstellungen der SPD und die Vorstellungen der Union meilenweit auseinander. Es ist schon absehbar, dass es um die Einführung eines Mindestlohns in der Zeitarbeitsbranche eine ebenso unappetitliche Auseinandersetzung geben wird wie um die
(B) Einführung des Post-Mindestlohns. Nicht nur Frau Connemann jetzt, sondern auch Herr Meyer vorhin in der Mindestlohndebatte haben dafür ein beredtes Zeugnis abgelegt. Insoweit ist alles wie gehabt: Der Wirtschaftsminister warnt; der SPD-Fraktionsvorsitzende kündigt neue Mindestlohnregelungen für die Zeitarbeitsbranche an.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Wie viele Reden halten Sie eigentlich heute noch?)

Ich würde sagen: Wo Große Koalition draufsteht, ist großes Gezänk drin. Das können wir heute gleich zweimal erleben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Wolfgang Grotthaus [SPD])

Es ist so, dass jetzt, knapp fünf Jahre, nachdem das reformierte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in Kraft getreten ist, diese Beschäftigungsform tatsächlich kräftig zugenommen hat. Es gibt ungefähr 700 000 Menschen, die in diesem Bereich tätig sind. Es handelt sich also wirklich nicht um Peanuts. Es ist auch vorhersehbar, dass die Zahl der Beschäftigten in dieser Branche noch zunehmen wird.

Durch die Flexibilisierung ist die **Zeitarbeit** insbesondere für die Arbeitgeber attraktiver geworden. Dass die Arbeitgeber das toll finden, ist für Sie, Frau Connemann, offensichtlich Grund genug, das auch toll zu finden.

(C) (Gitta Connemann [CDU/CSU]: Dann setzen Sie sich doch einfach mal mit den Zahlen auseinander!)

Ich aber finde das nicht okay, und zwar deswegen nicht, weil für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zeitarbeitsbranche nun wahrlich nicht alles in Ordnung ist, ganz im Gegenteil. Es stimmt zwar – das haben wir als Grüne auch immer gesagt –, dass Zeitarbeit für ehemalige Arbeitslose tatsächlich eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein kann. Das finden wir gut. Wir wollen auch, dass das so bleibt. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass das nur die eine Seite der Medaille ist. Ehe Sie, Herr Kolb, hier über ideologische Scheuklappen reden, sollten Sie erst einmal Ihre Brille genauer untersuchen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Welche Brille?)

Die ist nämlich völlig ideologisch gefärbt.

(Jörg Rohde [FDP]: Gelb!)

Zunehmend wird Zeitarbeit dazu genutzt, um Löhne zu drücken, um Stammbelegschaften zu ersetzen und um Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Das finden wir schlecht. Deswegen wollen und müssen wir in diesem Bereich auch etwas ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Connemann, Sie können wirklich in vielen Statistiken nachlesen, was ich Ihnen jetzt vortrage:

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nennen Sie uns eine! Das genügt!)

(D) Fast 10 Prozent derjenigen, die trotz Vollzeitbeschäftigung zusätzlich Arbeitslosengeld II beantragen müssen, arbeiten in der Zeitarbeit. Diese machen eine große Gruppe in der Zahl der Aufstocker aus. Es gibt Lohnabstände von 30 bis 50 Prozent, in einigen Branchen bis zu 60 Prozent, zu den Beschäftigten in der Stammbelegschaft.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Woher haben Sie die Zahlen? – Gitta Connemann [CDU/CSU]: Einzelfälle!)

Das kann nicht so bleiben. Das müssen wir ändern. Es gibt leider erheblichen Missbrauch.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Einzelfälle!)

– Frau Connemann, es handelt sich nicht um Einzelfälle. Weil es sich nicht um Einzelfälle handelt, sind auch Sie gefordert, hier etwas zu tun.

Zeitarbeit wird genutzt, um Löhne ganz systematisch abzusenken. Stammbelegschaften werden in großem Umfang durch Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer ersetzt. Tochtergesellschaften werden in erheblichem Umfang nur zu dem Zweck gegründet, um die gleichen Beschäftigten als Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer zurückzuholen.

Das Beispiel von der Zeitungsredaktion ist hier schon genannt worden. Dies ist ein skandalöser Zustand und wahrlich kein Einzelfall. Herr Dreibus hat schon darauf hingewiesen, dass auch die öffentlichen Arbeitgeber so

(A) handeln. Zum Beispiel findet so etwas auch im Krankenhausbereich statt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, die Frau Kollegin Connemann würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie möchte mir sicher sagen, dass ich recht habe. Bitte, Frau Connemann.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Darauf würde ich mich nicht verlassen! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich glaube, sie will Sie fragen, ob sie recht hat!)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Pothmer, Sie haben mich mit dem Hinweis direkt angesprochen, dass 10 Prozent der Leiharbeiter aufstocken müssen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die konkrete Quelle für diese Zahl nennen würden; denn auch ich habe in meiner Rede konkrete Quellen genannt. Es reicht mir schon eine einzige Quelle. Bitte sagen Sie jetzt nicht, diese Zahl stehe in vielen Statistiken. Ich würde nämlich gerne in der konkreten Quelle nachlesen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das IAB, Frau Connemann.

(B) (Werner Dreibus [DIE LINKE]: September 2007! Thyssen-Konzern! Nokia!)

Dies ist ein anerkanntes Institut, das relativ viel in diesem Bereich untersucht hat. Ich lasse Ihnen das gerne zukommen, Frau Connemann. Diese Hausaufgabe will ich gerne erledigen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Herzlichen Dank! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es weihnachtet sehr!)

Ich finde, wir können diese Entwicklung nicht ignorieren. Herr Grotthaus, wir können sie auch nicht aussitzen. Denn es gibt tatsächlich einen dringenden Handlungsbedarf. Wir brauchen in Deutschland in diesem Bereich Regelungen, mit denen der **Missbrauch von Leiharbeit** verhindert werden kann. Gleichzeitig darf die Brücke zum ersten Arbeitsmarkt nicht zerstört werden. Herr Dreibus, ich glaube, da unterscheiden sich die von uns jeweils vorgelegten Konzepte.

Der Vorschlag, den wir vorgelegt haben, hat zum Inhalt, dass das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" gilt und dass die vorhandenen Ausnahmen auch Ausnahmen bleiben, es also auf einzelne Fälle beschränkt bleibt und nicht flächendeckend angewandt wird. Wir wollen verhindern, dass Stammbelegschaften durch Zeitarbeitnehmer ersetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das findet in großem Umfang statt. Auf diese Bereiche sollten wir uns konzentrieren.

(C) Unsere Vorschläge, Herr Grotthaus, haben in der Sachverständigenanhörung eine breite Unterstützung erfahren, interessanterweise aus dem Arbeitgeber- *und* aus dem Arbeitnehmerlager. Denn wir haben mit diesen Vorschlägen berücksichtigt, dass es kein Übermaß an bürokratischem Aufwand geben darf, den Sie vorhin als Problem dargestellt haben. Wenn Sie für dieses Problem wirklich eine Lösung suchen und wirklich etwas tun wollen, dann schließen Sie sich unserem Vorschlag an.

Ich weiß, dass Sie, Herr Grotthaus, ganz heimlich mit uns einer Meinung sind.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Erzählen Sie es aber nicht weiter! – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Sie sind aber sehr hellseherisch, Frau Pothmer! – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Armer Herr Grotthaus! Was der sich alles gefallen lassen muss!)

Die SPD-Fraktion insgesamt ist mit uns ganz und gar einer Meinung. Für die Betroffenen in der Leiharbeit ist es schade, dass sich Ihre Unterstützung in der Sache nicht im Abstimmungsverhalten niederschlägt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wer regierte vor einiger Zeit? Warum hat es Rot-Grün nicht schon geregelt?)

Aus dem Konzept, das wir vorgelegt haben, ergibt sich, dass wir einen **Mindestlohn** auch für die Zeitarbeitsbranche brauchen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aha!)

(D) Denn für die ersten drei Monate müssen wir sicherstellen, dass es eine soziale Absicherung gibt. Deswegen brauchen wir für die Zeitarbeitsbranche sehr schnell die Einführung von Mindestlöhnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Mindestlöhne sind der Jäger 90 der Sozialpolitik!)

Wir müssen die ominösen Haustarifverträge wegbekommen. Denn sie stellen keinerlei Absicherung dar. Wir müssen das, was zwischen dem DGB und den verantwortlichen Zeitarbeitsfirmen vereinbart worden ist, für allgemeinverbindlich erklären.

Wir wissen, dass die verantwortungsbewussten Arbeitgeber in der Zeitarbeitsbranche das dringend wollen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau so ist das!)

Wer so tut, als müsse das gegen die Arbeitgeber durchgesetzt werden, der irrt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Kolb, ich würde gerne einmal wissen, mit welchen Arbeitgebern Sie Kontakt haben. Ich kenne insbesondere im Gebäudereinigerhandwerk sehr viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die sagen: Gott sei Dank haben wir das jetzt; jetzt kann uns die Konkurrenz endlich nicht mehr dazu zwingen, unsere Beschäftigten, die eine gute Arbeit leisten, schlecht zu bezahlen. Diese Arbeitgebe-

Brigitte Pothmer

(A) rinnen und Arbeitgeber sind froh und dankbar, dass sie diesen Rahmen haben, weil sie mit ihren Beschäftigten fair umgehen wollen.

Verantwortungsvolle Arbeitgeber in der Zeitarbeitsbranche wollen also Mindestlöhne. Verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker sollten ihnen dabei nicht im Wege stehen, sondern sie unterstützen. Wir jedenfalls begreifen das als unseren Auftrag. Ich wünsche mir, dass die Große Koalition das Gleiche tut.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das endet, wie es angefangen hat: Begeisterter Beifall bei den Grünen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Anette Kramme, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt ist das Geheimnis schon ausgeplaudert! Jetzt können Sie es auch zugeben!)

Anette Kramme (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zeitungen bezeichnen Leiharbeit ganz unterschiedlich. In der einen, die mir unter die Finger gekommen ist, steht: „Leiharbeit – moderne Sklaverei, die
(B) floriert“. In der anderen Zeitung steht: „Billig und willig“; gemeint ist damit natürlich genau das gleiche Phänomen.

Leiharbeit hat tatsächlich zwei Gesichter. Sie hat ein Sonnengesicht: Das ist eine Branche, die boomt. Innerhalb weniger Jahre hat sich die Zahl der Zeitarbeitsplätze verdoppelt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und Rot-Grün hat die Voraussetzungen dafür geschaffen!)

– Darüber kann man streiten. Herr Kolb, wenn Sie sich die Statistiken genau anschauen, werden Sie feststellen, dass die Linie seit 1993 im Prinzip ungebrochen ist.

(Andrea Nahles [SPD]: Lass ihn eine Zwischenfrage stellen, wenn er das will! Aber nicht so!)

Davon abgesehen: Wir haben nichts gegen Zeitarbeit als solche.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aha!)

Es geht um die Schattenseiten. – Kommen wir aber zunächst auf die positiven Seiten der Leiharbeit zurück: Leiharbeit ermöglicht in Spitzenauslastungs- und Vertretungssituationen eine einfache Personaleinstellung. In einem gewissen Umfang gibt es den sogenannten Klebeeffekt, allerdings darf er nicht überschätzt werden.

(Jörg Rohde [FDP]: Aber auch nicht unterschätzt!)

Es ist aber so, dass einige dieser Arbeitnehmer nach einer Tätigkeit im Leihbetrieb einen festen Job erhalten. (C)
Wir wissen, dass 60 Prozent der aktuell tätigen Zeitarbeitnehmer unmittelbar vorher nicht beschäftigt waren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist doch ein Riesenerfolg, wenn das so gelingt, Frau Kramme!)

Die Zeitarbeit hat also gewisse **arbeitsmarktpolitische Effekte,** die man nicht verkennen kann.

Zeitarbeit hat aber auch ganz viele dunkle Seiten, ein Schattengesicht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt kommt wieder ein Generalverdacht!)

Das kann man an verschiedenen Punkten festmachen. Wir beobachten ganz intensiv, dass es zu einer **Ersetzung von Stammarbeitern** durch Leiharbeitnehmer kommt. Das kann man an der Tatsache festmachen, dass es Betriebe gibt, deren Belegschaft zu 50 Prozent aus Leiharbeitern besteht. In der Sachverständigenanhörung hat der Sachverständige Felix Weitenhagen für das Berliner Siemens-Schaltwerk erklärt, dass die Leiharbeiterquote in den produzierenden Abteilungen bis zu 40 Prozent betrage.

Wir beobachten ein besonders perverses Phänomen, das Outsourcing heißt. An uns sind Journalistenverbände herangetreten, die davon berichtet haben, dass Tochterunternehmen gegründet werden, die Journalisten einstellen, die vorher mit befristeten Verträgen bei den eigentlichen Verlagen angestellt waren. Nun sind sie als (D)
Leiharbeiter tätig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Mit unbefristeten Verträgen!)

Wir wissen, dass das insbesondere auch für den Bereich der Kliniken gilt.

Wenn man sich diese beiden Aspekte zusammen anschaut, weiß man, dass die Unternehmen, die entleihen, nur eine Zielsetzung haben, nämlich, die regulären Tarifverträge, die Tarifverträge für die Stammarbeitskräfte, zu umgehen. Dahinter steht nichts anderes als die Absicht, **Lohndumping** zu betreiben und die Arbeitnehmer auszunutzen.

Wie sieht Lohndumping aus? Wir wissen, dass es Lohnabstände von 30, 40 und 50 Prozent gibt. Manchmal ist es sogar noch mehr.

Die Tariflöhne beginnen bei 4,81 Euro; das ist natürlich nicht viel, und davon kann man nicht leben. Wir wissen, dass es beim Arbeitslosengeld II zu Missbrauch kommt; jeder achte Zeitarbeitnehmer bezieht Arbeitslosengeld II. Ich habe bereits vorhin gesagt: Es kann nicht sein, dass sich der Staat an der Subventionierung von Unternehmen beteiligt, die nichts anderes als Lohn- und Sozialdumping im Sinn haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier kommt es zu einer ungeheuren Fluktuation – das muss man sich einmal vor Augen halten –: 50 Prozent

Anette Kramme

(A) der Leiharbeitnehmer sind nach drei Monaten wieder draußen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Viele von ihnen arbeiten auch dauerhaft im Entleihunternehmen!)

Aufseiten der **Betriebsräte** ist eine Interessenvertretung fast nicht existent. Auch die starken Betriebsräte bei den Entleihern haben fast keine Handlungsmöglichkeiten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Tja! Dann sind sie auch keine starken Betriebsräte!)

Wir befinden uns also in einer Situation, in der die Betreuung durch Gewerkschaften nur eingeschränkt funktionieren kann.

Das hat einfache Ursachen: Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik sind einseitig auf jeweils einige wenige Branchen ausgerichtet. Leiharbeit funktioniert aber branchenübergreifend. Aus dieser Ausgangslage, die mehr als schwierig ist, ergibt sich, dass es einen Regelungsbedarf und darüber hinaus einen Regelungszwang gibt.

Heute liegen uns zwei Anträge vor. Zumindest faktisch sind es zwei Anträge. Einen Antrag haben die Linken eingebracht. Die Grünen haben formal einen Änderungsantrag gestellt, der aber im Prinzip eine vollständige Änderung zum Inhalt hat.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ist klasse, oder?)

(B) Wenn man sich diese Anträge genau anschaut, stellt man fest, dass sie zu kurz greifen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, Frau Kramme! Jetzt stimmen Sie doch einfach einmal zu!)

An manchen Stellen sind auch intensivere Überlegungen erforderlich.

Ich sage Ihnen: Die SPD hat zu diesem Thema einen exzellenten Parteitagsbeschluss gefasst.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Als neue Partei des demokratischen Sozialismus?)

Er sieht wie folgt aus: Wir wollen zunächst eine **Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Leiharbeitsbranche.**

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sie sind in der Regierung!)

Dadurch decken wir zwei Phasen ab: die Phase, in der nicht verliehen wird, also die verleihfreien Zeiten, und die sogenannte Einarbeitungsphase.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, Frau Kramme! Hören Sie doch auf!)

Die Voraussetzungen dafür sind gegeben: Der Mindestlohntarifvertrag ist vereinbart. Die 50-Prozent-Klausel ist nach unserer Einschätzung erfüllt. Im Übrigen ist das eine rein politische Vorgabe; das möchte ich jetzt gegenüber der Union klarstellen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch daran erinnern, dass die Aufnahme in das Gesetz nicht nur ein Wunsch der Arbeitnehmerseite, sondern ein beidseitiger Wunsch ist: Arbeitnehmer und Arbeitgeber wollen das. (C)

Wir dürfen in dieser Branche aber beim Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht stehen bleiben. Es muss der Grundsatz gelten: Gleiche Bezahlung und gleiche Behandlung nach einer Einarbeitungsphase.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Grundsatz findet sich überall wieder. Das ist ein allgemeines Prinzip des Arbeitsrechts. Genau das wollen wir.

Wir wissen, dass wir den Verdrängungswettbewerb, der stattfindet, nur unterbinden können, indem wir das finanzielle Interesse am Sozialdumping einschränken bzw. indem wir dem Sozialdumping den Boden entziehen.

(Andrea Nahles [SPD]: Jawohl!)

Alle anderen Regelungen würden dazu führen, dass unsere Schutzvorschriften auf irgendeine Art und Weise unterlaufen werden; denn die Unternehmen sind clever, und das ist auch legitim. Wir als Gesetzgeber müssen hier vorausschauend handeln.

Ich möchte ganz klar darauf hinweisen – das sei zusätzlich angemerkt –, dass auch die Betriebsräte in der Verantwortung stehen. Ich möchte, dass es erzwingbare Betriebsvereinbarungen gibt: einerseits über den Umfang der Leiharbeit, andererseits zur Festlegung der Zeitdauer der Überlassung. (D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Gut, dass es nicht nach Ihnen geht, Frau Kramme! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Grotthaus [SPD]: Und gut, dass ihr in der Opposition seid!)

– Meine Damen und Herren von der FDP, mir ist klar, dass Ihnen bei diesem Thema graue Haare wachsen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Von wegen! Die fallen mir sogar schon aus!)

Das macht aber nichts.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Oh! Jetzt zeigt Frau Kramme ihre dunkle Seite!)

Graue Haare haben ihren eigenen Charme.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Warum werde ich eigentlich immer so müde, wenn Sie reden, Frau Kramme?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir akzeptieren nicht, dass Leiharbeit ein Normalarbeitsverhältnis ist, und wir akzeptieren nicht, dass Leiharbeit als reguläre Beschäftigung angesehen wird, solange sich Leiharbeit nach wie vor überwiegend in der Schmuddelecke befindet. Wir werden uns in dieser Angelegenheit weiter engagieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Jörg Rohde, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jörg Rohde (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kramme, ich muss Ihnen direkt antworten. Sie reden davon, dass graue Haare wachsen. Schauen Sie mich an! Nach zwei Jahren Schwarz-Rot sehe ich so aus. Das ist hart.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD – Andrea Nahles [SPD]: Aber für den Haarausfall sind wir nicht zuständig!)

Ich möchte erst einmal auf die Vorredner eingehen. Herr Grotthaus, Sie haben gesagt, eine sorgfältige Prüfung sollte bei den Änderungen erfolgen. Das finde ich sehr gut. Man sollte nicht überstürzt handeln. Ich möchte aus Sicht der Liberalen hinzufügen: Prüfen Sie bedächtig, prüfen Sie langsam, lassen Sie sich ruhig Zeit! Zu dem Thema Probezeit für Lkw-Fahrer möchte ich sagen: Vielleicht geht es dem Arbeitgeber in diesem Beispiel weniger um die Fahrpraxis des neuen Arbeitnehmers als um andere Eigenschaften wie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die fahren nicht aus Jux und Tollerei durch die Gegend! Die müssen meistens pünktlich etwas abliefern!)

(B)

Es gibt also gute Gründe für eine Probezeit, Herr Kollege Grotthaus. Darüber müssen wir uns entsprechend austauschen.

Frau Connemann, Gratulation zu Ihrer Rede. Wir haben heute offenbar viele gemeinsame Ansichten. Bei der sorgfältigen Prüfung der nächsten Schritte sollten wir Ihre Beispiele unbedingt einmal durchgehen. Für die aufgeworfenen Fragen werden Antworten gefunden werden müssen. Als Liberale werden wir darüber wachen, wie die Union später abstimmt, wenn der Koalitionspartner SPD bei diesem Thema die Daumenschrauben anzieht. Wir bauen auf Ihre Standfestigkeit, meine Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dreibus, Frau Kramme, warum sind denn die Arbeitnehmer so kurz bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt?

(Anette Kramme [SPD]: Weil sie vor den niedrigen Löhnen flüchten!)

In vielen Fällen gibt es diesen Klebeeffekt. Die heutige Initiative der Linken geht wieder in die völlig falsche Richtung.

Frau Pothmer, Sie hatten eben eine Zahl genannt: 10 Prozent Aufstocker. Wir kennen die Quelle nicht so genau, aber auch wir werden zum Jahreswechsel beim IAB nachlesen. Worin besteht denn Ihre Alternative? Soll der Staat diese Arbeitnehmer zu 100 Prozent finanzieren? Sollen die arbeitslos bleiben? (C)

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Mindestlohn!)

Das ist doch die Alternative, wenn das Geld, das man für den Job erhält, nicht reicht.

(Beifall bei der FDP – Werner Dreibus [DIE LINKE]: Das ist 19. Jahrhundert, Herr Rohde!)

Nun konkret zum Vorschlag der Linken. Ich kann die Enttäuschung so mancher Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter über unterschiedliche **Löhne** für ähnliche Tätigkeiten nachvollziehen. Auch ich übersehe nicht, dass die Löhne in einigen Bereichen der Zeitarbeit sehr niedrig sind. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, ich sehe auch, dass immer noch rund 3,4 Millionen Menschen im Land überhaupt keine Arbeit haben. Die Kraft des Aufschwungs reicht leider noch nicht aus, um auch diese Menschen jetzt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb halte ich ausnahmslos jede Maßnahme für falsch, die Arbeit verteuert und Neueinstellungen verhindert.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Was haben Arbeitslose von Hungerlöhnen?)

– Sie haben Löhne, muss ich zunächst einmal entgegnen, Herr Dreibus. – Aber statt jetzt konsequent die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern, diskutieren wir dieser Tage nicht nur über Mindestlöhne, sondern auch über Maxilöhne. Meine sehr geehrten Freunde der Überregulierung, beides ist Unsinn. Liegt ein Mindestlohn über dem Marktwert einer Arbeit, zerstört er Jobs, liegt er darunter, ist er logischerweise wirkungslos. (D)

(Beifall bei der FDP)

Das sagen wir gebetsmühlenartig. Sie hören das von vielen unserer Kollegen. Wenn die Löhne für alle steigen sollen, müssen wir vielmehr die Nachfrage nach Arbeitskräften anheizen. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Wir müssen eine Entbürokratisierung durchsetzen und den Arbeitsmarkt deregulieren, wir müssen Subventionen abbauen, wir müssen die Lohnnebenkosten reduzieren, wir müssen in Bildung und Forschung investieren, und wir müssen ein einfaches und gerechtes Steuersystem installieren. Aber von diesen Forderungen wollen leider die meisten Fraktionen in diesem Haus außer der FDP nichts wissen.

(Andrea Nahles [SPD]: Warum wohl? Fragen Sie sich das mal!)

Im Gegenteil: Statt die **Zeitarbeitsbranche** zu unterstützen, weil sie einen maßgeblichen Anteil am Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland hat, legen Sie ihr Steine in den Weg. Systematisch sollen innovative Konzepte plattgemacht werden. Erst wurden die privaten Postdienste ihrer Marktfähigkeit beraubt, jetzt soll die Zeitarbeit daran glauben; denn nichts anderes würde passieren, wenn Ihre Vorschläge, werte Linke, umgesetzt werden würden. Sie sehen überhaupt nicht die Chance,

Jörg Rohde

(A) die für viele Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte in der Zeitarbeit liegt.

(Beifall bei der FDP – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn?)

Sie beklagen den Klebeeffekt von 15 bis 30 Prozent als zu niedrig, anstatt anzuerkennen, dass auf diese Weise viele Zehntausend Menschen jährlich wieder einen festen Job finden und die übrigen Zeitarbeiter immerhin vorübergehend in Arbeit waren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist das!)

Das ist allemal besser, als gar keine Arbeit zu haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Qualifikation ist entscheidend!)

Meine Damen und Herren von der Linken, ich komme zum Hauptproblem Ihrer Politik: Mit Ihren unrealistischen und marktfernen Forderungen tun Sie weder den Arbeitslosen noch den Beschäftigten einen Gefallen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist wohl wahr!)

Im Gegenteil, Sie vertiefen die Kluft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitslosen und spalten die Gesellschaft. Sie wollen die Latte für die Schaffung neuer Jobs immer höher legen und machen bestehende Jobs unprofitabel. Damit fallen sie weg, und wir haben mehr Arbeitslose.

(B) (Beifall bei der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es ist genau so, wie der Kollege Rohde sagt!)

Das ist nicht sozial, nicht solidarisch und schafft Armut. Darüber sollten Sie einmal in Ruhe nachdenken.

Hören Sie endlich damit auf, die Zeitarbeit pauschal zu dämonisieren! Es ist wirklich nicht so, dass alle Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer die Zeitarbeit nur aus schierer Not heraus gewählt haben. Als Informatiker kann ich berichten, dass es beispielsweise in der IT-Branche Arbeitnehmer gibt, die es ablehnen, einen festen Arbeitsplatz in dem Start-up-Unternehmen anzunehmen, in dem sie als Zeitarbeiter eingesetzt sind. Für insgesamt 10 Prozent der Arbeitnehmer gilt, dass sie lieber Zeitarbeiter sind als fest beschäftigt in einem Unternehmen.

(Dirk Niebel [FDP]: Auch das ist wahr!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP):
Das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin. – Diesen Jobmotor wollen Sie aus ideologischen Gründen abwürgen. Lassen Sie das!

(Zuruf des Abg. Werner Dreibus [DIE LINKE])

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)
Nächster Redner ist der Kollege Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Freunde der Fraktion der Talkshowsozialisten, liebe Freunde der Linkspartei!

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Freunde? – Gegenruf des Abg. Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Er hat sich versprochen!)

Herr Dreibus, ich wehre mich gegen die Grundhaltung Ihres Gesetzentwurfs, die Zeitarbeit pauschal zu verteufeln.

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Zweimal!)

– Manchen muss man es ein paar Mal sagen, damit sie es verstehen. – Zeitarbeit hilft vielen Unternehmen, im globalen Wettbewerb flexibel reagieren zu können; darauf wurde bereits von einigen Rednern hingewiesen. Durch Zeitarbeitsverhältnisse werden Beschäftigungspotenziale nutzbar gemacht, die ansonsten ungenutzt bleiben würden.

Gerade in Zeiten von Engpässen und unsicheren Auftragslagen hat die Zeitarbeit bereits vielen Unternehmen geholfen. Mit Zeitarbeit können die **Unternehmen** schnell und flexibel auf Arbeitsausfall, Krankheit, aber auch Mutterschutz reagieren. Gerade kleine und mittlere Betriebe können sich so schnell auf Auftragsspitzen einstellen und schwankende Produktionszyklen abfedern. (D)

Gleichzeitig ist Zeitarbeit für viele Beschäftigte zum Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt geworden. Jährlich werden etwa 30 Prozent aller Zeitarbeiter – das entspricht etwa 200 000 Beschäftigten – in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen, davon sind etwa 15 Prozent Langzeitarbeitslose gewesen.

Das Zeitarbeitsverhältnis ist ein reguläres Arbeitsverhältnis in einer inzwischen vollständig anerkannten, eigenständigen Branche. Es ist die Branche, in der Tarifverträge fast flächendeckend angewandt werden. Die Deckung liegt bei 98 Prozent.

Ja, es gibt zum Teil Lohnabstände zwischen Stammarbeitern und Zeitarbeitnehmern. Aber das ist nur in ganz bestimmten Fällen, ganz bestimmten Branchen und überhaupt nicht flächendeckend der Fall. Gerade diesbezüglich wollte der Gesetzgeber mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Regeln setzen.

Natürlich kann die Inanspruchnahme fremden Personals zahlreiche Probleme mit sich bringen. Um Missbräuche zu vermeiden, hat der Gesetzgeber die **gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung** im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt. Dieses Gesetz wurde zum 1. Januar 2004 umfassend reformiert. Zahlreiche Beschränkungen der Leiharbeit sind entfallen, unter anderem die Beschränkung der Überlassungsdauer auf 24 Monate und das Verbot der wiederholten Einstellung eines Leiharbeiters nach vorangegangener Kündigung

Paul Lehrieder

(A) durch den Verleiher. Das Prinzip des „equal pay“ ist im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vom 1. Januar 2004 weitestgehend verankert.

Im Gegenzug müssen die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern denen der Stammbelegschaft immer dann entsprechen, wenn nicht tarifvertraglich eine andere Regelung getroffen wurde. Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung darf dann nicht genehmigt werden, wenn der Verleiher nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, insbesondere weil er die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts, des Lohnsteuerrechts, des Arbeitsschutzrechts oder die arbeitsvertraglichen Pflichten nicht einhält.

Seit dem 1. Januar 2004 darf die Arbeitnehmerüberlassung auch dann nicht genehmigt werden, wenn der Grundsatz der Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern und Stammarbeitern des Entleihers nicht eingehalten wird. Um diesen Gleichbehandlungsgrundsatz erfüllen zu können, müssen die Zeitarbeitsfirmen die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beim Entleiher in Erfahrung bringen. Dazu wird ihnen in § 12 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ein Auskunftsanspruch gegenüber dem Entleiherunternehmen zuerkannt.

Diese Verpflichtung besteht jedoch dann nicht, wenn die Voraussetzungen einer der beiden im Gesetz genannten Ausnahmen vom Schlechterstellungsverbot vorliegen. Liebe Kollegen von der Linkspartei, beide Ausnahmen hatten und haben ihre Berechtigung. Auch die Begründung Ihres Gesetzentwurfs kann diese nicht ernsthaft infrage stellen.

(B) Zunächst zur Sechswochenfrist. Es ist vorgesehen, dass Verleiher und Leiharbeitnehmer – das betrifft zuvor arbeitslose Arbeitnehmer – sich einmalig darauf einigen können, dass der Leiharbeitnehmer für insgesamt sechs Wochen der Überlassung lediglich ein Nettoarbeitsentgelt mindestens in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes erhält. Damit soll dem Verleihunternehmen ein Anreiz gegeben werden, Arbeitslose überhaupt einzustellen. Zugleich soll die Bereitschaft der Arbeitgeber erhöht werden, ein Arbeitsverhältnis mit einem vormals Arbeitslosen zu versuchen.

Wenn Sie gleichen Lohn vom ersten Tag an fordern, müssen Sie aber bedenken, dass es sich hier um eine Arbeitsförderungsmaßnahme handelt.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es handelt sich nicht um eine Arbeitsförderungsmaßnahme!)

Ein großer Teil derjenigen, die hier vermittelt werden, sind Hilfskräfte und Geringqualifizierte. Wenn Ihr Gesetzentwurf Gesetz würde, hätten Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose künftig nicht mehr die Chance, über Arbeitnehmerüberlassung einen festen Job zu bekommen. Sie würden kaum mehr in Leiharbeit, in Zeitarbeit vermittelt werden. Alle außer den Hochqualifizierten und Facharbeitskräften fielen aus dem Markt heraus.

Equal Pay wirkt sich besonders auf die Kalkulation der vielen kleinen und mittleren Betriebe in Deutschland aus. Von den 760 000 Betrieben, die überwiegend Zeitarbeit betreiben, beschäftigen 63 Prozent weniger als 50 Mitarbeiter; sie sind sogenannte Kleinunternehmer. Viele von ihnen würden durch gleichen Lohn vom ersten Tag an gefährdet. Außerdem würde Equal Pay die **Verwaltungskosten** in die Höhe schrauben; meine Kollegin hat bereits darauf hingewiesen. Denn in jedem Fall einer Arbeitnehmerüberlassung müsste ermittelt werden, inwieweit Leiharbeitnehmer und Stammbeschäftigte vergleichbar sind. Zudem müssten die vereinbarten Arbeitsbedingungen im Entleiherbetrieb und im Verleiherunternehmen verglichen werden. Damit würde an sich jeder einzelne Arbeitnehmerüberlassungsvorgang überwachungspflichtig. Man muss sich den Verwaltungsaufwand dafür einmal vorstellen. (C)

Vom ersten Tag an Equal Pay anzuwenden, ist in vielen Fällen schlicht unpraktikabel. Wie soll, bitte schön, jemand bezahlt werden, Herr Dreibus, der im ersten Monat an Firma A, im zweiten Monat an Firma B und anschließend noch an Firma C entliehen wird, wenn die Firmen unter Umständen ganz unterschiedliche Lohnstrukturen haben? Im ungünstigsten Fall müssten Leiharbeitnehmer dann Lohneinbußen hinnehmen. Darüber hinaus wüssten sie nicht mehr, wie es im konkreten Fall um ihre Rechte als Arbeitnehmer bestellt ist. Frau Kollegin Connemann hat schon auf diese Punkte hingewiesen. Sie hat ferner darauf hingewiesen, dass der verliehene Arbeitnehmer auch in der arbeitsfreien bzw. in der verleihfreien Zeit einen Lohnanspruch gegenüber dem Leiharbeitsunternehmen hat.

Herr Kollege Dreibus, wenn Sie sich von diesem Podium anschicken, uns von der CDU/CSU Vorhaltungen über das christliche Verständnis vom Arbeitsrecht zu machen, dann ist das mehr als gewagt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Über christliche Arbeitsmoral diskutiere ich aus verständlichen Gründen lieber mit meiner KAB als mit den Freunden von unserer Linkspartei.

Hinzu kommt bei Equal Pay, dass sich die Arbeitsgerichte auf mehr Arbeit einstellen müssten, weil sich dann viele Arbeitnehmer falsch bezahlt fühlen.

Nun zum **Tarifvorbehalt.** Nach dem Tarifvorbehalt kann ein Tarifvertrag vom Gleichbehandlungsgrundsatz abweichende Regelungen zulassen. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können auch nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung tarifvertraglicher Regelungen individualrechtlich vereinbaren.

Sehr geehrte Kollegen von der Linkspartei, Ihre pauschale Unterstellung, dass die Tariföffnungsklausel im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von den Arbeitgebern zu Lohndumping missbraucht wird, entbehrt jeder Grundlage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Entsprechend schwammig ist in Ihrem Gesetzentwurf die Rede von „praktischen Erfahrungen“, ohne dass konkrete Zahlen oder Fakten benannt werden. Mit Blick auf die Tarifabschlüsse der drei großen Verbände der Zeitar-

(A) beit wird schnell klar, dass diese Unterstellung nicht haltbar ist. Wenn nämlich Ungelernte und Geringqualifizierte im Westen an die 7 Euro Stundenlohn, im Osten um die 6 Euro pro Stunde erhalten, kann das wohl kaum als Lohndumping bezeichnet werden, insbesondere dann nicht, wenn man berücksichtigt, dass in einigen Branchen Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung laut Tarifvertrag zwischen 4 und 5 Euro bekommen. Meine Kollegin hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass, wenn Equal Pay gilt, zum Beispiel im Hotel- und Gaststättenbereich den Leiharbeitnehmern der Lohn sogar gekürzt werden müsste. Das werden Sie doch nicht ernsthaft wollen.

Der Tarifvorbehalt soll Fehlentwicklungen vorbeugen. So wurde gegen das Diskriminierungsverbot bei der Leiharbeit immer wieder vorgebracht, dass ein positiver Beschäftigungseffekt nicht zu erwarten sei. Durch eine Pflicht zur Gleichbehandlung würde sich die Leiharbeit derart verteuern, dass sie für Entleiher und Verleihunternehmen wirtschaftlich nicht mehr rentabel wäre. Die Möglichkeit, die Personalkosten zu reduzieren, ist jedoch zentraler Beweggrund, Leiharbeitnehmer im eigenen Betrieb zu beschäftigen. Diesen Bedenken sind wir mit der am 1. April 2004 eingeführten Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes begegnet. Seitdem können abweichende Tarifverträge abgeschlossen werden. Ich sehe deshalb keine Veranlassung, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz im von der Linkspartei gewünschten Sinne zu ändern.

(B) Ich wünsche von dieser Stelle aus den Kolleginnen und Kollegen abermals ein frohes Weihnachtsfest aus dem sonnigen Mainfranken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe der Kollegin Katja Mast, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Katja Mast (SPD):
Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Leiharbeit ist kein Teufelszeug, Leiharbeit ist nicht von Rauschgoldengeln. Gute Arbeit wird auch nicht von Engeln oder Teufeln gemacht, sondern von uns auf dem Boden der Tatsachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Andrea Nahles [SPD]: Jawohl!)

Rund 600 000 Menschen arbeiten in Leiharbeit – Tendenz steigend. Das sind meist voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. 2003 waren rund 43 Prozent der Zugänge in die Leiharbeit zuvor arbeitslos. Als wir das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verabschiedet haben, war genau das unser Ziel: Klebeeffekte für Arbeitslose und das Auffangen von Auftragsspitzen in den Unternehmen. Wenn man so will, ist das das Engelsgesicht der Leiharbeit.

(C) Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Der Klebeeffekt existiert zwar, aber 10 bis 15 Prozent sind einfach noch zu wenig, um von einem effizienten arbeitsmarktpolitischen Instrument sprechen zu können. Im Übrigen gilt für die Leiharbeit das Gleiche wie für den Arbeitsmarkt im Allgemeinen: Bildung ist die beste Arbeitslosenversicherung. Der Klebeeffekt hilft den qualifizierten Leiharbeitern, den anderen kaum.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das stimmt!)

Leiharbeit hat aber auch Teufelsgesichter:

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ach!)

Lohnstrukturen, die nicht zum Leben reichen, und der Abbau von Arbeitsplätzen der Stammbelegschaft. Die Mitbestimmung der Betriebsräte wird geschwächt. Es besteht die Gefahr einer Spaltung der Belegschaft in Beschäftigte erster und zweiter Klasse. Trotz des Übergangs von Arbeitslosigkeit in Leiharbeit stimmt eben auch, dass 2003 rund 34 Prozent der Neuzugänge in die Arbeitslosigkeit aus der Leiharbeit gekommen sind. Außerdem schließen Zeitarbeitsunternehmen mit Nicht-DGB-Gewerkschaften Haustarifverträge ab,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist ja nicht unanständig und nicht per se unzulässig!)

(D) durch die Dumpinglöhne ermöglicht werden, obwohl es einen Mindestlohntarifvertrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen und dem Bundesverband Zeitarbeit gibt, die rund 60 Prozent der Zeitarbeitnehmer organisieren. Wenn man so will, sind das die Teufelsgesichter der Leiharbeit.

Die Zahl der Presseberichte, in denen von Löhnen in der Leiharbeit die Rede ist, die unter 6 Euro liegen, nimmt zu. Der *Tagesspiegel* und die *Financial Times Deutschland* berichten, dass jeder achte Zeitarbeitnehmer bei Vollzeitarbeit nebenher auf **Arbeitslosengeld II** angewiesen ist. Wohlgemerkt: Das sind die Steuermittel, die die Arbeiter bezahlen, die von den billigeren Leiharbeitnehmern aus dem Job gedrängt werden.

(Andrea Nahles [SPD]: Genau!)

Da ist der Wurm drin, und wir müssen handeln.

Es gibt in Unternehmen Leiharbeitsquoten von 30 oder gar 40 Prozent, und zwar dauerhaft. Es fällt schwer, zu glauben, dass es sich da um Auftragsspitzen handelt.

(Andrea Nahles [SPD]: Jawohl!)

Doch auch hier gilt: Wo Schatten ist, muss auch Licht sein. Am Montag wurden in unserer Expertenanhörung neben den Schatten der Zeitarbeit auch die positiven Seiten erwähnt. Der Betriebsrat von Audi, Ingolstadt, hat uns die Betriebsvereinbarung im Werk zur Zeitarbeit vorgestellt. Ziel war es, eine Obergrenze von 5 Prozent für den Einsatz von Leiharbeit festzuschreiben, um die Lohnspirale nach unten zu verhindern. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist bei Audi, Ingolstadt, nahezu umgesetzt. Das Beispiel Audi ist Vorbild für andere Betriebe. **Soziale Balance** im Betrieb und Flexibilität sind kein Widerspruch. Das ist ein weiteres

Katja Mast

(A) Engelsgesicht der Zeitarbeit und der gelebten Mitbestimmung in Deutschland.

Heute beraten wir den Antrag der Fraktion, die sich gerade Die Linke nennt. Was ist denn die Kernbotschaft des Antrags? Die Teufelsgesichter der Zeitarbeit verschwinden, wenn wir den Grundsatz „gleiche Arbeit und gleicher Lohn“ für Zeitarbeiter vom ersten Tag an umsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Das wäre eine simple Pauschallösung für das vielschichtige Phänomen der Leiharbeit und greift aus meiner Sicht zu kurz; denn wir brauchen mehr, gerade dann, wenn wir akzeptieren, dass es Licht und Schatten in der Zeitarbeit gibt.

Wir brauchen Antworten auf folgende Fragen: Wie erreichen wir gleiche Vertragsbedingungen für Leiharbeitnehmer? Wie erreichen wir bessere Mitbestimmungsrechte für Leiharbeitnehmer? Wie verhindern wir, dass Stammbelegschaften durch Zeitarbeitnehmer ausgetauscht werden? Wie definieren wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit? Wie schaffen wir es, dass in Nichtentleihzeiten ein angemessener Lohn gezahlt wird? Wie schaffen wir es, dass unsere Regelungen nicht durch ausländische Firmen unterlaufen werden? Wie können wir die maximale Verleihzeit im Betrieb begrenzen? Wie erreichen wir es, dass Leiharbeitnehmer nicht nur für einen Auftrag angeheuert werden? All diese Fragen und die dazu notwendigen Antworten bedürfen der Sorgfalt und
(B) einer gesetzgeberischen Gesamtstrategie.

Wir Sozialdemokraten wollen, dass die Lösungen in den Betrieben gefunden werden. Erst wenn wir sehen, dass das nicht geht, wollen wir eingreifen. Dabei ziehen wir mit den Gewerkschaften an einem Strang. Bestes Beispiel hierfür ist die erst jüngst von der SPD-Bundestagslandesgruppe Baden-Württemberg gemeinsam mit der IG Metall Baden-Württemberg gestartete Initiative zur Verbesserung der Leiharbeit. Kern ist die Forderung nach Mindestlöhnen für die Leiharbeitsbranche.

(Andrea Nahles [SPD]: Ja!)

Nachdem wir in dieser Legislaturperiode für Gebäudereiniger und Briefdienstleister **Mindestlöhne** durchgesetzt haben, muss der Mindestlohntarifvertrag nun für die gesamte Leiharbeitsbranche gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich hoffe, die Zeitarbeitsbranche stellt beim Bundesminister für Arbeit und Soziales einen entsprechenden Antrag auf Aufnahme in das Entsendegesetz.

Schritt für Schritt werden wir die Union in die Pflicht nehmen

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Hört! Hört!)

und Branche für Branche für einen anständigen Lohn in unserem Land kämpfen. Denn gute Arbeit heißt für uns Sozialdemokraten: Arbeit, die fair entlohnt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Doch wir bleiben da nicht stehen. Gute Arbeit ist auch Arbeit, die Qualifikation erhält und ausbaut, die nicht krank macht, die Anerkennung bietet, die die volle Teilhabe an den sozialen Sicherungssystemen ermöglicht, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht und die demokratische Teilhabe garantiert. (C)

Recht hatte Willy Brandt damals wie heute: Kleine Schritte sind mehr als große Worte. Die SPD-Bundestagsfraktion will das in der Zeitarbeit steckende Potenzial nutzen und die soziale Absicherung verbessern. Wir kämpfen für gerechte und sichere Arbeitsbedingungen.

Ich bleibe dabei: Leiharbeit ist nicht Teufelszeug, Leiharbeit ist nicht von Rauschgoldengeln. Gute Arbeit wird auch nicht von Engeln oder Teufeln gemacht, sondern von uns auf dem Boden der Tatsachen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Wolfgang Meckelburg, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst im Zusammenhang mit der Zwischenfrage von Frau Connemann etwas ausräumen. Frau Pothmer, Sie brauchen uns diese IAB-Studie nicht zu geben; wir haben sie. Sie haben aus der Studie zu den Aufstockern zitiert. Allerdings haben Sie falsch zitiert. Dort steht, dass rund 10 Prozent der vollzeitbeschäftigten (D) Aufstocker weniger als 800 Euro verdienen. Das hat mit Zeitarbeit gar nichts zu tun. Wir können uns im Ausschuss gern weiter darüber unterhalten.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU] – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Man muss den Grünen genau auf die Finger schauen! – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wissen doch gar nicht, aus welcher Studie ich zitiert habe!)

Jetzt zu Ihnen, verehrte Kollegin Katja Mast. Ich kann mir, nachdem Sie deutlich am Schluss Ihrer Rede gesagt haben, dass Sie uns Schritt für Schritt treiben wollen, jetzt nicht verkneifen, Ihnen zu sagen: Es gibt einen Unterschied zwischen SPD-Parteitagsbeschlüssen und Koalitionsbeschlüssen. Einen Koalitionsbeschluss gibt es noch nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Katja Mast [SPD]: Ich will Sie nur in die Pflicht nehmen!)

– Ja, ich fühle mich in die Pflicht genommen, aber ich orientiere mich auch ein bisschen an den Zahlen;

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn die Pflicht ruft, gibt es viele Schwerhörige!)

denn vieles, was hier gesagt wird, ist mit Zahlen nicht zu belegen.

(Andrea Nahles [SPD]: Sie haben ja gar nichts zu den Rauschgoldengeln gesagt!)

Wolfgang Meckelburg

(A) Die Zeitarbeit kommt aus einer Schmuddelecke. In den 60er-Jahren war Leiharbeit verpönt. Die Linke will mit ihrem Antrag die Zeitarbeit offensichtlich wieder in diese Schmuddelecke bringen. Wir als Union wollen das nicht. Zeitarbeit ist inzwischen Wirtschaftsmotor geworden. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Über lange Zeit stand im Vordergrund, wie man den Zeitarbeitsmarkt regulieren kann. Das ging über die letzten 30 Jahre so. Es dauerte einige Zeit, bis sich die Zeitarbeit zum **Wirtschaftsmotor** entwickelte. Seit Ende der 90er-Jahre, also in den letzten zehn Jahren, hat sich die Zahl der Zeitarbeitnehmer in Deutschland mehr als verdoppelt. Dies zeigt, dass es etwas mit Regulierung – zu viel oder zu wenig – zu tun.

Ich stimme dem zu, was Laurenz Meyer heute Morgen hier gesagt hat, nämlich dass es einen Unterschied zwischen den beiden Koalitionsparteien gibt. Wir als Union sind immer daran interessiert, Menschen in Arbeit zu bringen und Brücken zu bauen. Zeitarbeit gehört dazu. Bei Ihnen steht immer die Frage im Vordergrund, wie man möglichst gerecht vorgehen kann. Dabei berücksichtigen Sie vielleicht nicht immer, ob das zum Verlust von Arbeitsplätzen führen könnte. Ich finde, wir sind immer auf einem guten Weg, wenn es uns gemeinsam gelingt, einen Kompromiss zu finden.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

(B) Der Stellenwert der Zeitarbeit für den Arbeitsmarkt ist eindeutig. Ein Zeitarbeitsverhältnis ist ein **reguläres Arbeitsverhältnis** in einer inzwischen vollständig anerkannten, eigenständigen Branche. Das war die Entwicklung der letzten vierzig Jahre. Für die Beschäftigen in der Zeitarbeitsbranche gelten – wie für andere Beschäftigte auch – alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen, inklusive Kündigungsschutz und Befristung. Ich will nicht verhehlen, dass es Probleme gibt, aber ich glaube nicht, dass sie in dem Maße verallgemeinert werden dürfen, wie das zum Teil heute Morgen der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das alles sind Punkte, die uns am vergangenen Montag in der Anhörung zum Antrag der Linken von Experten vorgetragen wurden. Wir als Union stimmen mit den Experten überein: Zeitarbeit ist eine wichtige Wachstumsbranche. Ich will die Zahlen nicht wiederholen; sie sind vorhin genannt worden. Gerade im letzten Jahr hat die Zeitarbeit deutlich zugenommen.

Die Zeitarbeit ist ein Wachstumsmotor. Im vergangenen Jahr ging der gesamte Beschäftigungsaufbau zu einem Viertel auf die Zeitarbeit zurück. Für die Beschäftigten ist Zeitarbeit eine Brücke zum **ersten Arbeitsmarkt.** Zwei Drittel der Zeitarbeitnehmer waren zuvor arbeitslos; 15 Prozent waren sogar langzeitarbeitslos. Man geht davon aus, dass ungefähr ein Drittel aller Zeitarbeitnehmer über die Zeitarbeit eine Möglichkeit erhält, entweder im entleihenden Unternehmen oder in einem anderen Unternehmen Beschäftigung zu finden. Diese Daten zeigen, dass Zeitarbeit ein Motor unserer Wirtschaft ist. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zum Argument, Zeitarbeit gehöre in die Schmuddelecke, will ich ein paar Zahlen nennen. Nur ein Drittel aller Arbeitnehmer bei Personaldienstleistern sind sogenannte Helfer. Die Facharbeiterquote liegt bei 63 Prozent; 7 Prozent sind Akademiker. Das zeigt, dass Zeitarbeit längst aus der Schmuddelecke herausgefunden hat. Deshalb rede ich auch nicht von Leiharbeit, sondern von Zeitarbeit als eigenständiger Branche.

Die Zeitarbeit ist ein wichtiges **Flexibilitätsinstrument** für die Wirtschaft. Sie bietet neben der Befristung die Möglichkeit, Arbeitskräfte nach Auftragslage einzusetzen. Das erklärt möglicherweise den Boom. Wenn wir insgesamt die Möglichkeit hätten, Änderungen am System vorzunehmen, dann müsste man die Zeitarbeit überdenken. Das erfordert aber möglicherweise Maßnahmen, die wir in dieser Großen Koalition nicht durchsetzen können.

Was die Vorstellungen der Linken angeht, habe ich kein Verständnis für die Easy-Gysi-Vorschläge, die Sie einbringen, auch wenn Sie aus dem Westen kommen. Sie machen es sich zu einfach. Sie versprechen allen alles und stellen stets die Gerechtigkeit in den Vordergrund. Das kann man machen, solange man es nicht umsetzen muss. Sie laufen ja nicht Gefahr, mehrheitsfähig zu werden. Deswegen können Sie das Blaue vom Himmel versprechen. (D)

(Werner Dreibus [DIE LINKE]: Na, na, na! – Weiterer Zuruf der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE])

– Sie wissen genau, worüber ich rede, Frau Enkelmann. Dort, wo es real versucht wurde, ist es gescheitert. Auch die neuen Namensgebungen Ihrer Partei werden nichts daran ändern, dass Ihre Politik fehlgeleitet ist.

(Widerspruch bei der LINKEN)

– Sie müssen sich das Woche für Woche anhören. Ob SED, PDS oder Linke – am Ende kommt immer DDR heraus. Wir jedenfalls wollen das nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das liegt daran, dass Ihnen jegliches Grundverständnis für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen fehlt. Sie haben nie diejenigen im Blick, die all das bezahlen müssen, was Sie in sozialpolitischer Hinsicht versprechen. Sie haben nicht begriffen, dass die Menge des Geldes weder im Staat noch in der Wirtschaft vermehrbar ist.

Die Themen Soziales und Wirtschaft sind bei uns im Begriff der **sozialen Marktwirtschaft** verankert. Sozial wird groß geschrieben, aber es ist mit der Marktwirtschaft gekoppelt. Worüber sich SPD und CDU/CSU möglicherweise verständigen müssen, ist die Akzentsetzung, ob gerade der soziale Aspekt wichtiger ist, ob der Markt stärker berücksichtigt werden muss und ob Änderungen in der Marktwirtschaft vielleicht sogar sozialer

(A) sind. Das ist die Spannbreite. Aber Sie als PDS haben von sozialer Marktwirtschaft überhaupt keine Ahnung.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Hauptsache, Sie haben das, Herr Meckerberg! – Gegenruf des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Verunstaltung von Namen ist unparlamentarisch! – Gegenruf der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ja, und die SED heißt Die Linke!)

– „Mecklenburg“ würde ich noch akzeptieren, aber „Meckerberg“ nicht. Vielleicht habe ich jetzt etwas gut; dann nenne ich Sie tapferes Schneiderlein. Machen Sie weiter so!

Sie haben mit sozialer Marktwirtschaft nichts im Sinn. Sie ist in Ihrem Programm nicht zu finden. Sie wollen etwas anderes. Sie sind Partei des populistischen Sozialismus. Darin kommt der Markt nicht vor; deswegen können Sie nicht sozial sein. Sie wollen sozialistisch und populistisch sein. Machen Sie so weiter! Sie rennen aber ins Leere.

Zum Abschluss möchte ich etwas zu den drei hier aufgestellten Behauptungen sagen. Die erste Behauptung lautet: Zeitarbeit ist schlechte Arbeit. Hier stellt sich die Frage, ob es nicht besser ist, lieber Zeitarbeit als gar keine Arbeit zu haben. Ich beziehe mich auf Dr. Lembke aus der Anhörung, der gesagt hat: Was ist sozialer? Arbeit gegen Entgelt, selbst wenn es nicht existenzsichernd ist, oder lieber Geld ohne Arbeit?

(B) (Werner Dreibus [DIE LINKE]: Hungerlöhne für alle!)

– „Hungerlöhne für alle“, das ist Unsinn;

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das ist eine Tatsache!)

das will niemand in diesem Parlament. – Mir ist Arbeit gegen Entgelt lieber, auch wenn wir es etwas aufstocken müssen. Hauptsache, jemand ist erst einmal im Arbeitsmarkt.

Das zweite Argument lautet: Zeitarbeit führt zu **Lohndumping.** Bisher gibt es dafür keinen Beweis. Es gibt ja sogar den Fall, dass in bestimmten Branchen, in denen die Tarife höher sind, die Löhne gesenkt werden müssten, wenn Zeitarbeitnehmer beschäftigt werden und Ihre Forderung nach Equal Pay umgesetzt werden soll. Das wollen Sie sicher nicht. Das ist also sehr kompliziert.

Das dritte Argument lautet: Zeitarbeit verdrängt normale, gute Arbeit. Ich zitiere hier aus dem IAB-Kurzbericht:

> Leiharbeiterjobs stellen in der Regel nur kurze Phasen im Erwerbsverlauf der Beschäftigten dar.

Mehr möchte ich dazu nicht sagen, da meine Redezeit abgelaufen ist.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Zeitarbeit ist Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsmotor. Zeitarbeit ist prinzipiell nicht infrage zu stellen. Sozialpolitische Forderungen, die diesen Arbeitsmarkt kaputtmachen, sind nicht

(C) akzeptabel. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf der Linken ablehnen. Wir wollen Zeitarbeit als eigenständige Branche erhalten und sie weiterhin als Wachstumsmotor einsetzen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schneider, Sie wissen, dass wir in diesem Parlament sehr darauf achten, von persönlichen Beleidigungen abzusehen. Ich finde, dass das kreative Verändern des Namens eine Art persönliche Beleidigung von Herrn Meckelburg ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Frau Präsidentin, ich bedaure sehr, dass ich mir offensichtlich genauso wenig den korrekten Namen merken kann wie er den Namen meiner Fraktion!)

– Herr Kollege Schneider, bitte lassen Sie mich ausreden. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob Sie sich bei dem Kollegen entschuldigen. Im Übrigen können Sie den Namen in unserem wunderbaren *Kürschner* nachlesen.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Auch der Name unserer Fraktion steht darin!)

Ich schließe die Aussprache.

(D) Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion Die Linke zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der erwerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7513, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/4805 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 32 a und 32 b sowie die Zusatzpunkte 9 und 10 auf:

32 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/7460 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern

– Drucksachen 16/6933, 16/7200 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Stöckel

ZP 9 Erste Beratung des von den Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Rentenabschlagsverhinderungsgesetz)**

– Drucksache 16/7459 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

(B) ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Arbeit statt Frühverrentung fördern

– Drucksache 16/7003 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke zur Verhinderung von Rentenabschlägen werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Klaus Brandner.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das ist ein guter Mann! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist die Jungfernrede! Etwas alte Jungfer!)

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Im November gab es 3,38 Millionen Arbeitslose. Seit 1992 waren in einem November nicht mehr so wenige Menschen arbeitslos. Davon profitieren alle, die Jungen und die Älteren. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Zahl der jungen Arbeitslosen ist um 19,1 Prozent und die der älteren um 17,4 Prozent niedriger als vor einem Jahr.

Diese Entwicklung ist nicht mehr nur Folge der guten Konjunktur, sondern sie ist auch Resultat struktureller Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt. Wir dürfen mit Fug und Recht sagen, dass das auch das Ergebnis einer guten Politik ist, einer Politik, die Wachstum und Beschäftigung fördert, die ein gerechtes System des „Förderns und Forderns“ organisiert, die weniger auf Frühverrentung setzt und mehr auf Unterstützung, die für diejenigen, die sonst kaum Aussichten auf einen Arbeitsplatz haben, Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsplätze schafft, und die darauf setzt, dass gerade Ältere besser vermittelt werden, die bisher weniger Chancen hatten. Weil dem so ist, können wir den Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen entsprechen und einen längeren Bezug des Arbeitslosengeldes I für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wie ist die Lage der Älteren? Richtig ist: Viele Firmen haben erkannt, dass es für sie von Vorteil ist, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen und auf ihre Erfahrung zu setzen. 1998 zum Beispiel waren weniger als 38 Prozent der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Heute sind es 52 Prozent. Hier tut sich also etwas, auch dank gezielter Förderung und bestimmter Maßnahmen, die wir politisch ergriffen haben. Richtig ist aber auch: Trotz dieser guten Zahl bestehen bei der beruflichen Wiedereingliederung Älterer weiterhin Probleme. Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, das als Entwurf vorliegt, sollen deshalb die soziale Sicherung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Integration in den Arbeitsmarkt weiter verbessert werden. (D)

Erstens verlängern wir die Dauer des Anspruchs auf das Arbeitslosengeld in drei Stufen. Dabei werden die **Vorversicherungszeiten** in den letzten fünf Jahren und das Lebensalter berücksichtigt. 50-Jährige erhalten künftig bis zu 15 Monate, 55-Jährige bis zu 18 Monate und 58-Jährige bis zu 24 Monate Arbeitslosengeld. Die Verlängerung gilt für alle, die nach Inkrafttreten des Gesetzes arbeitslos werden und Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, und für diejenigen, die bereits arbeitslos sind und auch nach Inkrafttreten des Gesetzes Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Zweitens verbessern wir die **Wiedereingliederung** mit Eingliederungsgutscheinen und Eingliederungszuschüssen. Um ältere Arbeitslose bei ihrer Suche nach Arbeit gezielt zu unterstützen, haben wir dem längeren Anspruch auf Arbeitslosengeld einen Eingliederungsgutschein vorgeschaltet. Damit verpflichtet sich die Agentur für Arbeit, bei Einstellung eines älteren Menschen einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zu zahlen. Der

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

(A) Eingliederungsgutschein ist während der ersten zwölf Monate der Arbeitslosigkeit eine Ermessensleistung. Die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler entscheiden in diesem Zeitraum, ob und in welcher Höhe der Gutschein ausgegeben wird. Der Lohnkostenzuschuss liegt zwischen 30 und 50 Prozent. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate.

Wenn in den ersten zwölf Monaten der Arbeitslosigkeit trotz aller verabredeten Bemühungen die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt, erhalten ältere Arbeitslose einen Rechtsanspruch auf den Gutschein. Um die Anreize für die Arbeitgeber noch einmal zu erhöhen, beträgt die Förderhöhe dann ausnahmslos 50 Prozent. Unabhängig von der Höhe des Zuschusses kann eine Förderung jedoch nur dann erfolgen, wenn das Beschäftigungsverhältnis für mindestens zwölf Monate abgeschlossen wird. Damit wird gewährleistet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erwerben. Neu am Eingliederungsgutschein ist vor allem, dass er direkt an die Arbeitslosen ausgegeben wird. Dadurch wird die Eigeninitiative bei der Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt. Das erleichtert hoffentlich vielen Arbeitgebern, sich für einen älteren Arbeitslosen zu entscheiden.

Drittens beinhaltet der Gesetzentwurf eine Nachfolgeregelung zur sogenannten **58er-Regelung**. Dabei gilt der Grundsatz: Auch ältere Menschen sind unverzüglich in Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Die Beschäftigung hat also Vorrang.

(B) Der zweite Grundsatz lautet – auch ihn will ich ansprechen –: Das Arbeitslosengeld II wird nur dann gezahlt, wenn die Hilfebedürftigen keine anderen vorrangigen Leistungen in Anspruch nehmen können. Wäre die alte 58er-Regelung ersatzlos ausgelaufen, wäre jeder ältere Arbeitslose, der Anspruch auf eine Altersrente mit Abschlägen hat, darauf verwiesen worden.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf mussten wir Sie aber erst mal hinweisen!)

– Frau Schewe-Gerigk, auch wenn meine frühere Funktion zwischenzeitlich auf meine Kollegin Nahles übergegangen ist – sie übt sie erfolgreich aus –, werden Sie sich daran erinnern, dass die Sozialdemokratische Partei dieses Thema sehr früh aufgegriffen hat.

(Beifall bei der SPD – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Mai haben wir unseren Antrag eingebracht!)

Wir sind froh darüber, dass wir mit unserem Koalitionspartner zu einer vernünftigen Regelung gekommen sind.

Ich sage hier ganz deutlich: Um den unterschiedlichen Altersgrenzen auch beim Eintritt in die Rente gerecht zu werden, wird ein einheitliches Renteneintrittsalter vorgegeben: Man kann eine Altersrente mit Abschlägen frühestens nach dem 63. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Darüber hinaus soll eine besondere Härtefallregelung vereinbart werden. Durch Rechtsverordnung wird geregelt, in welchen besonderen Fällen man auch nach dem 63. Lebensjahr nicht verpflichtet ist, eine Abschlagsrente in Anspruch zu nehmen. Dabei geht es zum Beispiel um (C) die Fälle, in denen der Betroffene in Kürze eine abschlagsfreie Rente in Anspruch nehmen kann oder in denen eine Arbeitsmöglichkeit unmittelbar bevorsteht.

Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie in diesen beiden wichtigen und schwierigen Fragen gemeinsame Lösungen gefunden haben. Das Arbeitsministerium hat sich unter Hochdruck und mit der gebotenen Sorgfalt darangemacht, die politischen Vereinbarungen der Fraktionen in dem Entwurf einer Formulierungshilfe umzusetzen. Ziel der Bundesregierung war es, das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abzuschließen, damit die Neuregelungen zum 1. Januar 2008 in Kraft treten können. Zu diesem Zweck ist – Sie wissen es – sogar die Kabinettssitzung in dieser Woche auf den Dienstag vorverlegt worden.

(Andrea Nahles [SPD]: Richtig!)

Dass der vorgesehene Zeitplan nun nicht eingehalten werden soll, hat uns sehr überrascht. Ich will das hier deutlich anmerken.

(Andrea Nahles [SPD]: Sehr bedauerlich!)

Wichtig bleibt aber, dass die gesetzliche Neuregelung so schnell wie möglich umgesetzt wird. Für 30 000 bis 40 000 Ältere läuft der Arbeitslosengeldanspruch nach bisherigem Recht nach dem 31. Dezember dieses Jahres aus. Dadurch, dass das Gesetz später in Kraft tritt, droht ihnen eine „Hängepartie" mit komplizierten Übergangsregelungen und nachträglichen Korrekturen. Ich sage hier ganz deutlich: Wir wollen das so weit wie möglich (D) vermeiden, und wir arbeiten derzeit an entsprechenden Lösungen.

Für Ihre Unterstützung im Interesse der Betroffenen möchte ich mich schon an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Ich hoffe, dass damit, Frau Schewe-Gerigk, klar ist: Zwangsverrentung ist mit dieser Bundesregierung nicht zu machen. Sie hat die Initiativen der Koalitionsfraktionen sehr früh aufgegriffen und so eine vernünftige Lösung gefunden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dirk Niebel, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dirk Niebel (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Staatssekretär Brandner, das war Ihre Jungfernrede als Staatssekretär. Bei der Erwiderung auf Jungfernreden muss man lieb sein. Deswegen werde ich mich im Wesentlichen auf den Arbeitsminister konzentrieren.

(Lachen bei der SPD)

Dirk Niebel

(A) Aber ich kann mir die kleine Anmerkung nicht verkneifen, dass Sie sozusagen die fleischgewordene 58er-Regelung sind.

(Heiterkeit bei der FDP)

Insofern wünsche ich Ihnen viel Erfolg in Ihrem neuen Amt.

Auch die FDP-Bundestagsfraktion wird dafür sorgen, dass es keine Zwangsverrentung gibt. Die Details dazu wird Ihnen mein Kollege Kolb in seiner Rede vortragen. Ich werde mich auf den zweiten Bereich dieses Gesetzentwurfs, auf die Verlängerung des Arbeitslosengeld-I-Bezuges, konzentrieren.

Heute ist ein bemerkenswerter Tag; es ist sozusagen Domino-Day: Der erste Dominostein war die Einführung des Mindestlohns in einer Branche. Vorgesehen ist jetzt ein zweiter Dominostein: die Rücknahme wesentlicher Bereiche der sogenannten Hartz-Reformen. Der Herr Bundesarbeitsminister hat in seiner Rede vorhin enorme Schwierigkeiten gehabt, den Namen des Schröder-Freundes Hartz in den Mund zu nehmen. Auch wenn man das angesichts der verschiedenen Freunde des abgewählten Gasmanns aus Hannover zwar verstehen kann, sollte man nicht übersehen, dass es darum ging, eines zu verschleiern: dass es hier um die Umkehrung einer erfolgreichen Politik geht.

(Angelika Krüger-Leißner [SPD]: Überhaupt nicht!)

Als der Genosse Scholz als Generalsekretär der Sozialdemokratischen Partei noch um die Lufthoheit über
(B) den Kinderbetten gekämpft hat, hat er dem *Stern* am 7. August 2003 ein Interview gegeben. Damals antwortete er auf die Frage, ob es gerecht sei, die Arbeitslosengeld-I-Bezugsdauer zu verkürzen – ich zitiere –:

> Die Arbeitslosenversicherung ist eine Versicherung und kein Sparguthaben. Sie schützt vor dem Risiko der Arbeitslosigkeit. Es gibt viele, die ihr Leben lang einzahlen und nie eine Leistung bekommen, weil sie immer Arbeit haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da hat er doch eigentlich recht!)

Am 24. November 2006, als der Genosse Arbeitsminister schon Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion war, hat der Herr Bundespräsident ein klares Nein zur Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges verkündet. Bei dem darauffolgenden politischen Disput entgegnete der Kollege Olaf Scholz damals:

> Wo der Bundespräsident recht hat, hat er recht.

Jetzt ist es doch so, dass an dieser Stelle wieder einmal Symbolpolitik betrieben wird.

(Andrea Nahles [SPD]: Da fehlt doch die Pointe!)

Der Vorgänger des wertgeschätzten Kollegen Brandner hat im Deutschen Bundestag in der Aktuellen Stunde am 10. Oktober 2007 deutlich gemacht, dass die durchschnittliche Arbeitslosengeldbezugsdauer überhaupt keine (C)
Notwendigkeit ergibt, die Bezugsdauer zu verlängern.

Laut Staatssekretär a. D. Andres beziehen 50- bis 55-Jährige durchschnittlich sechs Monate Arbeitslosengeld I, 55- bis 60-Jährige durchschnittlich sieben Monate und 60- bis 65-Jährige durchschnittlich elf Monate. Was heißt das in der Conclusio? In der Conclusio bedeutet das, dass Symbolpolitik betrieben wird, indem den Menschen suggeriert wird, man würde ihnen das Leben ein Stück weit besser gestalten.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das kostet 800 Millionen Euro!)

Im Ergebnis wird aber auf der anderen Seite dafür gesorgt, dass die Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf einen Arbeitsplatz zeitlich wieder deutlich nach hinten geschoben werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das haben Frau Nahles und wie sie alle heißen nicht kapiert!)

Denn die höhere Beschäftigungsquote von Erwerbslosen in höherem Lebensalter ist nach allen Äußerungen der Wirtschaftsinstitute darauf zurückzuführen, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verkürzt worden ist. Weil über die Dauer der Arbeitslosigkeit die Leistung, die sich am letzten Nettoeinkommen bemessen hat, nicht mehr erzielt werden kann, ist es wirtschaftlich nur folgerichtig, die Leistungsbezugsdauer möglichst bis zum Ende auszuschöpfen; mit dem Ergebnis, dass dann die Chance auf einen Arbeitsplatz, der idealerweise mindes- (D)
tens so gut ist wie der verlorene Arbeitsplatz, noch geringer geworden ist. Deswegen führt diese Politik im Ergebnis dazu, dass die Chancen von älteren Menschen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, geringer werden.

Wenn Sie Spielräume sehen – das Ganze kostet jede Menge Geld, und zwar das Geld anderer Leute und nicht das des Genossen Arbeitsminister –, wenn Sie also die Chance sehen, Spielräume finanzieller Art zu generieren, dann sorgen Sie doch dafür, dass Arbeit noch billiger wird. Die Spielräume bei der Arbeitslosenversicherung sind so, dass locker ein Beitragssatz von 3 Prozent hinzubekommen ist. Das ermäßigt die Kosten für Betriebe, wenn sie jemanden einstellen, und das erhöht die Möglichkeiten und Spielräume der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu konsumieren, weil mehr Netto vom Brutto übrigbleibt. Darum muss es gehen: Mehr Netto vom Brutto für die Menschen in diesem Land, damit sie am Aufschwung in Deutschland teilhaben können!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Ralf Brauksiepe, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Andrea Nahles [SPD]: Doppelschicht!)

(A)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen mit dem siebten SGB-III-Änderungsgesetz zur Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I einen richtigen Weg in der Sozialpolitik fort, einen Weg, der auf die stärkere Würdigung der Beitrags- und damit Lebensleistung von Menschen setzt.

Im Frühjahr dieses Jahres habe ich im Zusammenhang mit der Rente mit 67 die Regelung „Wer 45 Beitragsjahre hat, kann weiter abschlagsfrei in Rente gehen“ mit der Honorierung einer großen Beitrags- und Lebensleistung begründet. Als ich dabei gesagt habe, auch bei der Arbeitslosenversicherung mache das Sinn, stieß das bei unserem Koalitionspartner noch auf Skepsis.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann musst du die treiben!)

Jetzt haben wir auch für diesen Sozialversicherungszweig gemeinsam hinbekommen – das ist gut –, dass sich Lebens- und Beitragsleistung bei den Ansprüchen stärker auswirkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Über 50-Jährige haben, jedenfalls dann, wenn die notwendigen Vorversicherungszeiten erfüllt sind – darauf hat der Staatssekretär zu Recht hingewiesen –, in Zukunft 15 Monate und über 58-Jährige 24 Monate Anspruch auf das Arbeitslosengeld I. Indem es uns gelungen ist, eine Vereinbarung zu treffen, nach der dies ohne zusätzliche Belastung für die BA finanziert werden kann, war es uns
(B) auch möglich, gleichwohl, wie wir es uns vorgenommen haben, die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 Prozent zu Beginn des nächsten Jahres sicherzustellen.

Wir wissen sehr genau: Wir werden in allererster Linie nicht an der Länge des Bezugs von Arbeitslosengeld gemessen, sondern am Abbau der Arbeitslosigkeit und an der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, was uns in der Großen Koalition sehr gut gelungen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Man sollte aber nicht so tun, als bräche gewissermaßen der Sozialstaat zusammen, wenn Menschen, die Jahrzehnte Beitrag gezahlt haben, ein paar Monate länger Arbeitslosengeld erhalten. Ich kenne die Arbeitslosen nicht, von denen bei der FDP immer die Rede ist, die sich während der Arbeitslosigkeit erst einmal in der Hängematte ausruhen und dann kurz vor Toresschluss anfangen, nach Arbeit zu suchen. Das hat mit den Menschen in diesem Land nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Herr Kolb hat nur vier Minuten Redezeit!)

(C)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Gern.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Ich bedanke mich, Herr Kollege Brauksiepe. – Ich habe in Erinnerung, dass die CDU in Leipzig eine Art Doppelbeschluss gefasst hat. Nachdem Sie hier verkündet haben, dass die Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I abgehakt ist, möchte ich fragen, wann wir mit der Erfüllung des zweiten Teils des Leipziger Parteitags rechnen dürfen. Denn damals wurde doch, wenn ich mich recht erinnere, die Notwendigkeit gesehen, auch Veränderungen beim Kündigungsschutz voranzutreiben. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge, Herr Kollege Brauksiepe?

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Zunächst darf ich Sie darauf hinweisen, Herr Kollege Kolb: Dieser Parteitag war in Dresden; der Leipziger liegt schon länger zurück.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da waren Sie nur einen Tag! Ich erinnere mich!)

Das war also der Dresdener Parteitag. Wir haben dort viele kluge Beschlüsse gefasst. Wir sind dafür, dass all das, was wir beschlossen haben, auch umgesetzt wird. Wir machen das alles Stück für Stück. Wofür wir jetzt politische Mehrheiten haben, das setzen wir um.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir diskutieren hier keine Parteitagsbeschlüsse!)

(D)

Den Rest machen wir dann, wenn wir dafür ebenfalls Mehrheiten haben. Darum setzen wir jetzt die Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I um, wofür wir seit 13 Monaten werben. So sieht die Situation aus, Herr Kollege Kolb.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich danke für die Gelegenheit, das darstellen zu können.

Uns geht es darum, dass die Menschen nicht in Passivität verbleiben, sondern aktiviert werden; darauf hat Klaus Brandner zu Recht hingewiesen. Deswegen wird mit dem längeren Bezug von Arbeitslosengeld I die Einführung eines Eingliederungsgutscheins verbunden, um die Menschen wieder besser in Arbeit zu bringen. Die Aktivierung der Menschen steht für uns im Vordergrund. Das gilt gerade für Ältere, die es in vielen Bereichen nach wie vor schwerer haben, in Arbeit zu kommen. Wir geben niemanden auf – nicht denjenigen in Arbeitslosengeld-I-Bezug und auch nicht denjenigen in Arbeitslosgengeld-II-Bezug.

Deshalb führen wir mit diesem Gesetz einen Abs. 2 a in § 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ein, der da lautet:

> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, sind unverzüglich in Arbeit oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.

Das hängt mit der sogenannten 58er-Nachfolgeregelung zusammen.

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, darf ich Sie unterbrechen? Kollegin Pothmer hätte dazu eine Zwischenfrage.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Gerne, Frau Pothmer.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Brauksiepe, vielleicht können Sie uns noch einmal erklären, wie die Einführung des neuen Eingliederungsgutscheines für Ältere zu Ihrem Ziel passt – das haben Sie uns schon lange versprochen –, den Instrumentenkasten zu verkleinern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieser Instrumentenkasten bereits einige Eingliederungsmaßnahmen enthält?

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Sie haben recht, Frau Kollegin Pothmer, dass es schon an verschiedenen Stellen Eingliederungsleistungen gibt. Genauso ist wahr, dass wir die arbeitsmarktpolitischen Instrumente schon in den letzten zwei Jahren gestrafft haben. Wir haben beispielsweise Ihr Lieblingskind, die Ich-AG, abgeschafft; dieses Angebot gibt es nicht mehr für Neufälle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ähnlich haben wir auch an anderen Stellen gehandelt.

Seien Sie ganz sicher: Wir werden in den nächsten Monaten eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorlegen,

(B)

(Dirk Niebel [FDP]: Das wird jetzt aber auch Zeit!)

die trotz dieses Eingliederungsgutscheines, zu dessen Einführung wir uns bekennen, zu einer erheblichen Reduzierung der Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente führen wird, aber nicht zu einer Reduzierung der für die aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzten finanziellen Mittel; das will ich klar sagen. Demnächst wird es dazu eine entsprechende Vorlage der Koalition geben. Frau Kollegin Pothmer, seien Sie unbesorgt; wir führen gute Eingliederungsmaßnahmen durch und reduzieren die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich will zur 58er-Nachfolgeregelung deutlich sagen: Panikmache in dieser Frage war immer falsch. Wer sich ernsthaft mit dieser Sache beschäftigt, weiß, dass die Rentenansprüche der Menschen in aller Regel deutlich höher sind als das, worauf sie Anspruch haben, wenn sie Arbeitslosengeld II bekommen. Deswegen ist damit zu rechnen, dass die allermeisten Menschen die entsprechenden Ansprüche, wenn sie sie erworben haben, auch freiwillig realisieren.

Gleichwohl macht es keinen Sinn, hier einen Streit um des Kaisers Bart zu führen. Zur Vermeidung von Härtefällen haben wir eine am Nachrangigkeitsprinzip gemessene großzügige Regelung vereinbart: Niemand darf vor dem 63. Geburtstag auf einen bestehenden Rentenanspruch verwiesen werden.

(C)

Ich betone in diesem Zusammenhang: Das ist ein zusätzliches Recht. Alle bisherigen Schutzrechte für Frauen, früher in Rente zu gehen, bleiben selbstverständlich genauso erhalten wie der Vertrauensschutz für diejenigen, die die 58er-Regelung schon in Anspruch genommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Von daher wird selbstverständlich auch in Zukunft niemand gegen seinen Willen auf einen Rentenanspruch verwiesen.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier in der Sache ein überzeugendes Paket an Maßnahmen vorgelegt haben. Eigentlich hätte man es dabei bewenden lassen können. Ich bedaure, dass es nun zu einer öffentlichen Debatte, die jetzt auch hier geführt wurde, um die Frage des Inkrafttretens dieser Regelung gekommen ist. Ich will deutlich sagen – mein Freund Klaus Brandner weiß das aus langjähriger parlamentarischer Arbeit –: Es ist gut, dass die Kabinettssitzung vorgezogen worden ist; denn andernfalls hätte diese erste Lesung erst in fünf Wochen, also Mitte Januar, stattfinden können. Das machte also schon Sinn.

Die CDU/CSU-Fraktion ist selbstverständlich auch dafür, dass begünstigende Regelungen so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

(D)

Genau das haben die Koalitionsspitzen übrigens vereinbart. Ich darf einmal zitieren: „Ein entsprechendes Gesetz wird schnellstmöglich in Kraft treten.“ Nicht mehr und nicht weniger haben wir vereinbart. Wir haben keinen konkreten Termin vereinbart. Natürlich muss in die Abwägung einbezogen werden, dass ein Gesetzgebungsverfahren in geordneten Bahnen verlaufen und über jeden Zweifel erhaben sein muss. Die Große Koalition mit ihrer großen Mehrheit darf sich den Staat mit Verfahren, die diese Grundsätze nicht beachten, nicht zur Beute machen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Andrea Nahles [SPD]: Na ja! Scheinheilig!)

Selbstverständlich ist ein rückwirkendes Inkrafttreten möglich. Die Ursachen dafür, dass wir nicht eher dran sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen woanders. Wir haben auf unserem Parteitag in Dresden vor 13 Monaten den Beschluss zur Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I gefasst. Im November des Jahres 2006 hat es darüber auch eine Debatte im rheinland-pfälzischen Landtag gegeben. Ich darf einmal zitieren, was Ministerpräsident Beck dort gesagt hat. Er sagte:

> Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt …: Arbeitslosengeld I. – Das Ganze geht zurück auf einen Vorschlag, den Herr Kollege Rüttgers gemacht hat.

– Wo Herr Beck recht hat, hat er recht. Ich kann das als Mitglied der CDU Nordrhein-Westfalen bestätigen.

Er äußert sich dann nicht kritisch zur Finanzierung – darum ging es nicht –, sondern er sagte, es gehe um eine sehr grundsätzliche Frage, und fuhr fort:

Dr. Ralf Brauksiepe

(A) Jetzt geht es schon darum, ob wir diesen Kurs korrigieren oder nicht … Ich sage Ihnen, wer die Schleusentore dort aufmacht, der bekommt sie nicht mehr zu.

Das sagte er im Hinblick auf unseren Vorschlag, die Dauer des Arbeitslosengeld-I-Bezuges zu verlängern. An die Adresse der CDU gewandt führte er weiter aus:

Solange Sie solche Versuche unternehmen,

– nämlich den Bezug von Arbeitslosengeld I zu verlängern –

wird das nicht ohne meinen Widerspruch bleiben. Das sage ich Ihnen.

Wohl wahr! Elf Monate hat Herr Beck hartnäckig Widerstand geleistet, bis er zu besseren Erkenntnissen gekommen ist. Dann hat die SPD auf ihrem Parteitag auch eine Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I beschlossen. Danach ging es ganz schnell.

Ich will deutlich sagen: Wir wollen die Menschen so schnell wie möglich begünstigen. Elf Monate hat Herr Beck gebraucht. Das ist traurig, aber kein Grund für eine Sondersitzung des Deutschen Bundestages.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege!

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):
Wir stehen für gute inhaltliche Beschlüsse in einem vernünftigen und geordneten Verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen! (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben gerade von einem geordneten Verfahren gesprochen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein geordneter Rückzug!)

Was Sie hier anrichten, ist ein Tohuwabohu, das wir selten erlebt haben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch mir völlig unverständlich, was Sie da anrichten. Nehmen wir einmal die beiden genannten Beispiele.

Sie wollen irgendwann im Februar 2008 die Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I für eine bestimmte Gruppe ab 1. Januar 2008 beschließen, sagen aber den betroffenen Leuten, sie sollten jetzt erst einmal ALG II beantragen, mit all den Demütigungen, die damit verbunden sind. Wenn dann Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur ihre diesbezügliche Arbeit geleistet haben, tritt das Gesetz in Kraft und sie können die ganzen Papiere wieder wegwerfen; denn die Antragsteller bekommen weiterhin ALG I. Das ist doch nicht nachvollziehbar. (C)

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt doch Grenzen dessen, was an Scharlatanerie organisiert werden darf.

Jetzt komme ich zur Frage der Zwangsverrentung. Hier wird es ja noch abenteuerlicher. Sie sagen jetzt bestimmten Leuten, nämlich denen, die 60, 61 oder 62 Jahre alt sind, sie müssten erst einmal eine Frühverrentung mit Abschlägen beantragen. Klar, das ist geltendes Recht.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Die haben alle Bestandsschutz!)

– Passen Sie auf, ich komme gleich dazu, um welche Leute es sich handelt. – Wie gesagt, diese Leute müssen die Zwangsverrentung beantragen. Erst sechs Wochen später tritt das Gesetz in Kraft, das eine Zwangsverrentung nicht mehr vorsieht. Dann haben aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rentenversicherung die entsprechenden Anträge schon bearbeitet. Das ist nicht hinnehmbar. Das ist Tohuwabohu, was Sie hier organisieren.

(Beifall bei der LINKEN) (D)

Nun sagt der zuständige Bundesminister, er wolle mal sehen, dass er das Gesetz halbwegs außer Kraft setzen kann und dass ihm vielleicht irgendeine Regelung einfällt, mit der man die Doppelarbeit verhindern kann. Hätte die Union zugestimmt, hätten wir das heute verbindlich entscheiden können. Das ganze Tohuwabohu ist völlig unnötig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt. Wie wollen Sie denn als Bundesminister ein Gesetz außer Kraft setzen? Das Grundgesetz sieht das nicht vor; das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Es gäbe eine Möglichkeit, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Wenn Sie unserem Antrag auf Verlängerung zumindest der 58er-Regelung zustimmen würden – darüber stimmen wir ja namentlich ab –, dann wäre der Wille des Gesetzgebers, diese Regelung erst gar nicht in Kraft zu setzen, um sie dann später wieder außer Kraft zu setzen, deutlich geworden. Das wäre die Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden sehen, wie Sie sich dazu verhalten.

Ich komme jetzt kurz zur Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I. Ich möchte daran erinnern, was die SPD auf ihrem Parteitag beschlossen hat: Das Arbeitslosengeld I sollten 45- bis 49-Jährige statt 12 Monate 15 Monate, 50-Jährige und Ältere statt 12 Monate 24 Monate bekommen. Auch bei den über 55-Jährigen

Dr. Gregor Gysi

(A) sollte die Bezugsdauer von 18 auf 24 Monate gesteigert werden.

Schauen wir uns einmal an, was herausgekommen ist. Ihr wunderbarer Kompromiss sieht Folgendes vor: Für 45- bis 49-Jährige gibt es gar keine Verlängerung, für 50- bis 54-Jährige wird um drei Monate von 12 auf 15 Monate verlängert. Für 55- bis 57-Jährige gibt es ebenfalls keine Verlängerung. Erst für 58-Jährige und Ältere verlängert sich die Bezugsdauer von 18 auf 24 Monate. Das ist nicht nichts; das ist wahr. Aber es ist sehr viel weniger als das, was Sie beschlossen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meckelburg?

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Ja, klar.

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):
Angesichts Ihrer Aussage, die einzige Möglichkeit des Parlaments, gegenüber dem Minister deutlich zu machen, dass wir die Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I und der 58er-Regelung haben wollen, sei dadurch gegeben, dass wir Ihrem Antrag heute zustimmen, möchte ich Sie fragen: Können Sie einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir mit dem Gesetzentwurf, der vor zwei Wochen hier verabschiedet worden ist, bereits beschlossen haben, dass wir beides wollen? Das Signal (B) gibt es also schon längst, und Ihr Antrag ist daher völlig überflüssig.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Es geht nicht um ein Signal, lieber Herr Kollege,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: So haben Sie gerade argumentiert!)

sondern um einen Parlamentsbeschluss, der Ihnen rechtliche Möglichkeiten gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das schafft Ihr Gesetz, auf das Sie hingewiesen haben, nicht.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das steht im Gesetz drin!)

Ich will gar nicht auf die Bedingungen eingehen, weil mir meine Redezeit davonläuft.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Gott sei Dank!)

– Zu drei Punkten will ich Ihnen schon etwas sagen. – Sie verlangen für die Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I, dass die über 55-Jährigen drei Jahre vorher versichert sein müssen. Die über 58-Jährigen müssen vier Jahre vorher versichert sein. Dann kommen Sie mit Ihrem Gutschein und erhöhen den Arbeitszwang. Das ist ganz eindeutig. Das heißt, auf der einen Seite geben Sie den Menschen etwas, und auf der anderen Seite versuchen Sie, ihnen etwas zu nehmen.

(C) (Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sie wollen den Leuten die Chance auf Arbeit nehmen! Das ist unanständig!)

Immerhin ist es eine Verlängerung des Bezugs von Arbeitslosengeld I.

Herr Staatssekretär, Sie behaupten in Ihrer Rede tatsächlich, dass Sie die Zwangsverrentung abschaffen. Da sagen Sie eindeutig die Unwahrheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn Sie schaffen die Zwangsverrentung nicht ab. Das stimmt einfach nicht. Vom Tohuwabohu habe ich bereits gesprochen. Was ändert sich? Sie sagen: Die 60-, die 61- und die 62-Jährigen sollen nicht mehr zwangsverrentet werden. Dazu muss man wissen, dass auch bisher nicht alle 60-, 61- und 62-Jährigen, die arbeitslos sind, frühverrentet werden sollten, sondern nur Frauen und Schwerbehinderte. Denn nur sie sind berechtigt, eine Frühverrentung zu beantragen. Wer sie nicht beantragen darf, fällt ja nicht unter diese Regelung. Es ist völlig in Ordnung, dass sie für diese Personengruppe die Zwangsverrentung wegfallen lassen wollen. Auch die Union hat nämlich erkannt, dass vor dem Bundesverfassungsgericht niemals durchgesetzt werden kann, dass Frauen zwangsverrentet werden, aber die meisten Männer nicht. Das ist heute einfach nicht mehr möglich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie ja akzeptiert. (D)

Aber für die 63- und 64-Jährigen haben Sie nach wie vor die Zwangsverrentung vorgesehen. Das wird die Betroffenen hart treffen, weil sie mit Renteneinbußen verbunden ist. Ich verstehe auch nicht, wie Sie sagen können, diese Menschen hätten davon mehr. Es hängt immer davon ab, wie lange jemand lebt. Das Problem ist Folgendes: Es besteht jetzt eine Wahlmöglichkeit. Ein Betroffener kann beim ALG II bleiben, oder er kann eine Frühverrentung beantragen. Er hat einen Anspruch erworben, und Sie lassen ihn entscheiden, wie er damit umgeht. Diese Regelung heben Sie für die 63- und 64-Jährigen auf.

Wir sollten uns hier nichts vormachen: Da Sie das Renteneintrittsalter auf das 67. Lebensjahr verschieben, wird der Zeitpunkt kommen, zu dem nach Ihrem Gesetz auch 65- und 66-Jährige eine Frühverrentung beantragen müssen. Das betrifft diejenigen, für die das höhere Renteneintrittsalter gilt.

Was bedeutet das? Ich will Ihnen das sagen; denn wir sollten uns hier nichts vormachen – das müssen Sie wissen, wenn Sie das entscheiden –: Wenn ein Durchschnittsrentner, der mit 65 Jahren Anspruch auf eine Rente in Höhe von 1 050 Euro hätte, mit 63 Jahren zur Frühverrentung gezwungen wird, bedeutet das eine Kürzung der Rente um 7,2 Prozent. Das sind 72 Euro im Monat und 864 Euro im Jahr.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Solche Rechner hätte die DDR gebrauchen können!)

Dr. Gregor Gysi

(A) Gehen wir einmal weiter und schauen, wie es bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren aussieht. Dann wird es um einen Abzug in Höhe von 14,4 Prozent gehen, was monatlich 144 Euro und jährlich 1 728 Euro entspricht. Da können Sie sich nicht hier hinstellen und sagen: Er fährt damit besser. Nein, er fährt damit schlechter. Er sollte aber wenigstens die Entscheidungshoheit behalten.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgendes kommt noch hinzu – ich bitte Sie, über Ihre Regelung vor dem Hintergrund des Grundgesetzes noch einmal nachzudenken –: Wer darf denn mit 63 bzw. 64 Jahren etc. eine Frühverrentung beantragen? Wen trifft das denn? Nur diejenigen, die 35 Jahre oder länger rentenversichert waren. Das heißt, wenn jemand nur 33 Jahre, 30 Jahre oder weniger rentenversichert war, dann darf er keine Frühverrentung beantragen, dann unterliegt er nicht der Zwangsverrentung. Wenn er aber 35 Jahre oder länger gearbeitet hat, dann wird er zu einer Frühverrentung gezwungen, die zu einer Kürzung seiner Rente führt. Das ist doch beim besten Willen nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Es ist grundgesetzwidrig – das muss ich schon sagen –, dass Sie die Leute zur Frühverrentung zwingen und ihnen den erworbenen Rentenanspruch kürzen. Sie zwingen die Leute zur Frühverrentung und kürzen ihnen den Rentenanspruch, den sie erworben haben. Und dann gibt

(B) es noch die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Es ist erst recht grundgesetzwidrig, dass Sie nur einen Teil der Leute zwingen, und zwar diejenigen, die mehr gearbeitet haben. Diejenigen, die weniger gearbeitet haben, zwingen sie nicht. Lassen Sie die Zwangsverrentung einfach bleiben! Sie ist grundgesetzwidrig, ungerecht und völlig falsch!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in einer Familie unterschiedliche Vorstellungen über Weihnachten und die Geschenke bestehen, entsteht häufig ein Streit. Genau so ist es in der Großen Koalition. Die SPD wollte rechtzeitig zum Fest mit ganz besonderen Geschenken glänzen. Sie wollte zum Jahresbeginn den Arbeitslosengeld-I-Bezug für Ältere verlängern und der Zwangsverrentung die Spitze nehmen. Jetzt hat sie das Problem, dass der andere Teil der Familie, die CDU/CSU, einen Teil der Geschenke überflüssig findet. So wurden Weihnachtsgeschenke versprochen, die zum Fest noch gar nicht vorhanden sind. Dazu kann ich nur sagen: Das ist eine schöne Bescherung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Die Verlierer dieses Hickhacks sind die vielen älteren Arbeitslosen, die zu Beginn des nächsten Jahres herabgestuft werden und Arbeitslosengeld II beziehen. Mit etwas Glück beziehen sie später wieder das deutlich höhere Arbeitslosengeld I. Wie zu Jahresbeginn mit der drohenden Zwangsverrentung umgegangen wird, darüber kann im Moment nur spekuliert werden. Eines ist aber klar: Die Betroffenen sind verunsichert, und die in den Jobcentern Beschäftigten werden sich eher mit den Rückabwicklungen als mit der Arbeitsvermittlung beschäftigen. Das ist ein starkes Stück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ursache dieses Desasters ist die Unfähigkeit der Großen Koalition, sich rechtzeitig zu einigen. Dabei hätte sie viel Zeit gehabt. Herr Brandner, wir haben uns vorhin schon kurz darüber ausgetauscht und festgestellt, dass es die Grünen waren, die schon im Mai dieses Jahres darauf hingewiesen haben, dass es ungerecht ist, dass Langzeitarbeitslose ab dem nächsten Jahr gegen ihren Willen mit lebenslangen Abschlägen in Rente geschickt werden. Das muss gesagt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habt ihr vergessen!)

Noch im Oktober haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Damals hätten Sie noch genügend Zeit für ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren gehabt, Herr Brauksiepe. Stattdessen haben Sie auf dem Rücken der Betroffenen munter weiter gestritten.

(D) Die heutige Entscheidung, die Zwangsverrentung erst ab dem 63. Lebensjahr umzusetzen, ist zwar ein Teilerfolg, den die Oppositionsfraktionen gemeinsam mit den Sozialverbänden und den Gewerkschaften durch öffentlichen Druck erreicht haben. Unterm Strich ist diese Lösung aber ein fauler Kompromiss;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier muss ich Herrn Gysi zustimmen.

(Zuruf von der Linken: Das stimmt ja auch!)

– Das ist richtig; sehr gut.

Das ursprüngliche Ansinnen, Langzeitarbeitslose zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzeitig in die Rente zu zwingen, wurde nur ein wenig abgemildert. Denn dieser Schritt hätte Frauen und Menschen mit Behinderung besonders hart getroffen. Sie hätten bereits mit 60 Jahren vorzeitig in Rente gehen müssen, und das mit Abschlägen in Höhe von 18 Prozent. Da die Schutzfunktion dadurch in ihr Gegenteil verkehrt worden wäre, hätten diese beiden Gruppen mit Erfolg gegen diese eklatante Form der Diskriminierung klagen können. Da kann ich Ihnen nur sagen: Das AGG lässt grüßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne lehnen eine Zwangsverrentung auch ab dem 63. Lebensjahr ab.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Warum habt ihr sie denn damals beschlossen?)

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) – Es handelt sich weiterhin um eine Zwangsverrentung, Herr Kollege Brauksiepe.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie haben das doch einmal mit beschlossen!)

– Schreien Sie nicht so laut.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Doch! Sie haben das nämlich einmal mit beschlossen!)

Jetzt betragen die Abschläge zwar „nur“ 7,2 Prozent. Wer dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und ihm zur Verfügung stehen will, darf aber nicht gezwungen werden, vorzeitig in Rente zu gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die gesetzliche Rentenversicherung ist im Übrigen nicht da, um die Probleme des Arbeitsmarktes auszubaden.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie wollen erwerbsfähige Hilfebedürftige ab dem 58. Lebensjahr unverzüglich in Arbeit oder in eine Arbeitsgelegenheit vermitteln.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Genau! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja! Warum denn nicht?)

Ich finde es klasse, dass Sie das machen wollen. Natürlich begrüßen auch wir es, wenn ältere Langzeitarbeitslose schnell in Arbeit vermittelt werden; das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Die Vermittlung in 1-Euro-
(B) Jobs läuft aber auf einen Missbrauch dieses Instruments hinaus, das eigentlich zur Eingliederung gedacht ist. Das besonders Perfide: Mit diesem Gesetz wollen Sie auch noch die Statistik bereinigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Wenn das mal nicht sogar das Hauptanliegen ist!)

Der Presse habe ich entnommen, dass es die Kanzlerin höchstpersönlich war, die dafür sorgen wollte, dass ältere Arbeitsuchende, wenn es keine Vermittlungserfolge gibt, schnell aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden. Ihr geht es offensichtlich vor allem darum, die ungelösten Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu verschleiern, damit sie nicht mehr sichtbar sind. Die Bundeskanzlerin hat dabei wahrscheinlich die langen Phasen der bevorstehenden Wahlkämpfe im Sinn. Sie will weiterhin als Kanzlerin der Erfolge gefeiert werden. Da ist es natürlich nützlich, die Misserfolge unter den roten Teppich zu kehren, auf dem sie so gerne wandelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Punkt des Gesetzentwurfs: der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für Ältere. Das hört sich zunächst sehr sozial an, ist es aber nicht. Die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt wird dadurch weiter verschleppt.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Wer sagt das denn?)

(C) Es werden neue Anreize für eine Frühverrentungspolitik gesetzt. Ich sage Ihnen: Wenn der wirtschaftliche Aufschwung nachlässt, werden die älteren Beschäftigten die Ersten sein, die entlassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der damalige Minister Müntefering hat in der letzten Plenardebatte gelobt, dass gerade die Älteren von der guten Konjunktur profitiert haben. Die Beschäftigungsquote Älterer konnte von 39 auf 52 Prozent erhöht werden; Herr Staatssekretär Brandner hat vorhin darauf hingewiesen. Mit den Regelungen, die Sie jetzt treffen, gefährden Sie diese positive Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie kehren zur Politik der 90er-Jahre zurück. Sie setzen auf das Alimentieren statt auf das Qualifizieren. Sie überweisen lieber länger, statt die Menschen zu befähigen und sie zu vermitteln.

Woher nehmen die Koalitionäre das Geld, mit dem länger ALG I gezahlt werden soll? Natürlich aus dem Topf der Arbeitsförderung. Es handelt sich um 800 Millionen Euro. Dieses Geld wäre sehr viel besser angelegt, wenn man es zur Qualifizierung und Förderung gerade von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen verwenden würde. Ich kann Ihnen nur sagen: Gut gemeint ist nicht gut.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Die Bundeskanzlerin nimmt es offensichtlich nicht ernst, dass die Mehrheit der Bevölkerung unzufrieden ist, weil der Aufschwung an ihr vorbeigeht. Die Gewinner des Aufschwungs sind der Fiskus und die Vermögenden. Einige wenige erhalten Geschenke, die von der Mehrheit bezahlt werden müssen. Die Kanzlerin baut wohl darauf, dass die meisten bis zur nächsten Wahl vergessen haben werden, wie sehr die Regierung ihnen in die Tasche gegriffen hat. Für uns Grüne hat die Bekämpfung der Armut höchste Priorität. Deshalb akzeptieren wir die Zwangsverrentung mit 63 Jahren nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt müssen sichtbar bleiben, damit sie beseitigt werden können. Die können Sie nicht einfach verstecken.

(Andrea Nahles [SPD]: Das ist aber eine Argumentation, die bei den Leuten gut ankommen wird!)

Wir Grüne fordern Sie auf: Kehren Sie nicht zur Frühverrentungstradition zurück! Bündeln Sie die finanziellen Mittel für Qualifizierung und Vermittlung und belassen Sie den älteren Langzeitarbeitslosen ein höheres Schonvermögen! Das ist das Gebot der Stunde.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Augen zu und drauf!)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Gregor Amann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gregor Amann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gysi, Sie haben einen sympathischen Vornamen, aber trotzdem ging Ihre Rede, wie so oft, haarscharf an den Fakten vorbei. Ich will im Folgenden auf das Thema Zwangsverrentung eingehen. Es ist gut, dass sich die Koalition jetzt auf eine Lösung geeinigt hat. Das Problem ist bekannt. Durch Auslaufen der 58er-Regelung sind ab Januar 2008 Zehntausende von älteren Langzeitarbeitslosen von Zwangsverrentung bedroht. Unser Sozialgesetzbuch besagt, dass ein Empfänger von Arbeitslosengeld II vor dem Bezug des Arbeitslosengeldes jedes andere ihm mögliche Einkommen vorrangig in Anspruch nehmen muss, das heißt im konkreten Fall den Bezug der Rente und dann, da vorzeitig, mit Abschlägen.

Das Nachrangigkeitsprinzips des Sozialgesetzbuchs hat grundsätzlich seine Berechtigung; denn Solidarität hat immer zwei Seiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD will es auch nicht infrage stellen. Aber wir halten es für ungerecht und unsozial, dass Menschen, die mit Ende 50, Anfang 60 das Pech haben, arbeitslos zu werden und keine neue Arbeit zu finden, gezwungen
(B)
werden, vorzeitig in Rente zu gehen und dann Abschläge von bis zu 18 Prozent hinnehmen müssen, die für ihren gesamten Lebensabend gelten; denn die Inanspruchnahme einer vorzeitigen Rente unter Hinnahme von finanziellen Einbußen war immer als ein freiwilliges Angebot gedacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb gilt derzeit die sogenannte 58er-Regelung, welche die Betroffenen bisher vor einer solchen Zwangsverrentung schützt. Aber die 58er-Regelung läuft zum Ende dieses Jahres aus, sodass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Ich freue mich darüber, dass wir uns mit dem Koalitionspartner endlich darauf einigen konnten, eine sinnvolle Anschlussregelung zu schaffen. Das ist eine gute Nachricht für alle Betroffenen, und diese ermöglicht ihnen, Weihnachten etwas unbeschwerter zu feiern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bevor ich auf Details der neuen Regelung eingehe, will ich an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Anheben der Erwerbstätigenquote gerade auch älterer Arbeitnehmer natürlich die Maßnahme ist, von der die Betroffenen am meisten profitieren, da sie sich so ihr eigenes Einkommen und entsprechende Rentenansprüche erwerben können. Zum Glück ist die Regierung auch hier sehr erfolgreich. Seit anderthalb Jahren sinkt die Zahl der Arbeitslosen, im vergangnen Monat sank sie auf den
(C)
niedrigsten Novemberstand seit 15 Jahren. Gerade ältere Arbeitnehmer profitieren davon. Staatssekretär Brandner hat die Zahlen bereits genannt. Wir sind hier also auf einem guten Weg.

Aber für die, die davon noch nicht profitieren, gilt ab dem 1. Januar 2008 die folgende Regelung: Die Arbeitsagenturen werden verpflichtet, den Betroffenen innerhalb von zwölf Monaten ein Arbeitsangebot zu machen; denn wir sind fest davon überzeugt, dass Menschen um die 60 keineswegs zum alten Eisen gehören und eine Chance auf dem Arbeitsmarkt verdient haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darüber hinaus stehen ihnen sämtliche Integrationsangebote der Arbeitsagenturen zur Verfügung. Bei mangelndem Vermittlungserfolg muss ihr Fallmanager alle sechs Monate prüfen, ob nicht doch ein Förder- oder ein Arbeitsgebot gemacht werden kann. Keiner wird abgeschrieben. Sollte kein Arbeitsangebot möglich sein, dann gelten sie, soweit sie das wünschen, als nicht mehr arbeitsuchend. Das heißt, sie müssen sich bei Ortsabwesenheit nicht mehr bei der Arbeitsagentur abmelden etc. Erst ab dem 63. Lebensjahr können zukünftig Empfänger von Arbeitslosengeld II auf die Vorrangigkeit ihrer Rentenansprüche verwiesen werden. Was die Rentenabschläge angeht, ist das also eine deutliche Verbesserung gegenüber der Zwangsverrentung ab 60, die diese Betroffenen hinnehmen müssten, wenn wir nach Auslaufen der 58er-Regelung nichts unternommen hätten.

Dabei ist der Verweis auf einen vorgezogenen Rentenbezug mit 63 Jahren dann nicht möglich, wenn eine besondere Härte vorliegt. Das gilt beispielsweise für Menschen, die als sogenannte Aufstocker zu ihrem Arbeitseinkommen ergänzend ALG II bekommen. Weitere Härtefälle werden durch eine Verordnung festgelegt. (D)

Wir haben also eine gute Regelung gefunden, die ab dem 1. Januar 2008 gelten soll. Ärgerlich ist nur, dass wir es nicht schaffen, diese Regelung auch vor dem 1. Januar zu verabschieden. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn unser Koalitionspartner etwas mehr Flexibilität gezeigt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Das Regierungskabinett hat seine Sitzung extra von Mittwoch auf Dienstag verlegt. Wir Sozialdemokraten wären im Interesse der Betroffenen auch zu einer Sondersitzung in der nächsten Woche bereit gewesen.

Stattdessen muss nun einigen Zehntausend Betroffenen – genau wie bei der Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I – nach Beschluss dieses Gesetzes im nächsten Jahr rückwirkend zu ihrem Recht verholfen werden. Welch ein bürokratischer Aufwand, den man hätte vermeiden können!

Ich habe der Zeitung entnommen, dass Edmund Stoiber zukünftig in Brüssel für den Bürokratieabbau zuständig ist. Vielleicht sollte er erst einmal die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag beraten.

(Beifall bei der SPD)

Gregor Amann

(A) Die zentrale gute Nachricht des heutigen Tages ist und bleibt aber: Die Große Koalition hat eine sinnvolle Anschlussregelung für die auslaufende 58er-Regelung gefunden und bewahrt so viele Tausend ältere Arbeitslose vor der Zwangsverrentung im nächsten Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP begrüßt das Auslaufen der 58er-Regelung, aber sie lehnt eine damit einhergehende Zwangsverrentung entschieden ab.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem der Zwangsverrentung kam wirklich nicht überraschend. Vielmehr gibt es seit dem Sommer eine Debatte in der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit, eine Lösung dafür zu finden. Nur die Koalition hat diese Debatte offensichtlich aus ihren Beratungen ausgeblendet. Wenn man heute beobachtet, wie die Koalitionsfraktionen miteinander umgehen, erinnert das ein bisschen an das Gebaren der Kesselflicker, die nicht eben zärtlich miteinander verkehren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

(B) Heute beginnt nun das Gesetzgebungsverfahren zur Abwendung einer Zwangsverrentung. Dazu muss ich an die Adresse der Großen Koalition gerichtet sagen: Es ist schlicht und ergreifend zu spät. Bei den Betroffenen wurden große Unsicherheit und Ängste ausgelöst, was vermeidbar gewesen wäre.

Immerhin haben Sie jetzt nach langem Zögern erkannt, dass eine Lösung erforderlich ist. Aber, Herr Kollege Amann, das, was Sie vorlegen, ist keine gute Lösung. Das will ich sehr deutlich sagen. Denn Ihr Gesetzentwurf läuft im Kern darauf hinaus, dass nicht mehr ab dem 60., sondern erst ab dem vollendeten 63. Lebensjahr eine Zwangsverrentung erfolgen soll. Vor allem Frauen und Menschen mit Behinderungen werden damit zwar nicht mehr so krass benachteiligt, wie das bisher der Fall war. Aber auch bei der Zwangsverrentung ab dem vollendeten 63. Lebensjahr bleibt es für Frauen, Behinderte und langjährig Versicherte dabei, dass sich das, was eigentlich als Privileg gedacht war, im Falle einer Langzeitarbeitslosigkeit gegen die eigentlich Privilegierten wendet.

Noch vor kurzem hat Kollege Schiewerling hier gesagt, das müssten wir so machen, weil der Grundsatz der Nachrangigkeit es so gebiete. Dabei leuchtet mir eines nicht ein: Wenn man bei der Nachrangigkeit jetzt ein bisschen nachgeben kann und die Grenze von 60 auf 63 Jahre verschiebt, warum sind Sie dann nicht konsequent und verschieben die Grenze auf das 65. Lebensjahr? Dann wäre der Anspruch auf Grundsicherung im Alter sozusagen als Schnittstelle gegeben.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

Uns stört, dass mit Ihrem Entwurf weiterhin arbeitsmarktpolitisch unerwünschte Wirkungen verbunden sind. Für manche in der Koalition war es offensichtlich wirklich wichtig, dass die Arbeitslosenstatistik um die älteren Langzeitarbeitslosen bereinigt wird. Wir haben den Verdacht, dass dann folgt: Aus den Augen, aus dem Sinn. Das kann man in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit nachvollziehen. Wenn die Betroffenen nicht mehr in der Statistik auftauchen, bemüht man sich natürlich nicht mehr so intensiv um sie.

Gerade das wollen wir nicht. Wir wollen, dass auch Ältere – auch über 58-Jährige – noch eine echte Chance am Arbeitsmarkt haben. Das geht nur, wenn sie weiterhin aktiv vermittelt und gefördert werden. Genau das wollen Sie offensichtlich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Linke hat, wie man feststellen muss, wenn man sich die Historie anschaut, ziemlich herumgeeiert: Erst haben Sie den Antrag gestellt, die 58er-Regelung zu verlängern, Herr Gysi. Dann haben Sie einen Vorschlag vorgelegt, der sich mehr oder weniger in Problembeschreibung und einem Appell an die Koalition erschöpft hat. Heute sind Sie wieder etwas konkreter; doch auch das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Mit Ihrem Vorschlag, Herr Kollege Gysi, lassen Sie den Menschen nur die Wahl zwischen einer Frühverrentung mit engen Zuverdienstgrenzen und dem Bezug von Arbeitslosengeld (D) mit hoher Anrechnung des Zuverdienstes. Auch das führt im Ergebnis dazu, dass ältere Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Wir werden Ihrer Vorlage daher nicht zustimmen, obwohl wir eine Zwangsverrentung genauso wie Sie verhindern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die FDP-Fraktion hat schon Anfang November mit dem Antrag „Arbeit statt Frühverrentung fördern“, Bundestagsdrucksache 16/7003, dargelegt, wie wir uns die Lösung vorstellen, nämlich mit einem flexiblen Renteneintritt bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen. Es soll keinen Zwang geben, in die Rente zu gehen, auch nicht für Arbeitsuchende. Vielmehr sollen auch Arbeitsuchende im höheren Alter bei der Arbeitsuche unterstützt werden. Das ist ein moderner Vorschlag. Ich empfehle, unsere Vorschläge zu lesen und ihnen zuzustimmen; Sie werden ja gleich die Möglichkeit dazu haben. Auf jeden Fall muss das Problem der Zwangsverrentung gelöst werden; daran kann kein Zweifel bestehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist nun der Kollege Stefan Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesagentur für Arbeit hat im Oktober eine ermutigende Untersuchung vorgestellt. Bei dieser Untersuchung ging es um die Chancen, die Menschen ab 50 auf dem Arbeitsmarkt haben. Das Ergebnis, zu dem man im Rahmen dieser Untersuchung gekommen ist, ist erfreulich und ermutigend: Zwei Drittel des Beschäftigungsaufwuchses, den wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, sind auf ehemalige Arbeitslose, also neue Arbeitnehmer ab 50 zurückzuführen.

(Zuruf des Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE])

– Ich möchte das auch deswegen erwähnen, Herr Kollege Schneider, weil wir gemeinsam dem entgegentreten müssen, dass der Eindruck entsteht, Menschen ab 50 hätten in unserer Arbeitswelt keine Chance mehr. Wir müssen klar und deutlich sagen: Das Gegenteil ist richtig. Natürlich haben Menschen ab 50 eine Chance auf dem Arbeitsmarkt, sie werden gebraucht. Deswegen müssen wir allen Arbeitsuchenden ab 50 Mut machen, sich auf infrage kommende Stellen zu bewerben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie müssen sich weiter um Arbeit bemühen, sie dürfen nicht glauben, zu alt zu sein.

Die Wirtschaft kann auf erfahrene Arbeitnehmer nicht verzichten. Es ist doch fragwürdig, wenn einerseits der Fachkräftemangel in unserem Land beklagt wird, aber gleichzeitig der Eindruck erweckt wird, dass Menschen über 50 zum alten Eisen gehörten, nicht mehr gebraucht würden. Deswegen ist an vorderster Stelle die Wirtschaft gefragt, sind die Unternehmen gefragt, Arbeitslosen über 50 eine Chance zu geben.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Große Koalition hat mit der Initiative „50 plus“ einen Beitrag dazu geleistet, dass Ältere, dass erfahrene Arbeitnehmer wieder eine Chance am Arbeitsmarkt haben, auch dadurch, dass sie besser vermittelt werden. Es muss für uns gelten, dass niemand in Deutschland, der Arbeit sucht, aber das gesetzliche Renteneintrittsalter noch nicht erreicht hat, „zu alt“ für den Arbeitsmarkt ist. Deswegen ist es wichtig, an dieser Stelle herauszustellen, dass es nicht isoliert um die Verlängerung der ALG-I-Bezugsdauer geht. Es geht um viel mehr. Deswegen gibt es neben der Verlängerung der ALG-I-Bezugsdauer einen Eingliederungsgutschein, der gekoppelt ist an ein konkretes Arbeitsangebot, mit dem Auftrag, sich um die Einlösung des Gutscheins selbst zu bemühen.

Ein Weiteres. Es geht bei der Verlängerung der ALG-I-Bezugsdauer nicht darum, dass Ältere zu Hause bleiben sollten, dass sie sich von sich aus nicht mehr um Arbeit bemühen sollten. Es geht auch nicht darum, die Überschüsse der Bundesagentur leichtfertig zu verteilen; dieser Vorwurf ist uns ja gemacht worden. Es geht bei der Verlängerung der Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld I schlicht und ergreifend um Leistungsgerechtigkeit.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist nicht erklärbar, warum jemand, der 20 Monate lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet hat, jemandem gleichgestellt wird, der 20 Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Deswegen sage ich: Es geht hier um Leistungsgerechtigkeit, damit langjährige Beitragszahler den anderen nicht gleichgestellt werden.

(Ute Kumpf [SPD]: Es geht um ein Stück weit Solidarität, Herr Kollege!)

Das betrifft natürlich vor allem Arbeitslose über 50 Jahre, die vor ihrer Arbeitslosigkeit vielfach lange Jahre gearbeitet und Beiträge gezahlt haben. Genau diesem Umstand tragen wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung. Es ist deswegen auch gerechtfertigt, dass wir diese Maßnahme vornehmen.

Ich will dazu auch sagen, dass wir das nicht einfach nur auf Kosten der Beitragzahler finanzieren. Ich will nur daran erinnern: Zum gleichen Zeitpunkt, an dem die Verlängerung der ALG-I-Bezugsdauer rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft tritt, werden auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ein weiteres Mal abgesenkt, sodass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande noch einmal entlastet werden. Auch das ist ein großer Erfolg und muss im Zusammenhang gesehen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage noch einmal: Es geht um Leistungsgerechtigkeit und um die Frage, wie wir Lebensleistungen entsprechend honorieren können. Deswegen ist diese Verlängerung der ALG-I-Bezugsdauer eben kein Almosen, sondern es geht hier um unsere soziale Verantwortung denen gegenüber, die lange Jahre Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

(D)

Deshalb gibt es einen Prüfauftrag. Ich finde, die einzig richtige Bemessungsgrundlage dafür, wer künftig längere Bezugszeiten in Anspruch nehmen kann, ist nicht das Alter, sondern muss die Dauer sein, über die Beiträge eingezahlt wurden. Wir werden prüfen, ob die Bundesagentur für Arbeit in der Lage ist, Beitragskonten einzuführen, um genau dem Rechnung zu tragen, sodass die Zahl der Beitragsjahre als künftige Bemessungsgrundlage herangezogen werden kann.

Die Kollegen von der FDP machen hier ja ständig ordnungspolitische Bedenken geltend.

(Jörg Rohde [FDP]: Mit Recht!)

– Man kann ja dieser Auffassung sein, ich teile sie aber nicht. Selbst dann, wenn es ordnungspolitisch bedenklich wäre: Ich halte es für sozialpolitisch gerechtfertigt. Genau deswegen werden wir das im Januar auch beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Das ist zu befürchten!)

Das Ziel ist ja nicht einfach nur, die Menschen länger in der Arbeitslosigkeit zu belassen, sondern das Ziel ist,

Stefan Müller (Erlangen)

(A) dass möglichst viele auch möglichst schnell wieder in Beschäftigung kommen. Dazu sind alle Anstrengungen erforderlich. Die Erwartung an die Bundesagentur für Arbeit ist selbstverständlich, dass sie sich trotz verlängerter ALG-I-Bezugsdauer ab dem ersten Tage auch darum bemüht, dass ein neuer Arbeitsloser tatsächlich schnell wieder eine Beschäftigung erhält.

Ich begrüße deshalb das, was das Vorstandmitglied der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt heute in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* gesagt hat:

> Egal, wie lange ein Leistungsanspruch besteht: Wir haben vom ersten Tag an einen klaren Vermittlungsauftrag, und dem gehen wir nach.

Er hat recht und wird dort auch unsere Unterstützung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch ein Wort zu dem Verfahren. Ich muss mich schon wundern, dass von den Oppositionsfraktionen jetzt beklagt wird, wir hätten das alles noch in diesem Jahr durchziehen und in dieser Woche beschließen müssen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Da hätten wir sie mal hören wollen!)

Was für einen Tanz hätten Sie alle hier veranstaltet, wenn wir das in einem Schnellverfahren innerhalb von einer Woche gemacht hätten? Das sollten Sie sich einmal überlegen. Es ist unredlich, wie Sie sich hier in diesem
(B) Zusammenhang aufführen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Angelika Krüger-Leißner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Krüger-Leißner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können uns freuen, dass wir heute die erste Lesung eines Gesetzentwurfes haben, für den Kurt Beck mit seinem Antrag „Reformen für ein soziales Deutschland" auf unserem Parteitag den Grundstein gelegt hat. Ich sage das ganz bewusst, weil ich der Legendenbildung von Herrn Brauksiepe ein wenig entgegentreten will. Zum Glück ist der Vorschlag von Herrn Rüttgers nicht die Grundlage für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke ganz besonders Franz Müntefering und Peter Struck, aber auch Olaf Scholz, die dieses Vorhaben, das ja eigentlich erst vor sieben Wochen beschlossen wurde, hier so schnell umgesetzt haben.

Ja, wir sind uns in der Sache einig geworden. Das finde ich auch gut so. Leider gilt das nicht für das Verfahren. Das ist sehr schlecht. Dazu sage ich später aber noch etwas mehr.

Zunächst die guten Nachrichten: Erstens. Ältere Menschen werden künftig länger Arbeitslosengeld I beziehen. Zweitens. Niemand wird dadurch schlechter gestellt werden – schon gar nicht die Jüngeren. Herr Brauksiepe, das war uns ganz besonders wichtig. (C)

(Beifall der Abg. Andrea Nahles [SPD])

Wir haben gemeinsam einen konstruktiven Kompromiss gefunden und eine längere Bezugsdauer verabredet: 15 Monate für die über 50-Jährigen, 18 Monate für die über 55-Jährigen und 24 Monate für die über 58-Jährigen.

Ich finde, dass es eine gute Lösung ist, auch weil wir sie mit zusätzlichen Anstrengungen bei der Aktivierung älterer Arbeitnehmer gekoppelt haben. Es wird den Eingliederungsgutschein geben, der entweder an ein konkretes Arbeitsangebot oder an einen Auftrag, diesen bei Dritten einzulösen, gebunden ist. Dazu kommen die Programme, die wir für Ältere haben. Diese werden wir fortsetzen: die Initiative „50 plus", die Jobperspektive und den Kommunal-Kombi. Sie werden helfen, das Ziel zu erreichen, ältere Menschen wieder in Arbeit zu bringen und nicht bloß länger Sozialleistungen zu zahlen.

Für mich haben diese Entscheidungen zwei wichtige Gründe.

Erstens schauen wir gemeinsam auf Reformjahre zurück, die die Weichen gestellt haben, die Arbeitslosigkeit in Deutschland abzubauen, und die letztendlich den wirtschaftlichen Aufschwung ermöglicht haben. Der Sachverständigenrat schreibt in seinem aktuellen Gutachten:

> (D) Die Politik hat mit zum Teil sehr weitreichenden Reformen auf den Feldern der Besteuerung, des Arbeitsmarkts und der Sozialen Sicherung zum wirtschaftlichen Comeback Deutschlands beitragen, …

Das geht auf die Reformagenda 2010 zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind vom einst kranken Mann Europas zu einem starken Mann Europas geworden. Das können wir an den Arbeitsmarktzahlen, die sich wesentlich verbessert haben und auf die wir stolz sein können, sehr deutlich ablesen. Wir haben seit 15 Jahren den niedrigsten Stand der Arbeitslosigkeit; gegenüber 2005 sind es 1,15 Millionen Arbeitslose weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Auch die Beschäftigungsquote der Älteren hat sich wesentlich verbessert: von 37,7 Prozent in 1998 auf heute 52 Prozent. Das ist uns aber nicht genug. Wir wollen, dass mehr Menschen in Arbeit kommen, dass sich auch für Ältere mehr Chancen eröffnen und weniger in die Frühverrentung gehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum zweiten Grund, warum diese Entscheidung so wichtig ist. Einige Entwicklungen waren für uns nicht ganz überschaubar. Wir haben erkannt, dass wir sie verändern müssen. Darüber sind wir uns einig geworden, so

Angelika Krüger-Leißner

(A) zum Beispiel bei der Regelung für ältere Arbeitnehmer. Wir haben gesehen, dass es trotz aller wirtschaftlichen Erfolge immer noch für einen über 50-Jährigen sehr schwer ist, innerhalb eines Jahres einen Arbeitsplatz zu finden. Auch unsere Erwartungen, dass Ältere durch Weiterbildung und Qualifizierung länger im Unternehmen bleiben können, haben sich noch nicht erfüllt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für diese Menschen, die nach einem schon langen Arbeitsleben weiß Gott nicht in der Hängematte liegen wollen, brauchen wir mehr Gerechtigkeit und mehr soziale Sicherheit. Wir brauchen längere und verlässliche Übergänge. Schließlich sind die Hartz-Reformen „keine in Stein gemeißelten Gesetzestafeln“, wie eine große Berliner Tageszeitung ganz richtig schrieb. Rasante gesellschaftliche Entwicklungen zwingen Politiker, Dinge immer wieder neu zu durchdenken und zu prüfen, ob die gewünschten Entwicklungseffekte eingetreten sind; wenn sie nicht eingetreten sind, müssen Veränderungen herbeigeführt werden.

So wie wir denken 80 Prozent der Menschen in Deutschland. Die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I ist ein klares politisches Signal. Leider gelingt uns diese Klarheit bei der Umsetzung nicht. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir das Vorhaben schon in dieser Woche abschließen können. Wir wären auch zu einer Sondersitzung bereit gewesen. Leider hat die Union da nicht mitgezogen. Wir sind für dieses Kuddelmuddel also nicht verantwortlich.

(B) Ich begrüße außerordentlich, dass unser Arbeitsminister Olaf Scholz nun alle Anstrengungen unternimmt, um hierbei zu einer praktikablen Handhabung zu kommen. Lieber Olaf, es muss uns gelingen, dass am 1. Januar kein Chaos ausbricht.

Wir werden im Januar weiter beraten. Unser Ziel ist, dass das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten kann. Ich hoffe, dass wir gemeinsam den 30 000 bis 40 000 betroffenen Bürgern die Gewissheit geben können, dass wir uns Anfang des nächsten Jahres dafür einsetzen werden. Ich denke, dann können wir ruhigen Gewissens in die Weihnachtspause gehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Ich bitte noch um ein bisschen Aufmerksamkeit für den letzten Redner in dieser Debatte, den Kollegen Gerald Weiß von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):
Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in dieser Vorbrandung der namentlichen Abstimmung ein kurzes Resümee versuchen und stelle für die Union fest: Die Große Koalition korrigiert, was korrekturbedürftig ist – das haben die CDU/CSU seit Jahr und Tag und die SPD seit ihrem (C) Hamburger Parteitag vor einigen Wochen gefordert, und es ist von 82 Prozent der deutschen Bevölkerung gewollt, weil sie es für gerechter halten –: Die Arbeitnehmer, die viele Jahrzehnte lang gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, werden beim Arbeitslosengeld besser gestellt als solche, die nur wenige Wochen gearbeitet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist gerechter bzw. – der Kollege Müller hat recht – leistungsgerechter als bisher. Wesentlich Ungleiches muss ungleich behandelt werden. Gleichbehandlung wäre hier ungerecht. Je länger die Beitragszahlung, desto länger der Leistungsempfang: Dies empfinden die Menschen als leistungsgerecht. Dem tragen wir heute Rechnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Arbeitslosenversicherung ist zwar in erster Linie, aber nicht nur eine Risikoversicherung. Wenn sie eine reine Risikoversicherung wäre, dann müsste sie Leistungen ab dem ersten Beitragstag gewähren. Das ist aus wohlerwogenen Gründen nicht der Fall. Wenn bei längerer Beitragszahlung und höherem Lebensalter länger Leistungen gewährt werden, dann trägt das dem Umstand Rechnung, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – auch wenn sich die Lage am Arbeitsmarkt erfreulich gebessert hat, die Volkswirtschaft floriert und wir mitten im Aufschwung sind – in aller Regel länger nach einer neuen Stelle suchen müssen, wenn sie ihre Stelle verloren haben. Insoweit ist das auch in diesem Sinne gerecht. Wir wirken damit der Unsicherheit und (D) der Angst entgegen. Beides ist Gift für den volkswirtschaftlichen Aufschwung.

Wir investieren in die Sicherheit und den Aufschwung, wenn wir an diesem strategischen Freitag die Entscheidungen auf den beiden Feldern so treffen, wie wir es in der Koalition vereinbart haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frau Schewe-Gerigk, wir kehren nicht zu der Übersteuerung und den Fehlanreizen zurück. Die alte Frühverrentungspraxis ist und bleibt passé.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie als Fachfrau wissen das besser, Frau Schewe-Gerigk. Sie ist schon deshalb passé, weil wir das Renteneintrittsalter bei Arbeitslosen stufenweise auf das 63. Lebensjahr anheben. Damit ist ein wesentlicher Frühverrentungsanreiz passé und damit auch die alte Praxis.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volker Schneider?

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Nein!)

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):
Ich höre deutlich, dass dies nicht gewünscht wird. Dann fahre ich lieber fort.

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist und bleibt – die Kolleginnen und Kollegen der Koalition haben es bereits ausgeführt – das zentrale Ziel. Auf diesem Weg sind wir als Koalition schon ein ganzes Stück vorangekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch der zweite Teil des Entscheidungspaketes, nämlich der Kompromiss bei der sogenannten 58er-Regelung, hat, finde ich, zu einer guten Lösung geführt. Natürlich war es eine Gratwanderung. Es geht ja um eine Entscheidung in einem magischen Fünfeck: Solidarität, Subsidiarität, Nachrangigkeit der Bedürftigkeitsleistung ALG II, Vertrauensschutz, Eigenverantwortung. Ich meine, dass wir mit der Entscheidung, erst ab dem 63. Lebensjahr – das ist ja der Kern der Entscheidung – auf die Vorrangigkeit der Rentenansprüche zu verweisen, eine weiterführende Entscheidung in der Mitte des Problems getroffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies wird auch dem Vertrauensschutz gerecht. Auch hier ist das zentrale Anliegen und das vorrangige Ziel die Eingliederung der Lebensälteren. Das ist überhaupt das Vorrangigste vor allen subsidiären Leistungen, die wir anbieten können: die Hilfe beim Brückenbau für die Vermittlung in Arbeit. Diese Hilfe muss auch die Lebensälteren erreichen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In diesem Sinne ist dieser strategische Freitag der Sozialpolitik ein glücklicher Tag. Ich finde, wir haben gute Entscheidungen vorbereitet und getroffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, erteile ich das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen Schneider.

(Unruhe)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):
Da müssen Sie jetzt durch; denn schließlich sollten Sie die Beschlüsse, die Sie fassen, wenigstens korrekt darstellen. Eine Zwischenfrage durfte ich ja nicht stellen. Sie haben zum Schluss gesagt, dass Ihre abgewandelte 58er-Regelung ein Beitrag zur Integration sei. Das verschlägt mir schier die Sprache. Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, was Sie hier beschlossen haben, nur damit das klar ist:

> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos. (C)

Das ist wirklich der Gipfel dessen, was man beschließen kann; denn Sie nehmen den Leuten die positiven Seiten, die sie vorher von der 58er-Regelung gehabt haben, erklären sie aber trotzdem als nicht arbeitslos, damit Sie sie wenigstens aus der Statistik heraushaben. Das ist Ihre Form der Integrationsbemühungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Weiß, bitte.

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):
Herr Schneider, ich habe die hoffentlich begründete Hoffnung, dass auch Sie es noch verstehen. Das vorrangige Ziel der Koalition ist die Integration der Lebensälteren in Arbeit. Dem muss jede Initiative und jede Anstrengung gelten. Wenn das nicht gelingt, dann helfen wir mit Transferleistungen. Wenn ein Versicherungsanspruch mit vertretbaren Abschlägen ab dem 63. Lebensjahr besteht, dann verweisen wir darauf, den Lebensunterhalt eigenverantwortlich zu bestreiten. Ich halte das für einen vernünftigen Kompromiss in einem Mix der Sozialpolitik und in großer Verantwortung für die Menschen. Ich hoffe, Sie verstehen es noch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Ich schließe die Aussprache. (D)

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes 32 a sowie der Zusatzpunkte 9 und 10 wird interfraktionell Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7460, 16/7459 und 16/7003 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/7003 zu Zusatzpunkt 10 soll jedoch nicht an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 32 b und damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7200, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/6933 abzulehnen. Die Fraktion Die Linke verlangt namentliche Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Es sieht so aus, als hätten alle ihre Stimme abgegeben. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir setzen die Beratungen über die weiteren Tagesordnungspunkte fort.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 33 a bis 33 c sowie den Zusatzpunkt 11 auf:

33 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz)**

– Drucksachen 16/7439, 16/7486 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Nicole Maisch, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzielle Nachhaltigkeit und Stärkung der Verbraucher – Für eine konsequent nutzerorientierte Pflegeversicherung

– Drucksache 16/7136 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
(B) Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für eine humane und solidarische Pflegeabsicherung

– Drucksache 16/7472 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Heinz Lanfermann, Daniel Bahr (Münster), Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für eine zukunftsfest und generationengerecht finanzierte, die Selbstbestimmung stärkende, transparente und unbürokratische Pflege

– Drucksache 16/7491 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich bitte, die Gespräche, die geführt werden, außerhalb des Saales fortzusetzen, damit wir den Ausführungen der Redner folgen können. – Ich bedanke mich.

Ich erteile Frau Bundesministerin Ulla Schmidt als erster Rednerin das Wort für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege braucht Vertrauen, gute Leistung, gute Qualität, Verstehen und Zuwendung. Menschen auf der Suche nach Betreuung und Pflege für ihre Angehörigen benötigen vielfältige Unterstützung. Das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, welches die Bundesregierung Ihnen heute vorlegt, bietet viele zusätzliche Hilfen und einen leichteren Zugang. Besonders wichtig ist mir, dass die häusliche Pflege durch mehr Pflegegeld und höhere ambulante Sachleistungen gestärkt wird, damit mehr pflegebedürftige Menschen ihren Wunsch erfüllen können, daheim – in ihrer vertrauten Umgebung, wo sie am liebsten sind – von Angehörigen gepflegt zu werden.

Wir sorgen mit diesem Gesetz für dringend notwendige Verbesserungen für demenziell Erkrankte, geistig Behinderte und psychisch Kranke. Sie sollen zukünftig bis zu 2 400 Euro an Zuschüssen erhalten. Das gilt auch für Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber ein zusätzliches Maß an Betreuung benötigen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sorgen für mehr Transparenz bei der Qualität der Pflege. Künftig müssen alle Prüfberichte in allgemein verständlicher Form veröffentlicht werden. Die Menschen müssen sich darüber informieren können, wo gute und sehr gute Heime und ambulante Dienste zu finden sind und wo es weniger gute Heime und ambulante Dienste gibt, die man am besten meidet. Schon allein das wird helfen, die immer noch verbreiteten Missstände in der stationären, aber auch in der ambulanten Pflege zu verringern. Ich glaube, dass Öffentlichkeit und Transparenz das beste Mittel sind, um wirklich in einen Wettbewerb um gute Qualität einsteigen zu können. Die Menschen müssen das Wahlrecht haben; sie sollen aufgrund guter Kriterien selber entscheiden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Nach diesem Gesetzentwurf haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Anspruch, für sechs Monate aus ihrem Beruf auszusteigen, um einen Angehörigen selbst zu pflegen oder um seine Pflege zu organisieren. Die Rückkehr zu ihrem Arbeitsplatz bleibt garantiert, ebenso die volle soziale Absicherung in dieser Zeit.

Wir alle wissen, dass Pflegefälle manchmal unerwartet und akut auftreten können. Menschen benötigen dann

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) sehr kurzfristig einen Freiraum, um sich beraten zu lassen, das Notwendige zu organisieren oder sich zu informieren: Kann ich zu Hause pflegen oder muss ich eine stationäre Pflege in Anspruch nehmen? Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Eintreten eines Pflegefalls in einer besonderen Notsituation für zehn Tage von der Arbeit freigestellt werden können, damit sie die notwendige Zeit haben, zu organisieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich würde mich freuen, wenn wir mit der Sorge von Menschen um ihre pflegebedürftigen Angehörigen genauso umgingen, wie wir es mit der Sorge von Eltern um ihre erkrankten Kinder tun: Die Eltern erkrankter Kinder haben den Anspruch, zehn Tage lang Krankengeld zu beziehen.

(Beifall bei der SPD)

Leider gibt es für eine Gleichbehandlung dieser beiden Notsituationen derzeit noch keine Mehrheit; aber der erste Schritt ist getan.

Viele Angehörige beklagen, dass weniger die eigentliche Pflege als vielmehr die Vorbereitung und die Organisation rund um die Pflege die größten Belastungen darstellen. Angehörige laufen von Pontius zu Pilatus. Sie gehen wie mit einem Laufzettel in der Hand von Amt zu Amt, zu vielen Einrichtungen und zum Arzt, um Pflege zu organisieren. Was liegt da eigentlich näher, als einen zentralen Ansprechpartner zu schaffen?

(B)

(Beifall bei der SPD)

Dafür hat die Bundesregierung in ihrem Konzept Pflegestützpunkte mit Pflegeberatern vorgesehen, die nicht nur beraten, sondern das gesamte Leistungsgeschehen für die Pflegebedürftigen koordinieren und über die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung entscheiden können. Dadurch wird mehr Hilfe organisiert. Dies ist ein Angebot, auf das ein Rechtsanspruch besteht. Ein Pflegebedürftiger und seine Angehörigen können es in Anspruch nehmen. Wer das nicht will, muss es nicht. Es gibt hier keinen Zwang.

(Beifall bei der SPD)

Die Pflegestützpunkte sollen quartiersnah sein, und sie sollen als Marke für die gesamte Pflege etabliert werden. An einem Ort zusammengefasst soll angeboten werden: Beratung und Entscheidung bezüglich Pflegefragen, Leistungen der Altenhilfe, der Behindertenhilfe und der Grundsicherung, Einbindung des Ehrenamts und Informationen über alle Angebote rund um die Pflege.

So etwas gibt es schon heute. In Berlin bestehen geriatrische Koordinationsstellen, in Rheinland-Pfalz gibt es Beratungs- und Koordinierungsstellen, in Baden-Württemberg Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen. Ob jemand wohnortnah ein Angebot hat, darf aber nicht davon abhängen, wo er wohnt. Wenn wir die Pflege weiterentwickeln, muss unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen: Egal wo jemand wohnt, er muss wohnortnah, im Quartier, eine solche Anlaufstelle haben. Den Menschen, die Pflege organisieren, müssen wir die Arbeit erleichtern; die Pflege an sich ist schwer genug. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr froh darüber, dass alle diese guten Ansätze auch vom Bundesrat so gesehen werden. Diese Ansätze zu Anlaufstellen im Quartier, zu Pflegestützpunkten weiterzuentwickeln und dafür zu sorgen, dass Leistungen unter einem Dach und aus einer Hand angeboten werden, ist ein wichtiger Schritt voran.

Ich bin sicher, dass wir mit der Einbeziehung der Kommunen hier endlich etwas schaffen, was das Leben derer, die pflegen, erleichtert. Wir werden dafür sorgen, dass alle an einem Strang ziehen, dass Vorhandenes genutzt wird und dass Doppelstrukturen vermieden werden.

(Beifall bei der SPD)

Erstmals in der Geschichte der Pflegeversicherung werden die Leistungen in drei Schritten angehoben. Ab 2015 werden die Leistungen in regelmäßigen Abständen an die Preisentwicklung angepasst, um eine Entwertung der Beträge zu vermeiden.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Nur wenn es passt!)

Aber ich sage hier ganz deutlich: Mehr noch als bisher brauchen wir eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, was uns die Pflege eigentlich wert ist. Notwendig ist ein Konsens darüber, wie wir sie organisieren und finanzieren. (D)

Für das, was wir jetzt auf den Weg bringen, werden wir – darüber sind wir uns einig – den Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte anheben. Wir wissen, dass dies nur bis 2014/15 ausreicht und dass wir in der nächsten Legislaturperiode erneut über die Frage der langfristigen Finanzierung diskutieren müssen. Jetzt ist es wichtig, das vorliegende Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir brauchen die Strukturveränderungen.

Ich will an dieser Stelle abschließend sagen: Wir sollten vorsichtig sein. Es gibt keinen Anlass, den Katastrophenprognosen mancher interessengeleiteter Professoren zu glauben,

(Dr. Carola Reimann [SPD]: Wohl wahr!)

die immer wieder neue Zahlen – auch absurde Zahlen – in die Welt setzen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Meinen Sie jetzt Herrn Lauterbach oder wen? – Heinz Lanfermann [FDP]: Herr Lauterbach! – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sie meint Herrn Lauterbach!)

In ihrem jüngsten Gutachten rechnen die Wirtschaftsweisen auf der Basis unserer heutigen Reform für das Jahr 2050 mit einem Beitragssatz von 2,5 bis 3,2 Prozent. Ehe hier nun einige voreilig kritisieren, frage ich: Wäre das in einer Gesellschaft mit immer mehr Hochbetagten, in der viele Menschen über 80 Jahre alt sind, zu

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) viel und unerschwinglich? – Wir haben Zeit und Ruhe, zu debattieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bevor ich nun dem nächsten Redner das Wort gebe, komme ich zurück zum Tagesordnungspunkt 32 b und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Rentenabschläge für Langzeiterwerbslose verhindern" bekannt: Abgegebene Stimmen 521. Mit Ja haben gestimmt 428, mit Nein haben gestimmt 93, Enthaltungen keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	521;
davon	
ja:	428
nein:	93
enthalten:	0

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
(B) Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Alexander Dobrindt
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Dr. Stephan Eisel
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Eberhard Gienger
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Kurt Segner
Marion Seib
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach (D)
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Hans Peter Thul
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
(B)
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Dr. Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Heinz Paula
Johannes Pflug
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Dieter Steinecke
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
(C)
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Angelika Brunkhorst
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
(D)
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

Nein

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothée Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Omid Nouripour
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland

Fraktionslose Abgeordnete

Henry Nitzsche
Gert Winkelmeier

(C)

Nun können wir die Debatte fortsetzen. Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Kollegen Heinz Lanfermann für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz Lanfermann (FDP):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Vor über zwei Jahren haben Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag versprochen, die gesetzliche Pflegeversicherung zu reformieren. Genauer gesagt wollten Sie schon vor anderthalb Jahren einen Entwurf vorlegen.

(B)

Vor allen Dingen haben Sie aber auch eine Finanzreform versprochen, in der aufgrund der demografischen Entwicklung unter anderem das Umlageverfahren zumindest um kapitalgedeckte Elemente ergänzt werden sollte. Dieses Versprechen wird nicht eingehalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird es keine zukunftsfeste Finanzierung geben, und damit ist Schwarz-Rot in der wichtigen Finanzierungsfrage gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Die Ministerin hat, wie Sie gerade gehört haben, wieder einmal alle Fakten ignoriert. Alle Zahlen liegen auf dem Tisch. Wir wissen, wie viele Menschen es gibt, wie sehr die Zahl der Pflegebedürftigen steigen und die Zahl der Beitragszahler sinken wird. Wir können das alles genau berechnen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Deswegen haben wir ja auch nicht mehr so viel Zeit wie Frau Schmidt!)

Dies gilt nicht nur für Professoren. Es gibt eigentlich niemanden, der anders rechnet – außer Frau Schmidt und die SPD in ihrem Gefolge.

(Elke Ferner [SPD]: Das stimmt doch nicht! Gucken Sie doch mal in die Sachverständigengutachten!)

Sie ignorieren die demografische Entwicklung; aber gegen Fakten kann man auf Dauer keine Politik machen.

(Beifall bei der FDP)

Die sogenannte Große Koalition wird in der Pflegedebatte ganz klein, möchte am liebsten gar nicht darüber sprechen, verschiebt die Debatte von morgens auf mittags, auf einen Zeitpunkt, zu dem viele von uns schon zurückfahren, und verkürzt die Debattenzeit von 90 auf 45 Minuten, sodass man nicht auf alle Themen eingehen kann.

(D)

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das ist die breite gesellschaftliche Debatte, die Frau Schmidt angekündigt hat!)

– Genau, das ist der breite Dialog.

Die Regierung legt einen Entwurf vor. Die Vertreter der CDU/CSU streiten ab, dass das ein Koalitionsentwurf ist, weil sie als Fraktion nichts damit zu tun haben. Die Ministerin widerspricht dem eigenen Kabinettsbeschluss und fordert – so heute Morgen in einem Rundfunkinterview – die Bezahlung der geplanten zehn Urlaubstage. Die Bezahlung soll – damit das klar ist – zur Hälfte durch die Kassen und zur Hälfte nach bewährtem Modell durch den Arbeitgeber und damit durch den Mittelstand erfolgen.

Nun komme ich auf das Herzstück Ihrer Reform, Frau Ministerin, zu sprechen. Mit warmen und gefühlvollen Worten erklären Sie, dass man nicht mehr von Pontius zu Pilatus laufen muss, sondern nur zu einem jener über 4 000 Stellen, die Sie etwas martialisch als Stützpunkte bezeichnen. Diese über 4 000 Pflegestützpunkte werden Kosten von mindestens über 800 Millionen Euro verursachen, von denen Sie aber nur 10 Prozent zur Verfügung stellen wollen. Den Rest dürfen dann andere bezahlen. Dieser Gesetzentwurf ist, wie man feststellt, wenn man ihn sich anschaut, wirklich ein Lehrstück an schlechter, eigentlich unzumutbarer Gesetzgebungsarbeit.

(Beifall bei der FDP – Martin Zeil [FDP]: Lehrstück ohne h!)

Heinz Lanfermann

(A) – Ja, wenn man hineinschaut, stellt man fest, dass er eine leere Tüte ist.

Es werden keinerlei konkrete Maßnahmen und keine konkreten Zuständigkeiten beschrieben. Es steht nichts darüber im Gesetzentwurf, von wem diese Berater, von denen es in diesen Stützpunkten nur so wimmelt, Weisungen bekommen, welche Befugnisse es gibt und wer welche Aufgabenbereiche hat. Es steht darin auch nichts darüber, wie Sie die Koordinierung mit den Landesstellen und den kommunalen Stellen, über die Sie ja nicht verfügen können, verwirklichen wollen.

(Elke Ferner [SPD]: Das wollen Sie alles in das Gesetz hineinschreiben?)

Diese werden nur aufgefordert, irgendwelche Verträge zu unterschreiben, von denen man noch gar nicht weiß, was darin stehen soll.

Bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes – Sie hatten ja über zwei Jahre Zeit; von den Jahren davor, in denen Sie nichts getan haben, einmal ganz abgesehen; Sie sind ja schon lange genug im Amt, um lange nichts getan zu haben – haben Sie zum Beispiel überhaupt nicht mit den Landkreisen gesprochen. Wir alle, die wir uns in der Pflegepolitik betätigen, waren doch dabei, als die Vertreter der Landkreise gesagt haben: Mit uns hat man nicht gesprochen. – Sie bekommen ja nicht einmal Antworten auf ihre Briefe, wenn sie ihre Mitarbeit anbieten. Hinterher sollen sie aber alle etwas unterschreiben, damit Sie Pflegestützpunkte aufbauen können. Sie stellen diese als Eldorado der Pflege dar. In Wirklichkeit sind die über 4 000 Pflegestützpunkte nichts anderes als eine
(B) Ansammlung von Basislagern in einem Gebirge von Bürokratie, das Sie jetzt neu aufbauen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin dem Kollegen Zöller, der gleich sprechen wird, sehr dankbar. Heute ist in der *Lausitzer Rundschau* ein sehr schönes Interview mit ihm zu lesen, worin er sagt, dass die Union die Einrichtung von Pflegestützpunkten ablehnt. Dies begründet er folgendermaßen:

> Im Sozialgesetzbuch

– hören Sie zu, Frau Schmidt –

(Martin Zeil [FDP]: Die hört schon gar nicht mehr zu!)

> ist schon jetzt geregelt, dass die Pflegekassen eine Beratungspflicht haben. Das geschieht auch. Wenn neben dieser Pflegeberatung auch noch Pflegestützpunkte existieren, dann entstehen Doppelstrukturen und eine enorme Bürokratie.

Auch wir wollen, dass das Geld besser an die Pflegebetten kommt, als dass es in der Bürokratie versickert.

(Beifall bei der FDP)

Die Ministerin behauptet, vorhandene Strukturen würden aufgenommen, integriert, vernetzt usw. Sie haben gerade noch gesagt, dass es so etwas geben soll. Ich habe Sie im Oktober angeschrieben und gefragt: Was gibt es in den Ländern? Was gibt es in den Gemeinden? Was gibt es, was man vernetzen und aufbauen könnte? Was gibt es, was man ergänzen könnte? Antwort von Frau Caspers-Merk: Wir sind noch in der Findung. Das wissen wir alles noch nicht. – Dann habe ich den Gesetzentwurf abgewartet und noch einmal an die Ministerin geschrieben und wieder diese vier konkreten Fragen gestellt – das werde ich jedem hier zur Verfügung stellen –: Ich erhielt eine zweiseitige nichtssagende Antwort, nur Larifari. Auf die Fragen wurde überhaupt nicht eingegangen. Das heißt, die Ministerin, die offiziell nichts weiß, will nun vernetzen und verknüpfen, was sie nicht kennt. Viel Vergnügen, Frau Ministerin! (C)

(Beifall bei der FDP)

So geht man im Übrigen nicht mit dem Parlament um. So lasse ich Ihnen das auch nicht durchgehen.

Dieser Gesetzentwurf ist im Hinblick auf die Pflegestützpunkte nichts anderes als ein teurer Schuss ins Blaue. Ich sage Ihnen auch, was Sie damit vorhaben: Derjenige, der sich einordnet, der die Verträge unterschreibt, deren Bedingungen Sie bestimmen, wird in eine Struktur eingegliedert, die von oben nach unten verläuft, vom Gesundheitsministerium zu den Pflegekassen. Das trägt Staatsdirigismus und Staatspflege in die Gemeinden hinein.

(Beifall bei der FDP – Elke Ferner [SPD]: Grober Unsinn, was Sie da reden!)

Das wird dazu führen, dass an den Orten, wo die Träger sich nicht fügen, wo sie nicht unterschreiben, wo sie nicht mitmachen, sondern auf ihre eigenen bewährten Beratungsangebote setzen, Doppelstrukturen unter Verwendung des Geldes aufgebaut werden, das Sie den (D) Menschen jetzt aus der Tasche ziehen wollen. Nach und nach werden Sie so die anderen vom Markt drängen.

(Elke Ferner [SPD]: Für wie blöd halten Sie uns eigentlich?)

Wer 2 000 Euro im Monat verdient, soll ja jedes Jahr 60 Euro mehr in die Pflegeversicherung zahlen, damit Frau Schmidt ihre Staatspflege weiter ausbauen kann.

Es gibt sicherlich sinnvolle Verbesserungen, gegen die wir nichts einzuwenden haben. Aber Sie betreiben eine Politik, bei der sämtliche Zahlen und die demografische Entwicklung ignoriert werden und bei der nur Wert darauf gelegt wird, staatliche Strukturen weiter durchzusetzen und andere zu verdrängen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Zöller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wolfgang Zöller (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn zurzeit über Pflege gesprochen wird, dann wird vorwiegend über Missstände, Organisationsdefizite und

Wolfgang Zöller

(A) Kosten diskutiert. So wird die Diskussion aber zu kurzsichtig geführt. Es geht nämlich um mehr: In der Wertschätzung des Alters und in der Frage, wie wir mit den älteren Menschen umgehen, kommen nämlich unsere kulturellen Prinzipien zum Ausdruck. Es geht also darum: Wollen wir eine humane Pflege, oder wollen wir eine Pflege vom Fließband? Deshalb müssen wir in der Gesellschaft und ganz besonders in diesem Hause einen Konsens über folgende Fragen herstellen: Wie wollen wir künftig pflegen? Wie wollen wir künftig selbst einmal gepflegt werden? Wie kann man Verbesserungen erreichen? Wie kommen wir zu einer nachhaltigen Finanzierung?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Entwicklung macht mir große Sorgen. Man hört immer wieder, dass pflegebedürftigen Menschen aus Mangel an Pflegekräften oder aus Mangel an Zeit Magensonden verabreicht werden, anstatt pflegebedürftigen Menschen in dem Tempo zu Essen und zu Trinken zu geben, in dem sie kauen und schlucken können. Im Übrigen: Wer einmal eine Magensonde erhalten hat, wird nie wieder etwas schmecken können. Was für eine Qualität hat das Leben dann noch? Ähnliche Defizite gibt es beim Waschen, beim Anziehen oder beim Toilettengang. Wenn Windeln und Dauerkatheter von den Versicherungen unter dem Begriff „pflegeerleichternde Maßnahmen" abgerechnet werden, sind wir alle aufgefordert, tätig zu werden. Ich halte das, was ich beschrieben habe, nicht für eine humane Pflege, sondern für menschenunwürdig.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Deshalb habe ich die Frage gestellt: Wie wollen wir pflegen?

Viele Berichte zur Pflegequalität haben gezeigt, dass wir dringend mehr motiviertes und qualifiziertes Personal für die Pflege vor Ort brauchen. Diese Menschen, die einen sehr anspruchsvollen und schwierigen Dienst an den Pflegebedürftigen leisten, sollten auch wissen, dass wir ihre Arbeit schätzen. Pflegeheime, die qualitativ gute Pflege leisten, werden sich nicht vor Prüfungen fürchten. Prüfungen sind notwendig, um schlechte Pflege festzustellen und Defizite abzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht alle Pflegenden in einen Topf werfen und mit überzogenen Vorschriften und bürokratischen Auflagen gängeln. Hier müssen wir den richtigen Weg für effiziente und dauerhaft wirksame Qualitätskontrollen finden. Es geht also nicht um ein Mehr an Kontrollen und Vorschriften, sondern es geht um die richtige Anwendung. Denn Qualitätssicherung und Qualitätsprüfungen dürfen kein Selbstzweck werden.

Wir müssen also an folgenden Punkten ansetzen, um diese Zustände zu verbessern: Wir müssen die Pflegeleistungen verbessern und an die Kostenentwicklung anpassen.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Richtig!)

Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf.

(C) (Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Aber viel zu wenig!)

Für Demente werden Leistungen wesentlich verbessert.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Na, na!)

Diese sollten allerdings nicht nur im ambulanten, sondern auch im stationären Bereich ermöglicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir müssen die Pflege spürbar entbürokratisieren. Pflegedienste müssen sich wieder auf ihre eigentliche Aufgabe, die Versorgung Pflegebedürftiger, konzentrieren können. Dann wird auch der Pflegeberuf wieder attraktiver werden.

Wir müssen weiterhin die Qualitätsprüfungen im Hinblick auf Praktikabilität, bürokratischen Aufwand und Effizienz überarbeiten. Wir brauchen unangemeldete Prüfungen. Der Schwerpunkt der Prüfungen muss auf den Zustand der Patienten und weniger auf die Vollständigkeit der Dokumentation gerichtet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Letztlich halten wir auch sehr viel davon – in diesem Punkt sind wir uns einig –, dass die Prüfergebnisse veröffentlicht werden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir wollen des Weiteren – soweit dies möglich ist –, dass jeder in seinem von ihm gewünschten Umfeld gepflegt und betreut werden kann. Die überwiegende (D) Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen will so lange wie möglich zu Hause oder zumindest ambulant und nicht in Pflegeheimen versorgt werden. Parallel dazu nimmt die Tragfähigkeit familiärer Bindungen und Unterstützungen leider ab. Vor diesem Hintergrund werden mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeiten neuer Wohnformen wie zum Beispiel Wohngemeinschaften für Ältere oder betreutes Wohnen und die ambulante wohnortnahe Versorgung gefördert. Die Pflegebedürftigen sollen die dort erbrachten Leistungen wesentlich flexibler als bisher in Anspruch nehmen können.

Es ist klar, dass diese beschlossenen Verbesserungen nicht zum Nulltarif zu haben sind. Aber die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen haben Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität. Die Reform der Pflegeversicherung ist im Hinblick auf die vereinbarten Leistungsverbesserungen ein wichtiger Durchbruch im Interesse von Millionen von Betroffenen. Aber um das System zukunftsfähig zu machen und mehr Generationengerechtigkeit zu verankern, bleibt die Einführung einer Kapitaldeckung als Aufgabe bestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da nicht alles finanzierbar ist, sind wir auch auf mehr ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Wir werden in diesem Gesetzgebungsverfahren an der einen oder anderen Stelle noch nachjustieren müssen. Ich habe bereits Pflegequalität und Entbürokratisierung angesprochen. Hinzu kommt das Thema Pflegestütz-

(A) punkte. Wir sind uns darin einig, dass es wohnortnah kompetente Anlaufstellen geben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen uns aber fragen, ob wir zusätzliches Geld für Organisation oder für Pflege ausgeben. Wir sind der Auffassung: Das Geld muss für die Pflege ausgegeben werden. Diese Stützpunkte sollten Anwalt der Patienten und nicht nur der verlängerte Arm der Pflegekassen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ein weiterer Punkt erscheint uns sehr wichtig. Wir müssen die sogenannte aufsuchende Beratung fördern. Denn viele haben nicht die Möglichkeit, Beratungsstellen aufzusuchen. Wir dürfen durch neue Strukturen, die parallel zu bereits existierenden entstehen, nicht zu übertriebenen Kostenforderungen kommen, die nur zu mehr Bürokratie, aber nicht zu mehr Leistungen für die Betroffenen führen.

Eine Gefahr sehe ich bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung, dass qualifiziertes Personal dort abgezogen wird, wo wir es eigentlich brauchen, nämlich am Pflegebett. Die Entwicklung darf doch nicht dahin gehen, dass irgendwann einmal mehr Personen für Organisation und Aufsicht als für die eigentliche Pflege zuständig sind. Es ist unsere Aufgabe, darauf zu achten.

Die vorhandenen, knappen Mittel der Pflegeversicherung müssen für Leistungen, die den Pflegebedürftigen zugutekommen, ausgegeben werden. Hier brauchen wir jeden Euro. Wir können deshalb keine Leistungsausweitungen befürworten, die nicht den Pflegebedürftigen zu-
(B) gutekommen und mit einem unkalkulierbaren Kostenrisiko verbunden sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Grundausrichtung des Reformprojektes ist richtig. Die genannten Beispiele zeigen aber auch, dass in einzelnen Fragen noch Diskussionsbedarf besteht. Ich bin felsenfest davon überzeugt und zuversichtlich, dass wir dabei gemeinsam zu guten Ergebnissen für die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige kommen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Für die Fraktion Die Linke hat nun das Wort der Kollege Dr. Ilja Seifert.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf den Tribünen! Lieber Herr Zöller, wenn ich Sie hier so reden höre, wünsche ich mir fast einen CSU-Minister, der wenigstens die christliche Soziallehre beherzigt, der Werte zugrunde legt, wenn er Politik macht. Dann gäbe es nicht so ein Reförmchen, bei dem man die Substanz mit der Lupe suchen muss. Herr Zöller, Sie haben zu Recht die Frage gestellt, ob wir eine humane Pflege oder eine Pflege vom (C) Fließband wollen. Ich habe den Eindruck, dass das, was Sie hier verändern, an der Fließbandpflege nichts ändert.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Lanfermann, Sie haben recht: Obwohl diese Debatte die breite Öffentlichkeit betrifft, haben wir nur wenig Zeit, um über die Entwicklung im Bereich der Pflege zu beraten. Nach zwölf, fast 13 Jahren können wir Bilanz ziehen. Dann können wir fragen, welche Änderung die Bundesregierung anbietet. Vielleicht sollten wir auch noch einmal darüber reden, was die Linke als Alternative anzubieten hat.

Zur Bilanz: Erstens. Wir haben es mit einer Teilkaskoversicherung zu tun. Allein das Wort „Teilkaskoversicherung“ ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, um die es geht. Wir sind nämlich keine Autos, sondern Menschen. Der Begriff allein zeigt, was Sie wollen. Sie wollen den Leuten nicht wirklich helfen, sondern die Staatskasse ein bisschen entlasten. Zweitens. Die Unterversorgung ist hinreichend bekannt. Die Berichte liegen auf dem Tisch. Wir brauchen nicht lange darüber zu reden. Die Angehörigen sind total überlastet und überfordert. Ich finde, Sie tun nichts, was wirklich für Abhilfe sorgt.

Ich greife einmal das Beispiel Demenz auf: Sie wollen die demenzkranken Menschen in die Pflegeversicherung einbeziehen; man wusste von Anfang an, dass das nötig ist. Wollen Sie den Menschen ernsthaft einreden, dass sie für 6,57 Euro pro Tag sinnvolle Betreuungsangebote einkaufen können? Wenn Angehörige einen dementen Menschen für drei Stunden in der Woche in (D) eine teilstationäre Einrichtung geben, damit sie ein bisschen entlastet werden, dann haben sie anschließend viel damit zu tun, diesen Menschen aus seiner Verwirrtheit wieder herauszuholen. Das Problem ist, dass das nicht regelmäßig ist, dass nicht das geboten wird, was der demente Mann oder die demente Frau braucht. Eine regelmäßige Begleitung und Betreuung ist notwendig. Diese Regelung wird nicht helfen.

Über die besondere Situation in Ostdeutschland kann ich leider gar nicht lange reden. Nur so viel: Es wird immer wieder gesagt, dass man für den Pflegefall zusätzlich privat vorsorgen muss. Wovon soll man denn vorsorgen, wenn man nichts hat? Kommt man dann auf die Idee, für den Pflegefall vorzusorgen, der, wenn man Glück hat, nicht eintritt? So viel zur Situation.

Was bietet die Bundesregierung an? Sie bietet eine Reform an. Hinterher, nachdem die Reform beschlossen worden ist, will sie sich überlegen, wofür die Reform eigentlich ist. Denn die Kommission, die einen neuen Pflegebegriff erarbeiten soll, soll ihre Ergebnisse erst Ende nächsten Jahres vorlegen. Wenn sie dann etwas vorgelegt hat, fangen Sie an, die Vorschläge zu zerpflücken. Was soll das?

Wenn man wirklich eine Pflegereform durchführen will, dann muss man sagen: Es geht darum, den Menschen, die Anleitung, Pflege oder ständige Hilfe benötigen, im Rahmen dessen, was sie sich wünschen, Teilhabe zu ermöglichen. Davon ist bei Ihnen aber nicht die

Dr. Ilja Seifert

(A) Rede. Satt, sauber, trocken – das ist das höchste der Gefühle. Das kann es ja wohl nicht sein.

(Elke Ferner [SPD]: Das stimmt nicht! Das wissen Sie!)

– Was ich weiß, ist, dass bedauerlicherweise nicht einmal das erreicht wurde.

Sie sagen, dass Sie die Leistungen dynamisieren. Was machen Sie in Wirklichkeit? Sie erhöhen den Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte. Das Geld, das durch die Leistungsdynamisierung eingenommen wird, fließt in die Pflegestützpunkte – wenn es denn überhaupt irgendwo ankommt.

Denken wir also einmal über die Pflegestützpunkte nach; denn sie sind der größte Bereich, um den es geht. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass ich bei diesem Thema ein Déjà-vu habe. Die gleichen Heilsversprechungen habe ich nämlich auch gehört, als beschlossen wurde, im Rahmen des SGB IX gemeinsame Servicestellen einzurichten.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: So ist es!)

Sehen Sie sich die Situation bei den gemeinsamen Servicestellen doch einmal an! Ich gehe jede Wette ein: Wenn Sie sie heute schließen würden, würde ein halbes Jahr lang kein Mensch merken, dass sie geschlossen worden sind – nicht einmal die Leute, die dort arbeiten. Das ist so, weil sie niemand braucht. Da auch die Pflegestützpunkte niemand braucht, wird sie niemand aufsuchen, werden sie nichts nützen.

(B) Welche Alternativen gibt es? Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns zuerst überlegen, was Pflege zu bedeuten hat. Pflege hat nicht nur etwas mit Begleitung und Assistenz zu tun. Das Ziel der Pflege besteht vielmehr darin, Menschen, die allein nicht zurechtkommen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder zumindest am Familienleben zu ermöglichen. Es geht also um die Ermöglichung von Teilhabe.

Dafür brauchen wir unter anderem die geschlechtergleiche Pflege, wenn sie gewünscht wird,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

und eine solidarische Finanzierung. Wir brauchen also die Bürgerinnen- und Bürgerversicherung. Was denn sonst? Lasst uns doch aufhören, die Idee zu verfolgen, dass jeder seinen eigenen Kapitalstock anspart! Lasst uns das Prinzip „ambulant vor stationär“ verwirklichen! Wenn wir das tun, dürfen wir aber nicht immer wieder in Pflegeheime investieren. Lasst uns die Angehörigen tatsächlich entlasten, indem wir denjenigen, die die Pflegeleistung erbringen, so viel Geld in die Hand geben, dass sie ordentlich verdienen. So kommen wir voran.

Führen Sie aber bitte nicht zunächst irgendein Reförmchen durch, das zumindest in seinem Titel das Wort „Reform“ trägt, und überlegen erst dann, was Sie eigentlich machen. Sie müssen zuerst sagen: Wir wollen eine humane Pflege. Herr Zöller, in diesem Punkt bin ich zu 100 Prozent Ihrer Auffassung. Obwohl Sie von den Werten der christlichen Soziallehre und nicht von meiner aufgeklärten Perspektive ausgehen, kommen wir beide (C) zum gleichen Schluss: Wir müssen den Menschen Teilhabe ermöglichen. In diesem Punkt sind wir einer Meinung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist nun die Kollegin Elisabeth Scharfenberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun findet sie also statt: die erste Lesung des Entwurfs eines Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes. Sie dauert nicht einmal eine Stunde. Ursprünglich war vorgesehen, die heutige Debatte in der Kernzeit, also zwischen 9 und 11 Uhr, zu führen. Jetzt finden wir uns im Nachmittagsprogramm des letzten Sitzungstages vor Weihnachten wieder.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, liebe Frau Ministerin, ist Ihnen das nicht abgrundtief peinlich? Denn ganz offensichtlich zählen die Sorgen und Bedürfnisse Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen nicht zu den wirklich großen Themen für diese Bundesregierung und diese Koalition.

(Elke Ferner [SPD]: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen! – Ute Kumpf [SPD]: Das ist wirklich dummes Zeug!) (D)

In den letzten Wochen haben Sie uns in Höchstform Ihre pflegepolitische Handlungsunfähigkeit demonstriert. Was wir erleben, ist Zoff: Zoff um die Finanzierung, Zoff um den Pflegeurlaub, Zoff um die Pflegezeit

(Elke Ferner [SPD]: Die Pflegezeit ist kein Urlaub, Frau Kollegin!)

und Zoff um die Pflegestützpunkte und die Pflegebegleiter. Wir hatten reichlich den Eindruck, dass sich hier Opposition und Regierung auseinandersetzen. Nur zu Ihrer Erinnerung: *Sie* bilden eine gemeinsame Koalition.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss man immer wieder sagen!)

Ich höre nichts darüber, dass Sie sich nun doch um ein dringend notwendiges Konzept für eine nachhaltige Finanzierung kümmern. Ich höre auch nichts darüber, dass Sie gemeinsam daran arbeiten, die an sich vernünftige Idee der Pflegestützpunkte und Pflegeberater wirklich im Sinne der Betroffenen umzusetzen und auszugestalten. Sie wissen ganz genau, dass Sie dafür sorgen müssen, dass die Pflegestützpunkte und -berater neutral und unabhängig sind;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn sind sie das nicht, produzieren Sie damit nichts anderes als ein Kontroll- und Kostensparmodell. Sogar die Vorschläge der Länder wären eine deutliche Verbesserung gegenüber Ihren Konzepten. Von der Unionsfrak-

Elisabeth Scharfenberg

(A) tion dieses Hauses hingegen vernehme ich nur destruktive Statements.

(Willi Zylajew [CDU/CSU]: Das ist unerhört!)

Sie wollen die Pflegestützpunkte überhaupt nicht. Sie machen sich für dieses wirklich komplett unsinnige Konzept der Beratungsschecks stark. Damit schaffen Sie nicht etwa Orientierung, nein,

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Da müssen Sie mal die Basis hören, Frau Scharfenberg!)

Sie bewirken exakt das Gegenteil, nämlich Desorientierung auf einem ausufernden und unüberschaubaren Beratungsmarkt. Das soll dann den Betroffenen nützen? Das stelle ich wirklich infrage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Fragen Sie mal die Betroffenen!)

Auch die Pflegezeit ist Ihnen ein Dorn im Auge. Sie wollen keinen Ärger mit den Arbeitgeberverbänden. Deshalb wird die Pflegezeit möglichst unattraktiv ausgestaltet,

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Meine Güte!)

ohne jede Form der Lohnersatzleistung, mit einer Beschränkung der Betriebsgröße auf mindestens 15 Mitarbeiter und schön begrenzt auf den engsten Verwandtenkreis.

(B) (Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Irgendjemand muss es bezahlen!)

Keine Sorge, diese Pflegezeit wird kein Mensch in Anspruch nehmen, weil sie keiner nehmen kann. Das alles verpacken Sie auch noch als Unterstützung für pflegende Angehörige. Davon kann wohl überhaupt nicht die Rede sein. Pflegende Angehörige brauchen Unterstützung und Entlastung im Alltag. Sie tragen die Konflikte – Stichwort „ambulant vor stationär“ – auf dem Rücken der Angehörigen aus. Herr Zöller, bei allem Respekt, aber Ihre Darstellung der Betroffenheit nimmt Ihnen wirklich keiner mehr ab.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ist es so unmenschlich, Urlaubstage dafür zu nehmen?)

Zu guter Letzt klagen Sie, es sei nicht bezahlbar, was Frau Ministerin Schmidt alles vorhat. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, wenn Sie nicht mutig genug sind, für eine nachhaltige Finanzreform zu sorgen, dann müssen Sie sich wirklich an die eigene Nase fassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Setzen Sie Ihren Koalitionsvertrag und die darin gesteckten Ziele, auch bezüglich der Finanzierung, um!

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Sie haben es noch nicht einmal zu einem Gesetzentwurf geschafft!)

Ich glaube, Ihnen ist entgangen, dass es sich bei der Zielgruppe der Pflegereform um Menschen handelt, um pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Übrigens, Herr Zöller, wir reden hier nicht nur von alten Menschen, nein, wir reden auch von pflegebedürftigen Kindern, wir reden von behinderten Menschen, von psychisch kranken Menschen, von Menschen, die etwa nach einem Unfall, auch in jungen Jahren, pflegebedürftig wurden oder auch werden können. Das heißt, wir reden eigentlich von uns allen. Es geht nämlich bei alledem, was heute debattiert wird, um das konkrete Leben und um das Schicksal von Menschen, die Hilfe, Unterstützung, aber vor allem mehr Selbstbestimmung und Würde brauchen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben noch ein paar Wochen Zeit bis zur Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs. Setzen Sie jetzt endlich Ihre ideologische Brille ab! Dieses Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist für alle Menschen im Land zu wichtig, um zwischen Wahlkampfslogans zerrieben zu werden;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

denn alles, was im Frühjahr beschlossen wird, wird über Jahre hinweg nicht mehr zu ändern sein. Sie haben eine enorme Verantwortung. Dieser Verantwortung sollten Sie sich wirklich langsam bewusst werden.

(Ute Kumpf [SPD]: Sind wir uns!)

Ich wünsche Ihnen besinnliche Weihnachtstage,

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Wünschen wir Ihnen auch, Frau Scharfenberg!)

aber kommen Sie auch bei der Pflegereform zur Besinnung! (D)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Die Grünen und die Linken versprechen, und die anderen sollen bezahlen!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat die Kollegin Elke Ferner für die Fraktion der SPD das Wort.

Elke Ferner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich glaube, die von der Bundesregierung vorgelegte Pflegereform ist ein Riesenschritt zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Seifert, wir wissen, dass insbesondere Ihre Fraktion keine Mühe hat, immer noch mehr, noch weitergehende Maßnahmen und noch höhere Mittel zu fordern, aber wir müssen uns ein Stück weit an dem orientieren, was derzeit finanzierbar ist. Auch wir hätten an vielen Stellen gerne die Leistungen noch verbessert, aber wir sind realistisch genug, zu sehen, was finanzierbar und was nicht finanzierbar ist.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Es muss auch künftig finanzierbar sein!)

Elke Ferner

(A) Der zweite Punkt, den Sie, Herr Seifert, angesprochen haben, betrifft die Änderung des Pflegebegriffs. Ja, wir wollen den Pflegebegriff ändern, weg von der Verrichtungsbezogenheit. Das braucht leider noch etwas mehr Zeit. Aber das wird dann in einem zweiten Schritt gesetzlich verankert werden können. Wir halten es nicht für verantwortbar, mit den Maßnahmen, die wir jetzt auf den Weg bringen, ebenfalls bis dahin zu warten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie anderer Meinung sind, können Sie das den Menschen, die mehr Hilfebedarf haben, ja gern erklären. Wir möchten das, was wir jetzt tun können, auch wirklich angehen und auf den Weg bringen.

Es ist heute auch über paar Punkte zu reden, bei denen es innerhalb der Koalition Dissens gibt. Es geht beispielsweise um die Pflegestützpunkte. Die Pflegestützpunkte werden gebraucht, Herr Lanfermann. Wer schon einmal einen Pflegefall zu organisieren hatte, weiß, wie die heutige Situation vor Ort ist. Es gibt Länder – wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg –, in denen es Koordinierungsstellen und einheitliche Anlaufstellen gibt.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Lange Zeit FDP-regiert!)

Die Menschen wissen, dass sie zu diesen Stellen gehen und sich umfassend beraten lassen können.

Es fehlen aber auch in den genannten Bundesländern noch Stellen, die beispielsweise über die Leistungen zu
(B) entscheiden haben. Wir wollen nicht etwas Neues parallel zu den existierenden Einrichtungen schaffen. Vielmehr wollen wir die vorhandenen Angebote um die Beratungsangebote der Sozialversicherungsträger ergänzen und das Ganze wohnortnah – nicht irgendwo fernab, zum Beispiel in der Kreisstadt – unter einem Dach anbieten. Dazu brauchen wir Stützpunkte in der Form, wie wir sie organisieren wollen.

Herr Lanfermann, ich wundere mich, dass ausgerechnet die FDP fordert, im SGB XI bis ins kleinste Detail festzuschreiben, wie das alles aussehen soll, wer welche Verantwortung trägt, wer wem Weisungen zu erteilen hat usw. Was ist denn mit der Vielfalt, die es vor Ort gibt? – Diese wollen wir erhalten.

Wir wollen versuchen, die Beratungsangebote so zu bündeln, dass der Angehörige oder auch der Pflegebedürftige zu den Anlaufstellen gehen und sich umfassend beraten lassen kann. Wolfgang Zöller, ich sage noch einmal ganz ausdrücklich, dass das nicht ausschließt, dass auch einmal ein Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin zu den Menschen nach Hause gehen kann, wenn eine Beratung nur so möglich ist.

Wir brauchen die Institution der Pflegestützpunkte, die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen ist. Hinter diesem Entwurf stehen auch Ministerinnen und Minister der CDU und CSU. Offensichtlich ist das in Teilen der Unionsfraktion aber noch nicht angekommen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich auf die Pflegegutscheine eingehen. (C)

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Beratungsschecks!)

– Entschuldigung, ob ich das Beratungsscheck oder Pflegegutschein nenne, ist eigentlich egal. Aber was schlagen Sie da eigentlich inhaltlich vor? Heute gibt es eine kostenlose Beratung durch die Sozialversicherungsträger, die Grundsicherungsträger, die Wohlfahrtsverbände und auch durch die Leistungsanbieter. Diese preisen Sie jetzt in Ihre Beratungsgutscheine ein.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Nein!)

Was ist denn, wenn die vier Stunden Beratung abgelaufen sind? Muss ich dann für die nächste Beratung bezahlen?

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Nein! Stimmt ja gar nicht!)

Was ist, wenn ich verschiedene Stellen anlaufen muss? Verbrauche ich dann jeweils ein Stückchen von dem Gutschein? Wir sind genauso wie Horst Seehofer, aber auch der Sozialverband Deutschland und andere der Auffassung, dass die Pflegegutscheine grober Unfug sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich prophezeie Ihnen, dass sie nicht ins Gesetz kommen werden.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Was belästigen Sie uns dann damit?)

(D) – Herr Lanfermann, Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen statt dazwischenzuschreien. Die Redezeit ermöglicht es im Moment leider nicht, auf Ihre Zwischenrufe einzugehen.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Das wäre aber hilfreich!)

Als Nächstes möchte ich auf die Freistellung bei einem Pflegefall eingehen. Im Namen meiner Fraktion begrüße ich es sehr, dass wir der Forderung nach der Möglichkeit einer Freistellung für bis zu sechs Monate, die Sozialverbände und Gewerkschaften schon vor längerem aufgestellt haben, nachkommen und das Recht zur raschen Rückkehr an den Arbeitsplatz gewährleistet ist für den Fall, dass der Angehörige verstirbt, bevor die Zeit der Freistellung abgelaufen ist.

Wir hätten uns gewünscht, dass das allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich ist und sich nicht in erster Linie an der Betriebsgröße, sondern am Bedarf der Angehörigen von Pflegebedürftigen orientiert. Wir werden weiterhin an unserer Forderung festhalten, dass es für kurzfristige Freistellungen eine Bezahlung nach dem Vorbild der Regeln geben soll, die wir bei der Erkrankung von Kindern schon heute haben, also die Zahlung von Krankengeld für bis zu zehn Tage.

(Beifall bei der SPD)

Die Mehrheit der Bevölkerung will das.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Elke Ferner

(A) Man hört hier Argumente wie: Das kann der Sozialdienst im Krankenhaus erledigen. Oder: Man kann Jahresurlaub einsetzen. Oder: Man kann ja unbezahlten Urlaub nehmen. Deswegen sage ich: Viele Menschen können sich unbezahlten Urlaub schlicht nicht leisten. Manche haben am Jahresende keinen Jahresurlaub mehr übrig.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Eben, eben!)

Im Übrigen: Wer Angehörige pflegt, setzt häufig Jahresurlaub für die Pflege seiner Angehörigen ein. Da gibt es also keinen Nachholbedarf.

Das Wichtigste ist, glaube ich, dass die Menschen in Ruhe die Pflege ihrer Angehörigen organisieren können. Das ist nichts, was man mal eben am Telefon in der Mittagspause, nebenbei, organisieren kann, oder etwa nach Feierabend, wenn kein Mensch mehr erreichbar ist, mit dem man so etwas abklären kann. Wir brauchen gut vorbereitete Entscheidungen. Vor allen Dingen brauchen die Menschen die Zeit, sich zu informieren, um das zu ihren Angehörigen passende Pflegearrangement zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Zur Qualität in der Pflege gäbe es sicherlich noch einiges zu sagen. Das Gleiche gilt für die Finanzierung. Ich will dazu nur einen Satz sagen: Wir haben es leider nicht geschafft, den Risikoausgleich, der im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist, in das Gesetz aufzunehmen, weil sich die Union davon leider verabschiedet hat.

Jetzt geht es um die Frage: Wie geht es weiter, wie werden wir den demografischen Herausforderungen gerecht? Das geht weit über die aktuelle Diskussion über
(B) die Pflegeversicherung hinaus. Das geht auch weit über die Ebene des Bundestages hinaus, das muss auf allen politischen Ebenen diskutiert werden, weil auch an anderen Stellen noch viel zu tun ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Wolfgang Zöller [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Willi Zylajew für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Willi Zylajew (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Pflegeversicherungsreform ist der derzeit mögliche Schritt. Wir entwickeln eine gute Versicherung, die sich bewährt hat, weiter. Bislang waren die Leistungen allerdings an den Bedarf der Grundpflege und häuslichen Versorgung geknüpft. Dies war hilfreich, und hier erhöhen wir auch die Leistungen, wir dynamisieren sie sogar verlässlich; das muss man bei aller Kritik im Detail akzeptieren, Herr Kollege Dr. Seifert.

Unter dem Blickwinkel einer ganzheitlichen Betrachtung der Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen wollen wir nun mehr tun, auch Leistungen gewähren für Betreuung, Begleitung und Beaufsichtigung. Dies wird vielen Menschen helfen. Es kommt auch der von weiten Teilen der Bevölkerung letztlich erwartete Hilfebereich für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz; das betrifft die sogenannte „Pflegestufe 0“. An dieser Stelle der Klassifizierung der Hilfestufen gab es sicherlich einen Mangel, den wir hiermit ausräumen. Die Betreuungssituation Dementer wird besser. (C)

Wir sollten uns dabei nicht allein auf den ambulanten Bereich konzentrieren,

(Zuruf von der LINKEN: Sehr richtig!)

sondern das auf den stationären Bereich ausdehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben alle am vergangenen Montag beim Mauser-Forum in der NRW-Landesvertretung gehört, dass der Sozialverband Deutschland, die Diakonie, die Caritas und der DPWV auch Leistungen für den stationären Bereich erwarten. Wir müssen die Chance eröffnen, Ambulante im stationären Bereich besser zu betreuen, zu beaufsichtigen. Darüber sollten wir noch einmal nachdenken. Wir hoffen, dass wir hier in der Koalition zu Ergebnissen kommen.

(Zuruf von der LINKEN: Wir helfen Ihnen dabei!)

– Dafür sind wir dankbar.

Herr Lanfermann, wir sollten die Ergebnisse der Anhörungen abwarten, sollten sehen, was im Land vorhanden ist, und dann überlegen, wie wir die Beratung vielleicht anders finanzieren. Ich denke, wir haben hier die Chance, bestehende Strukturen zu erhalten bzw. sie auszubauen und den Menschen ein Stück weit die Freiheit zu geben, zu wählen, von wem sie sich beraten lassen. (D)

Frau Ministerin Schmidt, Sie kennen natürlich Aachen-Stadt. Aber schauen Sie einmal in die Eifel und nach Aachen-Land! Dann sehen Sie, wie dort die Pflegestützpunkte erreichbar wären: Für 20 000 Einwohner haben wir einen Pflegestützpunkt.

Wir als Union werden alles daransetzen, mehr aufsuchende Hilfe zu erreichen. Kollegin Ferner, Sie haben so schön gesagt – das können Sie noch einmal im Protokoll nachlesen –:

> Die Menschen wissen, dass sie zu diesen Stellen gehen und sich umfassend beraten lassen können.

Ich glaube, Sie verkennen die Situation der Menschen etwas.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: So ist es!)

Viele können nicht dahin gehen oder fahren, sondern wir sollten sehr viel stärker zusehen, dass diese Beratung zu Hause erfolgt, sodass die Menschen die Chance haben, sich unter mehreren Beratern denjenigen herauszusuchen, den sie für richtig halten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Konrad Schily [FDP] – Ulla Schmidt, Bundesministerin: Das steht schon im Gesetz! – Elke Ferner [SPD]: Das habe ich doch gar nicht ausgeschlossen!)

Willi Zylajew

(A) Das steht im Übrigen heute schon in § 7 Sozialgesetzbuch XI, wonach Aufklärung und Beratung Pflichtaufgaben der Kassen sind. Ich wundere mich, dass wir diesen Kassen aus den vereinnahmten Pflegeversicherungsbeiträgen nun noch einmal 290 Millionen Euro mehr geben sollen – für eine Aufgabe, die sie bisher schon zu erledigen hatten, aber nicht erledigt haben.

(Elke Ferner [SPD]: Sie wollen ihre Aufgabe erledigen!)

Bedenken wir doch – darüber müssen wir sprechen –: Die Kasse hat das Geld und gibt die Bescheide heraus. Sie hat den MDK und bekommt über die Fallmanager im Endeffekt dann noch die Macht, zu entscheiden, was mit jeder und jedem Einzelnen passiert. Ich denke, das muss man kritisch hinterfragen. Das ist nicht richtig und nicht sinnvoll.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Kollege Zöller hat es angesprochen: Bei den bevorstehenden Beratungen geht es doch um die Frage, wie viel dieser 2,5 Milliarden Euro letztendlich für neue Beratungsstrukturen verwendet wird und wie viel unmittelbar beim Pflegebedürftigen ankommt. Wir als Union werden uns in diesen weiteren Beratungen dafür stark machen, dass möglichst jeder Euro und jeder Cent direkt bei dem pflegebedürftigen Menschen und nicht auf irgendwelchen Verwaltungsetagen ankommt, auf denen sie für die Menschen nur wenig hilfreich sind.

(B) (Elke Ferner [SPD]: Also doch keine Gutscheine!)

Ich bedanke mich sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7439, 16/7486, 16/7136, 16/7472 und 16/7491 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 34 sowie den Zusatzpunkt 12 auf:

34 Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend stärken

– Drucksache 16/7284 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgaben stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen

– Drucksache 16/7471 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Birgitt Bender von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bleiben bei der Gesundheitspolitik. Es sieht auf den ersten Blick so aus, als käme in die Prävention richtig Bewegung hinein. Wenn man sich dann aber den Referentenentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium anschaut, dann kann man nur frei nach Loriot fragen: Ja, wo laufen Sie denn, ja, wo laufen Sie denn hin, mein Gott? (D)

Kaum ist die Gesundheitsministerin mit diesem Projekt Präventionsgesetz gestartet, wird sie von der Union ausgebremst und galoppiert zurück. Man kann auch sagen: Sie muss sich seitwärts in die Büsche schlagen. Wenn man sich das ansieht, erkennt man: Die Präventionsgesetzverhinderungsstrategie, auf die Sie so stolz sind, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Union, zeigt erste Erfolge. Der Gesetzentwurf ist ein Flickenteppich, der in kein Zimmer passt.

Von unkoordinierten Früherkennungsuntersuchungen bis hin zu Wanderaktivitäten kann so ziemlich alles unter dem Label „Prävention“ verbucht werden. Da frage ich doch, wo eigentlich die politische Zielsetzung geblieben ist. Wandern auf Kosten der Sozialversicherungsträger, Kantinenessen zulasten der gesetzlichen Krankenkassen – das ist absurd.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Genau! Das kann es ja wohl nicht sein!)

Die Union sagt, sie sei bemüht, keine überflüssigen Doppelstrukturen aufzubauen. Die ursprünglich vorgesehene Präventionsstiftung ist passé. Was haben wir stattdessen? Einen abgespeckten Präventionsrat, der Gesund-

Birgitt Bender

(A) heitsziele verabschieden darf, die es auf Bundesebene ohnehin schon gibt. Eine effiziente Gestaltung des Gesundheitswesens sieht anders aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gesundheitsministerin will den Bundesländern Landespräventionsräte spendieren. Sie sollen über die Vergabe der Finanzmittel entscheiden. Das freut zweifellos die Bundesländer.

(Detlef Parr [FDP]: Je komplizierter, desto besser!)

Die Unionsfraktion ist aber immer noch nicht zufrieden. Sie pfeift die Unionsländer zurück, bringt sie auf Linie und arbeitet stringent an einer konzertierten Verweigerungshaltung.

Was sehen wir im Gesetz? Aufklärungskampagnen sollen gefördert werden. Die dem Bundesgesundheitsministerium unterstellte Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird jedoch in dem Gesetz in keiner Weise berücksichtigt.

(Detlef Parr [FDP]: Sehr richtig!)

Dabei ist es gerade die BZgA, die über langjährige Erfahrungen im Umgang mit Präventionskampagnen verfügt. Erinnert sei nur an die bekannte Kampagne „Gib Aids keine Chance“, die als besonders gelungenes Beispiel einer Präventionskampagne gilt.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Ja, das stimmt!)

(B) So muss man sagen: Die Vorschläge, die hier auf dem Tisch liegen, riechen eher nach symbolischer Präventionspolitik. Ich finde – wir haben in der Debatte gerade eben ein Beispiel dafür gesehen –, dass gesundheitspolitische Luftnummern von der Großen Koalition bereits ausreichend produziert wurden.

Es ist der Regierung – trotz großspuriger Ankündigung – auch nicht gelungen, die Arbeitslosenversicherung einzubinden. Dabei ist längst klar: Arbeitslose haben einen besonderen Bedarf an Präventionsangeboten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Wann kommen Sie zum Thema? Sie hatten doch einen Antrag!)

Die private Krankenversicherung, Frau Kollegin Widmann-Mauz, hat sich mit einer Sonderabgabe freigekauft. Auch das kennen wir schon. Der gesundheitspolitische Ablasshandel boomt – jetzt erstmals im Kontext der Prävention.

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 350 Millionen Euro sind nicht ausreichend. Bevor Sie etwas dazwischenrufen: Ich weiß, dass wir zu rot-grünen Zeiten sogar noch etwas weniger eingeplant hatten, aber Sie sind heute in einer anderen Finanzsituation. Ich finde, dass man heute sehr wohl darüber reden kann und muss, dass auch Steuermittel für die Prävention genutzt werden müssen. Man sollte dann höher einsteigen.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor allem sollte man vorsehen, dass diese Mittel allmählich ansteigen.

Ich nenne einmal einen Vergleich. Im Gesundheitswesen werden pro Jahr circa 250 Milliarden Euro verausgabt. Die Bundesregierung rühmt sich, 0,14 Prozent aller Ausgaben für die Gesundheit in die Prävention zu investieren. Wie gesagt, Steuermittel sind nicht einmal vorgesehen.

Deswegen kann ich nur sagen, dass wir Grüne Ihnen das als Aufgabe geben. Wir brauchen ein Präventionsgesetz, das seinen Namen verdient. Dazu gehört ein bundesweites Entscheidungsgremium, das tatsächlich Finanzverantwortung hat. Das muss keine Stiftung sein, aber es muss jemanden geben, der steuert und lenkt. Wir brauchen realistische Investitionen. 500 Millionen Euro – ein Drittel davon Steuermittel – wären ein guter Ausgangspunkt. Wir brauchen echte Präventionskampagnen, in die Bund, Länder und Kommunen eingebunden werden und die mit konkreten Maßnahmen vernetzt werden. Ein Wettbewerb um mehr Zweckmäßigkeit, Qualität und Wirksamkeit in der Prävention ist notwendig.

Wir brauchen keine halbherzigen Aktionspläne und Kampagnen. Deswegen sollten Sie sich an den Vorarbeiten aus der letzten Legislaturperiode orientieren. Dieser Gesetzentwurf folgt leider dem altbekannten gesundheitspolitischen Motto dieser Koalition: Viel Lärm um fast nichts. So laufen Sie jedenfalls nicht in die richtige Präventionsrichtung. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Hermann-Josef Scharf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hermann-Josef Scharf (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheit hat in unserer Gesellschaft einen hohen Wert. Im Bewusstsein vieler Menschen ist sie eines der kostbarsten Güter. Dennoch hat der Präventionsgedanke, die Vermeidung von Krankheiten durch eine gesunde Lebensweise, nicht die Bedeutung, die er verdient. Die Zahl der chronisch erkrankten Menschen nimmt zu. Jeder vierte Bürger hat Herz-Kreislauf-Probleme, Millionen Bürger klagen über Rückenschmerzen.

Besonders beunruhigend ist, dass viele Kinder und Jugendliche bereits heute Alterskrankheiten wie Herzschwäche und Diabetes haben, weil sie sich falsch ernähren oder kaum noch bewegen. Es ist festzustellen, dass sich selbstbewusste, informierte und eigenverantwortliche Bürger in Fragen der Gesundheit eher passiv verhalten.

Gleichwohl gibt es bereits heute im Bereich der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention und der Gesundheitsförderung zahlreiche Angebote und Aktivitäten, die

Hermann-Josef Scharf

(A) von der Bevölkerung gut angenommen werden. Ich kann hier nur stellvertretend einige Beispiele nennen. Das Bonusheft für den regelmäßigen Zahnarztbesuch fördert die Früherkennung und hilft im wahrsten Sinne, Geld zu sparen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch die Gruppenprophylaxe für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen ist in allen Bundesländern fest etabliert. Die Impfbereitschaft ist bei uns vergleichsweise hoch. Seit der Gesundheitsreform haben nun auch alle gesetzlich Versicherten einen Anspruch auf die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Leistungen. Bei unseren jüngsten Bundesbürgern stellen wir leider einen erheblichen Nachholbedarf fest. Hier müssen wir wieder stärker den Schutz vor einer lebensbedrohlichen Krankheit gegenüber möglichen Nebenwirkungen kommunizieren.

Ebenso besteht wieder intensiver Aufklärungsbedarf bei der Aidsprävention. Das gefährliche Virus hat seinen Schrecken verloren, und wir verzeichnen einen erneuten Anstieg der Zahl von Neuinfizierten. In diesem Bereich müssen wir alle wieder mehr tun.

Die betriebliche Gesundheitsförderung ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir Menschen durch präventive Maßnahmen in ihrem täglichen Lebensumfeld erreichen. Die zum Teil sehr gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und verschiedenen Sozialversicherungsträgern wollen wir als CDU/CSU-Fraktion im Gegensatz zu dem vorgelegten Referentenentwurf nicht zerschlagen, sondern stärken und weiterentwickeln. (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir möchten dieses erfolgreiche Modell auch auf andere außerbetriebliche Settingbereiche wie Kindergärten, Schulen und Pflegeheime ausdehnen. Das soll dann ähnlich den Vorgaben zur betrieblichen Gesundheitsförderung im SGB V geregelt werden.

Neben diesen Settingmaßnahmen bieten immer mehr Krankenkassen ihren Versicherten individuelle Ernährungs- und Bewegungsprojekte an und werben für mehr Gesundheitsbewusstsein. Trotz dieser positiven Entwicklung sehen wir als CDU/CSU-Fraktion die Notwendigkeit, der Prävention einen höheren Stellenwert zu geben. Mit einem Präventionsgesetz möchte meine Fraktion auf bestehende Präventionsstrukturen aufbauen, diese stärken und besser vernetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann muss man dafür Instrumente finden!)

Dazu brauchen wir bundeseinheitliche Präventionsziele, an denen sich die vielfältigen Präventionsmaßnahmen orientieren sollen. Gleichzeitig benötigen wir für präventive Maßnahmen Qualitätsstandards, eine Qualitätssicherung und deren Evaluierung.

Die Verantwortlichen von Bund, Ländern und Kommunen, die Sozialversicherungsträger, aber auch die Ärzte und andere Akteure im präventiven Bereich sollen sich in einem Forum – wir schlagen vor, es „Nationaler Rat für Prävention“ zu nennen – auf bundeseinheitliche Ziele und Qualitätsrichtlinien verständigen. (C)

Auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene wird die Umsetzung der Ziele mit den zuständigen Akteuren koordiniert werden. Auch hier gibt es bereits Strukturen wie die Landesarbeitsgemeinschaften, die diese Aufgabe erfüllen können. In regelmäßigen Abständen wird der Bundesregierung und dem Bundesrat ein Bericht über die Umsetzung der aufgestellten Ziele vorgelegt.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von Bündnis 90/Die Grünen, auch Ihr Antrag, der dem vorgelegten Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Gesundheit sehr ähnelt, sieht eine zentrale Geldsammelstelle vor, aus der dann vorbestimmte Maßnahmen finanziert werden sollen. Dies lehnen wir strikt ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist nämlich ein Trugschluss, zu glauben, präventives Verhalten von Menschen über zentralistisch verordnete Maßnahmen zu entwickeln.

(Zuruf von der FDP: Was machen Sie denn?)

Ganz im Gegenteil: Wir brauchen die von mir schon skizzierten individuellen und vielfältigen Ansätze und Maßnahmen unterschiedlichster Akteure, um die Menschen auch in ihren sehr vielfältigen und unterschiedlichen Lebenssituationen zu erreichen. Wenn wir es ernst damit meinen, Prävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, dann können wir das nicht nur den Sozialversicherungsträgern überlassen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Wem nehmen Sie denn das Geld aus der Tasche?)

Ich erinnere mich, dass wir vor gut einem Jahr einen Antrag für mehr Sport und Bewegung in Deutschland debattiert haben. Vor nicht allzu langer Zeit war die zunehmende Fehlernährung bei Kindern und Jugendlichen ein Thema in diesem Hohen Hause. Ich meine, da gibt es noch viel Handlungsbedarf, was beispielsweise den Sportunterricht an den Schulen oder das Bildungsdefizit bei Ernährungsfragen von Kindern und Jugendlichen betrifft. Auch beim öffentlichen Gesundheitsdienst gibt es meines Erachtens in Sachen Prävention noch viel ungenutztes Potenzial.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Bei den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder ist in den letzten Monaten vieles in Bewegung gekommen. In meinem Heimatland, dem Saarland, haben wir beispielsweise ein Projekt gestartet, bei dem die Hebammen junge Mütter bei Bedarf und Wunsch auch über die vorgesehene Zeit von acht Wochen nach der Geburt bis zu zwei Jahren weiter betreuen können.

(Zuruf von der SPD: Wer zahlt?)

Wir stellen fest, dass dieses Angebot sehr gut angenommen wird, wahrscheinlich weil die Hebamme für viele Mütter eine besondere Bezugsperson darstellt.

Hermann-Josef Scharf

(A) Meine Damen und Herren, Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfordert, alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft, aber auch jeden Bürger selbst fordert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb setzen wir uns als CDU/CSU-Fraktion für ein Präventionsgesetz ein, das auf vorhandene Strukturen aufbaut, auf umständliche und bürokratische Fondskonstrukte verzichtet und mit dazu beiträgt, in Deutschland eine breite Präventionskultur zu entwickeln.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Der nächste Redner ist der Kollege Detlef Parr für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Detlef Parr (FDP):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Gesundheitssystem muss ganz schön instabil sein. Nach Auffassung der Bundesregierung braucht es jetzt ein viertes Standbein, eine vierte Säule – die Prävention –, damit der Gabentisch nicht länger wackelt, ein Gabentisch, der aus fremden Taschen finanziert werden soll. Das ist eine Weihnachtsüberraschung zulasten Dritter, an der sich jetzt auch noch die Grünen und die Linken beteiligen wollen. (B) Wie spendabel! Mit dem Geld anderer Leute, nämlich dem Geld der Beitragszahler, lassen sich gut Wohltaten verteilen.

Man höre und staune: Im Rahmen eines Präventionsgesetzes sollen, so die Grünen, in der Startphase jährlich 500 Millionen Euro – mit einer Steigerungsrate von 10 Prozent in den Folgejahren – verausgabt werden. Die Linken setzen natürlich noch einen drauf; die haben ja die Maschine zum Gelddrucken. Zusätzlich zum Start aus dem Bundeshaushalt sollen in den nächsten vier Jahren jeweils 1 Milliarde Euro an einen Fonds überwiesen werden, damit anschließend das Geld des Beitragszahlers wieder verteilt werden kann – schön bürokratisch mit den damit verbundenen Zusatzkosten, als ob wir in einem Präventionsnotstandsgebiet leben würden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der LINKEN: Das sind Bundesmittel!)

In Deutschland herrscht kein Präventionsnotstand. Zahlreiche Angebote zu unterschiedlichsten Bereichen der Primär- und Sekundärprävention sowie der Gesundheitsförderung existieren seit geraumer Zeit:

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, alle schön nebeneinander!)

Die Aufklärungskampagnen, Frau Bender, seitens der BZgA haben Sie erwähnt. Impfaktionen laufen. Die zahnmedizinische Kollektiv-, Gruppen- und Individualprophylaxe hat dazu geführt, dass die Zahngesundheit in unserer Bevölkerung so gut ist wie noch nie.

(C) (Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine reine Idylle!)

Es gibt Bonusmodelle, Vorsorgeuntersuchungen durch die Krankenkassen sowie Projekte der betrieblichen Gesundheitsförderung. Immer mehr Unternehmen entdecken deren Bedeutung für das Klima im Unternehmen – Stichwort: emotionale Gesundheitsförderung – und die Leistungsfähigkeit der Belegschaften. Weiterhin gibt es Unterstützung von Selbsthilfegruppen mit finanziellen Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung, Ernährungsberatung, Bewegungs- und Ernährungsprogramme in Schulen und Kindergärten sowie kommunale Integrationsprogramme für Migrantinnen und Migranten, und das alles ohne gesetzliche Zwangsmaßnahmen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es geht doch!)

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes, DOSB, vom vergangenen Wochenende stand unter dem Motto „Sport bewegt“. Millionen Ehrenamtliche in unseren Vereinen sind auf diesem Weg. Millionen spielen bereits mit. Wir brauchen keine gesetzliche Volksbeglückung von Staats wegen.

(Beifall bei der FDP)

Prävention, verstanden als aktive Gesundheitsvorsorge, ist primär eine individuelle Herausforderung. Jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, durch eine gesundheitsbewusste Lebensweise der Entstehung von Gesundheitsrisiken vorzubeugen, qualitätsgesicherte Angebote sachgerecht zu nutzen und bei bereits vorhandenen Krankheiten durch ein verantwortungsbewusstes Verhalten dazu beizutragen, dass eine Besserung erreicht oder (D) eine Verschlimmerung vermieden werden kann. Jeder Einzelne von uns hat zudem eine Vorbildfunktion für unsere Kinder.

Es ist allerdings eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung zu verdeutlichen.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Wir müssen zielgerichteter die Menschen, die von sich aus, ohne Hilfe, nicht zu einem gesundheitsbewussten Leben in der Lage sind, unterstützen.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie macht man das?)

Frau Bender, die Finanzierung darf deshalb nicht alleine auf die Kranken- bzw. die Sozialversicherung zentriert werden. Bereits vorhandene Einrichtungen auf den Ebenen des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie der Sozialversicherung und der Heilberufe müssen jeweils für sich und ihren Verantwortungsbereich ihre Aufgaben ohne staatliche Eingriffe weiterhin wahrnehmen und weiterentwickeln dürfen. Sie allein bleiben für die einzelnen Präventionsbereiche zuständig und für die Finanzierung verantwortlich. Bewährte Kooperationen zum Beispiel zwischen Sportverbänden, Vereinen und Krankenkassen müssen uneingeschränkt weitergeführt werden. Sie dürfen nicht neuen, übergeordneten Steuerungen zum Opfer fallen.

Detlef Parr

(A) Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes herausstellen: Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist von besonderem Vertrauen geprägt und spielt bei künftigen Überlegungen eine wichtige Rolle. Die hier vorhandenen Kompetenzen und Möglichkeiten müssen wir optimal nutzen und zielgerichtet ausbauen, weil Verhaltensänderungen unser Ziel sind, weil ein breites öffentliches Bewusstsein entstehen muss, dass Sport und Bewegung sowie eine angemessene Ernährung in Einklang stehen müssen und wie selbstverständlich zu unserem Alltag gehören sollten. Voraussetzung ist ein Ausbau der „sprechenden“ Medizin. Diese müssen wir dann aber auch entsprechend honorieren.

Statt eine Euro-Umverteilungsmaschinerie in Gang zu setzen, lassen sie uns die vorhandenen Ressourcen, die begrenzt sind, bei allen Beteiligten auf die Verhinderung von vermeidbaren, besonders belastenden und teuren Krankheiten, auf Kinder und Jugendliche sowie auf sozial benachteiligte Gruppen konzentrieren. Unsere Gesellschaft muss – Frau Bender, darüber müssten wir uns eigentlich einig sein – mehr von der Hilfe zur Selbsthilfe als von staatlich verordneten Programmen leben. Alle Staatsgläubigen in diesem Hause sollten sich an die Worte erinnern: Wenn du eine helfende Hand suchst, du findest sie zunächst am Ende deines eigenen Armes.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

(B) Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Peter Friedrich.

(Beifall bei der SPD)

Peter Friedrich (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Parr, Ihre Rede war zweigeteilt. Sie haben zuerst erklärt, welche Maßnahmen im Hinblick auf Koordinierung, Zielbindung und Vereinheitlichung unnötig sind. Dann haben Sie auf die Defizite und die Stellen aufmerksam gemacht, an denen dringend gegengesteuert werden müsste. Das alles passt nicht zusammen. Sie haben die Gruppenprophylaxe gelobt. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Dahinter steht aber eine Struktur, die weitestgehend dem entspricht, was nun zur Debatte steht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gelder sollen konzentriert werden. In der Prävention soll einheitlich und gemeinsam gehandelt werden.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Aber freiwillig! Das ist ein großer Unterschied!)

Nicht jeder darf machen, was er will. Vielmehr geht es um Zusammenarbeit und Kooperation. In diesem Bereich gibt es auch steuernde Elemente. Ganz so freiwillig ist es wohlgemerkt nicht; denn auch hier gibt es entsprechende gesetzliche Regelungen. Wenn Sie also die Gruppenprophylaxe loben, müssten Sie eigentlich mit den zur Diskussion stehenden Vorschlägen sehr zufrieden sein und sie unterstützen. (C)

Die einen sagen: Ich weiß gar nicht, was ihr habt. Es läuft doch alles wunderbar. Es gibt unendlich viele Präventionsbemühungen und großes ehrenamtliches Engagement vor Ort. Mehr bedarf es nicht. – Es ist richtig, dass es das gibt. Wir sind stolz darauf und denjenigen dankbar, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren. Sie leisten einen großen Beitrag zur Gesunderhaltung der deutschen Bevölkerung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Friedrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Schily?

Peter Friedrich (SPD):

In Anbetracht der Tagesordnung und der Tatsache, dass der Kollege Gysi später noch sprechen wird, verzichte ich im Hinblick auf die anstehende Heimreise der Kolleginnen und Kollegen darauf. Es ist wohl nicht das letzte Mal, dass wir über dieses Thema diskutieren.

(Detlef Parr [FDP]: Aber Sie sollten unsere Beiträge auch verstehen, Herr Kollege!)

– Ich bin stets darum bemüht, Herr Parr. Aber Sie müssen sich auch verständlich ausdrücken.

Auf der anderen Seite hilft es nichts, alles zu loben und zu sagen: Weil es so gut läuft, bedarf es keiner Koordinierung der Zielvorgaben. – Ich glaube, beides bringt nichts. (D)

Prävention ist aus Sicht der SPD die zentrale Zukunftsaufgabe des deutschen Gesundheitswesens, wenn wir der Anforderung, nachhaltige Politik zu betreiben, gerecht werden wollen. Ich glaube, dass die immer wieder aufbrandende Diskussion darüber, ob man ein kapitalgedecktes oder ein umlagefinanziertes System bevorzugt, letzten Endes den Blick auf die zentralen Herausforderungen an die Zukunftsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens verstellt.

Wenn wir jedem Menschen dauerhaft den Zugang zu hochwertiger Medizin auf dem neuesten Wissensstand bieten wollen, dann müssen wir – gerade in einer älter werdenden Gesellschaft – dafür sorgen, dass immer mehr Menschen möglichst lange gesund sind, damit immer weniger Menschen diesen Zugang in Anspruch nehmen müssen. Prävention bedeutet, Krankheit zu vermeiden, Krankheitsschwere zu verringern, Krankheitsdauer zu verkürzen. Besonders wichtig ist: Prävention bedeutet für den Menschen, der präventiv tätig ist, also für seinen Körper, für seine Gesundheit etwas tut, auch einen Zugewinn an Lebensqualität.

Wir haben in der Großen Koalition in der Tat noch einen sehr großen Diskussionsbedarf. Das haben Sie an den Redebeiträgen schon gemerkt. Ich dachte eigentlich, wir sprechen über die vorliegenden Anträge. Frau Bender hat sich lieber an dem Referentenentwurf abgearbeitet. Lassen Sie mich Folgendes sagen: Ich finde schon, dass die Fantasie, die man für die vorliegenden Anträge aufgebracht hat, sich im Wesentlichen in dem

Peter Friedrich

(A) erschöpft, was in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht worden ist. Das Einzige, was dem hinzugefügt wird, ist, dass Sie wollen, dass mehr Geld ausgegeben wird. Bündnis 90/Die Grünen möchte, dass 500 Millionen Euro ausgegeben werden. Die Linke verlangt – als Ausdruck der nach unten offenen Richterskala der Seriosität –,

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Starker Tobak!)

dass sogar 1 Milliarde Euro mehr zur Verfügung gestellt wird; dieses Geld soll an einen Fonds überwiesen werden. Eines finde ich toll: Was den Sprachgebrauch angeht, gleichen Sie sich der Gesundheitsreform an: Sie selber fordern die Einrichtung von Fonds. Das ist ein bemerkenswerter Lernfortschritt aufseiten der Linken.

Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen – da gebe ich dem Kollegen Scharf recht –, wie wir dafür sorgen können, dass auf den schon vorhandenen Anstrengungen aufgebaut wird und dass wir tatsächlich zu einem einheitlichen Vorgehen finden. Es gibt eine große Zahl an Präventionsanstrengungen. Das Problem ist nur – wir müssen doch ehrlich miteinander umgehen –: Wir erreichen heute im Wesentlichen diejenigen, die ohnehin ein hohes Gesundheitsbewusstsein haben, die ohnehin eine hohe Affinität zu Prävention haben.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die, die sich selber helfen können! Die FDP da!)

Momentan wird Prävention seitens der Krankenkassen
(B) sehr stark dafür eingesetzt, Menschen, die ohnehin aktiv sind, ein Zuckerle anzubieten. Von Prävention profitieren eben nicht diejenigen, die sie am meisten brauchen. Dass sich das ändert, das müssen wir erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge ganz bewusst hinzu: Mit Blick auf einige Auswüchse müssen wir Präventionsleistungen davon befreien, ein Nischendasein zu führen und Marketinginstrumente der Krankenkassen zu sein. Es kann nicht sein, dass man denjenigen, die ohnehin aktiv sind – sozusagen den Besten der Besten, den freiwillig Versicherten –, noch eine Dampferfahrt anbietet, während für diejenigen, die Prävention am dringendsten brauchen – seien es sozial Schwache, seien es Menschen mit einem Migrationshintergrund, seien es Arbeitslose etc. –, nichts gemacht wird.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Ross und Reiter nennen! – Detlef Parr [FDP]: Das ist doch an der Realität vorbei, Herr Kollege!)

Diesen Zustand müssen wir beenden.

(Beifall der Abg. Elke Ferner [SPD] – Frank Spieth [DIE LINKE]: Ross und Reiter nennen!)

Deswegen wollen wir auf der nationalen Ebene eindeutige Präventionsziele formulieren, mit denen wir uns genau mit diesen Fragen auseinandersetzen können: Wie können wir erreichen, dass weniger Kinder aus Familien

(C) mit einem niedrigeren sozialen Status an Adipositas erkranken? Wie können wir Rauchentwöhnung fördern? Wie können wir Arbeitslosen Setting-Ansätze anbieten? Das alles wird über die nationalen Präventionsziele geleistet werden müssen. Was wir brauchen, ist die Bündelung von Mitteln, die vor Ort eingesetzt werden, damit wir tatsächlich allen Leistungen anbieten können und nicht nur derjenigen Klientel, die für die jeweiligen Träger interessant ist.

Schauen wir uns einmal an, welche Expertenberichte uns vorliegen, in denen besondere Anforderungen behandelt werden! Gestern Mittag wurde hier im Deutschen Bundestag über Kindeswohlgefährdungen debattiert. Im ganzen Haus besteht Konsens darüber, dass ein Kind das Recht hat, gesund aufzuwachsen. Das heißt aber nicht nur, es vor Missbrauch, Gewalt oder Verwahrlosung zu schützen, sondern auch, dafür zu sorgen, dass jedes Kind in diesem Land gleiche Gesundheitschancen hat.

(Beifall bei der SPD)

In der KiGGS-Studie wird ein eindeutiger Zusammenhang zwischen sozialem Status, Bildungsstatus und Gesundheit hergestellt. Als Menschen mit sozialer Verantwortung dürfen wir alle doch nicht zulassen, dass die Lotterie der Natur, also die Familie, in die man hineingeboren wird, über Lebenserwartung und gesundheitliche Zukunftschancen entscheidet. Wir brauchen ein Präventionsgesetz, damit diese soziale Schere nicht weiter auseinander geht.

(D) Ein anderes Handlungsfeld. Wir haben in dieser Woche im Ausschuss das Gutachten des Sachverständigenrats behandelt. Schauen Sie doch einmal nach, was darin zum Thema Arbeitslose und dazu, was dort geschehen muss, steht! Sie werden erkennen: Es funktioniert nur über Setting-Maßnahmen. Nur über solche Maßnahmen schafft man es, die komplette Lebenswelt abzubilden, psychische wie somatische Erkrankungen gemeinsam, das heißt über eine große Bandbreite, anzugehen.

Einer der Punkte, die wir noch diskutieren, auch in der Großen Koalition, auch zwischen SPD-Fraktion und Ministerium, ist: Wie bekommen wir alle Träger, auch die Bundesagentur für Arbeit, mit hinein? Wir als SPD-Fraktion werden auf keinen Fall zulassen, dass jeder Träger weiterhin einfach vor sich hin wurstelt.

(Beifall der Abg. Elke Ferner [SPD] sowie der Abg. Dr. Margrit Spielmann [SPD])

Wir wollen einheitliche Präventionsziele in einer definierten Qualität, die die Krankenkassen, gesetzliche wie private, die Rentenversicherung, die Arbeitsagentur und die Unfallversicherung gemeinschaftlich und abgestimmt zu Präventionsleistungen bringen. Wer Setting-Maßnahmen will, muss auch gemeinschaftliche Veranlagung von Mitteln wollen. Anders ist das nicht zu haben.

(Beifall bei der SPD – Frank Spieth [DIE LINKE]: Wo bleibt der öffentliche Anteil? – Detlef Parr [FDP]: Gemeinsam, einheitlich, in Vielfalt!)

Peter Friedrich

(A) Wir werden aber auch abwägen müssen: Wie viel können wir über das Gesetz schon vorstrukturieren? Wie schaffen wir es, vor Ort noch so viel Bewegungsfreiheit zu erhalten, dass die jeweiligen Träger tatsächlich arbeiten können?

(Detlef Parr [FDP]: Die Frage des Freiheitserhalts stellen Sie sich auch schon!)

Deswegen wollen wir, dass auf Landesebene entschieden und gesteuert werden kann, wobei Bund, Länder und Kommunen beteiligt werden und eben nicht, wie in den Anträgen jetzt vorgesehen ist, alles von der Bundesebene einheitlich nach unten angeordnet wird, am besten noch die jeweilige Zahlung.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Sind Sie auch für einen steuerfinanzierten Beitrag?)

Mit dem Referentenentwurf haben wir, glaube ich, eine gute Diskussionsgrundlage. Wir als SPD wollen noch eine ganze Reihe von Punkten hineinbringen. Wir werden nicht darum herumkommen, zu sagen: Wir wollen tatsächlich auch Mittel zusammenbringen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte im nächsten Jahr. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnacht. Achten Sie am Festtagstisch ein bisschen auf Ihre Gesundheit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Das Wort hat die Kollegin Dr. Martina Bunge für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder kommt nicht nur Weihnachten, sondern auch eine Debatte über das Präventionsgesetz.

Aber mal im Ernst: Der größte Weihnachtswunsch der Deutschen ist in diesem Jahr Gesundheit und Wohlbefinden. Das ergab eine Umfrage, pikanterweise der Nordwestdeutschen Klassenlotterie. Dieser Wunsch ist aber nicht mit Geld zu erfüllen. Die Bundesregierung hätte dies allerdings tun können, und zwar – endlich – mit der offiziellen Vorlage des Präventionsgesetzes. Stattdessen gibt es auch hierüber Streit zwischen den Koalitionsfraktionen. So sahen sich die Oppositionsfraktionen zu eigenen Anträgen genötigt. Auch die Linke hat in dieser Woche ihre Vorstellungen auf den Tisch des Hauses gelegt.

Ich denke, dass das schon eine groteske Situation ist – wir haben es eben wieder gemerkt –: Über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg, überall im Land, in allen Debatten sind wir uns über die Erfordernisse einig, aber es passiert nichts – seit Jahren. Warum? Ich denke, an dieser Stelle bündeln sich alle Umstände, die einem vernünftigen präventiven Gesundheitssystem in der Bundesrepublik im Wege stehen.

Erstens. Im Wege steht meines Erachtens – das ist auch ein Grund – ein Lobbyismus, der zu teure Arzneimittel vor Gesundheitsförderung und Prävention sowie vor alternative Methoden stellt. (C)

Zweitens. Es wird gesagt – das haben wir gerade von der FDP gehört, dass wir eine weitverzweigte Sozialgesetzgebung haben, die Prävention einschließt; wir bräuchten also nichts zu tun.

Drittens ist ein Politikstil zu nennen – daher wieder der Streit –, der die Parteiräson vor die Fachlichkeit stellt. Das Ergebnis: Wir haben wieder Stillstand.

Ich vermute – das ist nicht erst seit heute so –, dass die Koalition nicht in der Lage ist, ein Präventionsgesetz zustande zu bringen, auch wenn es jetzt einen unabgestimmten Referentenentwurf gibt.

Fortschrittliche Gesundheitspolitikerinnen, -politiker und -akteure sowie viele andere wissen, was nötig ist: Gesundheitsförderung ein Leben lang. An dieser Stelle brauchen wir wirklich einen Quantensprung. Deshalb schlagen wir vor, zu Beginn 1 Milliarde Euro aus dem Haushalt für einen Fonds zur Verfügung zu stellen. Ein Fonds ist nicht a priori schlecht, Herr Friedrich; das sagen auch wir. Die Frage ist vielmehr, wie er ausgestaltet wird. Das ist der Knackpunkt.

Gesundheit ist – das wissen wir alle – die grundlegende Voraussetzung für die Teilhabe eines jeden, einer jeden. Die Förderung der Gesundheit hat damit de facto Verfassungsrang. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, hier etwas zu tun. Aber die Politik versagt.

Eine Binsenweisheit ist inzwischen, dass die soziale Lage den entscheidendsten Einfluss auf die Gesundheit hat. Wer arm ist, ist häufiger krank, stirbt früher. Die Einflüsse des Arbeitsmarktes, der Einkommensverteilung, der Bildungspolitik sind zugestandenermaßen so groß, dass Prävention allenfalls Gegenakzente setzen kann. Aber dann beschließen wir doch bitte schön zumindest dieses Präventionsgesetz, auch wenn darüber hinaus eine veränderte, gesundheitsfördernde Gesamtpolitik gefragt wäre. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Aber auf die Realisierung einer solchen Politik haben wir bei diesen Konstellationen letztlich keine Hoffnung.

Wir hören Berichte von zu dicken, bewegungsfaulen und ungelenken Kindern. Wir wissen um die ernährungsbedingten Ursachen der Volkskrankheiten, die sich immer mehr ausbreiten. Die WHO sieht die seelische Gesundheit in Gefahr und prophezeit, dass psychische Erkrankungen in Zukunft den größten Anteil haben werden. Das alles schreit doch nach flächendeckender und dauerhafter Gesundheitsförderung und Prävention. Sie muss endlich eine feste Säule im Gesundheitssystem werden. Ich denke, statt Aktionismus gilt hier, endlich etwas zu tun. Ein Appell an die Eigenverantwortung reicht nicht. Das geht nur über ein entsprechendes Gesetz.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen schöne Weihnachten.

Dr. Martina Bunge

(A) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Peter Friedrich [SPD]: Für „schöne Weihnachten“ gibt es Applaus!)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7284 und 16/7471 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 35 a und 35 b auf:

a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Menschenrechte in der ASEAN-Staatengemeinschaft stärken

– Drucksache 16/7490 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Menschenrechte der Uiguren schützen

– Drucksache 16/7411 –

(B) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss

Ich bitte diejenigen, die aus unerfindlichen Gründen nicht mehr an dieser Debatte teilhaben wollen, trotz alledem die notwendige Ruhe herzustellen, damit die Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Debatte teilnehmen, verstanden werden.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Christel Riemann-Hanewinckel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 10. Dezember ist der Tag der Menschenrechte. Vor 59 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von den Vereinten Nationen verabschiedet. Fast 60 Jahre nach dieser Erklärung ist es weltweit um die Menschenrechte trotzdem noch immer nicht gut bestellt.

Die Koalition bringt heute einen Antrag ein, der sich mit der Situation in Südostasien beschäftigt. Vor gut drei Wochen – Sie erinnern sich vielleicht – hat die Öffentlichkeit dorthin geschaut und sehr gespannt die Entwicklungen während des letzten ASEAN-Gipfels beobachtet.

(C) Der Verband südostasiatischer Nationen ist vor 40 Jahren während des Kalten Krieges als Bollwerk gegen den Kommunismus in dieser Region gegründet worden. Aber in dieser Rolle hat ASEAN längst ausgedient. ASEAN hat sich verändert und – so sagen es die Staaten selber – will sich weiterentwickeln.

Die EU ist den ASEAN-Staaten in vielem ein Vorbild. Ihren Integrationsgrad allerdings strebt ASEAN nicht an. Das ist auch sehr schwierig; denn die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Unterschiede der Mitgliedstaaten sind viel zu groß. Länder mit einer relativ etablierten Demokratie wie die Philippinen wehren sich heftig dagegen, Souveränität mit einem Militärregime wie Birma zu teilen und damit in die Nähe solcher diktatorischen Regierungen gerückt zu werden.

Das wohlhabende Malaysia hat nur wenig Interesse, die Entwicklungskluft zu den wesentlich ärmeren Ländern wie Kambodscha oder Laos durch Umverteilung zu verringern.

Die ASEAN-Staatengemeinschaft hat auf ihrem letzten Gipfel in Singapur im November 2007 eine Charta unterzeichnet. Die großen Erwartungen, die in diese Charta gesetzt wurden, haben sich bisher nicht erfüllt. Die Charta verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Stärkung von Demokratie, zu Rechtstaatlichkeit und guter Regierungsführung sowie zur Achtung der Menschenrechte. Das bedeutet ja gleichzeitig, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Schließlich werden in der Charta verfassungswidrige Regierungswechsel abgelehnt. Das ist ein an sich eindrucksvoller Katalog. Im (D) gleichen Atemzug aber, wie diese Verpflichtungen beschlossen wurden, wurden sie durch zahlreiche Prinzipien und Verfahrensregeln neutralisiert.

Dazu gehört einmal, dass aus Sicht der ASEAN-Staaten das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates unantastbar ist.

Die Charta sieht dann die Einrichtung einer Menschenrechtskommission vor; welche Befugnisse sie aber erhalten wird, das bleibt abzuwarten. Denn die Charta enthält zum Beispiel keine Mechanismen, mit denen gegen Staaten Sanktionen verhängt, sie suspendiert oder ausgeschlossen werden können, wenn sie gegen die Charta verstoßen.

Außerdem bleibt es beim Konsensprinzip. Das heißt: Zehn Staaten, die unterschiedlicher nicht sein könnten, müssen ihre Entscheidungen einstimmig treffen.

Zu welcher für uns in Deutschland und Europa inakzeptablen Situation das führen kann, hat dann auch Birma sehr eindrücklich während des Gipfels in Singapur gezeigt. Sie erinnern sich vielleicht: Der UN-Gesandte Gambari sollte über seine jüngsten Vermittlungsergebnisse unterrichten, aber er wurde auf Drängen Birmas wieder ausgeladen. Die Art und Weise, wie es der Militärjunta Birmas gelungen ist, ASEAN als durchsetzungsschwach hinzustellen, macht deutlich, dass diese Charta, die sich zwar gut liest, für die Menschenrechte wenig bewirken wird.

Christel Riemann-Hanewinckel

(A) Ob die Charta jemals rechtsgültig werden wird, bleibt offen, denn für die Ratifizierung gibt es keinerlei Fristen. Die Philippinen haben große Bedenken geäußert, eine Ratifizierung vorzunehmen, solange das Militärregime in Birma keinerlei Bemühungen unternimmt, demokratische Strukturen einzuführen.

Der ASEAN-Staatenverbund steht vor der Herausforderung, die eingebüßte Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Wenn sie sich wirklich darum bemühen wollen, dann sollten Deutschland und auch Europa Unterstützung anbieten. Die Staaten in Südostasien, die sich in der Charta zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet haben, werden nur glaubwürdig, wenn sie den beiden grundlegenden Menschenrechtspakten – dem Zivilpakt und dem Sozialpakt – beitreten, wenn sie die Todesstrafe abschaffen, wenn sie rechtsstaatliche Systeme aufbauen, wenn sie Kinder vor Gewalt und Zwangsarbeit schützen und nicht zulassen, dass Kindersoldaten rekrutiert werden,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wenn sie den Frauen zu ihren Rechten verhelfen, indem sie das Palermo-Protokoll und das Zusatzprotokoll zu CEDAW unterzeichnen und ratifizieren, wenn sie religiöse und ethnische Minderheiten respektieren und schützen und wenn sie konsequent gegen Machtmissbrauch und Korruption vorgehen.

Meine Damen und Herren, wir können und müssen (B) den EU/ASEAN-Dialog nutzen. Dadurch können wir die Verwirklichung der Menschenrechte in den ASEAN-Staaten voranbringen.

Ich danke an dieser Stelle den politischen Stiftungen und Organisationen, die durch ihre Arbeit vor Ort die Zivilgesellschaft stärken.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Für das Wachstum jeder Demokratie ist die Zivilgesellschaft als Basis unentbehrlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich auf die Konsequenzen unserer Birma-Debatte vom 10. Oktober 2007 und unseres damals gemeinsam beschlossenen Antrages hinweisen. Unsere Forderung hatte zur Folge, dass sich die Entscheidungspraxis im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geändert hat

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Dann war es doch richtig, dass wir darüber gesprochen haben! – Marieluise Beck [Bremen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wirft aber auch ein Licht auf das Bundesamt!)

und Flüchtlinge aus Birma inzwischen nicht mehr ausgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Dieser Erfolg des Deutschen Bundestages macht deutlich, dass es sinnvoll und notwendig ist, auch bei scheinbar kleinen Dingen immer wieder sehr genau hinzusehen und gemeinsam entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Ich bin gespannt auf die Debatte im Ausschuss über unseren Antrag. Vielleicht gelingt es uns – ich habe da große Hoffnung –, alle davon zu überzeugen, diesem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Florian Toncar für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Florian Toncar (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschenrechtsdebatte nach dem Tag der Menschenrechte ist traditionell eine Aussprache über die Menschenrechtspolitik im Allgemeinen. So will ich das auch heute halten. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir die beiden vorliegenden Anträge im Ausschuss mit Wohlwollen mitberaten werden. Darin finden wir viele Punkte, die wir teilen.

Ich glaube, dass es bitter nötig ist, dass nach dem (D) Streit der letzten Wochen und Monate über die Menschenrechtspolitik, der über die Parteitage und Medien ausgetragen worden ist, sich auch der Bundestag einmal mit der Thematik und dem Streitgegenstand beschäftigt. Denn es ist kein alltäglicher Vorgang für die Menschenrechtspolitiker, wenn die Kanzlerin und der Vizekanzler in dieser Frage, vor allen Dingen was die Methoden angeht, nicht einer Meinung sind.

Was hat sich getan? Anders als die rot-grüne Regierung legt die Bundeskanzlerin derzeit in der Außenpolitik ein starkes Gewicht auf die Menschenrechte. Da hat sie die Unterstützung der FDP.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die rot-grüne Bundesregierung wollte China mit Waffen beliefern. Frau Merkel empfängt den Dalai Lama. Gerhard Schröder hofierte den russischen Autokraten Putin. Frau Merkel hält da eine angemessene Distanz und trifft sich auch mit Regimekritikern.

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Das ist da doch kein Regime!)

Diese deutlichen Zeichen bedeuten schon eine ganze Menge.

Der Bundesaußenminister kritisiert nun diesen neuen Stil als Schaufensterpolitik. Er klagt über den Boykott des Rechtsstaatsdialogs durch die Chinesen. Dazu muss man sagen: Wenn es so ist, dass für die Chinesen der Rechtsstaatsdialog eine einseitige Sache ist – quasi ein

Florian Toncar

(A) Geschenk, ein Zugeständnis an Deutschland –, dann zeigt dies, dass wir den Sinn und den Zweck dieses Dialoges noch nicht ausreichend vermittelt haben. Wenn die Chinesen nicht der Meinung sind, dass ihr eigener Staat von diesem Dialog massiv profitiert, dann sind wir mit diesem Dialog noch nicht so weit, wie wir es uns eigentlich erhofft haben.

(Beifall bei der FDP)

Der Außenminister sagt, manchmal sei stille Diplomatie gefragt. Damit spricht er etwas Richtiges aus. Aber im Grunde genommen ist es auch etwas sehr Triviales. Denn natürlich muss man manchmal still vorgehen, wenn man ein gutes Ergebnis erreichen will. Aber auch stille Diplomatie muss sich an ihren Zielen und Erfolgen messen lassen. Genau das möchte ich, was die Menschenrechtspolitik des Außenministers angeht, an dieser Stelle tun.

Man kann das an Äußerlichkeiten festmachen: an der Präsenz des Ministers in Menschenrechtsdebatten oder in Ausschüssen. Man kann das auch an einem Managementfehler im Auswärtigen Amt festmachen. Als das Arbeitsprogramm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erstellt wurde, mussten wir alle relativ entsetzt feststellen, dass das Thema Menschenrechtspolitik zunächst weggelassen worden ist. Erst zu einem späteren – aber viel zu späten – Zeitpunkt kam es hinzu. Das alles sind zwar nur Förmlichkeiten. Aber sie verdeutlichen schon die Wertschätzung, die dieses Thema erfährt.

(B) Kommen wir nun zum Inhaltlichen. Ausgerechnet während der deutschen Ratspräsidentschaft wurden Sanktionen gegen Usbekistan gelockert. Dieser Ausschuss hat sich mit einer Delegation genau angeschaut, was in diesem Land vor sich geht. Ich glaube, dass es hinsichtlich der Menschenrechtssituation in Usbekistan keinerlei Verbesserungen gibt, die es rechtfertigen würden, diese Sanktionen gegen Usbekistan zu lockern. Das ist aber zweimal in diesem Jahr passiert, beide Male mit deutscher Unterstützung und einmal sogar während der deutschen Präsidentschaft. Ich kann keinen Grund erkennen, dass das richtig war.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben erleben müssen, dass gegen den fraktionsübergreifenden Willen des Bundestages eine EG-Grundrechteagentur eingesetzt wurde, anstatt den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der nun wahrlich jeden Cent und mehr personelle und sachliche Ressourcen brauchen könnte, entsprechend auszustatten. Auch das war nicht nur eine Entscheidung gegen den Willen des Parlaments, sondern auch gegen die Interessen der Menschenrechtspolitik gerichtet. Der Europaausschuss hat es so zum Ausdruck gebracht, Herr Kollege Strässer.

(Christoph Strässer [SPD]: Nein, nein! Sie haben das mit beschlossen, was wir gemacht haben!)

Vor allem aber fehlt eine Strategie, um einer zentralen Herausforderung unserer Zeit zu begegnen, nämlich der neuen gefühlten Machtlosigkeit angesichts bestimmter ökonomischer Strukturen. Wir sind von Gas- und Öllieferungen aus Russland und manchen zentralasiatischen Staaten so abhängig, dass wir uns kaum mehr trauen, jedenfalls auf offizieller Ebene, gegenüber Russland und Zentralasien angemessene Worte zur desolaten Entwicklung in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie zu finden. Altkanzler Gerhard Schröder hat gesagt, dass diese Abhängigkeit etwas Gutes habe. Wenn man das hört, fragt man sich wirklich, in welcher Welt er lebt. Wie kann man eine Woche nach den Wahlen in Russland sagen, dass es für Europa gut ist, in dieser Abhängigkeit zu stecken? Ich kann dafür überhaupt keinen nachvollziehbaren Grund erkennen. Das ist vielmehr ein Stück weit peinlich für die deutsche Außenpolitik, wenn sich der Altkanzler so äußert. (C)

Natürlich muss Europa wesentlich geschlossener auftreten. Alle Länder haben ihren Beitrag dazu zu leisten, Deutschland zum Beispiel, was das Thema Gaspipeline angeht. Dadurch, dass man die Gaspipeline unter der Ostsee verlaufen lässt, bietet man Russland die Möglichkeit, Gas an bestimmte Länder zu liefern und andere auszuschließen, den Gaspreis in bestimmten Ländern nach oben zu treiben, um Druck auszuüben, bzw. in anderen Ländern, die sich wohlgefällig verhalten, zu senken. Ich glaube, dass wir mit diesem Problem nicht fertig werden, wenn auf europäischer Ebene weiterhin jedes Land den eigenen, kurzfristigen Vorteil sucht und wir nicht darauf achten, dass die langfristigen Interessen der Gemeinschaft gewahrt werden. Für dieses Problem müssen wir eine Lösung finden. Es wäre Aufgabe des Außenministers, daran zu arbeiten.

(D)

(Beifall bei der FDP)

China, das in vielen Teilen der Welt, insbesondere in Afrika, aktiv ist, stellt eine Herausforderung dar, weil es all unsere Ansätze in Sachen Menschenrechte und Good Governance völlig unterläuft. China engagiert sich in vielen Ländern. Angesichts dessen ist es vergleichsweise wirkungslos, wenn wir die Einhaltung von Menschenrechten zur Bedingung für unser Engagement machen. Wir müssen uns um dieses Problem kümmern und China klarmachen, dass es als größtes Land der Welt, als ein wirtschaftlich mittlerweile sehr mächtiges Land, eine Verantwortung für das hat, was im Rest der Welt, auf anderen Erdteilen vor sich geht. Wir müssen China klarmachen, dass es seine eigenen Interessen nicht verfolgen darf, ohne auf die Verhältnisse in dem entsprechenden Land zu achten.

Bill Clinton hat unlängst gesagt: Wir müssen die Welt so gestalten, dass unsere Werte auch dann noch gültig sind, wenn es Länder gibt, die einflussreicher sind als wir.

(Christoph Strässer [SPD]: Guter Mann, der Clinton!)

Das hat ein Amerikaner gesagt, Ex-Präsident des mächtigsten Landes der Welt. Ich glaube, dass er damit die zentrale Herausforderung, der sich Amerikaner und Europäer stellen müssen, beschrieben hat, und zwar nicht nur in Sachen Menschenrechte, sondern bezogen auf eine wertegebundene Politik insgesamt. Ich würde mir

Florian Toncar

(A) wünschen, dass dieser werteorientierte Ansatz in der gesamten Bundesregierung Wertschätzung erhält.

(Beifall bei der FDP – Michael Leutert [DIE LINKE]: Damit wir endlich so eine Menschenrechtspolitik wie die Amerikaner machen können! – Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Erika Steinbach für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass die Freien Demokraten und die Opposition insgesamt die Menschenrechtspolitik der Bundeskanzlerin begrüßt. Das ist ein gutes Zeichen. Ich sehe das ganz genauso.

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Überraschung!)

Für Menschenrechtsorganisationen und uns Parlamentarier ist der Internationale Tag der Menschenrechte, den wir in dieser Woche begangen haben, Anlass, um über den Tellerrand hinauszuschauen und hinsichtlich des Standes der Menschenrechte Bilanz zu ziehen. Selten – wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben: eigentlich nie – gibt es dabei Anlass für besonders viel Freude. Auch wenn in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und allen darauf folgenden Konventionen (B) hehre Ziele formuliert wurden und viele Staaten das unterschrieben haben, muss man leider konstatieren, dass Dutzende von Staaten all das ignorieren und die Würde und die Rechte der Menschen bis heute mit Füßen treten, was dramatisch ist. Man muss das so deutlich sagen.

Der Schutz von Minderheiten gehört zu den großen Herausforderungen, wenn es um die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte geht. Ich bin davon überzeugt, dass sich am Umgang eines Landes mit seinen Minderheiten die Qualität der Demokratie zeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit viele Minderheiten in der Realität von ihrem Rechtsanspruch auf Würde entfernt sind, mögen drei Beispiele illustrieren: die Christen im Irak, die Tibeter und die Uiguren in China.

Der Krieg im Irak hat in den vergangenen Jahren zur größten Flüchtlingsbewegung im Nahen Osten seit 1948 geführt. 4,5 Millionen Iraker sind auf der Flucht oder sind schon vertrieben worden. Von dem aufflammenden Extremismus ist insbesondere die Minderheit der irakischen Christen betroffen. Das sind die Chaldäer, die syrisch-orthodoxen Christen, die Assyrer, die Armenier sowie die griechisch- und die syrisch-unierten Christen. Mord, Zwangskonversion, Vergewaltigung und Vertreibung gehören dort zum Alltag. Nach Schätzungen christlicher Organisationen hat sich die Zahl der Christen im Irak seit Beginn des Krieges halbiert.

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Bei Nichtchristen ist es nicht so schlimm, oder was?) (C)

Aber nicht nur im Nahen Osten, sondern auch in China und in den ASEAN-Staaten kommt es immer wieder zu deutlichen Repressionen und Übergriffen gegenüber religiösen und vor allem ethnischen Minderheiten. Relativ bekannt – nicht zuletzt durch das Treffen der Bundeskanzlerin mit dem Dalai Lama – ist das Schicksal der Tibeter. In Deutschland nahezu unbekannt ist dagegen das Schicksal der Uiguren, einer muslimischen Minderheit in der chinesischen Provinz Xinjiang. Ähnlich wie in Tibet geht die chinesische Zentralregierung auch in Xinjiang gegen alle Autonomiebestrebungen der Menschen mit großer Härte vor. Ähnlich wie in Tibet wird auch hier versucht, die kulturelle Identität der Uiguren durch die systematische Ansiedlung von Han-Chinesen strikt zu untergraben.

War im Jahre 1949 nur einer von 15 Bewohnern der Provinz Xinjiang ein Han-Chinese, so hat sich dieses Verhältnis bis heute auf eins zu drei reduziert. Infolge dieser Besiedlungspolitik wurde der Ruf der Uiguren nach mehr Autonomie lauter; das kann man sehr gut nachvollziehen. Das Vorgehen gegen diese Volksgruppe wird von China als Kampf gegen den Terrorismus deklariert, um es zu schönen. Dabei befürwortet nur eine winzig kleine Gruppe der Uiguren die Gewalt als legitimes Mittel gegen das chinesische Unterdrückungsregime.

Auffällig ist auch, dass die Zahl der zum Tode Verurteilten unter den Uiguren deutlich höher ist als im Durchschnitt Chinas. Massenverhaftungen sind für diese Volksgruppe kein seltenes Phänomen. Bei einer solchen (D) Massenverhaftung wurden im letzten Jahr auf einen Schlag 16 000 Uiguren verhaftet. Auch die Vorsitzende des Uigurischen Weltkongresses, Rebiya Kadeer, die bereits mehrfach für den Friedensnobelpreis nominiert worden ist, hat eine mehrjährige Haftstrafe hinter sich.

Über all das können wir im Ausschuss noch intensiv diskutieren. – Abschließend eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Beck: Der Antrag, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt hat, enthält den Prüfauftrag, ob die 13 als ungefährlich eingestuften Uiguren, die sich auf Guantánamo befinden, von Deutschland aufgenommen werden können. Ich bin allerdings der Meinung, dass das Land, das diese schuldlosen Männer eingesperrt hat, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika, jetzt in der Verpflichtung steht, diese in China offensichtlich gefährdeten Personen bei sich aufzunehmen. Deutschland ist dafür nicht die richtige Adresse.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So viel zur Menschenrechtspolitik dieser Regierung!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Michael Leutert für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Michael Leutert** (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kanzlerin wird für ihre Menschenrechtspolitik immer wieder sehr gelobt. Kurz vor dem diesjährigen Tag der Menschenrechte hat sich nun auch der andere Menschenrechtsexperte der CDU zu Wort gemeldet: Innenminister Schäuble. Ich darf ihn zitieren:

> Diejenigen, die sagen, Guantánamo ist nicht die richtige Lösung, müssen bereit sein, darüber nachzudenken, was die bessere Lösung ist.

Guantánamo ist für den Innenminister also erst einmal alternativlos. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, ich muss sagen: Solange Ihr Innenminister solche Sprüche macht und solange Sie nicht in der Lage sind, den Innenminister auf die Grundlage des Rechtsstaates zurückzuholen, brauchen Sie einen Antrag wie den, den Sie heute einbringen, gar nicht erst vorzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Koalitionsfraktionen haben heute einen Antrag zur Situation der Menschenrechte in den ASEAN-Staaten vorgelegt; über diesen Antrag werden wir demnächst noch diskutieren. Dabei handelt es sich im Prinzip um einen mehr oder weniger detaillierten Bericht über die Situation der Menschenrechte in den einzelnen ASEAN-Staaten. Was passiert hier? Sie versuchen, dafür zu sorgen, dass der Bundestag diesen Staaten wieder einmal mit erhobenem Zeigefinger mitteilt, was sie alles zu tun haben. An der Stelle, an der Sie etwas tun könnten, tun

(B) Sie aber wieder einmal nichts.

Ich nenne Ihnen nur einmal als Beispiel die Zahl der Abschiebungen, die in diese Länder im Jahr 2006 stattgefunden haben: Indonesien 3 Abschiebungen, Laos 1, Malaysia 24, Philippinen 41, Singapur 3, Thailand 32 und Vietnam 938. Das sind die Abschiebungen, die aus Deutschland in die Staaten erfolgt sind, die Sie dafür geißeln, dass sie die Menschenrechte so dramatisch verletzen. Die Menschenrechtslage ist dort natürlich dramatisch, aber wir sollten, wenn dem so ist, bei uns anfangen. Reden Sie mit Ihrem Innenminister, damit für diese Länder ein Abschiebestopp durchgesetzt werden kann. Das wäre eine Maßnahme, die im Sinne der Menschenrechte wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Stichwort Glaubwürdigkeit. Es ist richtig, dass wir insbesondere auch China dafür kritisieren, dass dort ein Überwachungssystem, insbesondere was die Internet- und Telefonüberwachung betrifft, installiert wird, was eindeutig gegen Menschen- und Bürgerrechte verstößt. Solange wir aber Gesetze wie das Telekommunikationsüberwachungsgesetz beschließen,

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

nehmen wir uns die moralische Grundlage, um diese Länder zu kritisieren. Wir machen uns mit dieser Politik unglaubwürdig.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Sie sollten erst mal über Ihren Freund Chávez nachdenken!) (C)

– Mein Freund ist Chávez nicht. – So eine unglaubwürdige Politik kann meine Fraktion einfach nicht mittragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen uns einmal prinzipiell darüber unterhalten – zumindest ich habe das Gefühl, dass wir in den letzten zwei Jahren aneinander vorbeigeredet haben –, was wir unter Menschenrechtspolitik verstehen. Verstehen wir darunter, die Welt zu betrachten und den Zeigefinger zu erheben, oder verstehen wir darunter, dass wir in den Bereichen etwas tun, in denen wir etwas tun können? Der Tag der Menschenrechte wäre Anlass genug, Selbstkritik zu üben. Es gibt im Übrigen in der Menschenrechtserklärung auch den Art. 23. Ich habe ihn schon einmal zitiert, ich tue es gerne wieder. Er behandelt das Recht auf Arbeit. In Abs. 2 steht in diesem Artikel klar und deutlich:

> Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Heute wurde der Postmindestlohn beschlossen. Dieser Beschluss verstößt eindeutig gegen den zitierten Artikel, weil nämlich ostdeutsche Mitarbeiter der Post in Zukunft 2 Euro an Mindestlohn weniger bekommen werden als westdeutsche. Es ist für uns völlig unklar, warum diese Differenzierung erfolgt.

(Beifall bei der LINKEN – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Ich glaube, wir reden wirklich aneinander vorbei! – Holger Haibach [CDU/CSU]: Gehen Sie doch zum Bundesverfassungsgericht!) (D)

18 Jahre nach der Wende haben Sie es noch nicht geschafft, dafür zu sorgen, dass in Ost und West gleiche Löhne gezahlt werden.

Nun einige Worte zum Antrag der Grünen. Viele Dinge, die darin stehen, sind richtig. Aber auch in diesem Antrag – das habe ich schon einmal gesagt – werden die USA als Kronzeuge für die Menschenrechte herangezogen. Solange die USA, die das Lager in Guantánamo betreiben, als Kronzeuge für Menschenrechte herangezogen werden, so lange können wir diesen Antrag nicht unterstützen. Dadurch wird der Antrag entwertet. Das ist unglaublich und unerträglich, es tut mir leid.

Der nächste Punkt: Wenn China oder Russland dafür kritisiert werden, dass sie im sogenannten Kampf gegen den Terrorismus ethnische Minderheiten unterdrücken, dann ist diese Kritik richtig. Natürlich liegt die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen bei dem Staat, der die Menschenrechtsverletzungen begeht. Aber letztendlich hat doch der Westen die Ideologie zur Legitimation dieser Unterdrückung geliefert. Die Einschränkung der Bürger- und Menschenrechte in Guantánamo wird mit dem Kampf gegen den Terrorismus legitimiert. Der Bruch des Völkerrechts beim Überfall auf den Irak wurde ebenfalls mit dem Kampf gegen den Terrorismus

Michael Leutert

(A) legitimiert. Deshalb brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn China und Russland die Einladung, die wir damit ausgesprochen haben, annehmen und ihre Maßnahmen mit dieser Ideologie legitimieren.

Zuletzt noch ein Wort an die Fraktion der Grünen. Sie sprechen im Zusammenhang mit den Uiguren von Abschiebestopp. Das ist richtig, und das wird von meiner Fraktion unterstützt. Aber meine Frage ist: Warum gab es diesen Abschiebestopp nicht unter Rot-Grün? Warum haben Sie ihn nicht durchgesetzt, als Sie es konnten? Ich denke, das ist ein Antrag zur Vergangenheitsbewältigung der Grünen. Deshalb gehört er nicht in den Bundestag, sondern in die Parteigremien der Grünen. Dort muss die Vergangenheitsbewältigung stattfinden.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Volker Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur einen Satz kurz zu dem vorherigen Redner, weil ich eigentlich zu dem Tag der Menschenrechte und den Anträgen sprechen will. Wer bei jeder Menschenrechtsdebatte am Ende bei Hartz IV und beim Mindestlohn landet,

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Es tut mir leid!)

(B) dem muss ich sagen: Wer Sozialpolitik, über die wir durchaus reden sollen, mit Regimen in Zusammenhang bringt, die Menschen systematisch foltern und umbringen, weil es Terrorregime sind, der hat die Menschenrechtsfrage bis heute nicht verstanden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Michael Leutert [DIE LINKE])

Wie weit es bei dem Thema Menschenrechte mit Ihrem Engagement in dieser Wahlperiode her ist, sieht man an der Fülle der Anträge, die aus der Feder Ihrer Fraktion zu diesem Thema stammen. Ehrlich gesagt: Mir ist keiner erinnerlich.

Jetzt aber zur Sache; denn die Menschenrechtsdiskussion ist meiner Meinung nach zu wichtig, als dass man sie auf diese Weise für die innenpolitische Debatte instrumentalisieren darf.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Man muss eine konsistente Menschenrechtspolitik betreiben. Ich werde Ihnen jetzt zeigen, dass das auch die Essenz dessen ist, was wir mit unseren Anträgen vorschlagen. Dieses Hohe Haus hat Guantánamo und die Todesstrafe in den USA mehrmals interfraktionell in Form von Entschließungsanträgen gerügt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Deshalb sollte man nicht so tun, als würden wir nur nach (C)
China, Russland oder in bestimmte Regionen schauen. Wir haben uns im Hinblick auf Konsistenz und Glaubwürdigkeit keinen Vorwurf zu machen.

Nun komme ich zu den Anträgen. Wir haben uns vorgenommen, anlässlich des Tages der Menschenrechte das Thema der Uiguren auf die Tagesordnung zu setzen, weil es ein vergessenes Thema der Menschenrechtspolitik ist. Das Volk der Uiguren leidet genauso wie die Tibeter, hat aber nicht die gleiche Popularität, weil die Figur des Dalai Lama, die den Tibetern eine Stimme in der Weltgemeinschaft verleiht, bei den Uiguren keine Entsprechung hat. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Tibetfrage nicht schon immer populär war und auch nicht von der Kanzlerin populär gemacht wurde. Vielmehr hat Petra Kelly in der ersten grünen Bundestagsfraktion von 1983 bis 1987 dieses Problem im Parlament thematisiert,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was dazu geführt hat, dass der Bundestag es seitdem mit fraktionsübergreifendem Engagement beobachtet und die Tibeter unterstützt.

In der autonomen uigurischen Region Xinjiang werden die Menschen religiös verfolgt und kulturell unterdrückt. Es wird versucht, die Menschen aus dieser Region zu vertreiben. Han-Chinesen werden in der Region künstlich angesiedelt, um das Volk der Uiguren letztendlich zu chinesifizieren und seine kulturelle Identität aufzulösen. Die Menschen werden als Terroristen diffamiert, weil sie Muslime sind. (D)

Die mutige Rebiya Kadeer ist jetzt weltweit die Stimme dieser Menschen. Sie war einmal Mitglied des Volkskongresses. Obwohl sie Millionärin war, hat sie sich der Rechte ihres Volkes angenommen und musste dafür ins Gefängnis. Mich hat heute ein Ruf der uigurischen Exilorganisationen erreicht. Auf diesem Wege habe ich erfahren, unter welchen Bedingungen ihre Söhne in China in Haft sitzen, seitdem sie Vorsitzende des Uigurischen Weltkongresses ist. Einem ihrer Söhne geht es dramatisch schlecht. Rebiya Kadeer appelliert an die Chinesen, ihn an ein Krankenhaus zu überstellen. Ihr Sohn Ablikim Abdureyim ist nur noch ein Schatten seiner selbst. Er konnte seinen Vater bei dessen letztem Besuch gar nicht mehr erkennen. Er ist ein junger Mann, sieht aber aus wie ein Greis. Ich möchte im Namen des Deutschen Bundestags mit Ihrer aller Unterstützung sagen: Die Chinesen müssen diesen Mann freilassen bzw. einem Krankenhaus überstellen, um sein Leben zu retten. Ich denke, das findet die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE] – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Herr Leutert, da können Sie ruhig auch einmal klatschen!)

Bei der Politik bezüglich der Uiguren kann man es sich aber auch nicht so einfach machen, wie Frau Steinbach es gerade gemacht hat. Wenn die Amerikaner

(A) Gefangene haben, von denen sie wissen, dass sie keine Terroristen sind, aber aus der Provinz Xinjiang – und damit aus China – kommen, können sie sie nicht dahin zurückschicken. Gleichzeitig sind die Amerikaner nicht bereit, sie aufzunehmen. Sie sind damit nur deshalb noch Gefangene, weil sich kein Land dieser Welt findet, das sie aufnehmen will. Meiner Meinung nach sollten wir eine gemeinsame deutsche und europäische Initiative starten, um dieses Unrecht zu beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie des Abg. Michael Leutert [DIE LINKE])

Ansonsten ist unser Nein zu Guantánamo fadenscheinig. Deshalb wünsche ich mir, dass unser Antrag auch in diesem Punkt Zustimmung findet.

Ich will noch kurz zu meinem zweiten Punkt und dann zur Methode der Menschenrechtspolitik kommen. Der ASEAN-Antrag ist, glaube ich, etwas euphorischer als die treffende Rede von Christel Hanewinckel. Ich glaube, es ist ein Fortschritt, dass die Menschenrechte in der Charta genannt sind. Aber solange es keinen entsprechenden Beschwerdemechanismus, keinen Gerichtshof gibt, an den sich die Bürger der ASEAN-Staaten wenden können, so lange ist das nur ein wertloses Stück Papier. Im Umgang mit Birma hat man das ja gesehen. Man hat den UN-Sonderbeauftragten nicht eingeladen. Stattdessen hat man anders agiert.

Zum Schluss noch ein allgemeines Wort zur Menschenrechtspolitik: Ich glaube, dass das Hickhack zwischen Bundeskanzleramt und Auswärtigem Amt den
(B) Druck von den Unrechtsregimen nimmt und gleichzeitig das außenpolitische Gewicht der Bundesrepublik Deutschland verspielt. Mir fehlt jedes Verständnis dafür, dass man sich bei solchen Initiativen nicht abstimmt.

Es ist richtig, dass die Kanzlerin die Menschenrechtsfrage anspricht. Ich habe allerdings manchmal das Gefühl, dass das konzeptionell nicht zu Ende gedacht ist, dass es nicht daraufhin kalkuliert ist, wie wir den Druck auf die Regime maximieren können, dass eher auf einen innenpolitischen Achtungserfolg abgezielt wird als auf die Verbesserung der Menschenrechtslage.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollege Beck, es ist gut, dass wir jetzt leidenschaftlich werden, aber wir müssen trotzdem auf die Zeit achten.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ein letzter Satz, Frau Präsidentin. – Warum hat die Kanzlerin das beim EU-Afrika-Gipfel nicht so angesprochen, dass man den Druck der südafrikanischen Staatengemeinschaft auf Simbabwe unterstützt? Warum hat die Kanzlerin, die in ihrer Kanzlerschaft gerade einmal zwei Tage in Afrika geweilt hat, das mit einem solchen Paukenschlag angesprochen, sodass sich die afrikanischen Staatsführer gezwungen sahen, sich mit dem Verbrecherregime von Mugabe zu solidarisieren?

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Haben sie ja gar nicht!)

(C) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Kollege Beck, so geht es nicht.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das war ein Fehler, und diesen Fehler muss man trotz der Kürze der Redezeit der Opposition beim Namen nennen dürfen.

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Haibach [CDU/CSU]: Was hätten Sie denn getan, wenn die Kanzlerin das Thema nicht angesprochen hätte?)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich dachte eigentlich, Sie wollten mich heute damit überraschen, dass Sie die Redezeit einmal einhalten. Aber Sie haben ja nachher noch die Chance dazu.

Das Wort hat der Kollege Christoph Strässer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Christoph Strässer (SPD):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass am Montag der 59. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte war, ist Anlass, einmal über die Situation nachzudenken, in der das alles vonstattengegangen ist. Die Welt lag in Trümmern, unerträgliche Regime hatten die Menschen terrorisiert. Aufgrund dieser Erfahrungen haben sich insgesamt (D)
48 Staaten in Paris bereiterklärt, diese Erklärung – eine Erklärung für eine bessere Welt – zu unterzeichnen. Ich darf einmal aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zitieren. Schon in der Präambel geht es um Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden und um den Glauben an die Würde und den Wert der menschlichen Person. Aufgrund der Erfahrungen glaube ich, dass das ein Ziel ist, das wir auch heute unter der Ägide der Vereinten Nationen, massiv unterstützen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

192 Staaten haben die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch ihren Beitritt zu den Vereinten Nationen akzeptiert. Ich möchte jetzt, ohne mit dem Finger auf jemanden zu zeigen, über die Frage nachdenken: Wie würden eigentlich die Mütter und Väter der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das sehen, was heute in der Welt vor sich geht?

Ich möchte nur zwei Bereiche ansprechen. Der erste Bereich betrifft das, was in Europa vor sich geht. Herr Kollege Toncar, ich glaube, Sie haben in den letzten Diskussionen etwas nicht mitbekommen. Gerade unter der Ägide dieser Bundesregierung, dieses Außenministers sind die Mittel für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte deutlich gestiegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Florian Toncar [FDP]: Das habe ich sehr wohl mitbekommen!)

(A) All das, was wir als Parlament gefordert haben, ist umgesetzt worden. Wir haben sogar jenseits der Verpflichtungen, die wir haben, draufgesattelt. Hier zu sagen, das alles sei ein Misserfolg dieser Bundesregierung, ist verkehrt. Sie sollten den Leuten von dieser Stelle aus auch kurz vor Weihnachten keine Märchen erzählen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Am 12. Dezember dieses Jahres ist die Grundrechtecharta der Europäischen Union proklamiert worden. Das, was da in den letzten Wochen und Monaten ausgehandelt worden ist, ist ebenfalls das Verdienst dieser Bundesregierung, und zwar der gesamten Bundesregierung. Ich glaube, es ist ein deutlicher Fortschritt für die Menschenrechte in ganz Europa, dass sich 25 Länder dieses Kontinents dazu verpflichtet haben, die Menschenrechte zu achten und sie auch einklagbar zu machen. Auch dies sollte man anlässlich des Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einmal sagen. Wir sind hier auf einem guten Weg in Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auch Stellung nehmen zu der Debatte über die Art und Weise der Menschenrechtspolitik. Die Kernfrage, die sich stellt, ist aus meiner Sicht: Wem nutzt die Menschenrechtspolitik einer Bundesregierung? Wenn wir diese Frage beantworten, müssen wir uns natürlich auch anschauen, mit welchen Instrumenten wir Menschenrechtspolitik betreiben. (B) Genau an dieser Stelle gibt es offensichtlich einen Dissens. Diesen Dissens muss man austragen. Ich würde mir natürlich auch wünschen – ich sage das einmal in Richtung Regierungsbank –, dass der Bundesaußenminister nicht drei Tage lang in Unkenntnis darüber bleibt, dass die Bundeskanzlerin den Dalai Lama empfängt. Das ist sicherlich kein gutes Beispiel für Kooperation in dieser Bundesregierung. Das muss man verbessern; dafür würde ich dringend werben. Wenn hier die symbolische Politik, in der es darum geht, nach außen Zeichen zu setzen, ausgespielt wird gegen das, was Sie stille Diplomatie genannt haben, dann zerstört das aus meiner Sicht jede Glaubwürdigkeit der Menschenrechtspolitik.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Schröder/Putin war ja nun keine stille Diplomatie!)

– Ich weiß wohl, Herr Kollege Fischer. Ich könnte auch den Vorgänger von Herrn Schröder anführen. Aber das bringt uns nicht weiter. Diese Polemik nutzt weder der Menschenrechtspolitik noch den Menschen, für die wir sie betreiben.

(Beifall bei der SPD – Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Die Frage ist doch: Hilft es, oder schadet es?)

– Was schadet denn eigentlich?

(Burkhardt Müller-Sönksen [FDP]: Wenn Putin als lupenreiner Demokrat im Amt bleibt!)

(C) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir befinden uns hier jetzt nicht im Dialog, es sei denn, Sie lassen Zwischenfragen zu.

Christoph Strässer (SPD):

Es hat ja keinen Sinn. – Die Polemik der Opposition in dieser Frage ist nachvollziehbar, aber sie führt uns nicht weiter.

Was schadet im Moment eigentlich, und was nutzt? Das ist doch die Frage, vor der wir jetzt stehen. Es geht doch nicht darum, was vor vielen Jahren gewesen ist. Für mich steht die Antwort auf die Frage im Zentrum, was die konkrete Form der Menschenrechtspolitik bewirkt. Ich will drei Dinge benennen.

Wer eine symbolträchtige Menschenrechtspolitik betreibt, der muss sich über die Folgen im Klaren sein. Er muss auch an die Konsequenzen denken. Herr Toncar, hier teile ich Ihre Meinung überhaupt nicht, nämlich dass das, was in stiller Diplomatie vollzogen worden ist, die Etablierung von Menschenrechtsdialogen – insbesondere mit der Volksrepublik China –, wirkungslos gewesen ist.

(Florian Toncar [FDP]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Das exakte Gegenteil ist der Fall. Ich kann Ihnen sagen: Die Veränderungen in der chinesischen Politik nach innen und nach außen sind auf das zurückzuführen, was dort in neun Jahren geschehen ist.

Ich kann das deshalb sagen, weil ich dreimal an diesen Menschenrechtsdialogen beteiligt war, die im Übrigen – im Gegensatz zu dem, was hier vor einigen Wochen passiert ist – in Peking öffentlich gemacht worden sind. (D) Das alles können Sie nachlesen. Sie können sich auch die Veränderungen anschauen. Das ist noch nicht gut genug, aber ich sage Ihnen: Ohne diese Menschenrechtsdialoge, ohne diese stille Diplomatie wären wir und wäre auch die chinesische Regierung heute nicht auf diesem Weg, der richtig ist, der aber weiter fortgesetzt werden muss. Darauf zu verzichten – er ist abgebrochen bzw. beendet –, kann keine erfolgreiche Menschenrechtspolitik sein. Ich glaube, hier müssen wir etwas anderes machen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Toncar zu?

Christoph Strässer (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte.

Florian Toncar (FDP):

Herr Kollege Strässer, ich möchte es kurz machen, aber ich kann das so nicht stehenlassen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in meiner Rede sinngemäß gesagt habe: Wenn die chinesische Seite diesen

Florian Toncar

(A) Dialog als ein Zugeständnis an uns versteht und nicht als etwas, wovon ihr Staat selbst profitiert, dann ist das weniger, als wir uns bisher davon erhofft haben. Sind Sie bereit, mir zuzugestehen, dass ich das so gesagt habe und dass ich nicht gesagt habe, dass dieser Menschenrechtsdialog völlig wirkungslos gewesen ist?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Christoph Strässer (SPD):

Es mag sein, dass Sie das gesagt haben. Das Problem ist nur, dass das falsch ist, weil Dialoge nie auf Einseitigkeit beruhen. Wir haben ein Interesse daran, dass sich in China etwas verändert. Das erreichen wir mit diesen Dialogen. Die Chinesen hatten bislang ein Interesse daran – ich hoffe, dass das wiederkommt –, diesen Dialog fortzuführen, weil sie – jedenfalls zum Teil – erkannt haben, dass sie mit ihrer bisherigen Politik auch im eigenen Lande nicht zurande kommen. – Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

Lassen Sie mich nun zum Schluss kommen. Ich möchte gern noch etwas zu den Konsequenzen einer symbolischen Menschenrechtspolitik sagen, weil man mit diesen Symbolen auch Standards setzt. Ich sage das einmal ganz deutlich: Wenn dieses Thema gegenüber dem Dalai Lama so offen angesprochen worden ist, dann ist das okay. Vor wenigen Wochen war hier aber der König von Saudi-Arabien vier Tage lang zu Gast. Wenn man es wirklich ernst damit meint, dann darf man sich nicht nur auf China und Russland konzentrieren, sondern dann muss das auch gegenüber Ländern wie Saudi-Arabien angesprochen werden. Dort ist die Menschenrechts-
(B) situation so unglaublich schwierig, dass ich hier ein genauso klares Wort erwartet hätte.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Leutert [DIE LINKE] – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Sagen Sie doch mal etwas zu der Aufhebung des Waffenembargos gegenüber China!)

Herr Kollege Toncar, noch einmal zu Ihrem Bild: Sie haben einen Zeitungsartikel beschrieben, in dem von leeren Schaufenstern und leeren Räumen die Rede ist. Sie haben völlig recht: Beides würde nicht passen. Das Schlimmste für die betroffenen Menschen wäre aber, wenn wir ihnen etwas vormachten, indem wir das Schaufenster mit schönen Geschenken vollstellen und die Tür geschlossen halten. Ich glaube, das kann nicht sein. Deshalb sage ich: Es wäre ein Weihnachtsgeschenk an die Menschen, für die wir uns alle gemeinsam einsetzen, wenn wir gemeinsam beides aufmachen würden, nämlich sowohl die Schaufenster als auch die Tür zu den vorhandenen Geschenken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Holger Haibach für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Holger Haibach (CDU/CSU): (C)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute sehr viel darüber gesprochen worden, was sich rund um den Tag der Menschenrechte in dieser Woche und allgemein bezüglich der Menschenrechte im letzten Jahr ereignet hat. Sehr viel Negatives wurde erwähnt; das ist richtig so.

Ich will auf zwei positive Ereignisse hinweisen, die in den letzten beiden Tagen stattgefunden haben; das dritte, die Proklamation der Grundrechtecharta, hat Kollege Strässer schon genannt. Sie haben sich in einem Land ereignet, das in Deutschland in den letzten Jahren nicht immer nur als Vorzeigestaat in Sachen Menschenrechte dargestellt wurde und über das es vielleicht mehr Diskussionen gab, als notwendig waren. Es geht um die USA. In den USA hat mit New Jersey zum ersten Mal seit 40 Jahren ein Staat beschlossen, die Todesstrafe abzuschaffen. Ich finde, das ist ein gutes und wichtiges Zeichen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Leutert [DIE LINKE])

– Es kann ja sein, Herr Kollege Leutert, das Ihnen das nicht passt, aber es ist nun einmal so.

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Es passt mir schon!)

Wenn der amerikanische Senat seine Zusage zum Haushalt der CIA daran knüpft, dass die hoch umstrittene Foltermethode Waterboarding abgeschafft werden muss, dann ist auch das ein wichtiges Zeichen. Dafür müssen auch wir auf jeden Fall kämpfen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Michael Leutert [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Ich will ganz deutlich sagen, dass wir uns angesichts des Tages der Menschenrechte in dieser Woche über die Gesamtsituation unterhalten müssen. Es ist wichtig, auch auf Positives hinzuweisen. Ich glaube, dass das dazu beiträgt, einmal deutlich zu machen, dass nicht alle unsere täglichen Bemühungen völlig sinnlos sind.

Ich will auf einiges eingehen, was in dieser Debatte gesagt worden ist. Kollege Toncar, zum Gerichtshof: Auf die Verbesserung der Situation hat Kollege Strässer schon hingewiesen. Es war diese Bundesregierung, die sich im Wesentlichen im Ministerkomitee dafür eingesetzt hat. Alle, die beteiligt waren, wissen, dass es keine leichte Aufgabe war, alle anderen Mitgliedstaaten dazu zu bewegen. Es nutzt ja nichts, wenn nur wir Ja sagen. Am Schluss müssen alle 47 Mitgliedstaaten Ja sagen. Das ist erreicht worden. Dafür kann man der Bundesregierung dankbar sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Holger Haibach

(A) Herr Kollege Leutert, es ist ja inzwischen ein altes Spiel, das Sie treiben – Kollege Beck hat darauf hingewiesen –: Sie nennen immer wieder die gleichen Themen und versuchen, Deutschland in eine Reihe mit Russland, China und anderen Ländern zu stellen, in denen die menschenrechtliche Situation hochproblematisch ist. Man kann darüber diskutieren, ob der Mindestlohn zu hoch oder zu niedrig ist,

(Michael Leutert [DIE LINKE]: Er ist ungleich! – Florian Toncar [FDP]: Das haben Sie doch schon entschieden!)

– doch, man kann darüber diskutieren –, ob dieser Mindestlohn in einem Teil des Landes niedriger sein muss oder ob er in beiden Teilen des Landes gleich sein muss. Man kann auch darüber diskutieren, ob ein Gesetz zur Onlinedurchsuchung sinnvoll ist. Aber wissen Sie, was Deutschland von allen anderen Ländern unterscheidet, die Sie in diesem Zusammenhang immer nennen? Es gibt hier eine Gerichtsbarkeit. Hier kann sich jeder bis zum Bundesverfassungsgericht durchklagen und fragen: Entspricht das unserem Grundgesetz oder nicht? Das ist der Unterschied. Ich finde, das müssten Sie in dieser Debatte endlich einmal anerkennen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN – Florian Toncar [FDP]: Wie beim Luftsicherheitsgesetz!)

Wenn Sie schon Herrn Schäuble zitieren, dann darf ich Sie recht herzlich bitten, ihn auch vollständig zu zitieren. Sie haben einen einzigen Satz aus einem langen
(B) Interview vorgelesen, in dem er deutlich gemacht hat, dass er Guantánamo nicht für die optimale Lösung hält. Wenn er sagt, dass wir uns überlegen müssen, wie wir weiterhin mit Völkerrecht und Kriegsrecht umgehen, dann gibt er nur eine internationale Diskussion – übrigens auch unter Völkerrechtlern – wieder. Wir alle sind uns darüber einig, dass Guantánamo geschlossen gehört. Aber nichtsdestoweniger stellt sich die Frage, was mit den Gefangenen passiert, die dort sind – das ist eine wichtige Frage –, ob sie einem rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt werden oder nicht. Diese Frage hat Herr Schäuble nicht in Zweifel gezogen. Ich finde es ehrenrührig, dass Sie ihn in diese Ecke stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Leutert [DIE LINKE]: Das war im Übrigen ein Zitat aus der Welt! Das ist nicht von mir!)

– Ich habe dieses Interview gelesen. Deswegen erlaube ich mir, deutlich zu sagen, dass ich der Meinung bin, dass Sie es – um nichts anderes zu sagen – zumindest sehr verkürzt wiedergegeben haben.

Ich komme auf die Methoden deutscher Außenpolitik zurück. Der Kollege Beck hat festgestellt, dass alles ganz furchtbar sei, und es als schlechtes Zeichen für die Welt bezeichnet, wenn in zwei verschiedenen Häusern – respektive im Kanzleramt und im Außenministerium – in einigen Fragen unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Es ist in der Tat besser, wenn etwas vorher abgesprochen wird und wenn wir letztlich zu einer gemeinsamen Meinung kommen, Herr Kollege Beck. Wir sollten aber nicht so tun, als hätte es das noch nie gegeben. Wie (C)
war das denn mit Herrn Fischer und Herrn Schröder, wenn es um China ging?

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das Waffenembargo!)

Es ist doch nicht das erste Mal, dass es eine solche Auseinandersetzung gegeben hat. Daran ist die deutsche Menschrechtspolitik ganz bestimmt nicht gescheitert. Auch das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Es ging eben nicht um eine Entscheidung, Herr Kollege Beck. Ich kann Ihnen auch gerne eine Frage beantworten, die Sie mir nicht gestellt haben. Es geht nicht um eine Entscheidung, sondern um die Frage nach dem richtigen Weg. Insofern hat der Kollege Strässer recht – auch wenn ich in meiner Analyse zu einem anderen Schluss komme –: Die Frage, was den Menschenrechten nutzt, ist nicht nur erlaubt, sondern muss gestellt werden. Man muss bei den Überlegungen das Ziel im Blick haben. Man kann zwar unterschiedlicher Meinung sein, zu welcher Lösung man kommt, aber ich glaube, dass man letztlich beides brauchen wird: auf der einen Seite die klaren Symbole, auf der anderen Seite aber auch die Diplomatie.

Bei den ganzen Dialogen und bei aller Diplomatie muss man eines berücksichtigen: Dialoge dürfen keine Feigenblattveranstaltung und kein Ersatz für klare öffentliche Äußerungen sein. Die stille Diplomatie darf (D)
auch nicht zu Leisetreterei verkommen. Das ist manchmal meine Sorge. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir die richtigen Akzente an der richtigen Stelle setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Antrag der Koalition zum Thema ASEAN, den die Kollegin Riemann-Hanewinckel, wie ich finde, hinreichend und umfänglich beschrieben hat, einen wichtigen Beitrag zu dieser Debatte leisten. Der Antrag ist in einer Zeit verfasst worden, als noch nicht klar war, wie sich die Charta entwickeln würde. Insofern wäre ich heute vielleicht etwas vorsichtiger in meinem Urteil als damals.

Aber nichtsdestoweniger muss man auch die positiven Punkte sehen. Es gibt tatsächlich zum ersten Mal die Idee, eine Menschenrechtskommission auf asiatischem Boden einzurichten. Das hat es nie zuvor gegeben. Es gibt tatsächlich eine Verpflichtung. Ich weiß, dass die Politik der Nichteinmischung dagegensteht. Dagegen steht auch, dass der UN-Sondergesandte für Birma, Gambari, nicht eingeladen worden ist. Das alles sehe ich auch. Ich finde aber, dass man das Positive und Negative an dieser Stelle gegeneinander abwägen muss. Ich finde es wichtig, dass wir das auch in aller Deutlichkeit machen.

Wir werden die beiden Anträge im Menschenrechtsausschuss beraten, und ich glaube, dass wir in beiden Fällen zu vernünftigen Lösungen kommen können.

Holger Haibach

(A) (Detlef Dzembritzki [SPD]: Gutes Schlusswort!)

– Es gibt – damit komme ich zu meinem Schlusswort, Herr Kollege – einen wunderbaren Artikel über die ASEAN-Charta von Sebastian Bersick und Felix Heiduk in *SWP-Aktuell*, der Zeitschrift der Stiftung Wissenschaft und Politik. Darin schreiben sie – ich zitiere –:

> Mit der Unterzeichnung der Charta bezeugen die ASEAN-Mitglieder ihren politischen Willen, den Weg der Vergemeinschaftung geschlossen fortzusetzen. Aber erst wenn sie die Charta ratifiziert und implementiert haben, wird sich zeigen, ob sich die ASEAN tatsächlich „nach Art der Krebse [bewegt], die den Rückwärtsgang seitlich ausscherend vortäuschen, doch ziemlich schnell vorankommen“ – wie es in Günter Grass’ Novelle „Im Krebsgang“ heißt.

Ich hoffe, das gilt für die gesamte Menschenrechtspolitik. In diesem Sinne wünsche ich uns allen frohe Weihnachten und ein frohes neues Jahr.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Petra Pau (DIE LINKE):
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/7490 und 16/7411 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann
(B) sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Mücke, Jens Ackermann, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gewährleistung der einheitlichen Betreuung von Arbeitslosen nach einer Kreisgebietsreform

– Drucksache 16/6642 —

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss

Wir nehmen alle Reden dieser Debatte zu Protokoll. Das betrifft die Beiträge der Kollegin Maria Michalk für die Unionsfraktion, der Kollegin Gabriele Lösekrug-Möller für die SPD-Fraktion, des Kollegen Jan Mücke für die FDP-Fraktion, der Kollegin Katrin Kunert für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Brigitte Pothmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6642 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

[1)] Anlage 7

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 auf: (C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert

– Drucksache 16/6734 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht ganz atypisch, dass ich erstens alleine zu diesem Thema rede und dass wir zweitens dieses Thema so spät und dann behandeln, wenn der Plenarsaal kaum besetzt ist.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das liegt an der Linksfraktion, dass sie das so spät veranlasst hat!) (D)

– Das liegt gar nicht an uns.

(Iris Gleicke [SPD]: Doch, das stimmt! Es gibt nämlich eine Absprache!)

Das ist ein völliger Irrtum. Wir würden gerne viel mehr Tagesordnungspunkte in Spitzenzeiten beraten; die bekommen wir aber nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Die Frage, um die es hier geht, ist und bleibt wichtig, auch wenn Sie sie für unwichtig halten sollten.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie halten sie für unwichtig, weil Sie das so spät aufgesetzt haben!)

Es geht um den Renteneckwert Ost im Verhältnis zum allgemeinen Renteneckwert. Ich sage Ihnen, warum uns dieses Thema so wichtig ist. Es muss doch diesbezüglich eine Entwicklung geben. Eine Entwicklung erfordert, dass man sich Gedanken macht, wie eine Angleichung erfolgen kann.

Der Rentenwert West liegt derzeit bei 26,27 Euro. Der Rentenwert Ost liegt bei 23,09 Euro, also 3,18 Euro niedriger. Die Frage ist doch, wann gleichen wir das an, oder haben Sie gar nicht vor, das anzugleichen? Genau damit beschäftigt sich unser Antrag.

Dr. Gregor Gysi

Der Eckrentner im Westen bezieht eine Durchschnittsrente von 1 182 Euro, und der Eckrentner im Osten bekommt lediglich eine Durchschnittsrente von 1 039 Euro. Nun stellt sich doch die Frage, ob wir hier beschließen, wann und in welchen Schritten wir die Differenz von 12 Prozent – das macht pro Monat 143 Euro und im Jahr über 1 700 Euro aus – ausgleichen oder ob wir dauerhaft darauf verzichten. Das ist die Frage, um die es geht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Hierzu steht gelegentlich etwas in den Zeitungen, womit ich mich gerne auseinandersetzen möchte. Es gibt eine Zeitung, die schreibt gerne Folgendes: Ein Rentnerehepaar Ost hat im Durchschnitt mehr als ein Rentnerehepaar West. – Das Ungerechte daran ist, dass unterschlagen wird, dass im Osten über 90 Prozent der Frauen beruflich aktiv waren. Im Westen gab es nie eine solch hohe Zahl; diese schwankte immer um die 50 Prozent. Das heißt, im Osten waren meistens beide Ehepartner länger als 40 Jahre tätig, und in den alten Bundesländern in der Regel nur der Mann. Vor diesem Hintergrund haben natürlich die beiden Ehepartner im Osten zusammen mehr Rente als die beiden Ehepartner im Westen. Aber das ist nicht die Frage. Es geht doch um Folgendes: Eine Verkäuferin war 40 Jahre lang Verkäuferin im Osten, und eine andere Verkäuferin war 40 Jahre lang Verkäuferin im Westen. Wenn das so ist, dann frage ich: Haben sie einen Anspruch auf eine gleich hohe Rente oder nicht? Bis heute haben sie keinen Anspruch auf die gleich hohe Rente.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Bei diesem Thema werden immer drei Faktoren übersehen, auf die ich nur ganz kurz hinweisen möchte. Das ist, wenn Sie so wollen, ein Lob an die Bundesrepublik.

Erstens. In der Bundesrepublik gab es Betriebsrenten. So etwas gab es in der DDR nicht. Deshalb ist die gesetzliche Rente meistens nicht das einzige, was die Leute im Westen beziehen.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: So ist es! – Zuruf von der FDP: Das spricht doch für das westdeutsche System!)

Zweitens. In der Bundesrepublik gab es zu nicht geringen Teilen Vermögensbildung über Lebensversicherungen etc., was bei vielen Rentnerinnen und Rentnern noch hinzukommt. Auch so etwas gab es in der DDR nicht.

Drittens. Der Durchschnitt der gesetzlichen Rente berechnet sich im Osten völlig anders als im Westen – dieser Unterschied wird immer wieder vergessen –,

(Zuruf von der FDP: Eben!)

und zwar aus folgendem Grunde: Es gab ja keine Beamten, und deshalb gibt es keine Pensionen. Als Beispiel nenne ich den berühmten Professor Prokop, Gerichtsmediziner an der Charité, der bis zum Bundesverfassungsgericht geklagt und eine ziemlich hohe Rente zugebilligt bekommen hat. Diese muss die gesetzliche Rentenversicherung zahlen. Ein Professor Prokop in Kiel oder München würde immer eine Pension beziehen.

(Zuruf von der FDP: Steuergelder!)

Das heißt, diese Rente ginge gar nicht in den Durchschnitt der gesetzlichen Rente ein. Das muss man wissen und den Leuten sagen. Deshalb darf man die Durchschnitte nicht gegenüberstellen. Aus diesem Grunde haben wir unseren Antrag eingebracht.

Auch wenn nur wenige im Plenarsaal anwesend sind, hoffe ich, dass Sie sich vor der zweiten Lesung mit dem Antrag auseinandersetzen werden. Wir sollten dann einen Beschluss fassen, so schnell wie möglich die Renteneckwerte Ost und West anzugleichen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Niemand soll deshalb benachteiligt sein, weil er aus dem Osten oder aus dem Westen kommt. Gleichstellung ist ein Ziel unseres Grundgesetzes. Dafür müssen wir uns einsetzen. Ich möchte diese Angleichung noch erleben. Wir haben gesagt: so schnell wie möglich. In spätestens fünf Jahren muss die Angleichung da sein. Nun geben Sie sich einen Ruck und beschließen das auch!

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind vor ein kleines Problem gestellt worden, weil im Rahmen dieser Debatte eine Absprache nicht eingehalten wurde. Deshalb muss ich, bevor ich der Kollegin Schewe-Gerigk das Wort erteile, die Unionsfraktion fragen, ob die Kollegin Maria Michalk jetzt reden möchte.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Die Rede war so schlecht, sie muss reden!)

– Dann ist das so.

Die Kollegin Maria Michalk hat jetzt das Wort.

Maria Michalk (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein übliches Spiel der Linksfraktion, sich vor Feiertagen in unserem Land Themen herauszupicken, die die Gefühle der Menschen bewegen. Herr Gysi, wir hatten eine Vereinbarung. Das, was Sie hier veranstaltet haben, ist unparlamentarisch.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich will in aller Kürze sagen: Sie haben niemals an den Sitzungen unseres Fachausschusses teilgenommen, in denen wir darüber systematisch diskutieren.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ah!)

Ihrem Populismus möchte ich nur mit dem Hinweis begegnen: Selbst die Gewerkschaften vereinbaren in den

Maria Michalk

(A) Tarifverhandlungen Unterschiede zwischen den Löhnen im Osten und denen im Westen.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das machen sie seit 1992!)

Begründet wird das mit der Arbeitsplatzsicherung.

Die Systematik, die wir alle einvernehmlich beim Renten-Überleitungsgesetz gewählt haben, um in der Systematik der bundesdeutschen Rentenregelungen zu bleiben, bewirkt, dass unsere Rentner immer dann profitieren, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land verbessert und die Menschen mehr Lohn bekommen. Folgten wir Ihrem Stufenmodell, das nichts anderes als eine pauschale Abkehr von dieser Systematik darstellt, würden wir die Arbeitnehmer bestrafen, die früh aufstehen und abends spät nach Hause kommen; denn diese würden aus dieser Systematik herausgenommen.

(Widerspruch bei der Linken)

Deshalb ist es ungerecht und unsolidarisch, diejenigen, die Steuern zahlen und letztlich die Beiträge erarbeiten, die wir für die aktive Rentnergeneration einsetzen, gegen die aktiven Rentner auszuspielen.

Wir wissen, dass die jetzige Rentnergeneration hier und da durchaus Einschnitte hinnehmen muss, weil sich die Einkommenssituation insgesamt nicht so schnell verbessert hat, wie wir uns alle das gewünscht haben. Aber wer meint, eine Zukunftsprognose für die nächsten zehn Jahre abgeben zu können, muss ein Hellseher sein. Das
(B) sind wir nicht. Deshalb bleiben wir bei unserer Rentensystematik. Da wir wissen, dass die jetzige Rentnergeneration von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitiert, tun wir alles, um die Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze zu verbessern.

Ich danke Ihnen und wünsche schöne Weihnachten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir nehmen den Beitrag des Kollegen Dr. Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion zu Protokoll.[1)]

(Jörg Rohde [FDP]: Damit befassen wir uns im Ausschuss!)

Dann hat Frau Schewe-Gerigk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich kann das Ganze vielleicht erklären. Wir hatten ein anderes Verfahren gewählt. Wir hatten uns darauf verständigt, dass alle Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden. Herr Gysi, Sie haben aber darauf bestanden, hier zu reden. Wenn Sie allerdings die Kolleginnen und Kollegen, die hier sind, beschimpfen

1) Anlage 8

und sagen, wir seien daran schuld, dass über Ihren Antrag zu diesem späten Zeitpunkt diskutiert werde, (C)

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Unmöglich!)

dann muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Fraktion Ihre Rede zu diesem Zeitpunkt auf die Tagesordnung gesetzt hat, nicht die anderen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um Ihnen dieses Spiel nicht durchgehen zu lassen, werde ich meine Rede jetzt halten. Ich werde sie kürzen, damit wir das alles hinbekommen.

Wir, die Grünen, sehen ebenfalls einen erheblichen Nachbesserungsbedarf in der Rentenpolitik zur Vermeidung von Armut im Alter. Anlass unserer Einschätzung sind die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, die wir seit Beginn der 90er-Jahre erleben. Sie wirken sich natürlich besonders dramatisch in den ostdeutschen Bundesländern aus. Eine Anpassung der Rentenpolitik an die veränderten Erwerbsverläufe und Familienformen ist absolut überfällig. Die vorhandene Grundsicherung im Alter, auf die stets verwiesen wird, ist für uns keine Lösung; denn wer seine Arbeitskraft ein Leben lang zur Verfügung gestellt hat, muss ein Einkommen oberhalb der Bedürftigkeit erzielen können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die lustlose Beantwortung unserer Frage zu den Armutsrisiken im Alter verdeutlicht, dass auch das Ministerium sich mit diesem Thema nicht wirklich auseinandersetzen möchte. Dort herrscht das Prinzip „Augen zu und durch“ (D)
vor.

Wir beraten heute Ihren Antrag „Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert“. Sie fordern in diesem Antrag eine doppelte Angleichung, Herr Gysi. Was das bedeutet, möchte ich diesem Hohen Hause einmal deutlich machen: Sie wollen eine Höherbewertung der Einkommen in Ostdeutschland beibehalten; spätestens 2012 soll es in Ost und West einen einheitlichen Rentenwert geben. Die Bundesregierung geht in ihren Rentenberichten davon aus, dass erst im Jahre 2030 eine Angleichung der Rentenwerte möglich ist. Auch wir finden diese Situation problematisch; denn 17 Jahre nach Vollendung der deutschen Einheit sind unterschiedliche Rentenwerte nicht mehr vermittelbar.

(Beifall bei der LINKEN)

– Jetzt hört es gleich auf mit den Gemeinsamkeiten.

Im Unterschied zur Linksfraktion wollen wir Grünen bei der doppelten Hochwertung nicht mit der Gießkanne vorgehen. Die Linke will ohne Berücksichtigung des Einkommensniveaus eine doppelte Begünstigung in den neuen Ländern erreichen. Damit wird das zukünftige Rentenniveau in den neuen Ländern vollständig losgelöst vom Einkommen und der Entwicklung der Produktivität.

Durch die Umsetzung dieses Vorschlags würden – das ist noch wichtiger – neue Formen von Ungerechtigkeit erzeugt, Herr Gysi: Beispielsweise würde der ehemalige

(A) Mitarbeiter der Stasi, der bereits beruflich begünstigt wurde und der auch noch eine Zusatzrente bekommt, wenn ihm keine Menschenrechtsverletzung nachgewiesen werden konnte, ein besonders sattes Alterseinkommen erhalten.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aha! Hört! Hört! – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist ja interessant!)

Ich glaube, das würden auch weniger begünstigte Rentner und Rentnerinnen aus den neuen Ländern überhaupt nicht verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht gerecht.

Ich weiß auch nicht, wie man das begründen kann. Ich wüsste zum Beispiel nicht, wie ich einer Verkäuferin aus Recklinghausen vermitteln sollte, dass jemand mit einem mittleren oder hohen Einkommen in Dresden derart aus Steuermitteln begünstigt werden soll, während sie nur eine Minirente erhält, die sie mit ihrem kleinen Einkommen selbst erarbeitet hat.

Vorausgesetzt die Zahlen aus dem Verdi-Konzept zur Anpassung des Rentenwerts sind richtig, werden zur Umsetzung Ihres Vorschlags in der letzten Stufe 6 Milliarden Euro jährlich benötigt. Das heißt, bereits im Jahre 2012 und in den Folgejahren sollen 6 Milliarden Euro Steuermittel zur Begünstigung, auch von hohen Renten, in die neuen Länder fließen, und zwar unabhängig von der Einkommensgrenze. Käme eine zukünftige

(B) Bundesregierung auf die Idee, die doppelte Hochwertung aus Mitteln der Rentenversicherung zu finanzieren, würde das bedeuten: Die Versicherten finanzieren ein zweites Mal die Folgekosten der deutschen Einheit. Solchen Vorschlägen können wir nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grünen wollen – jetzt kommt unser Vorschlag – eine absehbare Anpassung der Rentenwerte Ost und West; da sind wir ganz bei Ihnen. Wir wollen aber eine gezielte Hochwertung von kleinen Einkommen, unabhängig von der geografischen Lage des Wohnorts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Wie ist denn das mit dem Grundgesetz vereinbar?)

Niedrige Einkommen dürfen nicht zu Armutsrenten führen. Dazu wollen wir die Entgelte aus Steuermitteln bis zu 80 Prozent eines Durchschnittswerts hochwerten. Die Begrenzung auf 80 Prozent soll eine Schlechterstellung von Versicherten verhindern, die ausschließlich eigene Beiträge entrichtet haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Frau Schewe-Gerigk, Sie müssen Ihre Vorschläge auf die weiteren Beratungen verschieben.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Ich bin fertig mit meinen Vorschlägen.

(C) Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass bei kleinen Beiträgen Hochwertungen möglich sind, dass man aber die Rente von Personen, die 3 000 Euro verdienen, über eine Hochwertung nicht noch zusätzlich aufwerten muss.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die PDS kümmert sich nur um die Besserverdienenden in Ostdeutschland!)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage nichts zum Verfahren. Das Thema dieser Debatte ist ernst genug. Daher sollte man mit ihm in einer solchen Situation nicht in der Art und Weise umgehen, wie es hier jetzt passiert ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Die Umsetzung dessen, was in der freundlich klingenden Überschrift des Antrags der Fraktion Die Linke gefordert wird, hätte langfristig unerfreuliche Folgewirkungen, gerade für die Menschen in den neuen Ländern. (D)

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist leider wahr!)

Man kann für den Gleichstellungswunsch der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern an der einen oder anderen Stelle Verständnis haben; aber die Forderung nach einer Angleichung weist in die völlig falsche Richtung. Die Gründe nenne ich Ihnen gerne.

Zunächst will ich Ihnen aber sagen – ich glaube, das muss man auch –, was heute ist. Es gilt, zu sagen, wie das Ganze entstanden ist und was die Grundsätze unseres solidarischen Rentenversicherungssystems sind.

Dabei ist festzuhalten: Bei dem Versuch, Lösungen zu finden, die über den bisherigen Angleichungsmechanismus hinausgehen, darf es nicht zu Verwerfungen im System kommen, besonders nicht zu Verwerfungen, die die solidarische Funktion des Rentenversicherungssystems infrage stellen.

(Beifall der Abg. Iris Gleicke [SPD])

Denn wir wollen auch in Zukunft in diesem Land ein tragfähiges solidarisches Rentenfinanzierungssystem haben, ein System, das im Übrigen für die deutsche Einheit unermesslich viel geleistet hat.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Ja!)

Ich möchte dazu Folgendes ansprechen:

Erstens. Wie war das denn im Jahre 1990? Am 30. Juni betrug die verfügbare Eckrente in den alten Län-

(A) dern 1 615,99 DM, das heißt die Altersrente eines Versicherten mit einem durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren. Der vergleichbare Ostwert lag je nach Zugangsjahr zur Rente in der damaligen DDR bei 470 bis 602 Mark, also im Verhältnis 29,1 bis 37,3 Prozent.

Wie im Westen sollte sich die künftige weitere Angleichung an der Entwicklung der Löhne und Gehälter orientieren. Um aber an dieser Stelle eine zügigere Angleichung zu erzielen, wurde politisch entschieden, dass die Anpassung zweimal im Jahr erfolgen sollte und dass sie sich im Voraus und nicht rückwirkend – so war das in den alten Ländern – an der erwarteten Lohnentwicklung orientieren sollte.

Diese Entscheidung führte im Kern dazu, dass innerhalb von fünfeinhalb Jahren der Abstand zwischen Ost- und Westwert, den ich eben genannt habe, gesunken ist. Der Verhältniswert zu West stieg von 29,1 bis 37,3 Prozent auf 82,2 Prozent zum 1. Januar 1996. Damit wird die Annäherung deutlich, die in dieser Zeit erfolgt ist – eine hervorragende Leistung innerdeutscher Solidarität; das möchte ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Wolfgang Gunkel [SPD])

Ab 1996 erfolgte dann, wie im Westen, eine jährliche Anpassung, orientiert an den jeweiligen Lohn- und Gehaltsentwicklungen des Vorjahres. Dies hat bis heute zu einer weiteren Steigerung auf 88,1 Prozent geführt.

(B)

Zweitens. Der Grundsatz der weiteren Entwicklung ist also: Im Osten folgen die Renten wie im Westen der Entwicklung der Löhne und Gehälter.

Gewollt wird aber nun, dass der Rentenwert Ost unabhängig von der Lohnentwicklung an den Rentenwert West angeglichen wird. Die Angleichung soll zum 1. Juli 2008 beginnen und bereits 2012 abgeschlossen sein. Trotz des dafür nötigen Angleichungszuschlages soll die Hochwertung der in den neuen Ländern erzielten Arbeitsverdienste auf das jeweils vergleichbare Westniveau erhalten bleiben.

Wer jetzt schnell den Rentenwert Ost anhebt, der spielt nicht nur mit Milliardenbeträgen, sondern trifft außerdem die künftigen Rentnergenerationen in Ostdeutschland negativ.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Die Sozialmauer muss weg!)

Die Renten sind in Ostdeutschland schon heute höher als im Westen, nicht in jedem Einzelfall – das ist wahr –, aber im Schnitt, weil wir die langjährigen ungebrochenen Erwerbsbiografien aller so berücksichtigt haben, als hätten sie dafür entsprechende Beiträge gezahlt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lötzsch?

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Nein.

Die heutige Systematik in der gesetzlichen Rentenversicherung ist gut für die ostdeutschen Beschäftigten, die heute Beiträge zahlen. Sie werden zweifach begünstigt, wenn die Lohnentwicklung entsprechend ist.

Erstens. Sie erwerben die Rentenentgeltpunkte günstiger. Ein Beispiel: Das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt betrug im Jahr 2006 in den alten Ländern 29 500 Euro und in den neuen Ländern 25 000 Euro. Ein Versicherter aus Hannover hat im Jahr 2006 mit einem Jahresverdienst von 29 500 Euro brutto also einen Entgeltpunkt erworben. Dagegen erreicht im Jahr 2006 ein Beschäftigter in Magdeburg mit einem Jahresverdienst von nur 25 000 Euro ebenfalls einen Entgeltpunkt Ost. Er wird mit dem Hochwertungsfaktor so gestellt, als ob er die 29 500 Euro verdient hätte.

Zweitens. Wenn sich die Rentenwerte durch eine entsprechende Lohnentwicklung angeglichen haben, dann zählen die in den Jahren zuvor günstiger erworbenen Rentenpunkte sogar voll. Wer also heute im Osten Rentenansprüche erwirbt, der hat Aussicht auf nicht nur 88 Prozent des Rentenwerts, sondern auf den vollen Rentenwert, wenn er später in Rente geht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Staatssekretär, es besteht der Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage. Die Kollegin Bunge möchte Sie etwas fragen.

(D)

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Nein. Ich habe meine Antwort darauf bereits gegeben. Wir sind hier, was das parlamentarische Verfahren angeht, anders eingestiegen als abgesprochen. Deswegen werde ich jetzt weiter ausführen, ohne Zwischenfragen zuzulassen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Jawohl!)

Diese Systematik ist mit Bedacht so gewählt worden. Wer daran jetzt Veränderungen vornimmt, der stellt die künftigen Rentnerinnen und Rentner im Osten schlechter. Wäre der Rentenwert jetzt einheitlich, dann müsste auch im Osten das versicherte Entgelt bei der Rentenberechnung ohne den Hochwertungsfaktor am höheren Durchschnittsverdienst West gemessen werden. Die Aufrechterhaltung der Hochwertung der Arbeitsverdienste trotz einer Angleichung der Rentenwerte wäre ein systematischer Bruch. Die Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten in den neuen Ländern wäre aufgegeben. Damit wäre ein Grundprinzip der Rentenversicherung verletzt.

Drittens. Die Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an den Westwert bedeutet eine Abkehr von Grundentscheidungen der beiden Staatsverträge zur Herstellung der deutschen Einheit und eine Abkehr von den Grundentscheidungen der Rentenüberleitung. Mit guten Gründen ist hier ein Mechanismus festgelegt worden, der die Angleichung an die tatsächliche Entwicklung der

Parl. Staatssekretär Franz Thönnes

(A) Löhne und Einkommen der Beschäftigten koppelt. Deswegen ist diese Lohnentwicklung die entscheidende Stellschraube.

Es geht um die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. Gibt es Arbeit? Gibt es steigende Löhne? Haben wir handlungsfähige Tarifpartner auf beiden Seiten, Mitglieder in den Gewerkschaften, Mitglieder in den Arbeitgeberverbänden, und haben wir Mindestlöhne statt Dumpinglöhne? Denn Dumpinglöhne in der Erwerbsphase heute bedeuten niedrige Renten morgen. Das sind die wichtigen Fragen – auch für die Altersvorsorge; darum geht es.

Es gibt ein weiteres Element, das nicht unterschlagen werden darf. Wir wissen, dass es bei den Löhnen eine Schere gibt, die teilweise erheblich auseinanderklafft, sogar stärker als bei den Renten. 18 Prozent beträgt die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland bei den Löhnen. Die Rentnerinnen und Rentner sind daher im Vergleich zu den Arbeitnehmern in den neuen Ländern bereits bessergestellt.

Viertens. Mit dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz ist entschieden worden, dass sich die Schere im Kern nur noch schließen kann; sie kann nicht mehr weiter aufgehen. Sie wissen ganz genau, dass wir deswegen, weil wir nicht wollen, dass sie weiter auseinandergeht, gesagt haben: Die Renten im Osten müssen mindestens so sehr steigen wie die im Westen. Das heißt, selbst wenn es im Osten niedrigere Tarifabschlüsse gibt, ist der Angleichungsprozess in Bezug auf die Renten so zu vollziehen, wie er im Westen stattgefunden hat.

(B) Auf die bei einer sofortigen Angleichung entstehenden Mehrausgaben von 6 Milliarden Euro hat die Kollegin Schewe-Gerigk hingewiesen. Hierbei muss man natürlich überlegen, woher dieses Geld kommen soll. Ich glaube, unter solidarischen Gesichtspunkten ist dies nicht mit einer vernünftigen Systematik in Übereinstimmung zu bringen. Über dieses Thema sollte noch intensiver diskutiert werden. Aber wenn es wirtschaftlich aufwärtsgeht – es geht darum, dies zu organisieren –, dann haben auch die Rentnerinnen und Rentner im Osten etwas davon. Dies ist besser, als an den Berechnungen herumzuschrauben und ungedeckte Wechsel auf die Zukunft auszustellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir brauchen gut bezahlte Jobs in Ostdeutschland; das ist die Hauptaufgabe. Die Bundesregierung und die gesamte Koalition arbeiten daran. Das tun wir seit Jahren im Rahmen des Solidarpaktes und des Aufbaus Ost. Hierbei geht es um Investitionen in Bildung und Forschung. Es gibt ein Programm Kommunalkombi, das gut 100 000 Menschen Beschäftigungsperspektiven geben soll. Ich empfehle, sich sehr intensiv mit den inneren Wirkungen der Rentenformel und den Schutzbestimmungen, die wir geschaffen haben, auseinanderzusetzen. Das bringt – vielleicht auch bei der Fraktion Die Linke – etwas mehr Klarheit als solche Saisonanträge, wie sie heute wieder gestellt worden sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau: (C)

Das Wort zu einer Kurzintervention hat die Kollegin Dr. Martina Bunge.

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):

Eigentlich wollte ich den Staatssekretär etwas fragen. Da das nicht möglich ist, muss ich das jetzt in eine Feststellung kleiden. Da das Vorhaben, die Einkommen in Ost und West in fünf Jahren, wie 1991 geschätzt wurde, anzugleichen, nicht in Erfüllung ging, kann man beim historischen Akt der deutschen Einheit nach einer Sonderlösung suchen.

(Iris Gleicke [SPD]: Das Ganze ist eine Sonderlösung! Das ist eine Aufwertung! Ihr wollt das Privileg abschaffen! Ihr wisst nicht, worüber ihr redet!)

Darauf bezieht sich auch die Forderung nach einer Angleichung der Renten. Eine Sonderlösung, die in fünf Jahren abgearbeitet werden soll, also bis 2012, wird nicht das ganze System durcheinanderbringen.

Um noch auf einen Aspekt hinzuweisen: Man kann ja auch rentensystematisch entkoppeln: wie die Renten gesteigert und wie die Entgeltpunkte für die jetzt Erwerbstätigen berechnet werden. Wenn man das entkoppelt, hat man keinem geschadet und endlich eine Ost-West-Angleichung hergestellt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Staatssekretär, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/6734 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

– Drucksachen 16/4933, 16/6314 –

Es liegen zwei Entschließungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Volker Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Jahr der Chancengleichheit 2007 geht in den nächsten Tagen zu Ende. Wenn man bilanziert, was die Bundesregierung daraus gemacht hat, kommt man zu dem Schluss: Es handelt sich um ein Jahr der vertanen Chancen.

Sie haben die Themen „Chancengleichheit" und „Vielfalt der Menschen in Unternehmen und Gesellschaft" letztendlich nur mit spitzen Fingern angefasst. Zur Eröffnung des Jahres fand, weil wir die EU-Ratspräsidentschaft innehatten, ein Eröffnungskongress mit Frau von der Leyen und Frau Böhmer sowie einem Minister aus Portugal, das ja nach uns die EU-Ratspräsidentschaft übernommen hat, bei uns statt. Ende dieses Jahres gab es eine Abschlusskonferenz in Lissabon. Da war die portugiesische Ratspräsidentschaft in Person des Ministerpräsidenten und eines Ministers vertreten, die Bundesregierung dagegen gerade einmal auf Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterebene.

Wie sehr Sie sich mit diesem Thema beschäftigen, wird auch daran deutlich, dass es bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die aufgrund der entsprechenden europäischen Richtlinie eingerichtet wurde – deren Umsetzung sollte ja durch das Jahr der Chancengleichheit begleitet werden –, über ein Jahr gedauert hat, bis überhaupt ein Webauftritt eingerichtet wurde und Informationen über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zugänglich gemacht wurden.

(B) Das zeigt, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung haben für diese Regierung keinen Wert. Das wird letztendlich auch am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz deutlich. Deswegen haben wir hierzu auch einen Entschließungsantrag vorgelegt. Als wir über die Verabschiedung dieses Gesetz beraten haben – das hat der CDU/CSU ja arg wehgetan –, haben wir Ihnen gesagt, dass Ihnen alle Veränderungen, die Sie am ursprünglichen rot-grünen Entwurf vornehmen, europarechtlich auf die Füße fallen werden. Genau so ist es gekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2007 hat uns die EU-Kommission gefragt, was wir uns bei bestimmten Sachen gedacht haben. Diese Anfrage bezog sich dabei nur auf eine der vier Richtlinien, nämlich die Antirassismus-Richtlinie. Die Umsetzung der anderen drei Richtlinien wird überhaupt erst noch geprüft.

So fragte man danach, warum es Ausnahmen vom Prinzip der Gleichbehandlung beim Wohnraum gibt und wo dafür die Basis in der Richtlinie sei. Hier droht eine Verurteilung, weil nach Ansicht der Kommission diese Ausnahmeregelung nicht den Vorgaben der Richtlinie entspricht.

Es wird gefragt, warum denn die ursprünglich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vorgesehenen Regelungen zum Kündigungsschutz herausgenommen wurden, obwohl ansonsten das gesamte Arbeitsrecht einbezogen wird. Hier stellt die Kommission fest, dass Deutschland nicht sicherstellt, dass die Entlassungsbedingungen entsprechend der europäischen Richtlinie ausgestaltet werden. (C)

Es wird auch danach gefragt, warum die Verbände – das war uns immer ganz besonders wichtig – in Prozessen eine geringe Rolle spielen sollen und es kein Verbandsklagerecht gibt. Dabei wissen wir doch genau, dass Menschen, die häufig von Diskriminierung betroffen sind, überproportional innerhalb der Benachteiligten zu Gruppen gehören, die entweder einen schlechteren Zugang zu Bildung hatten oder wenig Geld haben, und deshalb eine hohe Scheu haben, das Prozesskostenrisiko auf sich zu nehmen. Aber gerade diesen Menschen müssen doch in einem Antidiskriminierungsgesetz oder, wie Sie es nennen, Gleichbehandlungsgesetz Möglichkeiten eröffnet werden, um sich wirksam gegen Diskriminierung wehren zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir Ihnen auf die Sprünge helfen. Wir bitten deshalb den in dieser Sache federführenden Rechtsausschuss, eine Anhörung hierzu durchzuführen, damit wir unsere europarechtlichen Hausaufgaben erledigen und einer Verurteilung in einem Vertragsverletzungsverfahren entgehen.

Es könnte ja alles so schön sein, wenn manche Sachen, die Sie in die Hand nehmen, auch ernsthaft betrieben würden. In einem Text unserer Bundesregierung heißt es:

> Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. (D)

Das sollte die Grundlage sein. Sie haben als einzige Initiative in diesem Jahr die Charta der Vielfalt verabschiedet. Die einzige Fraktion dieses Hohen Hauses, die als Arbeitgeber dieser Charta beigetreten ist, ist die Bundestagsfraktion der Grünen. Wir schlagen dem Hohen Haus nun vor, dass der Deutsche Bundestag als öffentliche Institution diese Charta ebenfalls unterzeichnet und sich damit das zu eigen macht, was die Bundesregierung immer fordert. Ich hoffe, dass der Antrag eine Mehrheit findet. Er ist auf jeden Fall eine Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit Ihrer Bemühungen. Dieser sehr kleine Schritt reicht bei weitem nicht aus. Aber wenigstens diesen Schritt sollten wir gemeinsam gehen.

Ich hoffe, dass wir im neuen Jahr, wenn das Jahr der Chancengleichheit verstrichen ist, darüber reden können, was die Voraussetzungen für Chancengleichheit sind. Gerade wer nicht so viel Gesetzgebung in diesem Bereich haben will, muss sich um die gesellschaftspolitische Flankierung kümmern, sonst wird der Ruf nach dem Gesetzgeber immer lauter. Auch wir finden: Die beste Lösung ist, dass wir für ein diskriminierungsfreies Klima in der Gesellschaft sorgen. Dann wären mehr Gesetze nicht notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Eva Möllring für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Eva Möllring (CDU/CSU):

> Nur wenn jeder Einzelne seine Chance bekommt, können wir unser Wirtschaftspotenzial voll ausschöpfen.

Das hat Vladimir Spidla gesagt, der als Sägewerksarbeiter, Kulissenschieber, Arbeitsamtsdirektor und Ministerpräsident gearbeitet hat.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist der Schlusspunkt des Jahres 2007 im Deutschen Bundestag, was die Chancengleichheit angeht. Das hat seinen Grund; denn das Jahr der Chancengleichheit geht zu Ende. Wir stellen fest, dass die Chancengleichheit in Deutschland wirklich durchgehend zu einem Thema geworden ist, Herr Beck. Integration, Antidiskriminierung und Gleichstellung sind aus der politischen Diskussion des Jahres 2007 nicht wegzudenken.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Aber die Regierung setzt sie nicht um!)

Die Antidiskriminierungsstelle hat mit großer Dynamik ihre Arbeit aufgenommen. Informieren Sie sich, reden
(B)
Sie mit Frau Dr. Köppen, und Sie werden feststellen, wie viele Anträge sie bearbeitet.

Gleich im Januar 2007 fand in Berlin als Auftaktveranstaltung der erste Gleichstellungsgipfel mit 600 ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Im März folgte die Leipziger Konferenz zur Chancengleichheit älterer Arbeitnehmer und im Mai das Treffen der Gleichstellungs- und Familienministerinnen bzw. -minister in Bad Pyrmont.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie finden Sie, dass dieser Kongress nicht einmal barrierefrei war?)

– Herr Beck, ich habe festgestellt, dass Sie weder etwas über die Gleichstellung von Frauen noch über die Gleichstellung von älteren Menschen gesagt haben; das hat mich sehr bekümmert. Denn es ist ein sehr zentraler Punkt in diesem Themenfeld.

Gerade die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Erwerbs- und Familienarbeit sowie die Diskussion in Deutschland über sich wandelnde Rollenbilder, über Mütter und Väter in Führungspositionen und über die Förderung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund hat die Schlagzeilen und Titelblätter erobert. Wer dadurch nicht sensibilisiert wurde, liebe beide Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, der muss schon ein dickes Fell haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Möllring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wunderlich?

Dr. Eva Möllring (CDU/CSU):

Nein, danke. Wir wollen doch irgendwann Weihnachten feiern.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Da haben wir noch eine Menge Zeit!)

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich der Frauenministerin von der Leyen, dass sie die deutsche EU-Teampräsidentschaft genutzt hat, um die Chancen- und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben und die Erweiterung der Rollenbilder in der Roadmap der EU-Kommission zu verankern. Wir können stolz darauf sein, dass diese Initiative aus Deutschland gekommen ist und nun von Portugal und Slowenien weitergeführt wird.

Es hat danach zahlreiche Konferenzen und Kampagnen gegeben, in denen Herkunft, Behinderungen, Religion, Geschlecht und sexuelle Identität als Ursache für mangelnde Chancengleichheit angesprochen wurden. Der augenscheinlichste Erfolg dieser breiten Debatte – ich glaube, auch das haben Sie nicht erwähnt, Herr Beck – ist der Nationale Integrationsplan,

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte nur fünf Minuten!)

(D)
der nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern auch eine Fülle von Maßnahmen und Lösungsstrategien enthält. Das Bewusstsein für Integration hat wirklich auf allen politischen Ebenen Fuß gefasst.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind alles freiwillige Selbstverpflichtungen! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum ist die CDU gar nicht dabei?)

Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Integration sind Sprache und Bildung. Deshalb wollen wir die deutsche Sprache von Anfang an fördern. Es wird sich niemand in Deutschland zurechtfinden, der nicht die deutsche Sprache kann. Ich habe einmal als junges Mädchen erlebt, wie ich in Spanien vergeblich versucht habe, einen Bus zum Anhalten zu bringen. Daher ist mir sehr bewusst, wie wichtig es ist, dass man sich in der Sprache des jeweiligen Landes verständigen kann. Denn man hat nicht immer jemanden neben sich stehen, der einem hilft.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hat niemand das Gegenteil behauptet, auch nicht Herr Beck! Und der behauptet viel!)

– Es ist gut, dass Sie nicht das Gegenteil behaupten. Das ist der erste Schritt zur Besserung.

Im Jahr der Chancengleichheit kam bei uns ein neuer Denkansatz auf:

Dr. Eva Möllring

(A)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben schon zu viel Glühwein getrunken!)

Diversity als Chance für Wirtschaft und Mitarbeiter. Vor einem Jahr haben vier Unternehmen die Diversity-Charta unterzeichnet. Seitdem haben sich 207 Betriebe und öffentliche Einrichtungen angeschlossen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Unionsfraktion auch?)

Wir sind dankbar, dass die Kanzlerin die Schirmherrschaft für diese Initiative übernommen hat. Wir können uns alle dafür einsetzen, dass sich möglichst viele weitere Betriebe anschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die grüne Bundestagsfraktion ist schon dabei! Da haben Sie geschlafen, Frau Kollegin!)

– Herr Beck, ich betrachte Ihre Erfolgsliste gerne im nächsten Jahr zu Weihnachten. Sie können sie mir ja dann vorlegen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Wenn die ganzen grünen Unternehmen unterschrieben haben!)

Als Familien- und Frauenpolitikerin liegt mir die Gleichstellung von Frauen und Männern besonders am Herzen. Ich begrüße es deshalb, dass allein das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2,7 Millionen Euro investiert hat, um Gleichstellungsanliegen von Frauen und Männern anlässlich des Jahres der

(B)

Chancengleichheit zu verwirklichen. Das ist ein wichtiger Schritt. Trotzdem haben wir den Durchbruch noch lange nicht erreicht. Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch 22 Prozent weniger als Männer.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Die verdienen nicht so wenig; die kriegen so wenig!)

– Guter Einwand, danke. – Hinsichtlich der Lohnunterschiede liegen wir weltweit gesehen weiter nur auf dem 71. Platz von 128 Nationen, also in der unteren Hälfte. Deshalb sind weiterhin zahlreiche Maßnahmen notwendig, um altmodische Rollenbilder zu überwinden und Frauen gleiche Chancen im Berufsleben einzuräumen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Arbeit von Frauen muss gerecht bewertet werden. Tarifstrukturen müssen transparent sein und öffentlich gemacht werden. Frauen und Männer müssen die Chance haben, Gehälter und andere Geldzahlungen zu kennen und eine angemessene Bezahlung zu fordern. Das hat ein Expertengespräch ergeben, das wir in dieser Woche mit Frauen aus verschiedenen Branchen und Verbänden geführt haben.

Der Ausbau der Kinderbetreuung wird für viele Mütter und Väter ein Schlüssel zur dauerhaften Berufstätigkeit sein. Nun sind die Unternehmen gefordert, familienfreundliche Arbeitszeiten und systematische Weiterbildungsangebote anzubieten. Die Politik muss sich in

(C)

den nächsten Jahren verstärkt darum kümmern, den Müttern und Vätern diese Angebote finanziell zu ermöglichen. Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in der eine Erstausbildung langfristig eine erfolgreiche Berufstätigkeit gesichert hat. Es wird von essenzieller Bedeutung sein, dass gerade Mütter und Väter die Familienzeit als Freiraum begreifen, um berufliche Chancen durch Fortbildung zu steigern. Nach dem Elterngeld und dem Ausbau der Kinderbetreuung ist das aus meiner Sicht der nächste konsequente Schritt einer modernen Frauen- und Familienpolitik.

Herr Winkler, ich freue mich, dass Sie mir in allen Punkten zustimmen. Vielleicht treten Sie demnächst ja bei uns ein.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Trotz Weihnachten wäre das übertrieben! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt haben Sie meine hoffnungsvolle Karriere ruiniert! – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ich wusste ja schon immer, dass der Winkler ein Schwarzer ist!)

Das Jahr der Chancengleichheit endet nicht mit dem letzten Kalendertag, sondern ist ein Startschuss für viele neue Projekte und für eine positive Entwicklung. Ich wünsche Ihnen und uns noch viele Jahre der Chancengleichheit.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Jörg Rohde für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jörg Rohde (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Europäische Jahr der Chancengleichheit neigt sich dem Ende zu. Daher ist es durchaus angemessen, dass wir uns in der letzten Sitzungswoche dieses Jahres mit diesem Thema befassen und eine Bilanz ziehen.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit sollte den Europäerinnen und Europäern bewusst machen, dass sie ein Recht auf Gleichbehandlung haben. Es ging um die Förderung der Chancengleichheit in verschiedenen Bereichen, von der Arbeit bis zur Gesundheitsversorgung. Es ging darum, zu zeigen, wie Diversität die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich stärkt. Schwerpunkte sollten sein: Rechte, gesellschaftliche Präsenz, Anerkennung und Respekt.

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen finden sich Hinweise auf zahlreiche Projekte aus den unterschiedlichsten Bereichen, die zum Teil alle Diskriminierungsmerkmale umfassen, sich zum Teil aber auch auf einige der in Art. 13 EGV genannten Merkmale beschränken. Auch wenn mit diesen Projekten Signale gesetzt werden konnten, gibt es

Jörg Rohde

(A) nach wie vor Bereiche, in denen es weiterhin erforderlich ist, auf Gleichstellung hinzuwirken.

Dies gilt etwa für den Bereich der Arbeitswelt. Laut einer Studie der OECD ist die Differenz zwischen den Gehältern von Frauen und Männern in unserem Land größer als in fast allen anderen Industriestaaten. Lediglich Japan und Korea liegen in dieser unrühmlichen Statistik noch vor der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Beispiel: Ein Rechtsanwaltsgehilfe erhält im Westen nach Angaben einer sehr weitverbreiteten Zeitung 2 819 Euro. Das Einkommen einer Frau, die diesen Beruf im Westen ausübt, liegt bei nur 2 352 Euro. Lebt sie im Osten, schmilzt es gar auf 1 797 Euro. Hier besteht also weiterhin Handlungsbedarf.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Frauenanteil unter den Führungskräften in der deutschen Wirtschaft ist mit 12 Prozent noch immer gering. Selbst in den Bereichen, in denen das Bundesgleichstellungsgesetz gilt, etwa in der Bundesverwaltung, sind Frauen vor allem in Beschäftigungsverhältnissen mit geringerem Einkommen und schlechteren Karrieremöglichkeiten häufiger zu finden.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Ja! Woran liegt das wohl?)

Auch das Angebot, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, wird hauptsächlich von Frauen wahrgenommen.
(B) Es ist zu konstatieren: Gesetze alleine helfen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Damit komme ich zu den Entschließungsanträgen. Der Abbau von Diskriminierung lässt sich nicht per Gesetz verordnen. Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Was wir brauchen, ist eine Veränderung des Bewusstseins. Wir müssen eine Kultur des Miteinanders entwickeln, in der Diskriminierung und Vorurteile geächtet und Vielfalt und Unterschiedlichkeit nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern auch als Bereicherung empfunden werden.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das versuchen wir in Deutschland schon seit 60 Jahren!)

Freiheit zu garantieren heißt, die Rechte von Minderheiten zu schützen.

(Beifall des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE])

Was die Situation der Frauen angeht, bedeutet dies, dass der Fahrplan der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010 zügig umgesetzt werden muss und dass das Gender-Mainstreaming überwacht und gestärkt werden muss. Dies bedeutet aber auch, dass vor allem in den Unternehmen, Behörden und Einrichtungen Personen speziell mit Blick auf Diversity geschult werden müssen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass im Jahr 2007 bereits fast jedes zweite DAX-Unternehmen über eine oder mehrere hauptamtliche Beauftragte für Diversity verfügte. (C)

In einem Entschließungsantrag der Grünen wird der Bundestagspräsident gebeten, für die Unterzeichnung der sogenannten Charta der Vielfalt Sorge zu tragen. Der Deutsche Bundestag tritt als Verfassungsorgan schon jetzt für den Abbau von Diskriminierungen und Intoleranz ein. Gleiche Rechte und gleiche Chancen für alle Bürger, und das unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität, müssen garantiert werden. Diesem Ziel fühlt sich der Bundestag seit jeher verpflichtet. Daran hätten Sie uns nicht erinnern müssen, Herr Beck.

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Oh doch! Das war wichtig! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich auch nicht!)

Es ist bedauerlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – dies auch vor dem Hintergrund des Kongresses „Diversity als Chance“, der am 5. Dezember dieses Jahres mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer sowie Ján Figel für die Europäische Kommission in Berlin stattgefunden hat – in ihrem Entschließungsantrag keine konkreteren Forderungen formulierte und auch in der Begründung in erster Linie auf den Wortlaut der Charta für Vielfalt verwies.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen dieses Ziel eben auch erreichen!)

(D) Zum Schluss möchte ich als Sprecher für Menschen mit Behinderungen noch einige Bemerkungen zur Chancengleichheit Behinderter machen. Das trägerübergreifende persönliche Budget wird am 1. Januar 2008 nach einer mehrjährigen Erprobungsphase zum Rechtsanspruch. Es könnte ein hervorragendes Mittel zur Schaffung von Chancengleichheit sein. Denn es ermöglicht behinderten Menschen, selbst zu entscheiden, von wem, wann, wie und in welcher Umgebung sie betreut, gepflegt und gefördert werden. Dieses Budget ist nichts anderes als die Chance zur Selbstbestimmung. Umso bedauerlicher ist es aber, dass die Bundesregierung keine Schritte unternommen hat, um einige Konstruktionsfehler des Budgets noch vor dem 1. Januar 2008 zu korrigieren. Hier hätte ich mir mehr gewünscht, und ich bin mir sicher, dass darüber fraktionsübergreifend Einigkeit besteht.

Als letzter Redner der FDP-Fraktion in diesem Jahr wünsche ich Ihnen auch im Namen all meiner liberalen Kollegen eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit. Wir freuen uns auf die Diskussionen mit Ihnen im kommenden Jahr. Alles Gute!

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Den Beitrag der Kollegin Renate Gradistanac für die SPD-Fraktion nehmen wir zu Protokoll.[1)]

[1)] Anlage 9

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Das Wort hat der Kollege Dr. Ilja Seifert für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren Besucherinnen und Besucher! Das Europäische Jahr der Chancengleichheit ist ein Jahr der verpassten Chance. Kollege Beck, ich kann Ihnen da bedauerlicherweise nur zustimmen. Welche Chancen hatten wir denn? Gerade hatten wir eine Diskussion über die Rentnerinnen und Rentner. Was ist dabei herausgekommen? Die Ostdeutschen haben keine Chance, dass ihre Renten angeglichen werden. Toll zum Thema Chancengleichheit.

Oder reden wir über Menschen mit Behinderungen. Herr Rohde hat es gerade gesagt: Das Persönliche Budget ist ein wunderbares Wort. Erfunden haben wir es, die Menschen mit Behinderungen, vor vielen Jahren in unserer Bewegung. Was machen Sie daraus? Ein Sparprogramm. Wie es um die Chance bestellt ist, Herr Rohde, dass damit jemand selbstbestimmt sein Leben so gestalten kann, wie er möchte, sehen wir an folgendem Fall: Gestern oder vorgestern wurde einem behinderten Menschen in Hamburg verboten, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Er muss im Heim bleiben, weil das angeblich ein paar Euro billiger ist. Was hat das mit Selbstbestimmung zu tun? Was nützt ihm das Persönliche Budget? Er empfindet dieses Weihnachtsgeschenk als „lebenslänglich“, lebenslänglich eingesperrt im Heim. So wird verfahren, (B) anstatt dafür zu sorgen, dass zumindest diejenigen, die es wollen, aus diesen Einrichtungen herauskommen und ihr eigenes Leben mit Hilfe von Assistentinnen und Assistenten führen können.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Seifert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rohde?

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Aber gern, wenn es um diese Zeit noch erlaubt ist.

Jörg Rohde (FDP):

Diese Minute nehmen wir uns, Herr Kollege Seifert. Sie hatten gerade den Fall in Hamburg angesprochen. Wenn ich das richtig sehe – wir beide sind behindertenpolitische Sprecher –, dann müsste doch dann, wenn der Rechtsanspruch ab dem 1. Januar, also in wenigen Tagen, existiert, ein Behinderter selber entscheiden können, dass er seine eigene Wohnung bezieht; denn das ist ein Rechtsanspruch. Es handelt sich doch anscheinend nur um wenige Tage.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Lieber Herr Rohde, Sie sollten sich vielleicht einmal mit dem Persönlichen Budget auseinandersetzen. Es handelt sich bedauerlicherweise nicht um einen neuen Anspruch, sondern nur um eine neue Art und Weise, wie man sich das Geld auszahlen lassen kann. Wenn es so wäre, dass man so viel Geld bekommt, wie man braucht, (C) dann würde das Persönliche Budget diesem Menschen wirklich helfen. Dann könnte dieser Mensch ab dem 1. Januar sagen: Ich möchte aus dem Heim ausziehen, ich möchte meine eigene Wohnung und meine Assistentin bzw. meinen Assistenten bezahlen. – Er bekommt aber das Geld nicht. Das Recht nützt ihm nichts, wenn er die Mittel nicht in die Hand bekommt. Dieser Mensch ist bedauerlicherweise laut Gerichtsbeschluss momentan im Heim eingesperrt. Es sieht nicht so aus, als ob er dort herauskäme, jedenfalls nicht mit den jetzigen Mitteln. Wenn wir als behindertenpolitische Sprecherinnen und Sprecher gemeinsam auf die Bundesregierung so einwirken würden, dass der Bedarf an Hilfeleistung gedeckt wird, dann wären wir weiter und hätten etwas erreicht.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zurück zum Thema. Wenn wir Chancengleichheit herstellen wollen, so müssen wir verschiedene Merkmale beachten. Wenn Ihre so gelobte, allerliebste Familienministerin bei der Eröffnungsveranstaltung im Haus des Lehrers, in der Kongresshalle, in ihrer ellenlangen Rede das Wort „Menschen mit Behinderung“ nicht einmal sagt, nicht einmal denkt, dann weiß ich, was sie von den Merkmalen und von Chancengleichheit hält. Ich habe die Rede gehört. Die behinderten Menschen kommen in ihrem Denken gar nicht vor.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Jetzt müssen wir aber Einspruch erheben!)

Komischerweise kommt das auch im richtigen Leben nicht vor. (D)

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Die Ministerin hat ein weites Herz für Menschen mit Behinderung!)

Wir müssen uns jede Chance mühsam erkämpfen. Sie geben uns keine Möglichkeit, uns tatsächlich auf die Regierung zu stützen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Seifert, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, dieses Mal vom Kollegen Volker Beck?

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Ich bin überrascht, aber selbstverständlich, Herr Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Können Sie, da auch Sie, wie Sie eben geschildert haben, bei dem Kongress anwesend waren und zu Recht bemerken, dass der Begriff in der Rede fehlte, bestätigen, dass es offensichtlich bei der Konzeptionierung der ganzen Veranstaltung daran fehlte, an die Bedürfnisse von Behinderten zu denken, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Peinlichkeit der Veranstaltung darin bestand, dass behinderte Teilnehmer, die eigentlich auf das Podium sollten, nicht dorthin kamen, weil keiner daran gedacht hat, dass ein Rollstuhlfahrer eine Rampe braucht, um menschenwürdig auf das Podium kommen

Volker Beck (Köln)

(A) zu können? Wie haben Sie als behinderter Mensch es gefunden, dass das Jahr der Chancengleichheit so beginnt?

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Beck, ich muss sagen: Ich habe mich geschämt. Selbst wenn ich dort als jemand bin, der sich zu denen zählt, um die es geht, bin ich als Abgeordneter auch ein wenig Repräsentant dieses Staates. Ich habe mich für diesen Staat geschämt, dass er nicht einmal in der Lage ist, eine Veranstaltung zu organisieren, in der Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer wenigstens auf die Bühne können, wenn sie schon als Rednerinnen und Redner eingeteilt sind.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anschließend habe ich mir erlaubt, ein wenig mit dem Kommissar Spidla zu reden, da wir uns ein wenig kennen. Er hat selber gesagt, dass es ihm ziemlich unangenehm ist, so etwas erleben zu müssen. Ich glaube, da ist die EU-Kommission schon etwas weiter als unsere allerliebste Ministerin.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir, da ich der letzte Redner in diesem Jahr bin, zum Abschied noch etwas Versöhnliches zu sagen.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Wer weiß!)

(B) Ich erlaube mir, diese Debatte mit einem kleinen Gedicht zu beenden:

BE-SONDER-LICHES

Jede/r ist etwas Besonderes. –
Besonders ich.
Oder:
Jede/r ist etwas Besonderes. –
Besonders du.
Und:
Jede/r isst etwas Besonderes.
Jede/r braucht Besonderes.
Jede/r möchte Besonderes.
Jede/r träumt Besonderes.
Also:
Es ist nichts Besonderes,
etwas Besonderes zu sein. (C)
Darum:
Sonder-Regelungen für alle!
Und:
Sonder-Regelungen für jede/n!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das hört sich fast liberal an!)

– Richtige Liberale wissen, dass sozial richtig ist!

Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Überweisung der Entschließungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 16/7536 soll zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen werden. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 16/7537 soll zur federführenden Beratung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die (D) nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 16. Januar 2008, 13 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, der Fraktionen, der Mitglieder des Bundestages und natürlich auch den Gästen des Hauses besinnliche Feiertage, die notwendige Muße, um Kraft zu tanken, und die eine oder andere gute Idee für das Jahr 2008. Heute war viel von Zeitnot die Rede. Es gibt aber Hoffnung: Im Jahr 2008 haben wir einen Tag mehr. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.58 Uhr)

(A) (C)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Bartels, Hans-Peter	SPD	14.12.2007
Bismarck, Carl-Eduard von	CDU/CSU	14.12.2007
Brüderle, Rainer	FDP	14.12.2007
Bülow, Marco	SPD	14.12.2007
Bulling-Schröter, Eva	DIE LINKE	14.12.2007
Fischbach, Ingrid	CDU/CSU	14.12.2007
Gabriel, Sigmar	SPD	14.12.2007
Glos, Michael	CDU/CSU	14.12.2007
Göppel, Josef	CDU/CSU	14.12.2007
Goldmann, Hans-Michael	FDP	14.12.2007
Granold, Ute	CDU/CSU	14.12.2007
Großmann, Achim	SPD	14.12.2007
Herlitzius, Bettina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2007
Hintze, Peter	CDU/CSU	14.12.2007
Höfken, Ulrike	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2007
Höhn, Bärbel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2007
Irber, Brunhilde	SPD	14.12.2007
Jung (Konstanz), Andreas	CDU/CSU	14.12.2007
Kauch, Michael	FDP	14.12.2007
Kramer, Rolf	SPD	14.12.2007**
Kretschmer, Michael	CDU/CSU	14.12.2007
Laurischk, Sibylle	FDP	14.12.2007
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	FDP	14.12.2007*
Müller (Gera), Bernward	CDU/CSU	14.12.2007
Müntefering, Franz	SPD	14.12.2007
Ortel, Holger	SPD	14.12.2007
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim	FDP	14.12.2007
Dr. Pfeiffer, Joachim	CDU/CSU	14.12.2007
Rauen, Peter	CDU/CSU	14.12.2007
Rehberg, Eckardt	CDU/CSU	14.12.2007
Schaaf, Anton	SPD	14.12.2007
Dr. Schick, Gerhard	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2007
Schwabe, Frank	SPD	14.12.2007
Seehofer, Horst	CDU/CSU	14.12.2007
Ströbele, Hans-Christian	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2007
Strothmann, Lena	CDU/CSU	14.12.2007
Veit, Rüdiger	SPD	14.12.2007
Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	14.12.2007
Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14.12.2007
Zimmermann, Sabine	DIE LINKE	14.12.2007

(B) (D)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30)

Veronika Bellmann *(CDU/CSU):* Ich stimme der Gesetzesänderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nur unter der Bedingung zu, dass die bestehenden Privilegien, wie die Mehrwertsteuerprivilegierung und die Sonderstellung im Hinblick auf die Unfallversicherung, für die Post umgehend aufgehoben werden.

Ziel muss sein, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Postdienstleister herzustellen.

Ernst-Reinhard Beck *(Reutlingen) (CDU/CSU):* Obwohl ich das Gesetz für ordnungspolitisch falsch halte, stimme ich dem Gesetz zu. Einer Ausdehnung auf andere Bereiche würde ich meine Zustimmung versagen. Der Postbereich stellt aufgrund des Postgesetzes einen Sonderfall dar.

Klaus Brähmig *(CDU/CSU):* Der Abstimmung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes werde ich heute zustimmen. Die Zustimmung ist allein der Fraktionsraison geschuldet. Als Mittelstandspolitiker sehe ich hier einen Eingriff in die langjährig erprobte Tarifautonomie. Der vereinbarte Mindestlohn fundamentiert das Postmonopol und verhindert Wettbewerb. Er stellt einen grundsätzlichen Tabubruch dar, und die ersten Stimmen fordern bereits eine Ausweitung auf weitere Branchen.

Wir handeln damit gegen den wissenschaftlichen und wahrscheinlich auch rechtlichen Sachverstand. Mehrere wirtschaftswissenschaftliche Studien warnen vor der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, denn er würde voraussichtlich mehrere Hunderttausend Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich kosten. Das geht aus einer Studie hervor, die das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und das Ifo-Institut Dresden im Auftrag der WELT erstellt haben. Darin heißt es wortwörtlich: „Das Instrument des Mindestlohns birgt die Gefahr, dass die Einkommenserhöhung für einige Arbeitnehmer mit Arbeitsplatzverlusten anderer Geringverdiener teuer erkauft wird.“ Bei einem Mindestlohn von 6,50 Euro gehen demnach rund 465 000 Jobs verloren, bei 7,50 Euro sogar 621 000. Dabei wäre Ostdeutschland sehr viel stärker betroffen. Bei 6,50 Euro sind im Osten 4,4 Prozent (West: 2,3 Prozent) aller Beschäftigungsverhältnisse bedroht. Bei 7,50 Euro wären es sogar 6,4 Prozent (West: 3,0 Prozent) aller Stellen.

Bei einer zusätzlichen Ausweitung habe ich erhebliche Bedenken.

Cornelia Hirsch *(DIE LINKE):* Ich befürworte einen flächendeckenden, gesetzlich garantierten Mindestlohn. Leider sind wir davon gegenwärtig noch meilenweit entfernt. Ebenso befürworte ich, branchenbezogene Mindestlöhne im Entsendegesetz zu verankern, sofern sie über dem allgemeinen, gesetzlich definierten Niveau liegen.

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf lässt jedoch zu viele Hintertüren offen. Lohndumping lässt sich in dieser Branche so nicht flächendeckend verhindern. Die Reaktionen der PIN AG auf den Gesetzentwurf haben diese Befürchtung bereits beeindruckend bestätigt. Die nachträgliche Änderung des vorliegenden Tarifvertrages ist auf politischen Druck erfolgt und stellt einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Tarifautonomie dar.

Es ist nicht akzeptabel, dass andere Beschäftigte im Postdienstleistungsbereich von der nun vorliegenden Regelung ausgenommen sein werden. Lohndumping findet nicht nur bei den Briefzustellerinnen und Briefzustellern statt, sondern ist bedauerlicherweise längst ein übergreifendes Problem geworden. Ein gesetzlicher Mindestlohn muss schließlich Schluss machen mit den Lohnunterschieden zwischen Ost und West.

Die Briefzustellerinnen und Briefzusteller in das Entsendegesetz aufzunehmen, ist ein erster, wenn auch dürftiger Schritt. Dem unter dem Druck insbesondere der Union zustande gekommenen Vorschlag, der neue Schlupflöcher für Lohndumping öffnet, statt sie wirksam zu schließen, kann ich jedoch nicht zustimmen. Ich werde mich daher der Stimme enthalten.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Katherina Reiche (Potsdam) und Sibylle Pfeiffer (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30)

Ich stimme dem Gesetzentwurf zu und äußere folgende Bedenken am Zustandekommen und der Zielstellung des dem Gesetz zugrunde liegenden Tarifvertrages.

Erstens: Verlust von Arbeitsplätzen. Ein Mindestlohn muss so gestaltet sein, dass er nicht Arbeitsplätze vernichtet und Wettbewerber wirtschaftlich ruiniert. Das ist derzeit jedoch nicht der Fall. Der Tarifvertrag Mindestlohn von Verdi und dem Arbeitgeberverband Postdienste setzt eine Lohnhöhe fest, die einzig das Ziel hat, Wettbewerb zu verhindern. Wir benötigen in Deutschland jedoch einen Wettbewerb im Briefdienst, der auch zu Einsparungen bei Unternehmen und öffentlichen Institutionen führt.

Zweitens: Die verfassungsrechtlichen Bedenken. Der TV Mindestlohn könnte ein Scheintarifvertrag sein, der mit 9,80 Euro/9,00 Euro kein tarifautonom ausgehandeltes Lohnniveau festlegen soll, sondern beabsichtigt, Wettbewerber der Deutschen Post AG durch Festschreibung eines möglichst hoch festgelegten Lohnes ohne Rücksicht auf die dadurch entstehenden Arbeitsplatzverluste zu schädigen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat dazu in seinem Gutachten vom 7. November 2007 in aller Deutlichkeit ausgeführt (Seite 367 zu Ziffer 561):

> Besonders eklatant sticht die Absicht ins Auge, mit einem Mindestlohn die Deutsche Post AG und ihre Töchter und Ausgründungen von lästigem Konkurrenzdruck zu befreien. Sichtbarer Ausdruck für dieses Motiv ist das Bedauern des Arbeitgebers (!) Deutsche Post AG über einen aus ihrer Sicht zu niedrigen Tarifvertrag, weil der dort vereinbarte Mindestlohn noch unterhalb des betreffenden Haustarifs der Deutschen Post AG liege. Klagen über zu niedrige Tariflohnabschlüsse kamen bisher in der Regel von Seiten der Arbeitnehmer. Letztlich soll damit das Anfang 2008 entfallende Briefmonopol der Deutschen Post AG durch die Hintertür wieder

(A) eingeführt werden, wozu die nur für dieses Unternehmen, nicht aber für ihre Konkurrenten geltende Befreiung von der Umsatzsteuer ebenfalls beiträgt, die als Ausgleich für die flächendeckende Bedienung auch schwerer erreichbarer Kunden dienen soll. Wettbewerber der Deutschen Post AG werden massiv bedrängt und verdrängt und neue Konkurrenten abgewehrt. Die Arbeitsplätze bei der Deutschen Post AG werden geschützt, die bei ihren Konkurrenten gefährdet und das Entstehen neuer erschwert. Im Gegenzug entrichten die Nutzer von Briefdienstleistungen einen erhöhten Preis. Worin vor diesem Hintergrund das gesetzlich vorgeschriebene „öffentliche Interesse“ einer Allgemeinverbindlicherklärung der unteren Lohngruppe der Briefdienstleister bestehen soll, hat die Bundesregierung bisher nicht schlüssig dargelegt, sie kann es auch nicht, weil sie sich in erster Linie vor den Karren von Partikularinteressen spannen lässt.

Die Tarifautonomie ist von Art. 9 Abs. 3 GG deshalb geschützt, weil der Prozess der Lohnfindung durch freie Verhandlungen zwischen Auftraggebern und Arbeitnehmern in sich auch eine Gewähr für die Richtigkeit des erzielten Verhandlungsergebnisses trägt. Das setzt notwendig voraus, dass die Verhandlungspartner von den Verhandlungsergebnissen auch betroffen sind und nicht nur Vereinbarungen „zulasten Dritter“ treffen.

Nach Art. 20 Abs. 3 GG ist auch der Gesetzgeber auf „Gesetz und Recht“ verpflichtet. Der hier vorliegende Tarifvertrag könnte einen Scheintarifvertrag darstellen. (B) Seine Absicht ist es, Wettbewerber der Deutschen Post AG zu schädigen und darüber Wettbewerb zu verhindern. Ein „öffentliches Interesse“ an seiner Allgemeinverbindlichkeit kann daher nicht bestehen.

Drittens: Keine Beteiligung der Wettbewerber der Deutschen Post AG und des Arbeitgeberverbandes Neue Briefdienstleister e.V. Die Koalitionsfraktionen haben als Voraussetzung zu Recht gefordert, dass ein Mindestlohn nicht nur zwischen der Deutschen Post AG und Verdi ausgehandelt werden darf, sondern dass auch andere Betroffene und der Arbeitgeberverband Neue Brief- und Zustelldienste beteiligt werden müssen. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht passiert, obwohl der Arbeitgeberverband Neue Brief- und Zustelldienste auf die zur Verfügung stehenden Gewerkschaften Verdi, Christliche Gewerkschaft Post und Beamtenbund zugegangen ist.

Viertens: Die „50-Prozent-Quote“ ist unverändert nicht erreicht. Das 50-Prozent-Quorum ist auch mit der Formulierung „überwiegend“ nach wie vor nicht erreicht. Aufseiten der Deutschen Post AG sind nur circa 4 500 Beschäftigte vom Tarifvertrag Mindestlohn überhaupt erfasst. Wie der Sachverständige Professor Thüsing in der Sachverständigenanhörung am 5. November 2007 vor dem Bundestag aussagte, dürfen tarifrechtlich aufseiten der Deutschen Post AG auch nur diese tatsächlich betroffenen 4 500 Beschäftigten berücksichtigt werden. Es ist tarifrechtlich nicht möglich, aufseiten der Deutschen Post AG Beschäftigte mitzuzählen, die von diesem Tarifvertrag Mindestlohn nicht betroffen sind, sondern deren Arbeitsverhältnisse vom Firmentarifvertrag der Deutschen Post AG geregelt ist. Das Mitzählen aller Beschäftigten aufseiten der Deutschen Post AG ist ein tarifrechtlich unwirksamer Vorgang, der zur Anfechtbarkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung führen wird. (C)

Fünftens: Mindestlohn zu hoch. Noch im vergangenen Jahr schlug der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Post AG einen Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro vor. Was nun geschehen soll, ist jedoch nicht die Festlegung von Mindestlöhnen, sondern die Festlegung der Höchstlöhne, die sich an einem Monopolisten orientieren, der nicht im Wettbewerb stand und ein Bündel an Sonderrechten genießt. Ein solcher ganz speziell auf einen Monopolisten zugeschnittener Tarifvertrag kann nicht im Wege der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf andere Unternehmen übertragen werden, die eine ganz andere Struktur aufweisen. Ein Spezialtarifvertrag kann nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Sechstens: Die Liberalisierung der Briefdienstleistungen ist in Gefahr. Die Koalition hält an der Liberalisierung der Briefdienstleistungen zum l. Januar 2008 fest. Ein Wettbewerb auf diesem Sektor und eine Senkung der Verbraucherpreise können sich nicht entwickeln, wenn zulasten der Wettbewerber der Deutschen Post AG Lohnbedingungen festgeschrieben werden, die nicht erwirtschaftet werden können, weil diese Unternehmen in der Vergangenheit keine staatlichen Subventionen erhalten haben und nicht erhalten werden.

Siebtens: Keine generelle Ausweitung auf andere Branchen. Die Einführung des Mindestlohnes in der Briefzustellbranche darf nicht zu einer generellen Ausweitung auf andere Branchen führen. Nach den Berechnungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung würde die Einführung eines bundesweiten Mindestlohnes in Höhe von 9,80 Euro pro Stunde zu einem Abbau von 1,9 Millionen Arbeitsplätzen in Deutschland führen. Dies hätte zur Folge, dass in den neuen Ländern 23,3 Prozent und in den alten Ländern 25,1 Prozent aller Beschäftigten im Niedriglohnbereich ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. (D)

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Uda Carmen Freia Heller und Kurt Segner (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30)

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wird dazu führen, dass für Briefzusteller ein Mindeststundenlohn von bis zu 9,80 Euro festgelegt wird. Ich befürchte, dass dieser Mindestlohn negative Auswirkungen haben wird: Wettbewerber der Deutschen Post AG werden vom Markt ferngehalten und der Postmarkt wird abgeschottet. Dadurch gehen Arbeitsplätze verloren und die Entstehung neuer Arbeitsplätze in der Postbranche wird ver-

(A) hindert. Weniger Wettbewerb auf dem Postmarkt führt zu schlechten und überteuerten Post-Dienstleistungen zulasten des Verbrauchers. Keinesfalls darf der Post-Mindestlohn zu einem Vorbild für weitere Mindestlöhne in anderen Branchen werden; dies würde zu viele Arbeitsplätze für Geringqualifizierte vernichten.

In der Koalition wurde vereinbart, die Post-Dienstleistungen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen, wenn die Tarifpartner dies gemeinsam begehren und mindestens 50 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Postbranche vom Tarifvertrag erfasst sind. Dies ist nunmehr der Fall. Die CDU/CSU konnte erfreulicherweise durchsetzen, dass der Geltungsbereich des zugrunde liegenden Tarifvertrages erheblich eingeschränkt wurde.

Damit in der Koalition das umgesetzt wird, was vereinbart wurde, und weil ich die ansonsten sehr erfolgreiche Arbeit der Bundesregierung unterstütze, habe ich der Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes trotz meiner Bedenken zugestimmt.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Gitta Connemann, Jens Koeppen, Friedrich Merz, Dr. h. c. Hans Michelbach, Andrea Astrid Voßhoff und Klaus-Peter Willsch (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung (B) des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30)

Ich stimme der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Branche der Briefdienstleistungen in dieser Form nicht zu. Denn auch nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider habe ich schwerwiegende Bedenken, und zwar nicht alleine aus politischen Erwägungen, sondern auch aus rechtlichen Gründen.

Nach meiner Ansicht wird hier ein Gesetz zweckentfremdet. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist 1996 geschaffen worden, um den deutschen Arbeitsmarkt vor Billigkonkurrenz aus dem Ausland zu schützen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist gemeinsam vereinbart worden: „Eine weitere Ausdehnung auf weitere Branchen wird die Koalition prüfen, wenn entsprechende unerwünschte soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer nachgewiesen werden und in diesen Branchen Tarifverträge gelten, die zuvor nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.“ (Ziffer 2.7.2). Es muss also eine Entsendeproblematik vorliegen und ein Tarifvertrag in geordneter Weise zustande gekommen sein. Dies war bei dem Gebäudereinigerhandwerk der Fall.

Im vorliegenden Fall hingegen sind weder soziale Verwerfungen durch Entsendearbeitnehmer nachgewiesen noch ist der geschlossene Tarifvertrag in geordneter Weise unter Beteiligung der neuen Marktteilnehmer zustande gekommen. Eine Allgemeinverbindlichkeit nach dem Tarifvertragsgesetz liegt nicht vor. Der Tarifausschuss wurde bis heute nicht befasst.

(C) Hier geht es erkennbar nicht darum, die Beschäftigten der Briefdienstleistungsbranche in Deutschland vor sozialen Verwerfungen durch ausländische Konkurrenz zu schützen. Vielmehr wird dieses Gesetzgebungsverfahren vom Branchenprimus, den beteiligten Tarifvertragsparteien und der SPD dazu instrumentalisiert, inländischen Wettbewerb zu verhindern und den Postmarkt weiter abzuschotten.

Begründet wird dies mit dem Schlagwort des Lohndumpings. Aber anders als in anderen Branchen sind sozial angemessene Löhne im Postsektor bereits gesetzlich vorgeschrieben. Denn nach § 6 Abs. 3 des Postgesetzes muss die Bundesnetzagentur bei jeder Lizenzvergabe prüfen, ob die wesentlichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Dazu zählt auch die Lohnhöhe. Wird das marktübliche Niveau nicht eingehalten, wird die Lizenz verweigert. Ein sozialer Schutzstandard besteht also bereits und wird aus Sicht der unabhängigen Bundesnetzagentur auch von allen lizenzierten Briefzustellern eingehalten.

Gleiche soziale Standards setzen gleiche Wettbewerbsbedingungen voraus. Auch an dieser Waffengleichheit fehlt es. Denn anders als ihre Wettbewerber zahlt der Branchenprimus bislang weder Umsatzsteuer noch beteiligt er sich am Solidarsystem der gewerblichen Wirtschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung. Allein damit erlangt er neben seiner Marktmacht einen zusätzlichen Kostenvorteil von mehr als 20 Prozent. Wenn jetzt auch noch der Staat die Lohnhöhe nach dem Wunsch des dominierenden Unternehmens vorschreibt, hat fairer Leistungswettbewerb in diesem Sektor kaum eine Chance. Im Ergebnis wird das zum l. Januar 2008 auslaufende Postmonopol faktisch verlängert. (D)

Die Zeche zahlen am Ende die Verbraucher. Denn weniger Wettbewerb bedeutet schlechtere und teurere Produkte. So warnt die EU-Wettbewerbskommission bereits vor überhöhten Portogebühren in Deutschland. Der Präsident des Bundeskartellamtes hat sich für eine Abschaffung des Mehrwertsteuerprivilegs ausgesprochen. Auch ist ein schlechteres Versorgungsangebot zu befürchten. Denn schon heute zieht sich der Branchenprimus aus manchen ländlichen Regionen zurück, baut Personal ab, automatisiert Filialen, lagert sie aus oder schließt sie.

Den höchsten Preis werden aber nach meiner Befürchtung die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den neuen Wettbewerbern zahlen. Denn staatliche Lohndiktate vernichten Arbeitsplätze. Deshalb warnt der Sachverständigenrat der Bundesregierung in seinem aktuellen Jahresgutachten unter dem Titel „Das Erreichte nicht verspielen“ vor der Einführung von Mindestlöhnen jeder Art. Stattdessen sprechen sich die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für einen Kombilohn aus. Dieses Instrument und das Verbot sittenwidriger Löhne sind der geeignete Weg, um Beschäftigten im Niedriglohnsektor ein Mindesteinkommen zu gewährleisten, von dem sie und ihre Familien leben können. Dafür setzen sich CDU und CSU ein.

Die negativen Auswirkungen für den Arbeitsmarkt zeigen sich im vorliegenden Fall schon jetzt. So haben neue Wettbewerber angekündigt, eine Vielzahl von Beschäftigten kurzfristig entlassen zu müssen. Weitere Entlassungen insbesondere auch bei den klein- und mittel-

(A) ständischen Unternehmen in dieser Branche stehen zu befürchten. Die Ankündigung des Branchenprimus, einige dieser Beschäftigten einstellen zu wollen, ist schamlos und zeigt die Perfidie des Vorgehens.

Die neuen Wettbewerber haben in den letzten Jahren große Summen in den Aufbau ihrer Unternehmen investiert und neue Arbeitsplätze geschaffen, vor allem in strukturschwachen Regionen, für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte. Sie können zu Recht einen Schutz ihres Vertrauens auf faire Wettbewerbsbedingungen und die tatsächliche Aufhebung des Postmonopols verlangen.

Ich sehe auch die Gefahr einer Verletzung des Grundrechts dieser Wettbewerber auf negative Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz. Denn hier sollen fremdbestimmte Arbeitsbedingungen ohne ausreichendes öffentliches Interesse durch einen gesetzlich erstreckten Tarifvertrag diktiert werden, der für den Branchenprimus selbst fast ohne Belang ist. Denn dieser verfügt bereits über eigene Tarifverträge für den absolut überwiegenden Anteil seiner Beschäftigten. Von funktionierender Tarifautonomie kann hier nicht mehr gesprochen werden. Ich appelliere deshalb auch an die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, künftig in ihrer gemeinsamen Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Tarifpolitik nicht erneut aus sachfremden Motiven instrumentalisiert wird.

Ich anerkenne, dass CDU und CSU in den vorangegangenen Verhandlungen gegen den erbitterten Widerstand der SPD durchgesetzt haben, dass unter Verweis auf eine erforderliche mindestens 50-prozentige Tarif-
(B) bindung der Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sachgerecht eingeschränkt wird, sodass nicht in bestehende Tarifverträge beispielsweise des Einzelhandels eingegriffen wird. Auch begrüße ich die Ankündigung der Bundesregierung, eine Lösung für das Mehrwertsteuerprivileg zu finden.

Wer Unternehmen zwingt, einen Lohn zu zahlen, der nicht zu erwirtschaften ist, der sorgt dafür, dass viele Menschen gar keinen Lohn mehr bekommen. Mindestlöhne, die Arbeitsplätze vernichten und Wettbewerb aushebeln, sind der falsche Weg.

Ich könnte weitere rechtliche und politische Bedenken anführen. Bereits die vorgenannten sind für mich persönlich jedoch so schwerwiegend, dass ich dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz nicht zustimmen zu kann.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Roland Claus, Jan Korte, Dr. Barbara Höll und Dr. Petra Sitte (alle DIE LINKE) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 30)

Ich stimme dem von der Bundesregierung eingebrachten Zweiten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) nicht zu.

Erstens. 17 Jahre nach der Wiedervereinigung halte (C) ich eine Vereinbarung mit der Festlegung unterschiedlicher Einkommenshöhen in Ost und West für nicht mehr zeitgemäß. Die Lebenshaltungskosten sind längst angeglichen und die Produktivität von Briefträgerinnen und Briefträgern in Ost und West differiert ganz sicher nicht in dem Maße, dass unterschiedliche Einkommenshöhen gerechtfertigt wären.

Zweitens. Der Gesetzentwurf lässt für die Umsetzung der Mindestlohnregelung zu viele Schlupflöcher zu, mit denen die Zahlung des Mindestlohnes umgangen werden kann.

Drittens. Die Beschränkung auf Briefzusteller schließt andere Beschäftigte der Postdienstleistungen aus.

Ich befürworte einen flächendeckenden, gesetzlich garantierten Mindestlohn. Von dem sind wir gegenwärtig noch sehr weit entfernt. Dennoch ist die Aufnahme der Briefzusteller in das Entsendegesetz ein, wenn auch nur kleiner, Schritt in die richtige Richtung. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Gewährleistung der einheitlichen Betreuung von Arbeitslosen nach einer Kreisgebietsreform (Tagesordnungspunkt 36)
(D)

Maria Michalk *(CDU/CSU):* Die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt im gesetzlichen Regelfall durch die aus dem jeweiligen kommunalen Träger und der örtlichen Agentur für Arbeit gebildeten Arbeitsgemeinschaften. Wir nennen diese im Volksmund ARGEn. Bundesweit wurden jedoch 69 kommunale Träger zugelassen, die diese Grundsicherung für Arbeitslose durchführen. Wir haben als Gesetzgeber ganz bewusst in § 6a SGB II eine Experimentierklausel zugelassen mit dem Ziel, im vergleichenden Wettbewerb festzustellen, ob die Agenturen für Arbeit oder die zugelassenen kommunalen Träger bei der Eingliederung von Hilfebedürftigen erfolgreicher sind. Dieser Wettbewerbsprozess wird wissenschaftlich begleitet. In einem Jahr, genau am 31. Dezember 2008, erwarten wir die Ergebnisse dieses Wettbewerbes.

Die FDP fordert in ihrem Antrag, um den es heute geht, die Bundesregierung auf, die Kommunalträger-Zulassungsverordnung so zu ändern, dass nach einer Kreisgebietsreform der neu gebildete Kreis oder die neu gebildete kreisfreie Stadt selbst entscheiden kann, ob die Zulassung als kommunaler Träger auf das neu gebildete Gebiet ausgedehnt werden soll. Der Kollege Haustein aus der FDP-Fraktion hat schon im März dieses Jahres eine Initiative angekündigt. Der Grund liegt in Gesetzesinitiativen der Länder, speziell im Freistaat Sachsen und in Sachsen-Anhalt, wo die Kreisgebietsreform vor allem aus demografischen Gesichtspunkten derzeit forciert wird und wo sich in der Tat neue Strukturen ergeben, die

den bisherigen Festlegungen des Modellprogramms nicht mehr entsprechen.

Der Forderung der FDP nachzugeben bedeutet jedoch im Vergleich nichts anderes, als wenn man während eines Fußballspieles die Spielregeln ändern würde. Kann man dann ein alle Seiten befriedendes Ergebnis erwarten? Jeder legt das Ergebnis aus, wie er es braucht.

Eine neue Vereinheitlichung des Modellregionen mag zwar hier und da für Vereinfachung oder Verbesserung sorgen, aber ein Vergleich und eine Kontinuität sind nicht mehr gegeben. Die Kommunalträger-Zulassungsverordnung legt in § 1 Abs. 2 dezidiert den Zulassungszeitraum für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2008 fest. Und die Anlage nennt dezidiert die betroffenen Landkreise in der derzeitigen Struktur. Nur so ist ein Vergleich möglich. Ich spreche ausdrücklich die Bedeutung einer ungestörten Erprobung in einem bestimmten Strukturgebiet an. Wenn durch Kreisgebietsreformen die Strukturen der Erprobungsphase verändert werden sollten – und darauf läuft der FDP-Antrag hinaus –, dann ist ein beträchtlicher Organisationsaufwand erforderlich.

Ferner würde das Vertrauensverhältnis der betroffenen Bürgerschaft unterbrochen werden, denn diese kennen ihre bisherigen Ansprechpartner. Beständigkeit ist Grundlage für ein Vertrauensverhältnis, auf das es bei der Betreuung der Grundsicherungsempfänger besonders ankommt. Das allein schon spricht dafür, Strukturveränderungen durch eine Kreisgebietsreform nicht in den bisherigen Versorgungskreisen abzubilden. Denn die Einzigen, die sich umstellen müssen, sind die Mitarbeiterschaft der Kreisverwaltung und die neuen Kreisräte. Ihnen ist das aber eher zuzumuten als den betroffenen Grundsicherungsempfängern der jeweiligen Regionen.

Es gibt also neben der Kontinuität in der Vergleichbarkeit des Modellvorhabens einen zweiten Vorteil, nämlich den der Kontinuität in der Bearbeitungsstruktur. Diese beiden Vorteile rechtfertigen das Nichtbeachten der ansonsten üblichen Einräumigkeit der Verwaltung.

Festgestellt werden kann, dass erstens die zugelassenen kommunalen Träger in der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24. September 2004 abschließend bestimmt sind; zweitens bei Kreisgebietsreformen die neuen Kreise nur im Umfang des Gebietes der bisherigen zugelassenen Kreise an deren Stelle treten, und zwar für einen begrenzten Zeitraum; drittens eine Ausweitung der Zulassung auf das gesamte neue Kreisgebiet eine Änderung des SGB II erfordert und damit die Vergleichbarkeit in der wissenschaftlichen Begleitung beeinträchtigt wird.

Was die Konkurrenzsituation des Landrates angeht, so widerspreche ich ausdrücklich den Behauptungen im genannten FDP-Antrag. Der Landrat als Verantwortlicher für die optierende Kommune steht selbst im Wettbewerb mit der ARGE, die ihre Verantwortlichkeit und Entscheidungsstruktur in der Bundesagentur begründet hat.

Wir als Bundesgesetzgeber sollten uns darauf konzentrieren, eine rasche Auswertung der Evaluierungsergebnisse Ende nächsten Jahres zu forcieren, damit es zu abschließenden Festlegungen in Bezug auf die Zuständigkeit der Grundsicherung kommen kann. Dabei werden dann selbstverständlich die neuen Strukturen in den Ländern beachtet. Deshalb ermuntere ich die FDP entgegen ihrem Antrag zu Kontinuität als einen wichtigen Wettbewerbsfaktor. Sie sollte vom Aktionismus lassen, der vor Ort nur neue Unruhe für die betroffenen Grundsicherungsempfänger bedeutet, denn die Betroffenen wollen Hilfe und Betreuung, die organisatorischen Details sind nicht vermittlungsrelevant. Nur auf die tatsächliche Vermittlung, kommt es an.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt den Antrag der FDP ab.

Gabriele Lösekrug-Möller *(SPD):* Heute ist ein bemerkenswerter Tag – betrachtet man die Redebeiträge der FDP. Zunächst erklärte Herr Westerwelle den Postmindestlohn als Teufelswerk, dann hörten wir von Herrn Kolb das Hohelied auf die Leiharbeit: Je mehr, desto besser. Und nun sprechen wir über einen Antrag der Liberalen, die die einheitliche Betreuung von Arbeitslosen in Teilen Sachsens in Gefahr sehen.

Wer Mindestlöhne ablehnt und Equal Pay bei Leiharbeit als Verhängnis für die Branche ansieht, muss eben eine andere Ebene betreten, auf der selbst Liberale für Einheitlichkeit eintreten können.

Aus gegebenem Anlass diskutiert das Land Sachsen über eine Gebietsreform, die die Zusammenlegung von Landkreisen anstrebt. Dass liberale Abgeordnete mit einer Kleinen Anfrage klären wollten, wie eine mögliche Kreisreform die Betreuung von Arbeitslosen berührt, ist löblich. Die Antwort der Bundesregierung auf die gestellten zehn Fragen ist umfassend, sachgerecht und lückenlos. Eigentlich wäre damit der Vorgang beendet, wäre da nicht das unstillbare Verlangen, doch noch ein Haar in der Suppe zu finden.

Einmal davon abgesehen, dass sich die Politik in Sachsen zurzeit mit vollkommen anderen, tatsächlich dringlichen Fragen beschäftigen muss, und wir alle, wenn wir ehrlich sind, wissen, wie schwierig Gebietsreformen sind, will ich klarstellen: Niemand, keine Frau, kein Mann, der oder die in Sachsen arbeitssuchend ist bzw. Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitslose bezieht, muss befürchten, er oder sie würde nicht bzw. schlechter betreut oder gefördert, wenn, wann auch immer, eine Kreisreform in Kraft tritt. Also hören Sie auf, mit Ängsten von Menschen zu spielen.

Klar ist auch: Die von den kommunalen Gebietskörperschaften gewollten Strukturen, seien es Arbeitsgemeinschaften, optierende Kommunen oder getrennte Trägerschaften, werden beibehalten. Es war allen Entscheidungsträgern klar, dass sie sich verpflichten bis zum 31. Dezember 2010. Diese Regelung ist eindeutig und sachgerecht. Und das ist eigentlich das kuriose an Ihrer Forderung: Sie stellen Einheitlichkeit über Verlässlichkeit. Sie unterstellen drohende Rechtsunsicherheit, wo Rechtssicherheit besteht.

(A) Bleibt Ihre Sorge um die Landräte und etwaige Interessenskonflikte. Ich halte viel von guten Landräten. Ich lebe in einem Landkreis mit einem guten. Daher weiß ich: Die Landräte, die eine Gebietsreform realisieren, werden eine Vielfalt, die aus maximal drei unterschiedlichen Strukturen besteht, souverän managen.

Fazit: Eine Veränderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung lässt sich über eine angestrebte Kreisreform in Sachsen nicht initiieren.

Jan Mücke *(FDP):* Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich schon seit Jahren dafür ein, dass Arbeitsuchende durch kommunale Jobcenter betreut und vermittelt werden. Die Kommunen sind näher beim Betroffenen, können wesentlich individueller auf den Einzelnen eingehen und kennen die Arbeitsmarktlage vor Ort besser als die Arbeitsagentur.

Der Arbeitsmarkt ändert sich – gerade in vielen Teilen Ostdeutschlands – sehr schnell und mit ihm die Anforderungen an die Jobvermittler. Flexibilität und Nähe zum Markt sind unabdingbar, will man bei der Vermittlung Fortschritte erzielen. Wir sind überzeugt davon, dass die Kommunen, die zurzeit am Optionsmodell teilnehmen, beweisen, was die gewonnene Flexibilität bewirken kann.

Als die Experimentierklausel beschlossen wurde, blieb der Fall von Gebietsveränderungen unberücksichtigt. Dieses Versäumnis des Gesetzgebers hat heute negative Auswirkungen, die wir mit Annahme des vorliegenden Antrags zumindest teilweise verhindern können.
(B) Der Antrag stellt Rechtssicherheit her, baut Bürokratiekosten ab und beseitigt das Chaos bei den Empfängern der Grundsicherung, bei den zuständigen Behörden und den Sozialgerichten.

In Sachsen-Anhalt gibt es inzwischen die getrennte Trägerschaft innerhalb eines Kreises, und das Chaos ist dort mit Händen zu greifen.

Stellen Sie sich einmal folgenden Fall vor: Sie wohnen im Gebiet des früheren Saalkreises und sind jetzt nach der Kreisgebietsreform Einwohner des Saalekreises. Der Saalekreis hat nicht nur ein „e" dazu gewonnen, sondern auch einen anderen Kreis, und zwar den Kreis Merseburg-Querfurt, der optiert hatte. Im neuen Saalekreis haben wir heute eine getrennte Trägerschaft. Wissen Sie, was Ihnen blühen kann, wenn Sie jetzt Hilfeempfänger werden? Ich will es Ihnen sagen: Wenn Sie Ihre Regelleistungen in der gleichen Art und Weise wie ihre Freunde, die nur ein paar Straßen weiter wohnen, beim Landkreis beantragen wollen, wird man Sie wegschicken und an die Arbeitsagentur verweisen. Jetzt denken Sie, Sie seien schlauer geworden, und wollen die Erstattung für die Kosten Ihrer Unterkunft bei der Agentur für Arbeit beantragen. Die sagen Ihnen aber, Sie seien nicht zuständig, und verweisen Sie auf den Landkreis.

Man könnte darüber lachen und es als typisch deutsche Bürokratie abtun, beträfe es nicht arbeitslose, hilfebedürftige Menschen. Das ist kein Einzelfall, den ich hier beschreibe, das ist gelebte Realität, in Sachsen-Anhalt tagtäglich zu beobachten. Durch diese Zuständigkeitsverwirrung nehmen Sie den Arbeitslosen doch den Mut, anstatt sie zielorientiert zu betreuen. (C)

Doch damit nicht genug. Die Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt haben mit einer Rechtslage zu tun, die keineswegs so klar ist, wie es die Bundesregierung uns weismachen will. Darf und muss der neu gebildete Kreis die Rechte und Pflichten der alten Optionskommune weiter ausüben? Die Rechtsnachfolgerschaft ist keineswegs eindeutig. Und die Zersplitterung der Strukturen in den neu gebildeten Kreisen steht klar der Forderung einer einheitlichen Verwaltungsstruktur entgegen, die im Übrigen auch im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch eindeutig formuliert ist. Die Richterinnen und Richter der betroffenen Sozialgerichte erledigen die Flut von Anträgen, die sie zu bearbeiten haben, noch immer sehr gut. Wir sollten ihre Arbeit mit einer verworrenen Rechtslage aber nicht unnötig erschweren.

Zum Schluss bitte ich Sie, sich einmal zu überlegen, warum es zurzeit in ostdeutschen Bundesländern Kreisgebietsreformen gibt. Es liegt doch auf der Hand: Wir haben einen enormen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, und die Länder wollen dem mit Gebietsvergrößerungen Rechnung tragen, um Verwaltungskosten zu reduzieren. Wenn jetzt der Gesetzgeber den Kommunen nicht erlauben sollte, selbstverantwortlich für größere Verwaltungseinheiten zu stimmen, würde das den Sinn dieser Reformen konterkarieren.

In Sachsen wird die Kreisgebietsreform bald vollzogen, und ich bitte Sie, es den sächsischen Kommunen zu erlauben, gegen dieses Chaos zu stimmen. Unser Antrag lässt im Sinne der kommunalen Selbstbestimmung bewusst offen, in welche Richtung die Vereinheitlichung gehen kann. Parteipolitik kann und sollte hier zugunsten pragmatischer Lösungen in den Hintergrund treten. Bevor Sie der Argumentation der Bundesregierung blind folgen, bitte ich Sie: Sprechen Sie doch einmal mit den Landräten der betroffenen Kreise und kreisfreien Städte! Informieren Sie sich vor Ort bei den Betroffenen und zuständigen Behörden. (D)

Auf die Stellungnahmen der Koalitionsfraktionen bin ich sehr gespannt.

Katrin Kunert *(DIE LINKE):* Seit Einführung von Hartz IV gibt es drei Strukturen, durch die die Arbeitslosen im Land betreut werden. Zum einen sind es die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), in denen Landkreise/kreisfreie Städte mit der Bundesagentur unter einem Dach zusammenarbeiten. Dann gibt es die Optionskommunen, wo der Landkreis oder die kreisfreie Stadt allein die Aufgabe erfüllt. Und dann gibt es die sogenannten kalten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), in denen jede Struktur ihre Aufgabe für sich wahrnimmt. Allein diese Aufzählung macht deutlich, wie ein ohnehin schlechtes Gesetz für die Betroffenen „vielfältig" umgesetzt wird.

Nun gab es in Sachsen und Sachsen-Anhalt Kreisgebietsreformen und die an Kreis- und Stadtgebieten festgemachte Arbeitsstruktur zur Umsetzung von Hartz IV läuft Gefahr, noch konfuser zu werden. Aber woran messen wir die Qualität der Betreuung von Arbeitslosen?

(A) Und liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP: Was bedeutet für Sie einheitliche Betreuung von Arbeitslosen? Bedeutet einheitlich bessere Betreuung oder effizientere Betreuung? Ihrem Antrag entnehme ich nicht den Hauch des Versuches, aus der Sicht der Betroffenen Kriterien für eine Betreuung zu benennen.

Den Arbeitslosen ist es egal, in welcher Organisationsstruktur sie betreut werden. Für die Betroffenen ist es wichtig, dass sie einen fairen und unkomplizierten Umgang erfahren. Für die Arbeitslosen ist es wichtig, dass sie pünktlich ihr ohnehin knappes Geld überwiesen bekommen, dass sie Fördermöglichkeiten erhalten, um mögliche Vermittlungshemmnisse abzubauen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ARGEn oder Optionskommunen sind Weiterbildungen, Supervision und angemessene Arbeitsbedingungen wichtig. Ebenso wichtig ist, dass sie nicht in Endlosschleifen der Befristung beschäftigt werden, dass sie mit einem Betreuungsschlüssel arbeiten können, bei dem es auch möglich ist, die Arbeitslosen zu betreuen!

Zum Softwareprogramm A2 LL verkneife ich mir heute jeglichen Kommentar.

In einem Punkt Ihres Antrages gebe ich Ihnen recht: Es muss eine Regelung für die Arbeitsstrukturen nach Kreis- und Stadtgebietsreformen her.

Wir alle wissen, dass in der nächsten Woche das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zur Verfassungsbeschwerde von elf Landkreisen fällen wird. Insofern hätten Sie zumindest diese Entscheidung abwarten können,
(B) bevor ihr Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Beschwerdepunkte der Landkreise machen sehr deutlich, mit welchen Problemen die gesamte Umsetzung von Hartz IV behaftet ist. Erstens haben Bund und Länder mit der komplizierten Aufgabenverteilung bei Hartz IV lediglich versucht, die Kosten auf die Kommunen abzuwälzen. Zweitens sind die Landkreise per Gesetz dazu gezwungen worden, mit der Bundesagentur für Arbeit zusammenzuarbeiten. Dies hätte den Landkreisen freigestellt werden müssen. Drittens sieht die Verfassung innerhalb des föderalen Systems eine klare Kompetenzverteilung vor, das heißt, Aufgaben zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommunen aufzuteilen geht verfassungsrechtlich nicht.

Wenn das Bundesverfassungsgericht im Sinne der Landkreise entscheiden wird, ist Hartz IV nicht nur bei den Menschen im Land, sondern auch verfassungsrechtlich durchgefallen.

Die Linke fordert: erstens bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Betreuung von Arbeitslosen aus Sicht der Betroffenen, zweitens Qualifizierung der Beschäftigten in den ARGEn und Optionskommunen, drittens unbefristete Arbeitsverhältnisse für die Beschäftigten in den ARGEn und Optionskommunen, viertens Erhöhung der Kostenübernahme durch den Bund, um die Kommunen zu entlasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenn Ihnen wirklich das Wohl der Arbeitslosen am Herzen liegt, unterstützen sie unsere Anträge zur Erhöhung des Regelsatzes auf 435 Euro, die Einmalzahlung von 40 Euro (C) Weihnachtsbeihilfe für Grundsicherungsbezieherinnen und schließen Sie gemeinsam mit uns aus, dass bei stationären Aufenthalten Regelleistungen gekürzt werden.

Brigitte Pothmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Um es gleich vorweg zu sagen: Das Anliegen der FDP ist richtig und wird von uns unterstützt.

Das Problem ist schnell erklärt: Im Zuge einer Kreisgebietsreform kann es vorkommen, dass in der neugebildeten Struktur beide Trägermodelle der Grundsicherung – die Optionskommune und die Arbeitsgemeinschaft – vertreten sind. Die neugebildeten Kreise müssten dann die Entscheidung treffen können, welches der beiden Modelle sie zukünftig fahren wollen, um wieder zu einer einheitlichen Struktur zu kommen. Diese Möglichkeit haben die Kreise aber bis jetzt nicht, wenn sie sich für das Optionsmodell entscheiden wollen. Das muss sich ändern.

Die Bundesregierung hat sich diesem Ansinnen bislang verweigert. Sie schlägt schlicht die Weiterführung der bisherigen Trägerstrukturen auch nach einer Kreisreform vor. Aber das Nebeneinander verschiedener Konzepte und Zuständigkeiten für Langzeitarbeitslose innerhalb einer Verwaltungseinheit ist kein zufriedenstellender Zustand, weder für die Arbeitssuchenden noch für die politisch Verantwortlichen.

Die Bundesregierung begründet ihre Ablehnung mit der geltenden Rechtsgrundlage. Die Kommunalträger-Zulassungsverordnung sehe eine Ausweitung des Zulassungsgebietes einer Optionskommune nicht vor. Darüber (D) hinaus fehle eine Ermächtigungsgrundlage im SGB II, um eine entsprechende Änderung der Verordnung vorzunehmen. Ich habe es bisher als unseren Job verstanden, Lösungen für Probleme zu finden und für diese Lösungen dann die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Und nur weil im Rahmen der ursprünglichen Gesetzes- und Verordnungsgebung Folgen von Kreisgebietsreformen nicht vorgesehen waren, kann uns das nicht zur Tatenlosigkeit verleiten.

Ziel einer Kreisgebietsreform ist unter anderem die Anpassung der Politik- und Verwaltungsstrukturen an die demografische Entwicklung und die daraus erwachsenen neuen Herausforderungen. Effizienz ist ein weiteres Kriterium. Es ist kein Geheimnis, dass sich Kreisgebietsreformen nicht gerade großer Beliebtheit erfreuen und jede einzelne einen erheblichen Kraftakt darstellt. Wenn aber danach alles sowieso beim Alten bleibt, kann man sich die ganze Sache gleich ganz sparen.

Sie wissen, dass wir Grünen die Bündelung der kommunalen Kompetenzen und der der Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften für die bessere Lösung im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit halten. Entscheidend ist aber für uns auch immer, was hinten rauskommt, und nicht, was draufsteht. Und darum sind wir der Meinung, dass die neugebildeten Kreise, die das Optionsmodell für das erfolgversprechendere Konzept halten, es auch umsetzen können sollten. Dafür werden wir uns auch in den weiteren Beratungen einsetzen.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert (Tagesordnungspunkt 37)

Dr. Heinrich L. Kolb *(FDP):* Mit der Wiedervereinigung wurde angestrebt, die Wirtschafts- und Sozialsysteme der alten und neuen Bundesländer mittelfristig anzugleichen. Im Übergang sollte speziell im Rentenrecht – bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse, wie es in § 254 b SGB VI heißt – mit der Bildung von persönlichen Entgeltpunkten (Ost) und eines aktuellen Rentenwertes (Ost) den besonderen Verhältnissen im Beitrittsgebiet Rechnung getragen werden.

Ein Blick zurück zeigt, dass die (schrittweise) Heranführung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert des § 68 SGB VI mit der relativen Verbesserung der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern zunächst auch gut vorangekommen ist. Vor 2003 stieg der Rentenwert (Ost) Jahr für Jahr deutlich schneller als der aktuelle Rentenwert, in den neunziger Jahren besonders stark. Dies zeigt, dass die lohn- und gehaltsbezogene Anpassung in der Vergangenheit sehr gut funktioniert hat.

In den folgenden Jahren der wirtschaftlichen Stagnation bis 2006 gab es dann allerdings keine weiteren Fortschritte mehr, die Lücke zwischen aktuellem Rentenwert (Ost) und aktuellem Rentenwert hat sich nicht weiter geschlossen. Aktuell – 17 Jahre nach der deutschen Einheit – liegt der Rentenwert (Ost) noch um rund 12 Prozent unter dem aktuellen Rentenwert des § 68.

Vor diesem Hintergrund erhebt nun die Linke die Forderung, den aktuellen Rentenwert (Ost) auch ohne das Vorliegen einer entsprechenden wirtschaftlichen Entwicklung auf den aktuellen Rentenwert anzuheben.

Hierzu will ich für meine Fraktion deutlich sagen: Eine isolierte Anhebung des aktuellen Rentenwertes (Ost), die nicht zugleich auch die anderen Rechengrößen der Rentenermittlung anpasst, verbietet sich. Es kann nicht sein, dass Entgeltpunkte in den neuen Bundesländern – wie von der Linken vorgeschlagen – weiterhin unter erleichterten Voraussetzungen erworben werden können, dann aber zu einem gleichen Rentenanspruch führen. Einen Entgeltpunkt (Ost) erwarb man 2007 beispielsweise über den Umrechnungsfaktor 1,1622 nach Anlage 10 zum SGB VI bereits mit Beiträgen auf Basis von 2 114 Euro brutto monatlich, während man in den alten Bundesländern Beiträge auf Basis von 2 457 Euro brutto leisten musste, um einen Entgeltpunkt West zu erhalten. Eine solche Regelung, bei der mit unterschiedlichen Beitragsleistungen erworbene Entgeltpunkte mit dem gleichen Rentenwert bewertet würden, wäre meines Erachtens eine nicht zu rechtfertigende Besserstellung und damit möglicherweise verfassungswidrig.

Überdies würde die Anhebung des aktuellen Rentenwertes (Ost) alleine für den Rentenbestand etwa 5 Milliarden Euro kosten, ein Betrag, der nach der lapidaren Aussage im Antrag der Linken aus Steuermitteln finanziert werden soll, zusätzlich zu den 80 Milliarden Euro, die der Bundeshaushalt bereits heute an die Rentenkasse überweist. Das ist schlicht und einfach nicht seriös, steht aber in einer Reihe mit weiteren Wünsch-dir-was-Anträgen, die die Linken in den letzten Monaten hier eingebracht haben.

Der Hinweis auf eine Angleichung der Lebenshaltungskosten in den neuen Ländern an die Lebenshaltungskosten in den alten Bundesländern, die eine Anhebung des Rentenwertes erforderlich machte, überzeugt in diesem Zusammenhang nicht. Ich verweise auf die Übersicht auf Seite 69 des Rentenversicherungsberichtes 2007. Danach liegen die durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge bei an männliche Bezieher in den neuen Ländern ausgezahlten Renten um mehr als 5 Prozent über denen in den westlichen Bundesländern. Bei den Rentnerinnen beträgt der Überhang sogar 30 Prozent, Der Überhang wird sowohl bei Männern als auch bei den Frauen in den kommenden Jahren bis 2011 sogar noch leicht ansteigen.

Ich will zum Schluss noch darauf hinweisen, dass aber auch eine einheitliche Veränderung der Rechengrößen nicht unproblematisch ist. Denn dann stiege nicht nur der aktuelle Rentenwert (Ost) und der für einen Entgeltpunkt zu entrichtende Beitrag. Zugleich wäre auch die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben. Damit würde es zwar möglich, dass diejenigen Beitragszahler in den neuen Ländern, deren Einkommen bereits heute auf Westniveau liegt, auch ein Mehr an Entgeltpunkten in der Rentenversicherung erwerben könnten. Zugleich würde dies aber auch einen Anstieg der Lohnnebenkosten in den neuen Ländern mit sich bringen, da die Arbeitgeber bis zur neuen Beitragsbemessungsgrenze zusätzliche Rentenbeiträge für ihre Mitarbeiter entrichten müssten – mit entsprechenden negativen Effekten für das Beschäftigungsniveau in den neuen Ländern.

Damit will ich zusammenfassend festhalten: Der Antrag der Linken ist nicht ausgereift. Er verändert populistisch eine Stellschraube in einem komplexen Gesamtsystem. Die beste Perspektive für eine Angleichung des Rentenwertes ist und bleibt die Schaffung von Voraussetzungen für ein überproportionales Wachstum der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern, dieses aber nicht durch Einmischung der Politik in die Lohnfindung wie etwa bei der heute hier schon diskutierten Frage der Einführung von Mindestlöhnen, sondern als Ergebnis einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Großen Anfrage: Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle (Tagesordnungspunkt 38)

Renate Gradistanac *(SPD):* 51 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union sind der

(A) Meinung, dass in ihrem Land nicht genügend Anstrengungen unternommen werden, um Diskriminierung zu bekämpfen. Nur 32 Prozent kennen ihre Rechte für den Fall, dass sie Opfer von Diskriminierung werden. Die Umfrage „Europabarometer Spezial" zur Diskriminierung in der Europäischen Union unterstreicht zudem, dass die Kenntnis der Existenz von Antidiskriminierungsgesetzen in der Europäischen Union nach wie vor recht gering ist.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit wurde ausgerufen, um die Menschen in der Europäischen Union für ihre Rechte auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu sensibilisieren und die Chancengleichheit zu fördern. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gehören zu den Grundprinzipien, auf denen die Europäische Union aufbaut.

Wirkliche Chancengleichheit ist nur ohne Diskriminierung möglich. Darum haben wir mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht nur vier EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Wir haben vor allem auch einen wichtigen Schritt getan, um Menschen wirksam vor Diskriminierungen zu schützen. Wer aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, aufgrund einer Behinderung oder der sexuellen Identität benachteiligt wird, kann sich seit 2006 besser wehren.

Das Bundesgleichstellungsgesetz, das Gewaltschutzgesetz und das Elterngeld mit seinen Vätermonaten sind weitere wichtige gleichstellungspolitische Wegmarken.
(B) Das eigentliche Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an allen Lebensbereichen, haben wir aber immer noch nicht erreicht. Die Studie „Global Gender Gap Report 2007" des Weltwirtschaftsforums hat die Gleichstellung von Frauen und Männern in 128 Ländern erfasst. Auf den ersten Blick stehen wir mit dem siebten Rang scheinbar gar nicht so schlecht da. In der Kategorie „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" befinden wir uns aber nur auf Rang 71.

Gleichwertige Arbeit muss endlich gleich entlohnt werden. Existenzsichernde Erwerbsarbeit ist eine wichtige Voraussetzung zur Armutsbekämpfung. Mit der Einführung von Mindestlöhnen schützen wir insbesondere auch Frauen vor Sozialdumping. Wir müssen die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen sowie der Ausbau und Rechtsanspruch bei Kinderbetreuungsplätzen sind wichtige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr Chancengleichheit. Wir wollen die Gleichstellung von Männern und Frauen bei Berufszugang und Aufstieg.

Immer mehr Frauen arbeiten in Teilzeit oder sind geringfügig beschäftigt. Dies hat auch der Ausschuss zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau, kurz CEDAW, bei der Überprüfung des fünften Staatenberichts kritisiert. Der Ausschuss hat zudem weitergehende Schritte empfohlen, um Stereotype im Zusammenhang mit den traditionellen Rollenbildern in der Familie, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft zu bekämpfen.

Chancengleichheit für alle beginnt bei der Bildung und Betreuung unserer Kinder. Bildungschancen sind Lebenschancen, die nicht von der Herkunft oder vom Elternhaus abhängen dürfen. Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung, auf ein gesundes Aufwachsen, auf gesellschaftliche Beteiligung und vor allem darauf, dass sie vor physischer und psychischer Gewalt geschützt werden. Diese Ziele wollen wir mit dem nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010" erreichen. (C)

Mit dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen" wollen wir die Risiken für Kinder möglichst frühzeitig erkennen und die Erziehungskompetenz der Eltern verbessern. Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sind wichtige Schritte, um das Ziel der Bildung für alle zu erreichen. Die von uns durchgesetzte Erhöhung und Ausweitung des BAföGs ist ein wichtiges Signal für echte Chancengleichheit in der Bildung.

Für die SPD-Fraktion gehören Kinderrechte ins Grundgesetz. Dadurch stärken wir die Rechtsposition der Kinder deutlich und schreiben die staatliche Schutzpflicht gegenüber Kindern ausdrücklich in der Verfassung fest. Angesichts der öffentlichen Diskussion über Kindesvernachlässigung und Kinderarmut bedauere ich es sehr, dass sich unser Koalitionspartner noch immer weigert, Kinderrechte in unser Grundgesetz aufzunehmen.

Ich freue mich, dass wir das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen (D) im Jahr der Chancengleichheit für alle unterzeichnet haben. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein für die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Immerhin haben zehn Prozent der EU-Bevölkerung eine Behinderung.

Ich bin sehr froh, dass meine Fraktion bei der Reform der Erbschaftsteuer eine weitestgehende Gleichstellung der Lebenspartnerschaften durchsetzen konnte. Rechtlicher Schutz und rechtliche Gleichstellung allein reichen aber nicht aus, um Diskriminierung zu verhindern. Dies zeigt sich nachdrücklich beim Diskriminierungsmerkmal sexuelle Identität. Um komplexe und zum Teil tief verwurzelte Vorurteile abzubauen, sind intensive Bemühungen auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene notwendig. Es gilt, die Chancengleichheit für alle aktiv zu fördern und die strukturellen und institutionellen Hindernisse abzubauen, die eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens versperren.

Das Europäische Jahr hat dazu beigetragen, für Gleichstellung und Vielfalt in Europa zu werben. Einer der Höhepunkte des Jahres war der unter deutscher EU-Präsidentschaft erstmals veranstaltete europäische Gleichstellungsgipfel. Nun gilt es, sich noch stärker dafür einzusetzen, dass Gleichheit in Europa für jeden Einzelnen zur Realität wird. Vielfalt ist eine der Stärken von Europa. Deshalb brauchen wir Chancengleichheit für alle.

(A) In der erweiterten Europäischen Union wird die Bevölkerung immer vielfältiger. Durch die Zuwanderung und das Zusammenleben ethnisch-kulturell unterschiedlich geprägter Menschen und die Etablierung unterschiedlicher Lebensformen nimmt Europas Vielfalt auch in kultureller Hinsicht zu. Um den Vorteil zu würdigen, den wir durch unsere große kulturelle Vielfalt haben, wurde das Jahr 2008 zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs erklärt.

Anlage 10

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 839. Sitzung am 30. November 2007 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:

– **Gesetz zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

– **Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes**

(B)

– **Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch**

– **Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts**

– **Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze**

– **Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ und zur Entfristung des Kinderzuschlags**

– Gesetz zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge **(Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG)**

– **… Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze**

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes**

– Gesetz zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen **(Einsatz-Weiterverwendungsgesetz – EinsatzWVG)**

– **Zweites Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

(C)

– Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 **(Steinkohlefinanzierungsgesetz)**

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

– **Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts**

– Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien über die Soziale Sicherheit von vorübergehend im Hoheitsgebiet des anderen Staates beschäftigten Personen **(„Ergänzungsabkommen“)**

– **Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG**

– **Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels**

– Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2008 **(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008)**

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen**

– **Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

– **Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)**

(D)

Darüber hinaus hat er die nachstehende Entschließung gefasst:

1. Der Bundesrat bedauert, dass in den parlamentarischen Beratungen zum LSVMG im Deutschen Bundestag kaum eine der vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 12. Oktober 2007 (Bundesratsdrucksache 597/07 (Beschluss)) angeregten Verbesserungen und Veränderungen aufgegriffen wurde.

2. Der Bundesrat stellt fest, dass es mit dem LSVMG zu einer umfassenden Zentralisierung von Aufgaben beim Spitzenverband zu Lasten der Regionalträger kommen wird, ohne dass hierfür ein Wirtschaftlichkeitsnachweis geführt werden soll, sowie zur Schaffung neuen Rechtes durch Übertragung von Einzelregelungen der Rentenversicherung auch auf die Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung.

3. Der Bundesrat erwartet im Ergebnis tief greifende Veränderungen und Umwälzungen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu Lasten der Regionalträger, deren Folgen für die Versicherten er mit Sorge betrachtet.

4. Der Bundesrat teilt die Sorge des Berufsstandes und der Sachverständigen, dass die mit dem LSVMG vorgesehene besondere Abfindungsaktion nicht die prognostizierte Entlastungswirkung für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben wird.

   Er befürchtet, dass dies im Zusammenwirken mit dem von der Bundesregierung deutlich abgesenkten

(A) Bundeszuschuss Beitragserhöhungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unumgänglich machen wird.

5. Der Bundesrat bedauert insbesondere auch, dass die Beteiligung der landwirtschaftlichen Krankenkassen an den Bundeszuschüssen zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben auch ab dem Jahr 2009 durch das LSVMG nicht geregelt wurde.

   Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung gemäß Ziffer 30 der Bundesratsdrucksache 597/07 (Beschluss) baldmöglichst herbeizuführen. Eine Umsetzung erst nach Vorlage des mit Bundestagsbeschluss vom 2. Februar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4220) geforderten Gutachtens, das erst Ende 2008 abgeschlossen sein soll, wäre für ein Funktionieren ab dem 1. Januar 2009 entschieden zu spät.

6. Der Bundesrat stimmt der Einführung eines Lastenausgleichs zur Stärkung der landwirtschaftlichen Solidargemeinschaft grundsätzlich zu. Allerdings wird die mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beschlossene Lastenverteilung nach Abschluss der Übergangsphase ab dem Jahre 2014 voraussichtlich besonders in Nord- und Ostdeutschland zu erheblichen Mehrbelastungen der landwirtschaftlichen Unternehmen führen.

   Der Bundesrat weist darauf hin, dass nach Abschluss der Übergangsregelungen nicht sichergestellt ist, (B) dass die Einsparmaßnahmen des Gesetzes bereits wirksam sind und die Mehrbelastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch steigende Beiträge abgewendet werden kann. Selbst wenn die an das Gesetz geknüpften Erwartungen erfüllt werden sollten und es gelingen würde, die Aufwendungen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung insgesamt bis 2014 deutlich zu reduzieren, käme diese entlastende Wirkung wegen des Verteilerschlüssels vor allem nicht den nord- und ostdeutschen landwirtschaftlichen Unternehmen zugute.

7. Der Bundesrat verzichtet allerdings trotz der vorstehenden Bedenken auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses, um das Inkrafttreten des Gesetzes nicht zu verzögern.

– Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Darüber hinaus hat er die nachstehende Entschließung gefasst:

Der Bundesrat begrüßt die mit dem Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vorgenommenen Anpassungen sozialversicherungsrechtlicher Verfahrensvorschriften an die Erfordernisse der betrieblichen Praxis in den Unternehmen und bei den Sozialversicherungsträgern und die mit der Neuverteilung der Erstattungslasten zwischen Bund und neuen Ländern erfolgte Umsetzung der zwischen dem Bund und den neuen Ländern getroffenen Vereinbarung vom 29. November 2006.

Mit Bedauern nimmt der Bundesrat aber zur Kenntnis, (C) dass seine schon im Februar beim RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (Bundesratsdrucksache 2/07) erhobene Forderung nach Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf 400 Euro für eine in voller Höhe bezogene Rente nun erneut unberücksichtigt geblieben ist. Dies gilt umso mehr, als dass auch Rentenkassen und Arbeitgeber seit langem auf diese Änderung drängen, weil die bisherige Regelung zu häufig zu Missverständnissen führt. Viele Rentner und Arbeitnehmer nehmen an, dass die Mini-Job-Grenze von 400 Euro auch als Hinzuverdienstgrenze für Rentner gilt. Dies führt dann bei Überschreitung zu aufwendigen und unverhältnismäßigen Rückforderungen und Rentenkürzungen um ein Drittel.

Zum Schutze der Betroffenen, aber auch für eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung, bittet der Bundesrat daher um eine schnelle Umsetzung und um das Aufgreifen der in den beiden Stellungnahmen vom 16. Februar 2007 (Bundesratsdrucksache 2/07 (Beschluss)) und vom 21. September 2007 (Bundesratsdrucksache 543/07 (Beschluss)) hierzu gemachten Anregungen.

– Jahressteuergesetz 2008 (JStG 2008)

Darüber hinaus hat er die nachstehende Entschließung gefasst:

1. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass zeitgleich mit der Anhebung des Übungsleiterfreibetrages der neue Betrag in § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes auch in § 1 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen und in Abschnitt 13 Abs. 3 der Lohnsteuerrichtlinien (D) (zu § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG) eingeführt wird.

   Begründung:

   Der steuerfreie Übungsleiterfreibetrag stimmt z. Zt. mit dem steuerfreien Mindestbetrag der Drittelregelung nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG und dem Grenzbetrag nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen überein. Wenn mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (Bundesratsdrucksache 579/07) der Übungsleiterfreibetrag angehoben wird, sollten auch die beiden anderen Grenzwerte zeitgleich angehoben werden.

2. Der Bundesrat bedauert, dass auch durch das Jahressteuergesetz 2008 eine angemessene und eindeutige steuerliche Begünstigung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer nicht erfolgt ist. An dieser Zielsetzung ist festzuhalten, denn der ehrenamtlichen Tätigkeit im Betreuungswesen kommt eine überragende Bedeutung zu. 68 Prozent aller neu eingerichteten Betreuungen werden ehrenamtlich geführt. Angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Zahl der bundesweit bestehenden 1,2 Mio. Betreuungen weiter ansteigen wird.

   Der große persönliche Einsatz von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern verdient es, wie anderes ehrenamtliches Engagement auch steuerlich aner-

(A) kannt zu werden. Das geltende Steuerrecht bietet dafür verschiedene Beispiele. Die Länder sind auf dieses Engagement auch angewiesen, um die Ausgabensteigerung im Betreuungswesen zu begrenzen. Jede ehrenamtliche Betreuung erspart die Bestellung von Berufsbetreuern. Während die ehrenamtliche Betreuung eines mittellosen Betreuten die Landeskasse jährlich pauschal 323 Euro kostet, liegen die Ausgaben bei einer Berufsbetreuung mit der höchsten Vergütungsstufe je nach Unterbringung des Betreuten im ersten Jahr zwischen 1 848 Euro und 2 970 Euro. Angesichts der bundesweit erheblichen Ausgaben für das Betreuungswesen (Gesamtausgaben bundesweit 579 Mio. Euro im Jahr 2006 gegenüber 434 Mio. Euro im Jahr 2004) kommt der Förderung des Ehrenamtes höchste Priorität zu.

– Gesetz zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften **(Investmentänderungsgesetz)**

Der Bundesrat

1. hat festgestellt, dass das Gesetz seiner Zustimmung bedarf

   Begründung zu Ziffer 1:

   Das Gesetz enthält in Artikel 1 Nr. 24 (§ 19f Abs. 3 InvG), 91 (§ 110 Abs. 7 InvG), 92 (§ 110a Abs. 5 InvG) und 95 Buchstabe d (§ 112 Abs. 4 InvG) Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates. Nach Artikel 80 Abs. 2 GG bedürfen Rechtsverordnungen auf Grund (B) von Bundesgesetzen, die von den Ländern im Auftrag des Bundes oder als eigene Angelegenheiten ausgeführt werden, der Zustimmung des Bundesrates. Das Investmentgesetz ist ein Bundesgesetz auf dem Gebiet der Wirtschaft, das gemäß Artikel 83 GG mangels anderer Bestimmung im Grundgesetz von den Ländern als eigene Angelegenheit zu vollziehen ist. Zwar hat das Gesetz den Vollzug der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen (vgl. §§ 4 und 5 InvG). Diese auf Grund des Artikels 87 Abs. 3 GG zulässige fakultative Bundesverwaltung durch eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts ändert nichts daran, dass das Grundgesetz für die Materie keine obligatorische Bundesverwaltung, sondern die Ausführung durch die Länder als eigene Angelegenheit vorsieht. Ein Gesetz, das die nach Artikel 80 Abs. 2 GG erforderliche Zustimmung des Bundesrates ausschließt, ist seinerseits zustimmungsbedürftig (vgl. BVerfG, Beschluss vom 24. Februar 1970 – 2 BvL 12/69 –, BVerfGE 28, 66 <76 ff.>).

   und

2. hat beschlossen dem Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. (C)

Der Vorsitzende des folgenden Ausschusses hat mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Haushaltsausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 85 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen –

– Drucksachen 16/6765, 16/7053 Nr. 2 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 22 – Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) –

– Drucksachen 16/6766, 16/7053 Nr. 3 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 12 – Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse –

– Drucksachen 16/6767, 16/7053 Nr. 4 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben (D) mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

Drucksache 16/3060 Nr. 1.4
Drucksache 16/3382 Nr. 1.4
Drucksache 16/3713 Nr. 1.3
Drucksache 16/3713 Nr. 1.7
Drucksache 16/3713 Nr. 1.8
Drucksache 16/3713 Nr. 1.9
Drucksache 16/3713 Nr. 1.11
Drucksache 16/3713 Nr. 1.27
Drucksache 16/3713 Nr. 1.20
Drucksache 16/3897 Nr. 1.2
Drucksache 16/3897 Nr. 1.7
Drucksache 16/3897 Nr. 1.16

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 16/6865 Nr. 1.4



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980